TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

Leitfaden zur Erstellung eines Managementplans für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades

einer Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung

Univ.Prof.in Dipl.-Ing.in Sibylla Zech

E280-07-Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Institut für Raumplanung

und

Senior Scientist Dipl.-Ing.in Dr.in Ulrike Herbig

E251-01 Forschungsbereich Baugeschichte und Bauforschung

Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege

eingereicht an der

Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Lina Barbara Karner, BSc

01426701

Wien, am 23.09.2023

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abstract

Embedded into their surroundings, cellar districts have shaped the landscape of Austrian wine-growing regions for centuries. They are predominantly found in Lower Austria and the northern and southern regions of Burgenland, and in adjacent wine-growing areas. Press houses and wine cellars (hereafter referred to as cellars) were mainly built outside settlements and close to vineyards, forming a unique cultural landscape. Depending on the region, these structures vary in their architectural style and embeddedness in the landscape. Although the cellars have different appearances, they share a common history and future use. Originally, they served as production facilities and sites where wine could be stored at constant low temperatures. Today, this cultural landscape is under significant pressure as a result of both decay and overuse. Only a few press houses and cellars are still used for wine production, with many now serving tourist or cultural purposes.

The aim of this work is to highlight the motivations for the protection, preservation, and careful development of cellars and cellar districts, and to create a guideline for the development of a management plan. The initial focus will be on cultural landscapes in general, followed by a specific examination of cellars and cellar districts.

In the realm of cultural heritage management, the creation of a management plan is crucial. It is obligatory for inclusion on the UNESCO World Heritage List and provides a framework for future decisions while defining specific challenges and potentials. It can also be a crucial instrument for a region's sustainable development, providing an effective means to place objectives and actions on record. While from an external perspective cellars and cellar districts may appear largely unchanged, their usage and demands have evolved significantly. To preserve the original character of both cellars and the broader cultural landscape, it is essential to establish measures for further development and to create or evaluate legal framework conditions. Collaborating with local stakeholders is a fundamental component in both the development and implementation phases, ensuring the continuing existence of the unique character and components of the cultural landscape.

A management plan for the cultural landscape of cellars and cellar districts, as outlined in this work, is conceived as a holistic strategic document. It primarily focuses on the possibilities for essential protection and preservation, and collaboration in the form of a network, yet can also serve as the potential foundation for nomination as a World Heritage Site.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Kurzfassung

Kellergassen und Kellerviertel prägen, eingebettet in ihre Umgebung, seit Jahrhunderten die österreichische (Weinbau-)landschaft. Sie sind vorwiegend in Niederösterreich, im Nord- und Südburgenland, aber auch in deren angrenzenden Weinbaugebieten zu finden. Presshäuser und Weinkeller (fortan als Keller bezeichnet) entstanden hauptsächlich außerhalb des dörflichen Siedlungsgebietes in der Nähe der Weinbauflächen und entwickelten eine einzigartige Kulturlandschaft. Je nach Region unterscheiden sich die Objekte in ihrer Bauweise und in ihrer Einbettung in die Landschaft. Wenngleich die Keller eine unterschiedliche Erscheinungsform aufweisen, verbindet sie eine gemeinsame Vergangenheit sowie die gleichartige zukünftige Nutzungsform. Ursprünglich dienten sie als Produktionsstätte und Lagerplatz, wo der Wein bei konstant niedrigen Raumtemperaturen deponiert werden konnte. Heute steht die Kulturlandschaft unter großem Druck und muss einerseits mit Verfall und andererseits mit Übernutzung umgehen. Nur mehr wenige Presshäuser und Keller werden noch zur Produktion von Wein verwendet. Viele Bauten erfüllen nun einen touristischen Zweck oder werden für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Ziel dieser Arbeit ist es die Motive für den Schutz und die Erhaltung sowie für die behutsame Weiterentwicklung von Kellergassen und Kellerviertel aufzuzeigen und einen Leitfaden zur Erstellung eines Managementplans zu erarbeiten. Dabei wird zunächst auf Kulturlandschaften im Allgemeinen und in weiterer Folge spezifisch auf Kellergassen und Kellerviertel eingegangen.

Im Bereich des Welterbes ist die Erstellung eines Managementplans für die Aufnahme in die Welterbeliste obligatorisch, da er den Rahmen für zukünftige Entscheidungen vorgibt sowie besondere Herausforderungen und Potentiale definiert. Er kann jedoch auch ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Entwicklung einer Region darstellen und bietet ein probates Mittel, um Zielsetzungen und Maßnahmen festzuhalten. Auch wenn Kellergassen und Kellerviertel von außen betrachtet vielerorts unverändert erscheinen, haben sich ihre Verwendung und ihre Nutzungsansprüche stark gewandelt. Um die Keller und die Kulturlandschaft jedoch in ihrem ursprünglichen Charakter erhalten zu können, ist es wichtig, Maßnahmen für eine behutsame (Weiter-)Entwicklung festzulegen sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. diese zu evaluieren. Die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen ist sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung ein wesentlicher Baustein, um das Fortbestehen des besonderen Charakters der Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile zu garantieren.

Ein Managementplan für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel, wie er in der vorliegenden Arbeit skizziert wird, versteht sich als ganzheitliches, strategisches Papier. Er fokussiert sich in erster Linie auf wichtige Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten und auf die Zusammenarbeit in Form eines Netzwerks, kann jedoch auch die mögliche Basis für eine potentielle Nominierung als Weltkulturerbe darstellen.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Vorwort

Das Interesse an Kellergassen und Kellerviertel ist keines, das erst durch meine Studienzeit oder die Diplomarbeit aufgekommen ist. Für mich waren Weinkeller (so wird häufig alles von Presshaus über Keller bis hin zu Kellerstöckl bezeichnet) einerseits ein Ort, an dem sich die ganze Familie zur Weinlese trifft und nach getaner Arbeit zusammensitzt, um auf den neuen Wein anzustoßen. Andererseits ist diese einzigartige Kulturlandschaft für mich ein Ort der Erholung, an dem ich meine Freizeit verbringen und „abschalten" kann.

Dass ich mich auch wissenschaftlich mit dem Thema befasse, hat einen anderen Grund. Ich habe den Nutzungswandel der Kellergassen und Kellerviertel in den letzten Jahren verstärkt mitbekommen und verfolgt, wie sehr auch nur kleine Änderungen das Landschaftsbild prägen können – positiv wie negativ. Ich bin daher der Meinung, dass es zielgerichteter Schutz- und Erhaltungsbestimmungen bedarf, die dabei helfen, das typische Erscheinungsbild der Kulturlandschaft und ihrer Bestandteile zu bewahren, aber auch moderne Nutzungsansprüche ihre Berechtigung finden sollen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen ist dabei ein erster wichtiger Schritt, den es auch braucht, um die momentan viel diskutierte Nominierung als Welterbe zu forcieren.

Da ich mich in den letzten Jahren auch intensiv mit dem Thema Welterbe und insbesondere dem Weltkulturerbe auseinandergesetzt habe, wurde das Diplomarbeitsthema bewusst so gewählt, um beide Interessensgebiete zu verbinden.

Als Endprodukt ist ein Leitfaden für die Erstellung eines Managementplans für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel entstanden, der ganz an die Basis von Kulturlandschaften zurückgeht und darauf aufbauend Motive für Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten aufzeigt. Ich hoffe mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag zur Sicherung, der für mich außergewöhnlichen und universellen Kulturlandschaft zu leisten, ganz gleich, ob diese als UNESCO Weltkulturerbe eingetragen wird.

Danksagung

Ich möchte mich bei allen Personen bedanken, die mich bei der Ausarbeitung meiner Diplomarbeit unterstützt haben.

Besonders möchte ich mich bei meinen beiden Betreuerinnen Sibylla Zech und Ulrike Herbig bedanken, die mich immer wieder motiviert und unterstützt sowie mich mit wichtigen Kontakten vernetzt haben.

Viel wichtigen Input habe ich durch persönliche Gespräche und schriftliche Auskünfte erhalten. Bedanken möchte ich mich dafür besonders bei Angelika Schindler (Land Burgenland), Peter Aichinger-Rosenberger, Doris Knoll und Martin Grüneis (Land Niederösterreich) sowie Hans Horniyk (Welterbemanagement Baden bei Wien) und Gerold Eßer (Bundesdenkmalamt) sowie bei den niederösterreichischen LEADER-Regionen.

Zudem ein großes Dankschön an meine Familie, die mich bei zahlreichen Ausflügen in verschiedene Kellergassen und Kellerviertel begleitet haben. Mein Dank gilt zudem meinen Studienkollegen Elio und Elias, die mich bei fachlichen und technischen Fragestellungen stets unterstützt haben.

Außerdem bedanke ich mich bei meinem Freund Florian, der mir stets geholfen und die richtigen Worte gefunden hat, wenn ich nicht mehr weiter wusste.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 8
Aufbau der Arbeit 8
Forschungsfragen 8
Methodik 9

Prolog 10

I. Kulturlandschaft 15
A.1 Geschichte der Kulturlandschaft als Landschaftskategorie 16
A.2 Typisierung von Kulturlandschaften in Österreich 18
B.1 Geschichte der Kulturlandschaft Kellergasse und Kellerviertel in Österreich 20
B.2 Typisierung von Kellergassen und Kellerviertel in Österreich 30

II. Schutzgut 43
A.1 Kulturlandschaften als Schutzgut 44
A.2 Kulturlandschaften als Schutzkategorie im Welterbe 46
B.1 Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel als Schutzgut 48
B.2 Kulturlandschaften Kellergassen und Kellerviertel als Schutzkategorie im Welterbe 50

III. Vision Welterbe 55
A.1 Nominierung 56
A.2 Outstanding Universal Value 59
A.3 Attribute 61
B.1 Nominierung von Kellergassen und Kellerviertel 63
B.2 OUV der Kellergassen und Kellerviertel 67
B.3 Attribute der Kellergassen und Kellerviertel 72

IV. Rechtlicher Rahmen und Akteur:innen 75
A.1 Rechtlicher Rahmen zu Kulturlandschaften in Österreich 76
A.2 Akteur:innen-Landschaft bei Kulturlandschaften in Österreich 84
B.1 Rechtlicher Rahmen für Kellergassen und Kellerviertel 87
B.2 Akteur:innen-Landschaft für Kellergassen und Kellerviertel 105

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhaltsverzeichnis

V. Nachhaltige Nutzung 113
A.1 Herausforderungen & Potentiale 114
A.2 Leitziele & Maßnahmen 120
B.1 Herausforderungen & Potentiale für die Zukunft der Kellergassen und Kellerviertel 123
B.2 Leitziele & Maßnahmen für Kellergassen und Kellerviertel 128

VI. Management 137
A.1 Das Instrument Managementplan 138
A.2 Organisation & Verwaltung 142
B.1 Ein Managementplan für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel 144
B.2 Organisation & Verwaltung der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel 149

Ausblick und Reflexion 153

Abkürzungsverzeichnis 156
Abbildungsverzeichnis 155
Tabellenverzeichnis 159
Quellenverzeichnis 160
Literatur
Rechtsquellen
Planungsdokumente
Persönliche und schriftliche Auskünfte

Anhang 176
Liste der burgenländischen Kellergassen und Kellerviertel

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Einleitung

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist als Leitfaden zur Erstellung eines Managementplans für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel gedacht und deshalb auch so aufgebaut. Ziel ist es, darin die Motive für den notwendigen Schutz der Kulturlandschaft darzustellen. Die einzelnen Kapitel tragen Bezeichnungen, die den Kapiteln in einem Managementplan für Welterbestätten (insbesondere Kulturlandschaften) entsprechen. Dafür wurden die Managementpläne der vier Kulturlandschaften in Österreich mit Welterbestatus (Wachau, Fertő-Neusiedlersee, Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut & Semmeringeisebahn) sowie jener des Nationalparks Kalkalpen (beinhalten die alte Buchenwälder und Buchenurwälder als Österreichs einziges Weltnaturerbe[1]) analysiert. Zusätzlich wurde der „Leitfaden für die Praxis" von Brigitta Ringbeck (Deutsche UNESCO-Kommission) zu Managementplänen für Welterbestätten aus dem Jahr 2008 in die Analyse mitaufgenommen. Im Zuge einer direkten Gegenüberstellung wurde versucht, eine passende Gliederung für den vorliegenden Leitfaden und somit auch für den Managementplan der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel zu entwickeln.

Der Leitfaden besteht aus insgesamt sechs Kapiteln, die sich jeweils in einen allgemeinen Teil (Teil A) und einen spezifischen Teil (Teil B) gliedern und die von einem Anfangsteil (Prolog) und einem Schlussteil (Ausblick und Reflexion) eingefasst werden. Der allgemeine Teil beschäftigt sich generell mit Kulturlandschaften in Österreich, der spezifische Teil baut darauf auf und geht konkret auf die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel ein.

Eine deduktive Herangehensweise wurde gewählt, um zunächst allgemein gültige Aspekte aufzuzeigen und daraus konkrete Inhalte abzuleiten. Das System wird in allen sechs Kapiteln des Leitfadens angewandt, um eine leichte Orientierung zu gewährleisten.

Abb. 1 Aufbau des Leitfadens.

Quelle: Eigene Darstellung.

1 *Stand: August 2023.*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Methodik

Die Erarbeitung der Inhalte der vorliegenden Arbeit erfolgte unter Anwendung folgender Methoden: Literaturrecherche und Interviews (Allgemeiner Teil) sowie Literaturreche, Interviews und Fotodokumentation (Spezifischer Teil).

Im Zuge der Literaturrecherche wurden zunächst, wie bereits anfangs beschrieben, bestehende Managementpläne von österreichischen Welterbestätten analysiert. Zudem wurde fachspezifische Literatur (Sammelbände, Diplomarbeiten, Heimatblätter, Museumsführer, etc.) zu den Themen Kulturlandschaften, Weinbau, Welterbe sowie zu bestimmten Kellergassen und Kellerviertel herangezogen. Die Informationen wurden durch aktuelle Daten aus Online-Quellen ergänzt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel IV) stammen aus Gesetzen und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

Um auch aktuelle Maßnahmen und Aktivitäten rund um Kellergassen und Kellerviertel in die vorliegende Arbeit mitaufzunehmen, wurden Interviews mit Personen geführt, die sich intensiv mit Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Die Interviews fanden entweder persönlich oder telefonisch statt. Zusätzlich wurden schriftliche Hinweise von Expert:innen in diesem Gebiet in die Arbeit eingearbeitet (siehe insbesondere Kapitel I, Teil B). Eine Auflistung der Gespräche und schriftlichen Auskünfte befindet sich im Quellenverzeichnis (siehe: *Persönliche und schriftliche Auskünfte*).

Die Mehrheit der Abbildungen, die in der vorliegenden Arbeit dargestellt sind, stammen von der Autorin selbst. Diese wurden im Zuge von Führungen und Tagungen sowie bei zahlreichen Besuchen von Kellergassen und Kellerviertel in Niederösterreich und im Burgenland aufgenommen. Für die niederösterreichischen Kellergassen gibt es bereits eine umfangreiche Bestandsaufnahme, die von Andreas Schmidbaur im Zuge seiner Dissertation im Jahr 1990 vorgenommen wurde. Für die Burgenländischen Kellergassen und Kellerviertel hat die Autorin einen ersten Versuch einer Typisierung vorgenommen. Diese ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Kartendarstellung der Kellergassen und Kellerviertel (siehe *Kapitel I bzw.* IV) basieren auf den Daten von Wikimedia Commens (wikimap) und wurden mittels GIS-Software bearbeitet. Die Verortung der burgenländischen Kellergassen und Kellerviertel wurde von der Autorin vorgenommen.

Forschungsfragen

Folgende Forschungsfragen sollen insbesondere in Teil B (Spezifischer Teil) beantwortet werden:

- Wie könnte ein Managementplan für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel aufgebaut sein und wie könnte dieser erarbeitet werden?
- Welche Bestandteile gehören zur Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel und wo (räumlich) befinden sich diese?
- Welche Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gibt es bereits?
- Mit welchen Herausforderungen sieht sich die Kulturlandschaft konfrontiert und welche Maßnahmen bedarf es, um eine behutsame Entwicklung zu garantieren?

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Prolog

Die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel ist keine in sich geschlossene Landschaft. Sie ist vorwiegend in den zwei Bundesländern Niederösterreich und Burgenland sowie in dessen angrenzenden Regionen zu finden. Eingebettet in den Naturraum bilden Kellergassen und Kellerviertel eine einzigartige Kulturlandschaft im österreichischen Flach- und Hügelland. Das Zusammenspiel zwischen natürlicher Umgebung und dem kulturellen Erbe verleiht ihr einen unverwechselbare Charakter. Das Erscheinungsbild kann je nach Region, Lage oder Bodenbeschaffenheit äußerst unterschiedlich sein. Daher wird zu Beginn eine kurze Begriffsdefinition vorgenommen:

Kellergasse – Kellerviertel

Für die vorliegende Arbeit werden die Begriffe Kellergasse und Kellerviertel wie folgt definiert:

> *Eine* **Kellergasse** *ist eine Aneinanderreihung von dicht stehenden Presshäusern oder Weinkellern, die überwiegend, aber nicht ausschließlich, beidseitig entlang eines Weges situiert sind.*
>
> *Ein* **Kellerviertel** *ist eine lockere, teils ungeordnet wirkende, Ansammlung von Presshäusern oder Weinkellern, die sich über ein flaches bis hügeliges Gelände verteilen.*

In Niederösterreich hat sich die Bezeichnung Kellergasse im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt, wenngleich es eine Vielzahl an verschiedenen Typologien gibt. Dies gilt auch für das Nordburgenland, wo diese vorwiegend als Kellergassen oder Kellerviertel bezeichnet werden. Im Südburgenland wird hauptsächlich die Bezeichnung Kellerviertel verwendet, da diese Typologie, die am weitesten verbreitete ist. In diesem Leitfaden wird daher bewusst die Bezeichnung *Kellergassen und Kellerviertel* für die Beschreibung der Kulturlandschaft herangezogen. Einerseits soll die Bezeichnung alle verschiedenen Typen (z.B. Keller-Zeile, Keller-Viertel, Keller-Berg, etc.) in einem Überbegriff zusammenfassen. Andererseits soll so verdeutlicht werden, dass sich die wesentlichen Inhalte des Leitfadens sowohl auf jene Typen in Niederösterreich als auch im Burgenland beziehen.

Presshaus – Weinkeller – Keller

Nicht nur die Erscheinungsformen der Gassen und Viertel an sich, sondern auch die einzelnen Objekte unterscheiden sich. In Niederösterreich werden die Keller tief in das Löss- oder Lehmgelände bzw. in die angrenzende Böschung gegraben. Sie reihen sich meist entlang von Hohlwegen oder sind im geneigten Gelände situiert und haben vorwiegend Presshäuser oder Vorkappeln (Kellereingänge) vorangestellt.

Im Nordburgenland befinden sich hauptsächlich gewölbte Keller mit Vorkappeln, die entlang eines Weges bzw. um einen Platz angeordnet sind und auch über tiefe Kellerröhren verfügen.

Im Südburgenland sind überwiegend sogenannte Kellerstöckl, die oberirdisch und zumeist über einen nur halb in die Erde gegrabenen Kellerraum in leichter Hanglage errichtet wurden, verbreitet. Diese Weinkeller sind per se keine Keller, sondern Hokzblockbauten.

Unabhängig davon, ob in Niederösterreich oder im Burgenland – umgangssprachlich werden alle Gebäude schlicht als „Keller“ bezeichnet. Damit sind sowohl das Presshaus, als auch die Weinkeller und die Kelleröhre an sich, aber auch die Kellerstöckl gemeint. Diese Bezeich-

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

nung wird im vorliegenden Leitfaden für allgemeine Beschreibungen aufgegriffen und die einzelnen Objekttypologien unter dem Begriff *Keller* subsumiert.

Wenngleich sich die einzelnen Bestandteile der Kulturlandschaft (allein in Österreich gibt es etwa 1.200[1] Kellergassen und Kellerviertel) von der architektonischen Gestaltung ihrer Objekte, ihrer Gruppierung und Einbettung in die Landschaft sowie durch ihr landwirtschaftliches Umfeld unterscheiden, bilden sie eine funktionale, historische und kulturelle Gesamtheit. Daher werden die Kellergassen und Kellerviertel fortan als einzelne Bestandteile einer gemeinsamen Kulturlandschaft bezeichnet. Als Vorbild dienen hierbei serielle Welterbestätten, die ein gemeinsames Management für räumlich getrennte, aber funktionell zusammenhängende Komponenten entwickelt haben. Ein gemeinsamer Managementplan, wie er in den folgenden Kapiteln skizziert wird, kann dabei ein probates Mittel darstellen, um den Schutz, die Pflege, die Nutzung und die behutsame Weiterentwicklung zu sichern und versteht sich als ganzheitliches, strategisches Papier.

Der folgende Leitfaden soll als Grundlage für die Erstellung dieses Plans dienen. Er gibt dabei in erster Linie Motive für die Erarbeitung von Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten vor und forciert eine mögliche Zusammenarbeit in Form eines Netzwerks, kann jedoch auch die mögliche Basis für eine potentielle Nominierung als Weltkulturerbe darstellen.

Abb. 2 Kellergassen und Kellerviertel in Niederösterreich und im Burgenland

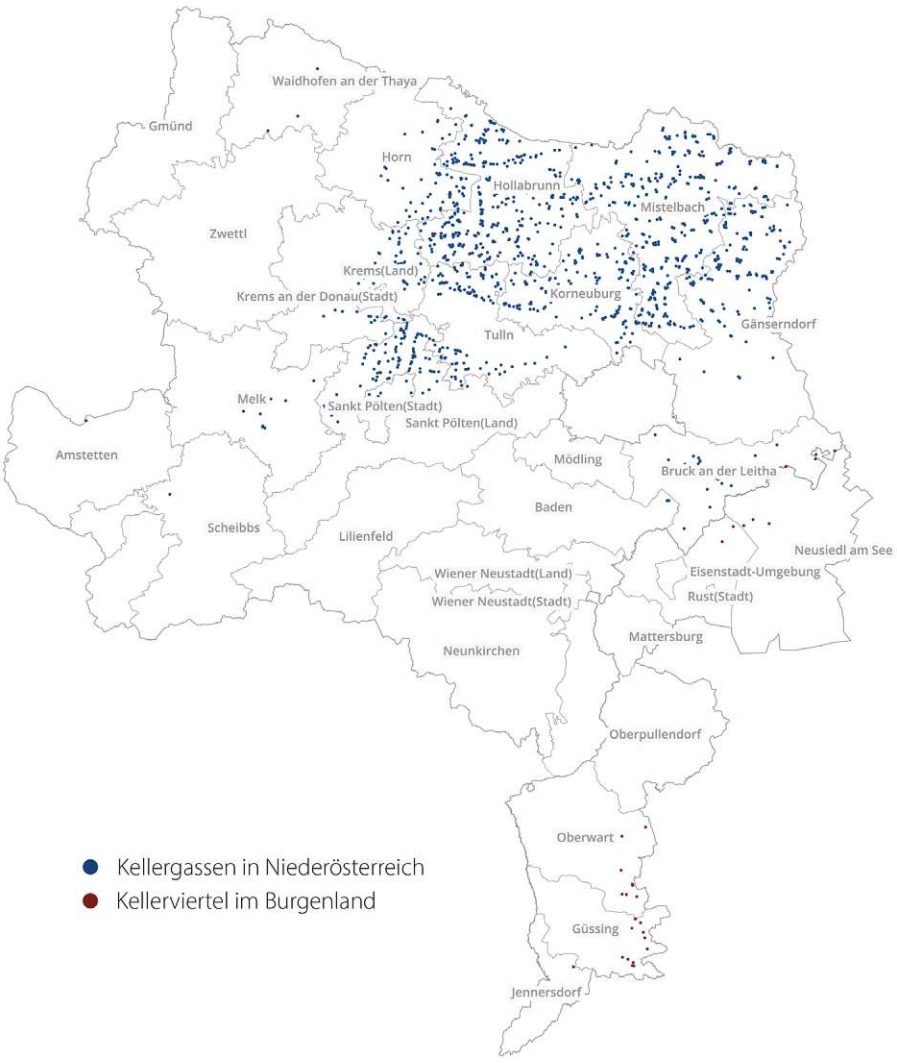

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf WIKIPEDIA (2023), Data.gv.at (o.J.), Amt der Burgenländischen Landesregierung (o.J. c).

1 *Die Wikimedia Commons Liste „Kellergassen in Niederösterreich" beinhaltet in ihrer Dokumentation sogar 1.331 Kellergassen allein in Niederösterreich.*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Jedes Kulturdenkmal, das heute zugrunde geht, ist für alle Zeit verloren. Was wir jetzt nicht retten, kann nie mehr gerettet werden. Was wir jetzt versäumen, kann keine künftige Generation nachholen. Vor dieser Aufgabe gibt es kein Ausweichen. Nicht der Glanz einiger durchrestaurierter Großprojekte darf in dieser Zeit oberstes Ziel der Denkmalpflege sein, sondern allein die Substanzerhaltung möglichst vieler historischer Zeugnisse über eine Periode höchster Gefährdung hinweg."

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 08.11.1985

„Die Menschen haben immer in der Landschaft gewohnt und sie haben in der Landschaft gearbeitet. Manchmal leidet die Landschaft darunter, dass wir in ihr wohnen und arbeiten, aber dennoch ist unsere Geschichte in der Landschaft gespeichert, die wir deshalb Kulturlandschaft nennen."

Peter Zumthor

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

I Kulturlandschaft

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel I

Ein wichtiges Kapitel des Managementplans ist die Beschreibung der Geschichte sowie die Charakterisierung des Gutes. Bei historischen Kellergassen und Kellerviertel handelt es sich um eine Kulturlandschaft, die aus mehreren Bestandteilen an verschiedenen Orten besteht. Aus diesem Grund wird im allgemeinen Teil (A) auf Kulturlandschaften im Allgemeinen Bezug genommen und im spezifischen Teil (B) auf die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel eingegangen.

Beide Teile gliedern sich wie folgt:

1. Geschichte
2. Typisierung in Österreich

A Kulturlandschaft – Allgemeiner Teil

A.1 Geschichte der Kulturlandschaft als Landschaftskategorie

Eine Kulturlandschaft entsteht aus den Wechselbeziehungen zwischen der leblosen (anorganischen) Welt, der natürlichen (organischen) Welt und dem Wirken und Werken der Menschen. Der Begriff Kulturlandschaft bezeichnet daher eine gestaltete Landschaft, die sich durch Einbringen des Gestaltungswillens der Menschen von der Naturlandschaft unterscheidet.[1] Eine abschließende und allgemein gültige Bestimmung des Terminus ist jedoch nicht möglich, da eine Kulturlandschaft je nach Verwendungskontext anders definiert wird. Im Zusammenhang mit dem Management von Kulturlandschaften scheint ein elementarischer Ansatz, der die Kulturlandschaft als die Summe ihrer einzelnen Elemente bzw. Schutzgüter versteht, als zielführend.[2] Dieser Ansatz ist vor allem in den planungsbezogenen Diskursen weit verbreitet, da er sich unter anderem mit dem künstlerisch-ästhetischen Wert, der regionalkulturellen Identität sowie dem Kulturgut-Status einer Kulturlandschaft auseinandersetzt.[3]

Zwar kam es aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft zu einer erheblichen Veränderung der traditionellen Kulturlandschaft und auch zu Verlusten des kulturellen Erbes, jedoch hat sich auch gleichzeitig eine neue Wertschätzung entwickelt. Die Bedeutung des „Kulturfaktors“ gewinnt einen höheren Stellenwert und wird, neben dem „Ökologiefaktor“, zu einem zentralen Bestandteil in der Planung, Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums.[4] Als besonders reich bzw. besonders wertvoll gelten dabei jene Landschaften, in denen Bestandteile oder Spuren historischer Aktivitäten von Menschen nachweisbar sind. Sie gelten dadurch als besonders vielfältig oder charakteristisch, rücken in den Fokus der (Regional)-Planung und erlangen eine zentrale wirtschaftliche Bedeutung (z.B. Grundlage der Entstehung von Urlaubsregionen, maßgeblicher Standortfaktor).[5]

Eine der wichtigsten Eigenschaften von Kulturlandschaften im raumplanerischen oder geographischen Sinn ist ihre Dynamik und ihr stetiger Wandel. Dabei stehen natürlichen Veränderungen die Einflussnahme der Menschen gegenüber, indem sie die Landschaft gezielt nutzen wollen und dadurch modifizieren.[6] Vor allem die Intensität der Veränderungs- und Umnutzungsprozesse durch den Menschen stellt eine große Herausforderung dar. Traditionelle Elemente und Strukturen werden aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen und/oder ästhetischen Gründen durch moderne Komponenten ersetzt und nicht mehr nur ergänzt bzw. erweitert. Burggraaff setzt sich mit den Grundsätzen einer sinnvollen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft auseinander und schlägt abgestufte Schutz- bzw. Entwicklungsstrategien vor[7]:

Bei der Beschäftigung mit Kulturlandschaften spielen alle drei Stufen eine wesentliche Rolle, da verschiedene Teilbereiche einer Landschaft unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen.

1 Vgl. Jeschke (1999): 116.
2 Vgl. Kühn & Danielzyk (2006): 288.
3 Vgl. Matthiesen (2006): 71.
4 Vgl. Jeschke (1999): 116.
5 Vgl. Marschall (2015): 1.
6 Vgl. Stöglehner & Schmid (2007): 2.
7 Vgl. Jeschke & Mandl (2012): 1011-1014.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abgestufte Schutz- und Entwicklungsstrategie[8]

Schützen bedeutet, Gebiete durch die Ausweisung als Schutzgebiet aus der das Schutzziel störenden Nutzung herauszunehmen und faktisch zu konservieren.

Wird ein Gebiet beispielsweise durch die Ausweisung als „Nationalpark" geschützt, sollen natürliche Entwicklungen möglichst ungestört ablaufen. Sie werden hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet.[9]

Pflegen bedeutet, Verbindungen zu heutigen Erfordernissen herzustellen (z. B. durch adäquate Bewirtschaftung und Nutzung), wobei das Erhalten der überkommenen Substanz im Vordergrund steht.

Ziel hierbei ist der Schutz einer Landschaft in Verbindung mit dessen Nutzung. Besonders wertvolle, charakteristische Landschaftsräume sollen jedenfalls vor einer Zerstörung bewahrt werden, sogleich wird aber die Landschaft weiterentwickelt und eine nachhaltige Regionalentwicklung forciert. Diese Vorgehensweise wird beispielsweise bei Landschaften, die als „Naturpark" ausgewiesen sind, verfolgt.[10]

Behutsames Weiterentwickeln bedeutet, die Weiterentwicklung muss in Einklang mit den auf den Gesamtraum bezogenen zu erhaltenden Zentralverwaltung stattfinden. Es müssen Konzepte entwickelt werden, in denen eine intensive kontinuierliche Berücksichtigung des natürlichen Potentials, des regionsspezifischen Landschaftsbildes und der kulturhistorischen Entwicklung erfolgt.

Gerade im Verständnis von historischen Kulturlandschaften, die einem dynamischen Landschaftswandel durchlaufen sind bzw. anhaltend durchlaufen, muss die Entwicklung (Veränderbarkeit einer Landschaft) und nicht eine Musealisierung im Mittelpunkt stehen.[11] Eine Kulturlandschaft wird bewirtschaftet, bewohnt und besucht, und das soll auch nicht verhindert werden. Wichtig dabei ist, die Anforderungen an einen zeitgemäßen Lebensraum in Einklang mit dem regionsspezifischen Landschaftsbild zu bringen („Schützen durch Nützen"). Dabei wird es von Zeit zu Zeit auch größere Herausforderungen geben. So zählen beispielsweise der notwendige Ausbau von erneuerbaren Energieanalagen (Windkraftanlagen, Freiflächenphotovoltaikanalgen) oder der steigende Siedlungsdruck zu jenen Entwicklungen, die es zu vereinbaren gilt.

Die Betreuung einer Kulturlandschaft beweist sich erneut als Querschnittsaufgabe, die ein Zusammenwirken von Raumordnung, Denkmalpflege und Naturschutz erfordert. Um diese Materien zu vereinen und einen nachhaltigen Schutz und eine behutsame Entwicklung dieser Landschaften zu gewährleisten, muss das umfassende Management zum (gesetzlichen) Auftrag für die Planungspraxis gemacht werden.[12]

8 Burggraaff (1996) in Jeschke (1999): 116f.
9 Vgl. Umweltbundesamt (2023 a).
10 Vgl. Verein der Naturparke Niederösterreich (o.J.).
11 Vgl. Heiland (2006): 50f.
12 Vgl. Heiland et al. (2006): 2.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

A.2 Typisierung der Kulturlandschaften in Österreich

In Österreich wird seit den 1980er Jahren versucht, wissenschaftliche und praxisorientierte Typisierungsmethoden für Kulturlandschaften zu entwickeln. In einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegeben Studie aus dem Jahr 2005 war es das Ziel, die Bedeutung der österreichischen Kulturlandschaften für die Biodiversität und gleichzeitig deren Schutzwürdigkeit abzuschätzen. Im Zuge der Bearbeitungen wurde bewusst, dass dabei auch Traditionen, Eigenarten sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen die Menschen leb(t) en, berücksichtigt werden müssen. Anhand der Ergebnisse können schutzwürdige (Kultur)-Landschaften einerseits festgestellt und andererseits deren Bedeutung für die Erhaltung der natürlichen Vielfalt klassifiziert werden.[13]

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick der Typenreihen (diese setzen sich wiederum aus Typengruppen zusammen) der Kulturlandschaft in Österreich.

Abb. 3 Typenreihen der Kulturlandschaft in Österreich.

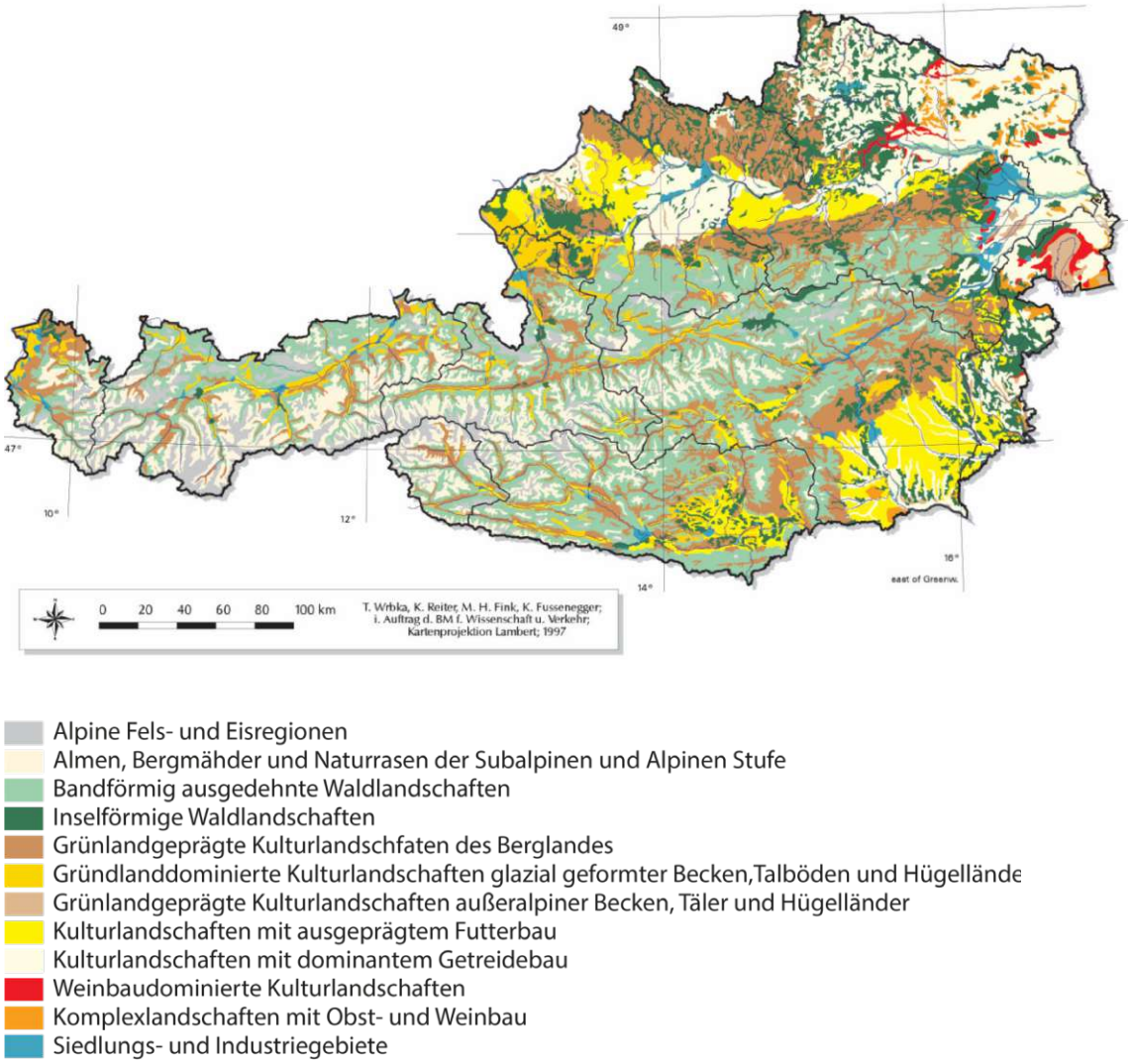

Quelle: Wrbka et al. (1997) in Wrbka et al. (2005): 21.[14]

13 Vgl. Wrbka et al. (2005): 18-19.

14 *Die Legende wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit neu dargestellt.*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

In Hinblick auf den folgenden Abschnitt wird nun kurz auf Typenreihe J (Weinbaudominierte Kulturlandschaft) und K (Komplexlandschaft mit Obst- und Weinbau) eingegangen.

Die weinbaudominierte Kulturlandschaft (J) befindet sich im trockenen und warmen Osten Österreichs. In ebenen Lagen ist diese hauptsächlich im Bereich des pannonischen Beckens (rund um den Neusiedler See inkl. Seewinkel) sowie in Schotterfluren des Wiener Beckens situiert. Zudem befindet sich dieser Typ Kulturlandschaft in diversen Hanglangen, z.B. am Abhang des Manhartsbergs Richtung Weinviertel, im Bereich der Wachau, am Wagram oder am Westrand des Wiener Beckens.

Bei dem Typ der Komplexlandschaften mit Obst- und Weinbau befinden sich die Rieden der Weingärten nicht in geschlossener Lage, sondern sind vielfach durch andere Nutzflächen (Äcker, Mähwiesen, Obstgärten) durchbrochen. Dies lässt sich auch auf die Reblauskatastrophe gegen Ende des 19. Jahrhunderts zurückführen, da viele alte Weingärten nicht neu ausgesetzt wurden. Diese Kulturlandschaften befinden sich vorwiegend im Wiener Umland und im Weinviertel (pannonischer Acker-Weinbau-Komplex) sowie im Südburgenland und in der Oststeiermark (illyrischen Obst-, Wein- und Futterbau-Komplexe), wo Wein früher eher für den Hausgebrauch auf kleinsten Flächen angebaut wurde.[15] In vielen dieser Gebiete spielt der Weinanbau mittlerweile eine viel größere Rolle, sodass Mischformen mit Obstanbau oder Viehwirtschaft immer seltener vorhanden sind.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

15 Vgl. Wrbka et al. (2005): 38-39.

B Kulturlandschaft – Spezifischer Teil

B.1 Geschichte der Kulturlandschaft Kellergasse und Kellerviertel in Österreich

Die Entstehung von Kellergassen und Kellerviertel ist eng mit der Geschichte des Weinbaus verbunden. Da sich die vorliegende Arbeit allerdings auf die vernakuläre Weinarchitektur und deren Einbettung in die Landschaft fokussiert, wird im geschtlichen Überblick nur ansatzweise auf die Entwicklung des Weinbaus eingegangen.

Exkurs: Die Geschichte des österreichischen Weinbaus in Kürze

Hochentwickelte Weinkultur lässt sich bereits in Ägypten (ca. 3500 v. Chr.) nachweisen, wo sich die Wildrebe zur Kulturpflanze entwickelte. Die Weinkultur breitete sich über Griechenland um 500 v. Chr. weiter nach Italien (besonders Süditalien) aus, bevor sie sich durch den Aufstieg des römischen Reiches sukzessive in ganz Mittel- und Westeuropa etablierte.[16] Bronzezeitliche Traubenfunde im Traisental und im Weinviertel (beide Niederösterreich), die eindeutig weintragenden Reben zugeordnet werden konnten, belegen die Weintradition in Österreich zu dieser Zeit. Hinweise zu einer sehr einfachen Form des Weinbaus der Illyrer bzw. der Kelten (ca. 700 v. Chr.) bieten Funde von Traubenkernen in einem keltischen Grabhügel aus der Hallstattzeit in Zagersdorf (Burgenland). Mit Beginn der Römerzeit begann in Österreich eine gezielte Form des Weinbaus, der in den folgenden Jahrhunderten positive wie negative Einflüsse erlitt. Einerseits sorgten Verwüstungen durch Völkerwanderungen für Rückschläge, andererseits wird der Weinbau zur Zeit der karolingischen Kolonisation, unter anderm durch Bewertung und Bereinigung der Sorten, nachhaltig gefördert. Bis ins 15. und 16. Jahrhundert erreichten die Rebflächen in Österreich ihre größte Ausdehnung, da sich der Weinbau teils bis nach Vorarlberg ausbreitete. Zu ersten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema kam es unter dem Einfluss von Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph II. Zu dieser Zeit erhielt der Weinbau weiteren Aufschwung. Mit der Josephinische Zirkularverordnung wurde der Vorläufer der Buschenschankverordnung geboren, durch die es allen erlaubt war, selbst erzeugte Lebensmittel, Wein und Obstmost auszuschenken und zu verkaufen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zerstörte die aus Nordamerika eingeschleppte Reblaus (tierischer Rebschädling) große Teile der Weinkultur.[17] Der Umstieg auf amerikanische, reblausresitente Wurzeln rettete den Weinbau. Dieser Prozess wurde vor allem dort frühzeitig vollzogen, wo der Weinbau eine unverzichtbare Haupterwerbsquelle war.[18] Mit dem Zerfall der Habsburgermonarchie schrumpfte die Weinfläche im neuen Staat Österreich zwar um etwa ein Drittel, der Weinanbau an sich verlor aber nicht an Bedeutung. Im Jahr 1985 folgte mit dem vielzitiertem Weinskandal ein Rückschlag im österreichischen Weinbau, da zahlreiche Weine mit Diäthylenglykol versehen wurden. Der Skandal resultierte allerdings in der Einführung eines strengen Weingesetztes und lückenloser Weinbestandsprüfungen.[19] Von da an wurde intensiv daran gearbeitet, die Qualität und das Image des österreichischen Weins zu verbessern – dies gelang, wie die heutige Situation zeigt, auch erfolgreich.

16 Vgl. Ofner (1980) in Schmidbaur (1990): 16.
17 Vgl. Österreich Wein Marketing GmbH (o.J. b).
18 Vgl. Atlas-Burgenland (o.J.).
19 Vgl. Österreich Wein Marketing GmbH (o.J. b).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abb. 4 Österreichs generische Weinbaugebiete.

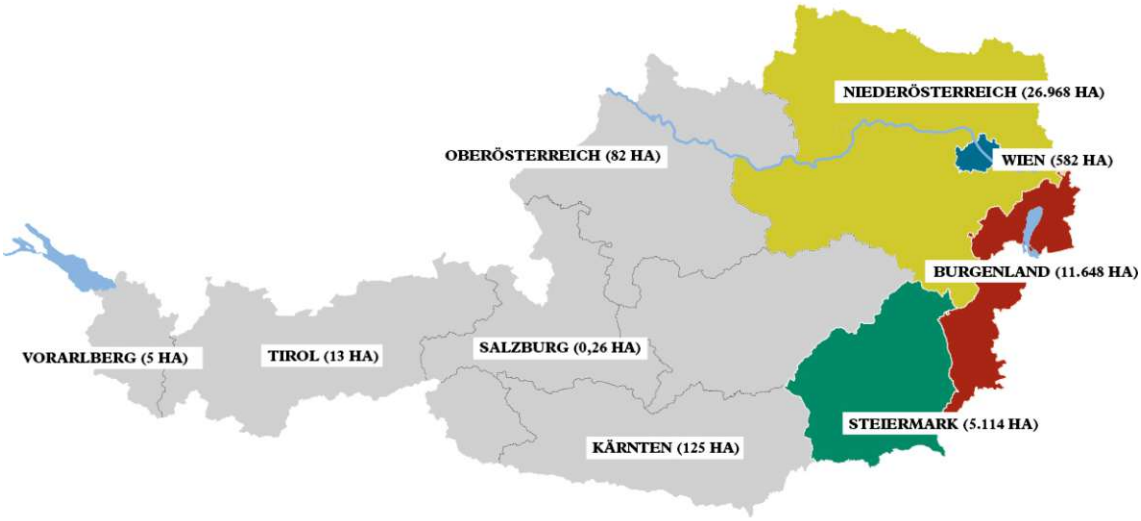

Quelle: Österreich Wein Marketing GmbH (o.J. b).

Die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel, wie sie heute bekannt ist, gibt es noch nicht ganz so lange, wie den Weinbau selbst. Dennoch gilt es als sehr wahrscheinlich, dass seit Beginn der Weinwirtschaft separate Orte bzw. Bauten für das Weinpressen und -lagern in Verwendung waren.[20]

In Italien kamen bereits in der Antike „cellae vinariae“ (Weinkeller) zum Einsatz. Es handelte sich um einen Bereich, in dem sogenannte „dolia“ (große Gärfässer) in den Boden eingelassen wurden, um darin Wein zu lagern. In wärmeren Regionen waren die „cellae vinariae“ nach oben hin offen und mit kleinen Fenstern oder Mauerschlitzen versehen, um die Durchlüftung zu gewährleisten. Durch Aufsetzen eines Stroh- oder Leinendaches wurden die „dolia“ und somit der Wein vor allem vor Sonne und Hitze geschützt.[21]

Durch das Keltern (Althochdeutsch: „calcture“ bzw. Latein: „calcatura“), was übersetzt „mit den Füßen stampfen“ bedeutet, wurden die Trauben ausgedrückt. Überdachte Keltergruben und Kelterbecken lassen sich beispielsweise in Ägypten nachweisen. Die Germanen lagerten ihren Wein und ihre Lebensmittel in unterirdischen Wirtschaftsräumen, die aus Holz gezimmert wurden. Nachdem das Handwerk des Steinbaus übernommen wurde, kamen steingefasste, unterirdische Vorratsräume, die durch Falltüren betreten werden konnten, zur Anwendung. In den sogenannten Kelterhäusern (Vorläufer der heutigen Presshäuser) wurde der Wein vor den Witterungsverhältnissen geschützt. Für die Weinproduktion schütteten die Römer ihre Trauben in Holzbottiche, um sie darin zu keltern bzw. mit Füßen zu stampfen. Auch wenn dies schon zur Zeit Karls des Großen oft als unhygienisch bezeichnet wurde, war das Quetschen der Trauben mit den Füßen teils bis ins 20. Jahrhundert Usus. Im Mittelalter wurden hierzulande Baumpressen, die in ähnlicher Form vermutlich bereits von den Griechen und Römern verwendet wurden, eingeführt. Das Weinpressen war zu dieser Zeitallerdings nur den Klöstern bzw. der Obrigkeit erlaubt, weshalb es nur wenige Baumpressen in dieser Zeit gab. Die ältesten Keller zur Weinlagerung (meist Zehentkeller) sind daher aus Klöstern und Städten bekannt, da in den Dörfern leidglich der geringe, nach dem Begleichen des

20 Vgl. Krönigsberger (o.J.): 1.
21 Vgl. Jakab (2009): Nr. 8-9.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Weinzehents übriggebliebene Eigenbedarf aufbewahrt wurde.[22] Zum Beispiel befinden sich solche Keller noch in Retz (Weinstadt im Bezirk Hollabrunn, Niederösterreich) und in Wien. Sie wurden vorwiegend aus Stein und/oder Holz gebaut und ungestützt in den Untergrund gegraben. Erdställe, die im heutigen Weinviertel auch abseits von Klöstern und Städten zu finden sind, wurden vermutlich primär als Zufluchtsort für die Bevölkerung während Kriegszeiten und erst später als Lagerungsstätte für Wein genutzt.[23] Erst durch die Änderung der Besitzstrukturen nach dem 30-jährigen Krieg benötigten die Weinbauern selbst (größere) Lagerkapazitäten.[24]

Die weitere Entstehungsgeschichte der Weinkeller, zur Lagerung von Wein, sowie die der Presshäuser, in ihrem eigentlichen Sinne Wirtschaftsgebäude, in denen die Weinpresse untergebracht wurde, ist je nach Region differenziert zu betrachten.[25] In dieser Arbeit wird auf Kellergassen und Kellerviertel in Österreich und insbesondere in Niederösterreich und dem Burgenland eingegangen.

Niederösterreich

Lange Zeit wurde der Wein in den niederösterreichischen Weinbaugebieten direkt auf den Höfen gelagert. Dies bezeugen Presshäuser und Weinkeller in und unter den Wohnhäusern bzw. den Nebengebäuden.[26] Unter der Herrschaft von Maria Theresia bzw. ihrem Sohn und Nachfolger Joseph II. verbesserte sich die Lage der (Wein-)Bauern (z.B. durch Aufhebung der Leibeigenschaft 1781) während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend. So wurden private Erdhöhlen für die Weinlagerung (ungewölbt und außerhalb der eigenen Höfe) gegraben und teils auch erste Presshäuser gebaut.[27] Bei Nachforschungen zu den ersten Kellergassen in Niederösterreich verhelfen Aquarelle von Ortschaften, die in den Jahren 1750-1769 von Franz Mayer angefertigt wurden, zu ersten Erkenntnissen. Eine der ältesten Ansichten wurde von der Marktgemeinde Ravelsbach (heutiger Bezirk Hollabrunn) angefertigt, die in der Nähe des Ortsrandes einen Hohlweg mit drei traufständigen Presshäusern mit Sattel- oder Walmdächern zeigt. Nach Einschätzung von Esser sei dies die älteste gesicherte bildliche Darstellung einer Kellergasse.[28] Weitere Ansichten und somit bildliche Zeitzeugen entstanden in den Folgejahren. Schmidbaur verweist in seiner Dissertation auf die Katasterpläne der 1. Josefinischen Landaufnahme (1763-85), die bereits zahlreiche Kellergassen z.B. im Pulkautal, im Zayatal, zwischen Wien und Bruck an der Leitha sowie in einigen Gemeinden rund um Krems, Tulln und nördlich von Wien bekunden.[29] Für den Bau von Kellern und Presshäusern war grundlegend kein eigener Grundbesitz notwendig, da die Weinbauern meist die mündliche Zusage der Grundeigentümer erhielten und so ihre Keller entlang bestehender Wirtschaftswege errichteten. Parallel zum Hang verlaufende Hohlwege erforderten das Graben von Kellern bergseitig. Quer zum Hang verlaufende Wege ermöglichten die Errichtung beidseitig der Straße. An Wegkreuzungen oder -gabelungen entstanden kleine Kellerplätze.[30]

22 Vgl. Fürnkranz (o.J.): 14-16.
23 Vgl. Basserman-Jordan(1907) in Schmidbaur (1990): 50-51.
24 Vgl. Fürnkranz (o.J.): 16.
25 Vgl. Schmidbaur (1990): 45.
26 Vgl. Fries (2018): 61.
27 Vgl. Fries (2018): 64.
28 Vgl. Eßer (2020 b): 26.
29 Vgl. Schmidbaur (1990): 56.
30 Vgl. Eßer (2018): 40.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Die große Blütezeit der Errichtung von Kellern und Presshäusern folgte im 19. Jahrhundert, vor allem im Zuge der Aufhebung der Grundherrschaft (1848).[31] Die zu dieser Zeit angefertigten Mappenblättern des Franziszeischen Katasters zeigen bereits einen Großteil der heute bestehenden Kellergassen.[32]

Die folgende Abbildung (rechts) zeigt einen aktuellen Ausschnitt der Kellergasse in der Gemeinde Pillichsdorf im heutigen Weinviertel. Dem wird ein Ausschnitt aus dem Franziszeischen Kataster (links), der mit der Jahreszahl 1822 datiert ist, gegenübergestellt.

Abb. 5 Kellergasse in Pillichsdorf (1822) und (2023).

Quelle: Arcanum Adatbázis Kft (o.J. a).

Quelle: Google Earth (2023 a).

Die Form der Kellergasse ist bereits vor etwa 200 Jahren deutlich erkennbar. Die beiden Abbildungen zeigen sehr unterschiedliche Bewirtschaftungsformen. So gab es 1822 viel mehr Weingärten (hellrote Fluren), die heute als Ackerland (zum Teil kommassiert) bewirtschaftet werden. Die Wege zwischen den Feldern bzw. Fluren sind jedoch nahezu ident. Die Kellergasse selbst hat sich durch weitere Presshausbauten und teils modifizierter Durchwegung optisch leicht verändert.

Warum die Kellergassen generell meist fernab vom Siedlungsgefüge aneinandergereiht errichtet wurden, hat verschiedene Gründe. Zum einen ist dies auf die räumliche Nähe zu den Weingärten (kurzer Transportweg) und auf die zusätzlich benötigte Lagerkapazität (außerhalb vom eigenen Hof) zurückzuführen. Zum anderen wurde beim Graben der Weinkeller in die Hügellandschaft nicht auf Grundwasser gestoßen, was in den Dorfkellern oft vorkam. Schmidbaur merkt zudem an, dass „*Solange der Weinbau und die dadurch notwendige Kelterung der Trauben nur von einigen Klöstern und weltlichen Grundherrschaften betrieben wurde, erscheint das Entstehen von Kellergassen nicht möglich und notwendig.*“ [33]Darüber hinaus schreibt er: „*Erst durch eine stark erhöhte Speicherkapazität vor Ort wird die Entstehung von Kellergassen ermöglicht (oft zuerst nur in Form von Erdkellern ohne Presshaus).*“[34]

Eine weitere Erklärung liefert Hellenthal in seinem „Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler oder der vollkommene Weinkellermeister“ aus dem Jahr 1815: „*Keller bei Weingärten*

31 Vgl. Fürnkranz (2004): 10.
32 Vgl. Eßer (2020 b): 28.
33 Schmidbaur (1990): 58.
34 Schmidbaur (1990): 60.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

erfordern weniger an Aufgrabungs- und Baukosten, man erspart bei denselben zur Zeit der Weinlese die Zuhauseführung des Maisches, denn die abgelesenen Trauben werden gleich vor oder in das Kellerhaus gebracht; der Maisch ist dem Einfluße der Luft weniger ausgesetzt, und sie erleichtern bei der Lese die Aufsicht über die Weinberge.“[35] Er erkennt jedoch auch Nachteile, wie zum Beispiel die eingeschränkte Zugänglichkeit der Weinkeller bei regnerischer Witterung oder im Winter. Zudem waren die Weinkeller anfälliger für Diebstahl und die Kosten für Reparaturen und „Ablassungen“ von Wein waren deutlich höher.[36] Die positiven Aspekte überwogen jedoch und so entstanden, teilweise völlig ungeplant, die auch als „Dörfer ohne Rauchfang“[37] bekannten Kellergassen.[38] Auch damals dienten sie jedoch nicht nur als Arbeitsstätte, sondern auch als wichtiger Kommunikationsort. Nach getaner Arbeit versammelten sich die Weinbäuer:innen entweder im oder vor dem Presshaus, um sich auszutauschen und den Wein zu kosten. Diese Funktion erfüllen die Kellergassen auch heute noch.

Abb. 6 Kellergassen in Oberkreuzstellen (Bezirk Mistelbach).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.04.2023.

Auch im 20. Jahrhundert wurden noch Weinkeller (je nach Bedarf) neugebaut bzw. andere Lagerkeller zu Weinkeller umgebaut.[39] Viele Keller sind jedoch auch verfallen, vor allem wenn sie nicht in einer Zeile von Presshäusern stehen. Im Zuge von Modernisierungen in der Landwirtschaft kam es ebenso im Weinbau zu einem großen Wandel. Zwar überlebten die Kellergassen, anders als viele Weingärten, den Einfall der Reblaus, dennoch wurden die Presshäuser zunehmend zu klein für heutige Produktionsweisen. Viele Weinflächen werden nur mehr von Nebenerwerbsbäuer:innen bewirtschaftet bzw. finden sich oft gar keine Weinbäuer:innen mehr, die in den Kellergassen arbeiten. Die kleinen, schmalen Weingartenparzellen wurden verkauft oder an größere Betriebe verpachtet. Die Pressarbeit wandert vielfach auch wieder zurück an die Höfe bzw. an die Betriebsstandorte in den Ortschaften.[40] Es scheint

35 Hellenthal (1815) zitiert nach Fries (2018): 64.

36 Vgl. Hellenthal (1815): 13.

37 *Die aneinandergereihten Presshäuser gleichen aus der Ferne eigenständigen Dörfern. Da diese typischerweise keine Kamine haben, werden sie oft als „Dörfer ohne Rauchfang“ bezeichnet*

38 Vgl. Fürnkranz (2004): 10.

39 Vgl. Schmidbaur (1990): 60.

40 Vgl. Leierer (2004): 14-16.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

paradox, dass die Weinproduktion vor etwa 200 Jahren aus Lager- und Kapazitätsgründen aus den Dörfern in die Kellergassen verlegt wurde und nun wieder an den bäuerlichen Höfen durchgeführt wird. Die Gründe dafür sind jedoch vielfältiger. Es gibt kaum mehr gemischte Landwirtschaftsbetriebe (z.B. Getreide-, Vieh- und Weinwirtschaft) sondern vermehrt Monostrukturen mit anderen Anforderungen. Vielfach gibt es Winzergenossenschaften, an die kleinere Weinbaubetriebe anliefern und daher kein (eigenes) Lager bzw. keine (eigene) Presse mehr benötigen. Zudem funktioniert die Kellerwirtschaft heute ganz anders, da viele Prozesse modernisiert und automatisiert wurden.

Die Kellergassen mit ihren Presshäusern und Weinkellern verlangen nun nach einer adaptierten bzw. neuen Nutzung, die sowohl der Kulturlandschaft gerecht wird als auch in der heutigen Zeit nachgefragt wird.

Schmidbaur erfasste in seiner Dissertation 1.107 Kellergassen innerhalb 181 Gemeinden in Niederösterreich. Dabei zeigt sich, dass jene Gemeinden mit Kellergassen eine größere Anzahl an Weinbaubetrieben aufweisen, deren Struktur aber viel kleiner ist und ein verstärkter Anteil lediglich Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sind.[41]

Wien

Der Weinbau in Wien hat eine lange Tradition, die bis zu den Kelten und Illyrern zurückreicht. Ein wichtiger Meilenstein war die Aufhebung des Verbots durch Kaiser Marcus Aurelius Probus (232-282), Weinreben nur innerhalb von Italien anpflanzen zu dürfen. Von da an wurde in Vindobona unter Anwendung römischer Methoden sehr viel Weinbau betrieben, der bis ins Mittelalter hindurch eine wichtige Einnahmequelle in Wien war. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts begann der Weinexport zu florieren, die Weingärten wurden größer und verdrängten den Ackerbau immer mehr.[42] Die Weingebiete verteilten sich damals vom Wiener Wald bis in die damaligen Vorstadtbezirke (z.B. Landstraße, Wieden). Fast alle Bürger und auch Klöster sowie Landesfürsten besaßen Weingärten. Die Trauben wurden vor Ort zerstampft, die Maische in Bottiche gefüllt und in Fässern in den Weinkellern gelagert. Bis zum Jahr 1563 befanden sich noch 108 Presshäuser in der Stadt.[43] Im darauffolgenden Jahrhundert ging die Größe der Wiener Weingärten wieder zurück, da der Platz für Bau- und Gartenparzellen in den Vorstädten vor allem für Gartenpalais und zunehmend auch für Bürgerhäuser benötigt wurde.[44] Durch die ansteigende Beliebtheit des Bieres kam es Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem gewissen Verdrängungsprozess, dennoch konnte der städtische Weinbau seine Bedeutung erhalten. Heute wird in Wien auf einer Fläche von etwa 650 Hektar Wein angebaut. Damit ist Wien die einzige Großstadt der Welt mit Weinbaugebieten innerhalb der Stadtgrenze.[45] Schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts wird die „weinselige Lebensfreude“ der Wiener, die ihren eigenen Wein in ihren Kellern ausschenken durften, beschrieben. Aus vielen alten Schriftstücken wird die, teils in Schlägereien endende, unterirdische Geselligkeit festgehalten, die sich bis ins 19. Jahrhundert kaum veränderte. Auch konnte der Wein dort viel billiger erworben werden als in den Gaststätten an der Oberfläche. Im zweiten Weltkrieg kamen den Kellern dann eine neue Bedeutung zu: Sie schützten die Bevölkerung vor den Bomben der Alliierten. Zu dieser Zeit wurden auch viele Keller durch Gänge miteinander verbunden, so dass ein kilometerlanges

41 Vgl. Schmidbaur (1990): 85.
42 Vgl. Wein-Plus GmbH (o.J.).
43 Vgl. Wien Geschichte Wiki (2022).
44 Vgl. Lichtenberger (1977): in Wien Geschichte Wiki (2022).
45 Vgl. Wien Geschichte Wiki (2022).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Kellersystem unter Wien entstand. Mit der Zeit wurde dieses aber wieder zugemauert und heute haben viele der Keller neuen Nutzungen erhalten (z.B. Technikräume, Keller- und Lagerabteile oder Schauräume).[46]
Oft werden die Rebflächen in Neustift, Grinzing oder Nussdorf primär mit dem Wiener Weinbau in Verbindung gebracht. Jedoch sind jene Gebiete über der Donau ebenfalls wertvolle und beliebte Vertreter für den heutigen Wiener Weinbau und vor allem für die (einzigen) Wiener Kellergassen. Sie befinden sich an der nördlichen Stadtgrenze zu Niederösterreich in den Katastralgemeinden Stammersdorf (seit 1938 Teil von Wien Floridsdorf) und Strebersdorf (seit 1911 Teil Floridsdorfs). Die Stammersdorfer Kellergasse liegt in einem der zahlreichen, vom Ort wegführenden Hohlwege Richtung Bisamberg.[47] Richtung Norden führt die Kellergasse nach Hagenbrunn (Niederösterreich) und Richtung Westen nach Strebersdorf. Auch dort gibt es Kellergassen an der niederösterreichischen Grenze. Ihre Weinkeller sind in den Lössboden gegraben und ein kleines Presshaus vorangesetzt. Sie gelten heute als beliebtes Freizeit- und Erholungsgebiet, in denen zahlreiche Heurige und Buschenschänke zu finden sind.

Burgenland

Der Weinbau im Burgenland spielt etwa seit dem 12. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Jene wenigen Ortschaften, in denen selbst kein Weinbau betrieben wurde, verfügten über Rebflächen in den Nachbargemeinden.[48] Die Marktgemeinde Rust (Nordburgenland) erlangte durch den Export edelsüßer Weine eine führende Rolle im Weinbau. Bereits in den 1520er Jahren erhielten Winzer aus Rust aufgrund ihrer hohen Weinqualität das königliche Privileg, ein „R“ in ihre Weinfässer einzubrennen. Damit wurde die Herkunft des Weines symbolisiert und die Steuerfreiheit beim Export gewährleistet.[49] Dies galt auch für Weine aus Eisenstadt „E“, Neusiedl am See „N“ und Jois (damalig Gews) „G“. Ihrem besonders guten Wein verdanken Rust und Eisenstadt auch die Erhebung zu Freistädten.[50] Gepresst und gelagert wurde der Wein vorwiegend in den, sich innerorts befindlichen, eigenen Kellern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist die größte Ausdehnung des burgenländisch-westungarischen Weinbaus festzustellen. Vor allem in den Gebieten rund um Ödenburg/ Sopron (Ungarn) und Rechnitz (Bezirk Oberwart) waren die größten Rebflächen zu finden.[51]

Die Produktion und Lagerung von Wein im Burgenland muss je nach Region unterschieden werden, da die Entstehung von Weinkellern und Presshäusern (außerhalb der Höfe) mit einem gewissen Nord-Süd-Gefälle zu betrachten ist.

Die nordburgenländischen Weinkeller lagen zumeist im Bauernhaus selbst. Je nach Möglichkeit wurden die Keller unterirdisch, halbunterirdisch oder oberirdisch gebaut. Meist befand sich der Weinkeller unter dem vordersten, zur Gasse ausgerichteten Zimmer sowie der Küche, und das Presshaus (bzw. der Pressraum) unter der Kammer, der Hinterstube oder dem Vorratsspeicher (= unterirdischer Keller). Vor allem in den Weingebieten in der Nähe des Neusiedler Sees war das unterirdische Anlegen von Kellern aufgrund des hohen Wasserspiegels schwierig. Als Lösung bot sich an, den Keller etwa halbzimmerhoch zu bauen und die darüberliegenden Räume halbstockhoch aufzusetzen (= halbunterirdischer Keller). Wenn der Grundwasserspiegel gar keine Vertiefung zuließ, wurden Presshaus und Keller eben-

46 Vgl. Keplinger (2021).
47 Vgl. Kiener (2023).
48 Vgl. Atlas-Burgenland (o.J.).
49 Vgl. Redl (o.J.).
50 Vgl. Bauer (1954): 11-12.
51 Vgl. Balogh (2016): 406.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

erdig zwischen Wohnhaus und Stall eingebaut (= oberirdischer Keller). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und vorwiegend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in einigen Gemeinden Keller auch außerhalb des eigenen Hofes errichtet. Sie bestehen aus einem Pressraum, von dem oft nur die Front und der Eingang zu sehen ist, sowie aus einem in die Erde oder in die Hänge gegrabenen Kellerraum.[52] Ähnliche Nachteile wie Hellenthal in Niederösterreich erkennt auch Bauer für die (nord-)burgenländischen, draußen im Weingebiet gelegenen, Keller. Sie merkt an, dass der Weinbauer vor allem bei schlechtem, regnerischem Wetter oder im Winter viel seltener in den Erdkeller als in den Hauskeller gehen würde. Zudem seien anfällige Reparaturen kostspieliger und schwieriger durchführbar und der Wein dem Diebstahl viel größer ausgesetzt. Allerdings brachte die Nähe zu den Rebflächen sowie die Möglichkeit, in die Tiefe zu graben und den Wein dort zu lagern, Vorteile, die sich viele Weinbauern zu Nutzen machten.[53] Ihre Keller sind zumeist in Kellergassen, Kellerviertel oder an Kellerplätzen am Ortsrand (z.B. Kellerviertel in Breitenbrunn) bzw. in eingigen Fällen außerhalb des Ortes situiert und gleichen dem niederösterreichischen Pendant in ihrer Anordnung und teils auch in ihrer Bauart.

Abb. 7 Kellerviertel in Breitenbrunn

Quelle: Aufnahme von Sibylla Zech am 11.06.2010.

Das Südburgenland (südlich des Günser Gebirges) ist für seine Kellerviertel mit oberirdischen Presshäusern und Kellern, die einer Streusiedlung gleichend über die Weinberge verteilt sind, bekannt.[54] Die Bauten (Presshäuser mit/und Weinkeller) befinden sich vor bzw. direkt in den Weingärten der Winzer:innen und nicht innerorts oder am Ortsrand wie im Nordburgenland. Oft findet sich diese Ansiedlung auch in der Bezeichnung der einzelnen Weinbaugebiete wieder (z.B. Stremer Berghäuser, Csaterberg, Deutsch-Schützen Berg).[55] Dass die Keller nicht oder kaum in die Erde gegraben und daher oberirdisch in Blockbauweise errichtet wurden, ist wahrscheinlich auf die gegebenen Bodenverhältnisse zurückzu-

52 Vgl. Bauer (1954): 24-26.
53 Vgl. Bauer (1954): 36.
54 Vgl. Balogh (2016): 408.
55 Vgl. Anwander (2002): 64.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

führen.[56] Die für die Lagerung notwendige niedrige Temperatur wurde durch die Bauweise und die Baumaterialien aus natürlichen Rohstoffen (mächtige, roh behauene Holzstämme, Lehmbewurf, Außentür mit Strohgeflecht) gewährleistet.[57]

Die folgende Abbildung (rechts) zeigt einen aktuellen Ausschnitt des Kellerviertels in der Gemeinde Heiligenbrunn im heutigen Südburgenland. Dem wird ein Ausschnitt aus dem Franziszeischen Kataster (links), der mit der Jahreszahl 1858 datiert ist, gegenübergestellt.

Abb. 8 Kellerviertel in Heiligenbrunn (1858) und (2023).

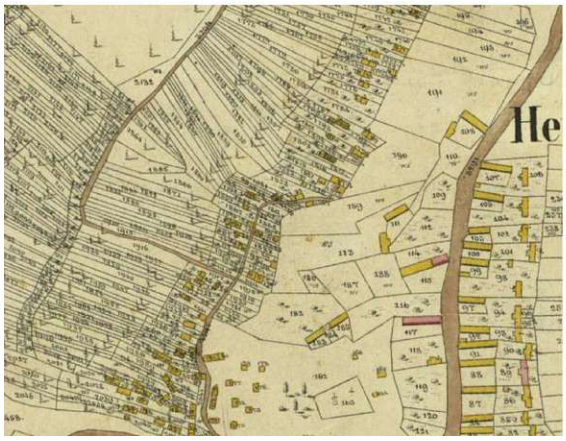

Quelle: Arcanum Adatbázis Kft (o.J. b).

Quelle: Google Earth (2023 b).

Die ältesten Keller stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Sie bilden gemeinsam mit den Wein- und Obstkulturen, der bäuerlichen Wirtschaft und den alten Baumbeständen eine gewachsene Einheit, die in zahlreichen Weinbaugebieten zwischen dem Eisenberg und Heiligenbrunn zu finden ist. Zusätzlich gab es zwischen den Kellern einräumige, quadratische Holzblockbauten, die als Fruchtspeicher dienten.[58] Simon beschreibt in seinem Buch zu den bäuerlichen Bauten im Südburgenland ein Presshaus aus dem Jahr 1755, das aus mächtigen, roh behauenen Baumstämmen gezimmert und mit Stroh gedeckt wurde. Es bestand aus einem Raum, in dem die Weinpresse beinahe den gesamten Platz einnahm und bis in den Dachraum hineinragte. Der dazugehörige Weinkeller wurde 1880 mit geringem Abstand direkt daneben in Blockbau errichtet. Besonders an dieser Art von Presshäusern ist, dass es bereits eine offene Heizstelle in einer Ecke gab. Hier haben sich die Weinbauern in der kühlen Lesezeit gewärmt und ihr mitgebrachtes Essen zubereitet.[59]

Mit der Einschleppung und Ausbreitung von Pilzerkrankungen sowie der Reblaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in wenigen Jahren zahlreiche Weingärten von Osteuropa bis Spanien vernichtet.[60] Der Neuanpflanzung der Rebflächen wurde mittels amerikanischen, gegenüber der Reblaus resistenten, Unterlagsreben, die mit den europäischen Weinsorten veredelt wurden, vorangetrieben. Allerdings war diese Prozedur sehr kostspielig und wurde daher nur in Gebieten im Nordburgenland, in denen der Wein eine Haupteinnahmequelle darstellte, durchgeführt. Im Südburgenland wurden die amerikanischen Sorten (z.B. Isabella, Noah, Ripotella, Delaware und Othella) unveredelt und als Direktträger angebaut. Sie sind im allgemeinen als Uhudler bekannt.[61]

56 Vgl. Harlfinger (1978): 78
57 Vgl. Kulturverein Moschendorf (1998): 5.
58 Vgl. Lichtenecker et al. (1974).
59 Vgl. Simon (2012): 36.
60 Vgl. Redl (o.J.).
61 Vgl. Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn (o.J. a).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Zu dieser Zeit veränderte sich auch die Bauweise der Keller. Die gemauerten Kellerräume wurden halb in die Erdhänge gegraben und die, für weite Teile der Kulturlandschaft charakteristischen Kellerstöckel, entstanden.[62] Im Zuge des zweiten Weltkriegs erfuhr die Weinregion erneut einen Rückschlag, da zahlreiche Keller den Verwüstungen und Kämpfen zum Opfer fielen. Viele der Keller wurden nach 1946 von der Bevölkerung wieder aufgebaut.[63] Die Keller erfüllten für die Bevölkerung nicht nur die Funktion einer Arbeitsstätte, in der die Weinreben gepresst und der Wein gelagert wurde. Vielmehr dienten sie auch als Versammlungsort und Kommunikationszentrum – und das bis heute. Im Keller befand sich das „Stüberl", in dem auch ab und an übernachtet werden konnte, wenn der Nachhauseweg (oft verteilten sich die Eigentümer der Keller über verschiedene Dörfer) zu lang gewesen wäre.[64]

Abb. 9 Kellerviertel Heiligenbrunn.

Quelle: Eigene Darstellung am 01.09.2023.

Eine Entwicklung, die überall erfolgte, ist der Wandlungsprozess im Weinbau und die dadurch veränderte Nutzung der Presshäuser und Weinkeller. Der prägende Strukturwandel erfolgte zunächst mit dem Beginn der Motorisierung und Mechanisierung in den 1960er- und 70er -Jahren, wodurch viele Bauern veranlasst wurden ihren Betrieb aufzugeben oder sogar auszuwandern. Die geforderte steigende Produktivität, Erhöhung der Erträge und Wettbewerbsfähigkeit konnten vor allem Kleinstbetriebe nicht mehr leisten. Einer Modernisierung standen vor allem die naturräumlichen Begebenheiten im Weg, da die ungünstige Lagen der Berg- und Hügelzonen im Südburgenland eine Bewirtschaftung erschweren und die, durch die Realteilung entstandenen, Flurzersplitterungen den modernen Anforderungen auch nicht gerecht wurden.[65] Viele Keller befanden sich bis ins späte 20. Jahrhundert dem Verfall preisgegeben. Die Kellerviertel mit ihren Kellerstöckeln verlangen nun nach einer adaptieren

62 Vgl. Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn (o.J. b).
63 Vgl. Kulturverein Moschendorf (o.J.).
64 Vgl. Lichtenecker et al. (1974).
65 Vgl. Floiger (o.J. b).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

bzw. neuen Nutzung, die sowohl der Kulturlandschaft gerecht als auch in der heutigen Zeit nachgefragt wird.

Im Burgenland gibt es bei weitem nicht so viele Kellerviertel bzw. Kellergassen wie im benachbarten Niederösterreich. Im Südburgenland sind die Kellerviertel jedoch viel großflächiger, da die einzelnen Objekte über den Weinberg verteilt und nicht aneinandergereiht gebaut wurden.

Eine erste eigene Erhebung zählt 29 Gebiete in 26 Gemeinden (Nordburgenland: 9, Südburgenland: 20), die sich als Teil der Kulturlandschaft Kellergasse und Kellerviertel erkennen lassen. Eine genaue Auflistung findet sich in Anhang 1. Die Gebäudeanzahl wurde dabei nicht erhoben, da weiterhin neue Kellerstöckl errichtet werden. Genaue Angaben können jedoch bei historisch besonders wertvollen Objekten, die unter Denkmalschutz stehen (siehe *Kapitel IV, Teil B.1, Ensemble und Objekte*) gemacht werden.

Zahlreiche der wichtigen historischen Zeugen befinden sich heute in Freilichtmuseen (z.B. Freilichtmuseum Ensemble Gerersdorf, Weinmuseum Moschendorf) und werden dort vor dem Verfall geschützt.

Steiermark

Die historische Entwicklung des steirischen Weinbaus verlief sehr ähnlich wie in den anderen Weinbaugebieten Österreichs. Durch das Buschenschankpatent (1784) hat sich auch dieserorts ein einzigartiges österreichisches Kulturgut entwickelt. Vor allem Erzherzog Johann war es, der den steirischen Weinbau durch seine Vorliebe für das Land vielfach prägte. Er schenkte den Steirern ein Landgut zum Ausprobieren, in dem seine Agrarier 425 verschiedene Rebsorten anbauten, um zu sehen, welche Ergebnisse die Traubensäfte erzielen konnten. Dabei entstanden unter anderen auch der berühmte steirische Sauvignon Blanc. Ende des 18. Jahrhunderts war die Steiermark die erste große Weißweinregion Europas.[66] Auch in der Steiermark, vorwiegend in den Bezirken Südsteiermark, Leibnitz und Deutschlandsberg, gibt es Kellerviertel mit Kellerstöckeln, die jenen im Südburgenland sehr ähneln.

Auch außerhalb von Österreich gibt es Kellergassen und Kellerviertel, deren Strukturen und Kellerbauten den niederösterreichsichen bzw. burgenländischen Beispielen sehr ähnlich sind. Sie werden in Kapitel III kurz vorgestellt.

B.2 Typisierung von Kellergassen und Kellerviertel in Österreich

Kellergassen und Kellerviertel besitzen bestimmte charakteristische Merkmale, die sie eindeutig als solche identifizierbar machen. Dennoch unterscheiden sie sich – wie im letzten Abschnitt erwähnt – durch ihre Lage in der Weinbaulandschaft und die Anordnung der Gebäude (Ensemblewirkung) sowie in ihrer Gebäudetypologie und architektonischer Gestaltung.[67]

66 Vgl. Wein Steiermark (o.J.).
67 Vgl. Krönigsberger (o.J.): 3.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Gebäudeebene

Bevor eine Typisierung vorgenommen werden kann, ist die Begriffsbestimmung und die Betrachtung des Begriffs „Keller“ in diesem Zusammenhang wesentlich. Schmidbaur merkt in seiner Dissertation an, dass sich rein von der Wortherkunft kein direkter Bezug zum Weinbau feststellen lässt. Ein Keller wird als kühler, ganz oder teilweise in den Erdboden liegender Raum bezeichnet, der zumeist zur Lagerung verwendet wird. So werden unter „Kellergassen“ eigentlich „Weinkellergassen“ verstanden und im allgemeinen Sprachgebrauch auch gemeint.[68] Entsprechend gilt dies für „Kellerviertel“. Darüber hinaus wird der Ausdruck „Keller“ oftmals als Überbegriff für Presshaus und (Wein-)Keller als Gesamtobjekt verwendet.

Diese einheitliche Verwendung kann bei unterschiedlichen Gebäudetypologien schnell zu Verwirrungen führen. Grundsätzlich lassen sich die Objekte in verschiedene Typen einteilen. Esser erarbeitete in Hinblick auf eine Einreichung der Niederösterreichischen Kellergassen als Weltkulturerbe ein doppeltes Typisierungssystem. Die erste Maßstabsebene betrachtet die Gebäudeebene und behandelt die Bauform (Baukörper bzw. Bautypus) der Keller.[69] Jeder Typus ist für eine bestimmte Region repräsentativ:

(1) Gegrabene Keller

(2) Gewölbter Keller im Tagebau

(3) Oberirdische Keller

(4) Stollen- oder Felsenkeller70

Da die von Esser erarbeitete Typisierung (Stand: Februar 2022) einen guten Überblick gewährt, wird sie folgend kurz erläutert

Typ (1) Gegrabener Keller	**Typ (2) Gewölbter Keller**
Gegrabene Keller wurden in vielen Fällen als lange, gewölbte Kellerröhren mit gleichbleibender Breite in den tragfähigen Lössuntergrund gegraben.[71] Die Kellerröhre ist der Teil des Kellers, in dem die Gärung vollzogen und der Wein gelagert wird. Der Kellerhals ist die Verbindung zwischen tieferliegender Röhre und dem Kellereingang.[72] Gegrabene Keller sind vor allem in Hohlwegen oder an Hängen zu finden. Die Bodenbeschaffenheit bot ausreichend Halt, sodass keine Wölbung erforderlich war. **Verbreitung: vorwiegend im Weinviertel**	Oft liegen Keller nur wenige Meter tief im Löss oder Sand und die statische Absicherung ist unsicher. Durch die Einwölbung und Auskleidung mit gebrannten Ziegeln wird eine sehr hohe statische Belastbarkeit gewährleistet. Oft sind Kellerröhren auch nur teilweise oder lediglich im Eingangsbereich gewölbt. Bei der Einwölbung handelt es sich um ein uraltes Handwerk, das immer mehr in Vergessenheit gerät (siehe *Kapitel V, Teil B*).[73] **Verbreitung: vorwiegend im Leithagebirge und Südmähren**

68 Vgl. Schmidbaur (1990): 62.
69 Vgl. Eßer (2021): [in Druck]; Eßer (28.02.2022).
70 Vgl. Eßer (2021): [in Druck]; Eßer (28.02.2022).
71 Vgl. Niederösterreich GESTALTE(N) (o.J.).
72 Vgl. Weinviertel Tourismus GmbH (o.J.).
73 Vgl. Mailberger Köllamauna (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Oberirdisch wurden vor den gegrabenen und gewölbten Kellern einfache Vorhausbauten, sogenannte Vorkappeln bzw. Presshäuser errichtet. Das Eingangstor ist meist etwas versetzt gegenüber dem Kellerabgang situiert, und während der Gärzeit zusätzlich oder statt eines Torflügels ein Gärgitter, zum besseren Entweichen der Gärgase, angebracht. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch das „Gaitloch" oder „Gaitürl". Die kleine, rechteckige Öffnung dient dem Einbringen der Maische, die dadurch in das Presshaus transportiert wurde.[74]

Typ (3) Oberirdischer Keller

Oberirdische Keller bestehen aus einem oder mehreren Räumen (Depotraum, Lagerraum und/oder Stüberl), die oft auch gemeinsam mit dem Presshaus zu einem langgestreckten Gebäude unter einem Dach vereint und von außen mit einer Gredn[75] verbunden sind.[76] Da der Wein früher hauptsächlich für den Eigengebrauch verwendet wurde, war der Platz im hinteren kühlen Bereich des Kellers für die Weinlagerung ausreichend. Die Keller wurden aus grob behauenen Holzblöcken gezimmert, sind fensterlos und ohne Zierrat. Ihr Verputz besteht aus einem geweißtem Lehmbewurf und das Dach war strohgedeckt. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Kellerstöckel. Die massiv gemauerten Kellerräume wurden in Hanglangen halb in die Erde gegraben und das Stüberl darüber aufgesetzt. Die Giebelansicht erschien dadurch straßenseitig zweigeschossig.[77]
Verbreitung: vorwiegend im Südburgenland und Ungarn

Typ (4) Stollen- oder Felsenkeller[78]

Sie entstanden im 18. Jahrhundert und wurden vorwiegend als fristfreier Lagerraum für Lebensmitteln, wie Kartoffel oder Rüben, sowie Bier und Eisblöcke verwendet. Bei Felsenkeller führen die meisten Zugänge über Granitstufen in längere Kellergänge, die sich teils in mehrere Seitengänge verzweigen.[79]
Verbreitung: vorwiegend in Oberösterreich und im Südosten von Deutschland

Die einzelnen Typen lassen sich jeweils noch detaillierter typisieren und nach verschiedenen Merkmalen gliedern. Schmidbaur beispielsweise fokussiert sich bei seiner Typologisierung der Keller und Presshäuser in Niederösterreich (vorwiegend Typ (1) und Typ (2)) unter anderen auf die Einzelgebäudekriterien. Hierbei untersucht er neun verschiedene Merkmale: Bebauungsform, Größe des Baukörpers, Dachform, Fassadenöffnungen, Oberflächenart, Fassadengestaltung, Farbe, baulicher Zustand des Objektes und verschiedene Besonderheiten (Datierungen und bauliche Besonderheiten).

Da sich der vorliegende Leitfaden jedoch auf die Kellergassen und Kellerviertel als Element der Kulturlandschaft fokussiert, wird nur teilweise auf die Objektebene eingegangen. Jedoch ist die (bauliche) Gestaltung eines einzelnen Objekts überaus wichtig, um den Erhalt des

74 Vgl. Fries (2018): 64-65.
75 *Eine Gredn ist ein (meist einseitig) entlang des Presshauses bzw. Kellerstöckls unter der Dachtraufe verlaufender kleiner Vorgang aus gestampftem Lehmbelag.*
76 Vgl. Lichtenecker et al. (1974).
77 Vgl. Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn (o.J. b).
78 Stollen- oder Felsenkeller werden in dieser Arbeit nicht näher untersucht.
79 Vgl. Stadtverwaltung Weißenstadt (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Ensembles bzw. der Ensemblewirkung einer Kellergasse oder eines Kellerviertels zu garantieren. Ein einzelner Keller (Presshaus oder Vorkappel sowie Bereiche davor oder dahinter) kann das ganze Erscheinungsbild zerstören.

Dies gilt beispielsweise für Aufbauten oder Umbauten (wie es in den 60er- und 70er-Jahren vermehrt der Fall war), aber auch für Keller, die verfallen sind. Vor allem bei zweiteren fehlt es jedoch oft an finanziellen und materiellen Ressourcen.

Abb. 10 Visuelle Beeinträchtigung durch Verfall bzw. Überformung.

Quelle: Eigene Aufnahmen am 17.97.2021 (links), am 16.09.2023 (Mitte) und am 01.09.2023 (rechts).

Siedlungsebene

Auch auf der Siedlungsebene scheint es zunächst wichtig, die Begrifflichkeiten klarzustellen, bevor eine Typisierung vorgenommen wird. Schmidbaur versucht eine allgemeine Definition zu formulieren, auf die er eine Katalogisierung der niederösterreichischen Kellergassen aufbauen konnte. Im Vorlauf analysierte er die Anzahl an Einzelobjekten, aus denen sich eine Kellergasse zusammensetzt. Aufgrund von Probeerhebungen in einigen Gemeinden legte Schmidbaur in seiner Arbeit sechs Keller oder Presshäuser bzw. deren Mischform im „vereinfachten Originalzustand" als unterste Grenze für die Bezeichnung als Kellergasse fest. Vor allem das Kriterium der gemeinsamen Erschließung in Form eines ein- oder mehrspurigen Weges (Gasse) seien überaus wichtig, da so einzelne Keller oder Presshäuser, die durch eigene Stichwege erschlossen sind, abgegrenzt werden können (und müssen)[80]. Er definiert diese wie folgt:

> *„Eine Kellergasse ist eine durch eine gemeinsame Erschließung (Weg) verbundene räumliche Konzentration von mindestens 6 Wirtschaftsgebäuden, die einem landwirtschaftlichen Produktions- und Lagerzweck (hauptsächlich Weinbau) dienen oder gedient haben und explizit eine Wohnnutzung ausschließen."*[81]

Da sich auch Kellergassen verändern und weiterentwickeln oder einzelne Gebäude verfallen, ist die Definition gegebenefalls auf die heutige Zeit anzupassen. So ist beispielsweise der Produktions- und Nutzungszweck durch ähnliche private, toutistische und gastronomische Nutzungen zu erweitern.[82]

Der Begriff „Kellerviertel" hingegen wird zumeist mit dem Südburgenland in Verbindung gebracht. Es beschreibt ein Ensemble an Wirtschaftsgebäuden in Hanglage, die sich über ein bestimmtes Gebiet abseits des Siedlungsgebietes und in unmittelbarer Nähe der Weinbauriede erstrecken. Die einzelnen Keller (Bezeichnung für Presshaus mit Weinkeller) verteilen

80 Vgl. Schmidbaur (1990): 61-63.
81 Schmidbaur (1990): 64.
82 Vgl. § 20 Abs 2 Z 20 NÖ.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

sich streusiedlungsartig in der Weinbaulandschaft und dienten ursprünglich der Produktion und Lagerung von Wein.

Auch wenn die beiden Begriffe „Kellergasse“ und „Kellerviertel“ meist als Überbegriff für alle Siedlungstypologien verwendet werden, können bei genauerer Betrachtung der Typologien Unterscheidungen festgestellt werden. Esser setzte sich auf zweiter Ebene des doppelten Typisierungssystem[83] mit den Siedlungsformen bzw. den Siedlungsstrukturen auseinander. Dafür wurde eine eigene Typisierung für den Bestand in Niederösterreich erstellt, die die Kellergasse in acht unterschiedliche Typen gliedert:

(A) Zeile
(B) Gasse
(C) Platz (Dorf)
(D) Viertel
(E) Berg
(F) System / Verband
(G) Reihe
(H) Keller-(Plan)-siedlung (Keller-Raster, Keller-Teppich)

In der nachfolgenden Auflistung wird zu jedem, der von Esser definierten Typen ein Beispiel angeführt:

Typ A: Keller-Zeile

Abb. 11 Keller-Zeile in Dürnleis (Bezirk Hollabrunn).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.04.2023.

recht dicht stehende Presshäuser und Weinkeller, überwiegend einseitig entlang eines Weges und meist entlang einer Geländekante, im geneigten Gelände bergseitig in das anstehende Gelände gegraben, geringe Überdeckung

83 Eßer (2021): [in Druck]; Eßer (28.02.2022).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Typ B: Keller-Gasse

Abb. 12 Kellergasse in Raschala (Bezirk Hollabrunn).

Quelle: Eigene Aufnahme am 25.03.2023.

recht dicht stehende Presshäuser oder Weinkeller, überwiegend beidseitig entlang eines Weges und meist in einem Hohlweg verlaufende Gasse, im geneigten Gelände orthogonal zum Hohlweg/zur Gasse in das anstehende Gelände gegraben, i.d.R. starke Erdauflagen

Typ C: Keller-Platz/Keller-Dorf

Abb. 13 Keller-Platz in Pillichsdorf (Bezirk Mistelbach).

Quelle: Eigene Aufnahme am 16.09.2023.

recht dicht angeordnete Presshäuser oder Weinkeller, überwiegend beidseitig entlang eines Weges und meist in einem Hohlweg verlaufende Gasse, prägnante und platzartige (linsenförmig, rund oder breitangerartig) Aufweitung ähnelt einem Angerdorf

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Typ D: Keller-Viertel

Abb. 14 Kellerviertel „Loamgstettn“ in Ameis (Bezirk Mistelbach).

Quelle: Eigene Aufnahme am 16.09.2023.

Ansammlung von recht dicht stehenden Presshäusern oder Weinkellern, angeordnet in einem überwiegend flachen, weiten und wenig strukturierte Gelände, erscheint als ungeordnete räumliche Anordnung baulicher Einheiten mit manchmal chaotisch erscheinender Wegeführung

Typ E: Keller-Berg

Abb. 15 Keller-Berg „Galgenberg“ in Wildendürnbach (Bezirk Mistelbach).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.04.2023.

Ansammlung von recht dicht stehenden Presshäusern oder Weinkellern, im Bereich einer markanten, etwa kreisrunden natürlichen oder künstlichen Erhebung gelegen, bilden zeilen- oder terrassenförmige Anlagen im ansteigenden Gelände, im Bereich der Kuppe oder eines Plateaus, eher unstrukturiert und chaotisch angeordnet

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Typ F: Kellergassen-System

Abb. 16 Kellergassen-System in Röschitz (Bezirk Horn).

Quelle: Eigene Aufnahme am 25.03.2023.

besonders viele Objekteinheiten (Weinkeller mit oder ohne Presshaus) im Verband mehrerer, in unmittelbarer räumlicher Beziehung zueinanderstehender Siedlungsanlagen (ein oder mehrere Siedlungstypen), zur ausschließlichen Herstellung von Wein

Typ G: Keller-Reihe

Abb. 17 Keller-Reihe in Engelmannsbrunn (Bezirk Tulln).

Quelle: Eigene Aufnahme am 16.09.2023.

in lockerer Abfolge errichtete und etwa entlang der Geländehöhenlinie in den Weingärten verlaufende Reihe von Presshäusern oder Weinkellern, im geneigten Gelände angelegt und beidseitig in das anstehende Gelände gegraben, i.d.R starke Erdauflagen

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Typ H: Keller-Plansiedlung

Abb. 18 Keller-Plansiedlung „Josefstadt“ in Guntersdorf (Bezirk Hollabrunn).

Quelle: Eigene Aufnahme am 16.09.2023.

im ebenen Gelände planvoll in einem orthogonalen Raster angelegte Struktur von Presshäusern oder Weinkellern, i.d.R. durch ein differenziertes Wegenetz erschlossen, entweder tief in das anstehende Gelände gegraben (mit starken Erdauflagen) oder relativ flach im Tagebau in das Gelände eingetieft mit in Stein- oder Ziegel gemauerten Gewölben

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

In dieser Arbeit wurde versucht, diese Typisierung auch auf die burgenländischen Beispiele anzuwenden. Da sich diese Einteilung jedoch gezielt auf die Niederösterreichischen Kellergassen richtet, bedarf es jedenfalls Anpassungen. Generell bedarf es bei der Typisierung auch eine gewisse Felxibilität und die Möglichkeit Anpassungen vorzunehmen, da jede Kellergasse und jedes Kellerviertel ihren bzw. seinen eigenen Charakter hat.

Typ: Keller-Platz / Keller-Dorf (vgl. Typ C)

Abb. 19 Kellerplatz in Purbach (Bezirk Eisenstadt-Umgebung).

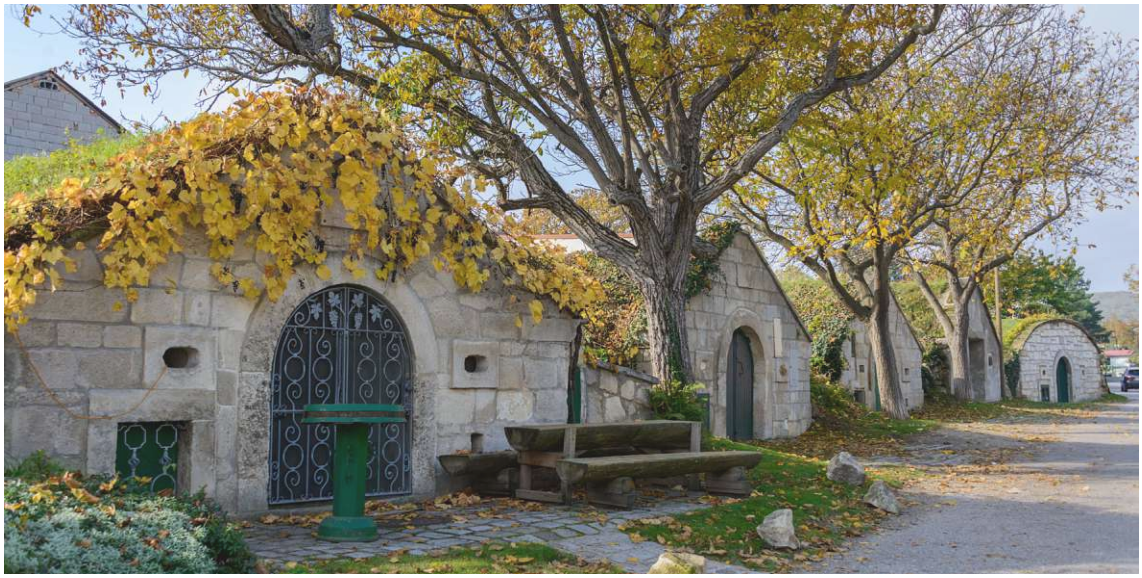

Quelle: Adobe Stock Bibliothek © kstipek.

recht dicht angeordnete Weinkeller, überwiegend beidseitig entlang eines Weges, prägnante und platzartige (linsenförmig, rund oder breitangerartig) Aufweitung ähnelt einem Angerdorf angeordnet, Aufweitung ähnelt einem Haufendorf

Typ: Kellerviertel (vgl. Typ D)

Abb. 20 Kellerviertel Heiligenbrunn (Bezirk Güssing).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.09.2023.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Ansammlung von Presshäusern oder Weinkellern, angeordnet in einem überwiegend flachen, weiten und wenig strukturierte Gelände, erscheint als ungeordnete räumliche Anordnung baulicher Einheiten

Typ: Kellerberg (vgl. Typ E)

Abb. 21 Kellerstöckl am Csaterberg in Kohfidisch (Bezirk Oberwart).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.09.2023.

Ansammlung von recht dicht stehenden Kellerstöckln und/Presshäusern, teilweise in die Erde gegrabene Keller, im Bereich einer markanten, etwa kreisrunden natürlichen oder künstlichen Erhebung gelegen, im Bereich der Kuppe oder eines Plateaus, eher unstrukturiert und chaotisch

Typ: Keller-Gasse/Keller-Viertel (vgl. Typ B und Typ D)

Abb. 22 Keller-Gasse/Keller-Viertel in den Gaaser Bergen (Bezirk Güssing).

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.09.2023.

recht dicht angeordnete Kellerstöckl, überwiegend, aber nicht ausschließlich einseitig, die sich entlang eines Weges orientieren, teilweise in die Erde gegrabene Keller, Aufweitung ähnelt einem Haufendorf

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

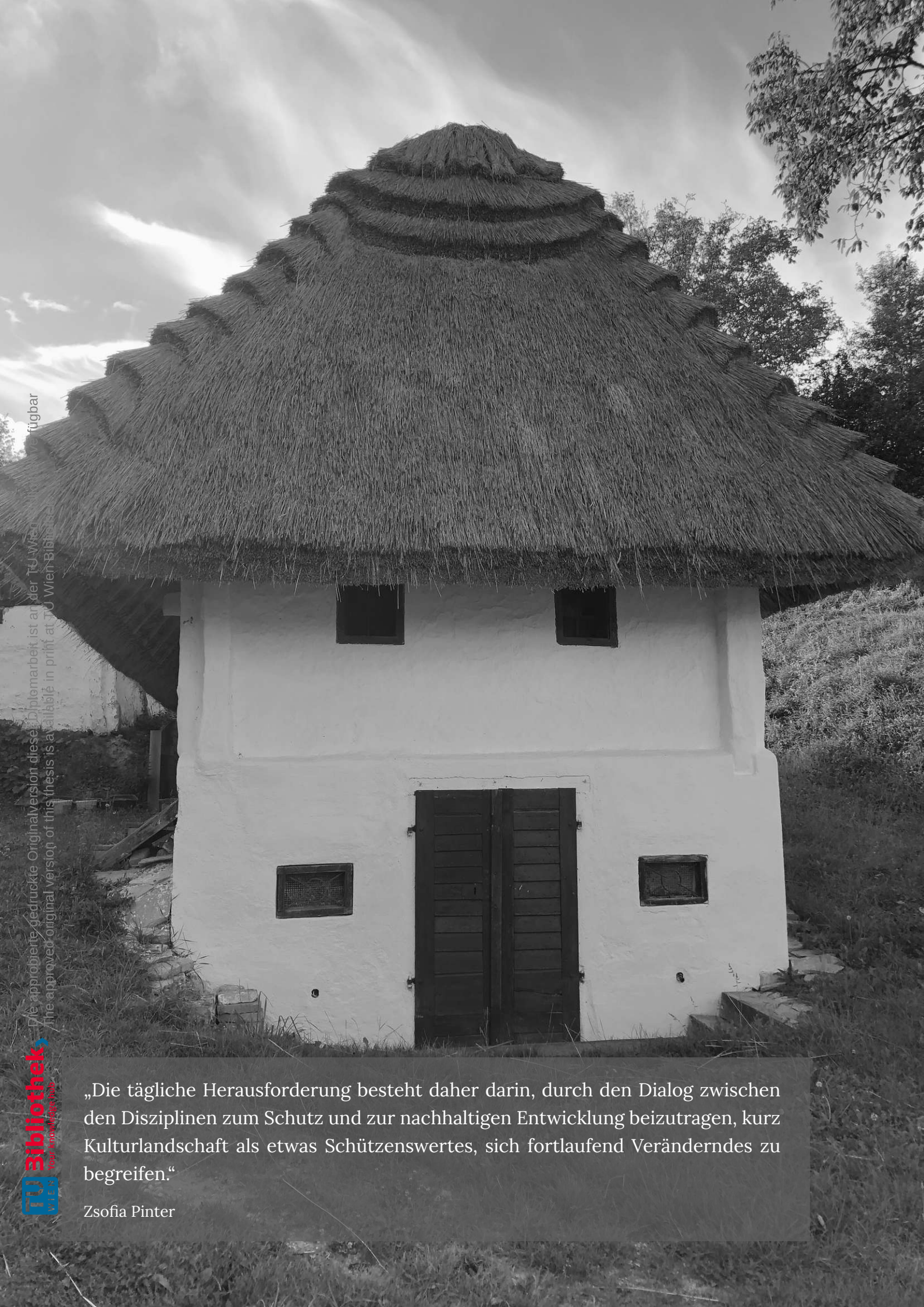

„Die tägliche Herausforderung besteht daher darin, durch den Dialog zwischen den Disziplinen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, kurz Kulturlandschaft als etwas Schützenswertes, sich fortlaufend Veränderndes zu begreifen."

Zsofia Pinter

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

II Schutzgut

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel II

Das zweite Kapitel widmet sich der Kulturlandschaft als schützenswertes Gut (kurz: Schutzgut). In Teil A wird zunächst der Prozess der Unterschutzstellung von Kulturlandschaften sowie die rechtliche Verankerung auf verschiedenen hoheitlichen Ebenen erläutert. Anschließend werden Kulturlandschaften als UNESCO-Welterbe- Kategorie erörtert. In Teil B wird dies analog für die Kellergassen und Kellerviertel beschrieben.

Beide Teile gliedern sich in:

1. Schutzgut
2. Schutzkategorie im Welterbe

A Schutzgut – Allgemeiner Teil

A.1 Kulturlandschaften als Schutzgut

Die Relevanz der interdisziplinären Zusammenarbeit (Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung) wird bei einem Blick auf die Entwicklung von historischen Kulturlandschaften und der Festlegung von Kulturlandschaften als Schutzgut in diversen nationalen, europäischen und internationalen Instrumenten deutlich.

In ländlich geprägten Kulturlandschaften nahm der Anteil der Bevölkerung, der in der Landwirtschaft beschäftigt war, aufgrund geänderter Produktionsbedingungen im 20. Jahrhundert stetig ab. Viele Höfe und Nebengebäude (Scheunen, Ställe, Presshäuser, etc.) wurden aufgegeben, den neuen Gegebenheiten angepasst oder anderwärtig verwendet. Zu Beginn der 1980er Jahre kamen erste Dorferneuerungsbestrebungen auf und die Sanierung und Pflege des ursprünglichen Ensembles wurde forciert. Von Zeit zu Zeit haben sich diese Bestrebungen um einen umfassenden geistig-kulturellen Ansatz (z.B. Kultur im Dorf, Verkehrsberuhigung, Daseinsvorsorge, Freiraumgestaltung) erweitert. Die Bedeutung der historisch ländlichen, in die Landschaft eingebundenen, Architektur wurde immer mehr als kulturelle Identität erkannt und der Schutz der eigenen Kulturlandschaft erhielt immer größere Bedeutung. Dennoch verringert sich das kulturelle Erbe in ländlichen Gebieten nach wie vor täglich. Leerstand, großflächige Umbauten oder ganzheitliche Erneuerungen drängen das ursprüngliche Erscheinungsbild Stück für Stück zurück.[1]

In den Kulturlandschaften direkt in bzw. in unmittelbarer Nähe zu urbanen Räumen kommt der Veränderung durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch eine weitere Problematik hinzu: das Missverständnis von Kulturlandschaft als Gegensatz zur Stadt. Vielfach wird die Kulturlandschaft mit ländlich geprägten Gebieten (z.B. freie, überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaft) gleichgesetzt, obwohl diese auch urban sein kann. Sehr oft besteht eine Kulturlandschaft sowohl aus ländlichen als auch aus städtisch geprägten Bestandteilen und zumeist sehr komplex.[2] Dieses Missverständnis führt oftmalig zu einem Missverhältnis in den jeweiligen Strategie- und Schutzbestimmungen.

In Österreich sind die Bestimmungen zum Schutzgut Kulturlandschaft rechtlich auf verschiedenen Zuständigkeitsebenen aufgeteilt. Der Denkmalschutz obliegt mit der österreichischen Bundesverfassung des Jahres 1920 dem Kompetenzbereich des Bundes. Sämtliche Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Raum- und Bauordnung stehen gemäß Generalkompetenz (Artikel 15 B-VG) in der Verantwortung der Länder.[3]

Die (rechtliche) Trennung der Zuständigkeiten ist seit jeher eine Herausforderung für den Schutz von Kulturlandschaften. Josef Zykan, Landeskonservator für Wien, Niederösterreich und Burgenland in den 1940er/50er-Jahren, sprach sich für den besonderen Schutz von einzelnen *Kulturgebieten* aus. Diese Gebiete seien in keiner Weise vom Denkmalschutzgesetz geregelt und allein der Autorität der Fachexpert:innen und dem Druck der Öffentlichkeit überlassen.[4]

1 Vgl. Wehdorn (2005): 51f.
2 Vgl. Jeschke (2012): 999, 1004.
3 Vgl. Euler-Rolle (2012 a) in Euler-Rolle (2017): 369.
4 Vgl. Zykan (1955) in Euler-Rolle (2017): 370.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Diese Problematik setzt sich aufgrund der kompetenzrechtlichen Entzweiung von Denkmalschutz und Kulturlandschaftspflege weiterhin fort. So hat beispielweise der Verfassungsgerichtshof 1964 beurteilt, dass der Anteil an Natur in Park- und Gartenanlagen ausreiche, um diese der rechtlichen Rahmenbedingungen für Natur(-schutz) zuzuordnen und somit die Kompetenz des Bundes und des Denkmalschutzgesetzes verneint. Die Künstlichkeit dieser Anlagen hat jedoch wiederum dazu geführt, dass auch der Naturschutz kein passendes Schutzmedium darstellte.[5]

Ab den 1970er Jahren kam es zu einer Wandlung im Umgang mit Kulturlandschaften. Die Landbewirtschaftung veränderte sich beispielsweise durch Zusammenlegungen von Betrieben und Flächen und die Dörfer verloren ihre ursprünglichen (kompakten) Strukture (Zersiedelung). Dazu kam, dass Städte- und Straßenbauprojekte fortan den Charakter der gewohnten Umgebung modifizierte. Dies führte dazu, dass die emotionale Anbindung an und die geschichtliche Verwurzelung mit dem eigenen Lebensraum für die Bevölkerung eine immer größere Rolle einnahm und sich dadurch ein *kultureller Umweltschutz* etablieren konnte.[6] Im Jahr 1978 wurde das Denkmalschutzgesetz novelliert und um den Begriff „Ensemble" ergänzt und den Faktor „Lage" erweitert. Wenngleich Unterschutzstellungsverfahren von Ensembles sehr aufwendige Prozesse sind und immer komplexer werden, war dies ein wichtiger Schritt, um der Konzentration auf Einzelobjekte entgegenzuwirken.[7]

Im Jahr 1975 wurde mit der Europäischen Denkmalschutzcharta ein erster Schritt auf europäischer Ebene gesetzt. Erstmals wurden Kulturlandschaften in den Umfang des kulturellen Erbes miteinbezogen und auf das Problembewusstsein hingedeutet[8]:

> *„Zum architektonischen Erbe Europas gehören nicht nur unsere bedeutendsten Baudenkmäler, sondern auch die Ensembles, die unsere historischen Städte und Dörfer mit ihrer natürlich gewachsenen oder gebauten Umgebung bilden."*[9]

Jeschke verweist auf vier wichtige internationale bzw. europäische Instrumente, die einen Paradigmenwechsel in Hinblick auf das kulturelle Erbe geschaffen haben.[10]

1. Dies trifft ebenfalls auf die UNESCO-Welterbe-Konvention 1972 (1992 von Österreich ratifiziert und 1993 in Kraft getreten) zu, die von Jeschke als viertes und internationales Instrument genannt wird. Die Welterbe-Konvention betrifft zwar nur jene Kulturlandschaften, die aufgrund der Festlegung ihres außergewöhnlichen und universellen Wertes in die Welterbeliste eingetragen sind; jedoch trifft dies auf eine Vielzahl von geschützten Kulturlandschaften (in Europa) zu.

2. Das 1998/99 verabschiedete Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK), indem soziale/kulturelle Belange erstmalig mit der Ökonomie und Ökologie gleichgestellt wurden.[11] Darin wird betont, dass die Bewahrung von Kulturlandschaften von großer Bedeutung ist, eine wirtschaftliche Nutzung aber nicht unmöglich oder übermäßig

5 Vgl. Hajós (1991) in Euler-Rolle (2012): 87.
6 Vgl. Euler-Rolle (2017): 371.
7 Vgl. Jeschke (1983) in Euler-Rolle (2012): 91.
8 Vgl. Wehdorn (2005): 84.
9 Wehdorn (2005): 84 zitiert nach Europäische Denkmalschutz Charta 1975 (1).
10 Vgl. Jeschke (2012): 1000.
11 Vgl. Jeschke (2012): 1000.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

behindert werden soll. Die Schaffung einer Balance zwischen Erhaltung und kreativer Weiterentwicklung steht im Vordergrund.[12]

3. Die Empfehlung des Europarates Nr. R (95) 9 aus dem Jahr 1995 zielt auf die integrierte Erhaltung von Kulturlandschaften ab.[13] Sie formuliert die Notwendigkeit der Entwicklung von Strategien und der Erhaltung von Kulturlandschaftsgebieten als Teil einer umfassenden Politik. Der einheitliche Schutz von kulturellen, ästhetischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des betreffenden Gebiets soll forciert werden. Weiters sollten bestimmte Kulturlandschaftsbereiche Gegenstand von spezifischen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Festlegung geeigneter Zonen, Eintragung der Stätten in spezielle Listen) sein, die in Raumordnungsverfahren oder in sektoralen Vorschriften für das kulturelle Erbe festgelegt werden.[14]
4. Die Europäische Landschaftskonvention 2000 (von Österreich weder unterzeichnet noch ratifiziert) schlägt die Brücke zwischen den bisher als Gegensätze verstandenen Begriffe *Mensch* und *Natur* und verknüpft die kulturellen und natürlichen Werte.

Kulturlandschaften werden (heutzutage) durch eine Vielzahl an internationalen und nationalen Instrumenten geschützt. Eine Übersicht ist *Kapitel IV* zu entnehmen.

A.2 Kulturlandschaften als Schutzkategorie im Welterbe

Seit 1992 (Umsetzung 1994) – zwanzig Jahre nach der Verabschiedung der Welterbekonvention – sind Kulturlandschaften auch als eine eigenständige Kategorie für Stätten in der Welterbeliste enthalten. Als Ergänzung zu den definierten Kategorien Kulturerbe und Naturerbe haben sie somit auch international einen größeren Stellenwert erlangt.

Abb. 23 Gliederung von Kulturerbe.

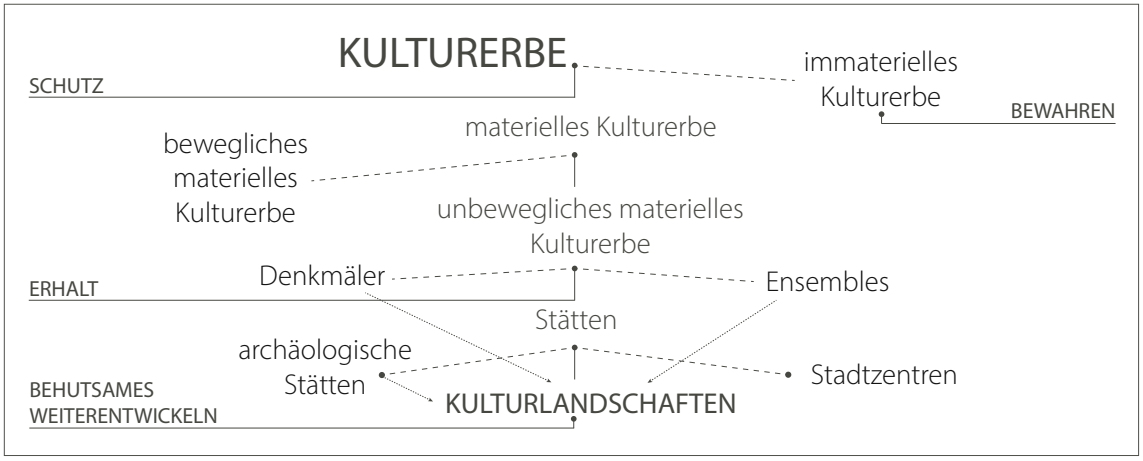

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch diese Erweiterung in der Welterbekonvention sollten Einreichungen aus den bisher völlig unterrepräsentierten Regionen der Welt forciert und die Bandbreite von Kulturerbe erweitert werden.[15] Gemäß Artikel 1 der Welterbekonvention werden sie als Kulturgüter, die das gemeinsame Werk von Natur und Mensch darstellen, definiert. Darüber hinaus

12 Vgl. EUREK (1999): 36.
13 Vgl. Jeschke (2012): 1000.
14 Vgl. Recommendation No. R (95) 9.
15 Vgl. Albert (2020): 42.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

sind Kulturlandschaften „[...] *beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufweist, sowie der von außen und von innen einwirkenden Abfolge von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräften.*“[16]

Kulturlandschaften werden (im Kontext von UNESCO Welterbe) in drei Oberkategorien eingeteilt. Als erste Kategorie werden *klar definierte Landschaften*, die vom Menschen bewusst geplant und geschaffen wurden, genannt. Dazu gehören zum Beispiel Garten- und Parklandschaften, die aus ästhetischen Gründen angelegt wurden und oft mit religiösen oder anderen monumentalen Gebäuden und Ensembles in Verbindung gebracht werden. Die zweite Kategorie beschreibt Landschaften, die sich organisch und als Reaktion auf ihre natürliche Umgebung entwickelt haben.

Zu den *organischen Landschaften* zählen zum einen *Reliktlandschaften* (oder fossile Landschaften). Ihr Evolutionsprozess wurde zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit entweder abrupt oder über einen längeren Zeitraum hinweg abgeschlossen. Die wesentlichen Merkmale (z.B. fossile Überreste) sind aber noch sichtbar. Zum anderen gehören auch *kontinuierliche Landschaften* dazu, in der der Evolutionsprozess noch im Gange ist und sie eng mit einer traditionellen Lebensweise verbunden sind. Ein bekanntes Beispiel für kontinuierliche Landschaften ist die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee an der Grenze zwischen Österreich und Ungarn.

Die dritte Kategorie umfasst *assoziative Kulturlandschaften*, deren Eintragung durch starke religiöse, künstlerische oder kulturelle Assoziationen gerechtfertigt ist. In dieser Landschaftskategorie sind nur unbedeutende oder gar keine materiellen Zeugnisse mehr enthalten.[17] Der besondere Wert der als assoziative Kulturlandschaft eingeschriebenen Stätten liegt darin, dass sie für die ansässige Bevölkerung eine besondere spirituelle oder religiöse Bedeutung haben und daher entsprechend genutzt und auch geschützt werden.[18]

Insgesamt sind 121 Stätten in 65 verschiedenen Staaten als Kulturlandschaften in der Welterbeliste eingetragen. Österreich ist mit drei Stätten (Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, Wachau, Fertő/Neusiedlersee) in dieser Kategorie vertreten.[19] Die Semmeringeisenbahn ist nicht dezidiert als Kulturlandschaft eingeschrieben, die umgebende Kulturlandschaft ist aber ein gleichwertiger Bestandteil der Welterbestätte. Die anderen Welterbestätten in Österreich gliedern sich in drei Stadtlandschaften (Historische Zentren von Salzburg, Graz und Wien) sowie eine transnational eingetragene Stadt (Stadt Baden bei Wien als Teil der großen Spa-Städte Europa)s, zwei Bauwerke (Bau-/Gartenbaudenkmal Schönbrunn und technisches Denkmal Semmeringbahn), eine archäologische, transnationale Stätte (Pfahlbauten um die Alpen) und einer transnationalen Stätte bestehend aus Baudenkmälern und archäologischen Fundstellen (Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes westlicher Abschnitt). Die alten Buchenwälder und Buchenurwälder im Wildnisgebiet Dürrenstein sind Österreichs erste und einzige Weltnaturerbestätte.[20]

16 UNESCO World Heritage Centre (2017): 17 (Nr. 47).
17 OG 47bis. (i)-(iii).
18 Vgl. Albert (2020): 44.
19 Vgl. UNESCO World Heritage Centre (o.J. a).
20 Vgl. Verein Welterbe Neusiedler See (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B Schutzgut – Spezifischer Teil

B.1 Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel als Schutzgut

Beinahe die Hälfte des österreichischen Bundesgebiets besteht aus Landschaften, die einer hohen Schutzwürdigkeit bedürfen. Darunter befinden sich nicht nur Naturlandschaften, sondern auch traditionell genutzte Kulturlandschaften, wie die Weinbaulandschaften in Ostösterreich.[21] Die Kellergassen und Kellerviertel sind wahrscheinlich jene baulichen Elemente, die das Bild der Weinbaulandschaften am stärksten geprägt haben. Eingebettet in den Naturraum bilden sie eine einzigartige Kulturlandschaft im österreichischen Flach- und Hügelland.[22]

Um die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel abzugrenzen und ihre Schutzwürdigkeit zu identifizieren, sind die Aufzeichnung und Bewertung der einzelnen Keller wichtig. Für den Schutz und den Erhalt der Kulturlandschaft als ganzheitliches Schutzgebiet ist es jedoch essentiell, die einzelnen Objekte nicht nur individuell zu erfassen, sondern diese immer im Kontext ihrer Umgebung zu betrachten.[23]

Die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit wird aufgrund der verschiedenen Betrachtungs- und Maßstabsebenen einmal mehr deutlich. Im Fall der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel ist die Herangehensweise sogar noch etwas komplexer, da es zwischen Objekt und Kulturlandschaft noch eine zusätzliche Ebene gibt. Auf erster Ebene sind die Presshäuser und Weinkeller als für sich abgeschlossene Einzelobjekte zu sehen. Hierbei werden Aufzeichnungen und Bewertungen auf Objektebene, beispielsweise aus architektonischer oder denkmalpflegerischer Sicht durchgeführt. Auf nächster Ebene steht die Ansammlung an einzelnen Kellern. Sie reihen sich in einer Kellergasse aneinander oder verteilen sich innerhalb eines Kellerviertels und bilden ein Ensemble. Sie werden in dieser Arbeit als Bestandteile bezeichnet. Die oberste Ebene bildet die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel. Es ist als Netzwerk zu verstehen, dass sich aus dem Gesamtbestand ihrer einzelnen Bestandteile und deren Objekte konstruiert.[24]

In dieser Arbeit wird vorwiegend auf die Kulturlandschaft und ihre Bestandteile Bezug genommen. Aussagen auf Objektebene werden nur dort angeführt, wo sie zur Identifikation und Bewertung der Kulturlandschaftselemente benötigt werden.

Abb. 24 Drei Untersuchungsebenen.

Objekt	Einzelobjekte	Presshäuser & Weinkeller
Ensemble	Bestandteile	Kellergassen & Kellerviertel
Gesamtbestand	Kulturlandschaft	Kulturlandschaft Kellergassen & Kellerviertel

Quelle: Eigene Darstellung.

Bereits in den 1980er-Jahren wurde begonnen, einzelne Kellergassen unter Denkmalschutz zu stellen. Allerdings wurden diese nicht als Anlage oder Ensemble, sondern mittels Einzel-

21 Vgl. Wrbka et al. (2005): 9.
22 Vgl. Eßer (2020 a): 20.
23 Vgl. Quasten (1997): 32.
24 Vgl. Quasten (1997): 32.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

bescheiden von Objekten eingetragen. In den Begründungen wird vor allem auf das besondere Gefüge und nicht auf die sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte verwiesen.[25] Gerade bei Kulturlandschaften fehlt dem Denkmalschutz, der im Kompetenzbereich des Bundes liegt, allerdings ein wichtiger Hebel. Wie bereits erwähnt, ist der Natur- und Landschaftsschutz seit den 1920er-Jahren Sache der Länder. Der Denkmalschutz als Bundeskompetenz hat wiederum auf bestimmte Objekte Einfluss, aber nicht die umgebende Landschaft bzw. die Einbettung in diese. Dadurch kann lediglich ausgewählt werden, welche potentiellen Denkmäler als materielles Erbe für zukünftige Generationen erhalten bleiben sollen. Auf den Schutz der kulturellen Handlungen und des besonderen immateriellen Erbes hat der Denkmalschutz keinen Einfluss.[26] Für einen zielführenden Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer Elemente braucht es daher die Kombination aus mehreren Kompetenzen, die (rechtliche) Möglichkeiten schaffen und auch strukturelle Rahmenbedingungen vorgeben. Das Kellerviertel in Heiligenbrunn im Südburgenland wurde beispielsweise bereits 1969 von der Burgenländischen Landesregierung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und in den 1980er-Jahren zudem 108 Keller des Viertels unter Denkmalschutz gestellt.[27] In Niederösterreich stehen (Stand Juli 2023) Presshäuser zwei Kellergassen unter Denkmalschutz – eine in der Ortschaft Mailberg (Kellergasse „Zipf“) und eine in Aspersdorf (beide im Bezirk Hollabrunn). So sind einerseits Objekte mit einer besonders baukulturellen Bedeutung und andererseits die charakteristisch gestaltete Kulturlandschaft geschützt. Weitere Details sind *Kapitel* IV (Teil B) zu entnehmen.

Mitte der 1990er-Jahre wurde in Österreich ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zum Thema „Nachhaltige Entwicklung von Landschaften und Regionen“ (kurz: Kulturlandschaftsforschung) initiiert. Das Verständnis für Kulturlandschaften sowie deren Potentiale und Anforderungen erhielt zu dieser Zeit vermehrt einen Platz in der Regionalentwicklung und Regionalplanung.[28]

Der Erhalt der Kellergassen und Kellerviertel ist daher jedenfalls auch ein Aufgabenfeld der Raumplanung. Als Querschnittsmaterie versucht sie die vielfältige Bedeutung und die unterschiedlichen Ansprüche der Kulturlandschaft zu erkennen und miteinander abzuwägen. Dabei stehen diverse Steuerungsinstrumente auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene zur Verfügung.[29] Detaillierte Angaben zu aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen sind *Kapitel* IV zu entnehmen.

25 Vgl. Mahringer (2020): 170–173.
26 Vgl. Mahringer (2020): 177–180.
27 Vgl. Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn (o.J. b).
28 Vgl. Zech (2020): 192.
29 Vgl. Scherz (2020): 182.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B.2 Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel als Schutzkategorie im Welterbe

Die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel würde sich in der Systematik des UNESCO Welterbes in der Kulturlandschaftskategorie der organischen Landschaften und genauer unter den kontinuierlichen Landschaften wiederfinden. Auch hier ist der Evolutionsprozess noch im Gange und die Landschaft eng mit einer traditionellen Lebensweise verbunden. In der deutschen Fassung der Operational Guidelines (Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) wird diese Kategorie wie folgt beschrieben:

> *„Bei einer fortbestehenden Landschaft handelt es sich um eine Landschaft, die weiterhin eine eng mit der traditionellen Lebensweise verbundene aktive soziale Rolle in der heutigen Gesellschaft spielt und deren Entwicklungsprozess noch in Gang ist. Gleichzeitig weist sie bemerkenswerte materielle Spuren ihrer Entwicklung im Verlauf der Zeit auf."*[30]

Die Kellergassen und Kellerviertel repräsentieren die Lebensweise in vielen Regionen, in der Weinbau bereits seit Anfang des 18. Jahrhunderts traditionell betrieben wurde. Auch wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen geändert haben und viele Objekte einer anderen Nutzung zugeführt wurden, nimmt die ursprüngliche Tradition nach wie vor eine aktive soziale Rolle in der Kulturlandschaft und in der heutigen Gesellschaft ein. Dies gerade, weil der Entwicklungsprozess (z.B. durch Renovierung, Revitalisierung, Entwicklung von kulturangeboten) stets im Gang ist. Viele historisch bedeutende Objekte wurden bereits durch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Schutzzonen, Denkmalschutz) geschützt. Das sind vor allem jene Bestandteile, die nach wie vor bemerkenswerte materielle Aspekte ihrer historischen Entwicklung aufweisen.

Wenn die Republik Österreich anstrebt, die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel für die Aufnahme in die Welterbeliste zu nominieren, würde sie sich auch dazu verpflichten, dessen Erhalt für künftige Generationen durch nationale Schutzmaßnahmen und ein entsprechendes Management zu gewährleisten. Denn die Auszeichnung als UNESCO-Welterbe bedeutet für eine Kulturlandschaft nicht nur, dass dieser ein außergewöhnlicher und universeller Wert zugesprochen wird, sondern auch, dass ihr umfassende Schutzmechanismen zukommen müssen. Wie es zu einer Eintragung in die Welterbeliste kommt, wird im folgenden Kapitel zur Vision Welterbe (siehe *Kapitel III*) beschrieben.

Generell bestehen in Österreich noch beträchtliche Regelungslücken in den gesetzlichen Instrumentarien für den Schutz und Erhalt von Welterbestätten. So gibt es beispielsweise kein Welterbegesetz mit umfassenden Regelungen, obwohl dies von Expert:innen schon lange gefordert wird. Lösungen können aus diesem Grund oft nur in internationaler Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Komitee sowie anderen internationalen und nationalen Gremien (ICOMOS, IUCN) gefunden werden.[31] Das Herzstück und die wesentliche rechtliche Grundlage bildet die Welterbekonvention aus dem Jahr 1972, die in Österreich erst rund 20 Jahre nach ihrer Verabschiedung ratifiziert wurde. Am 28. Januar 1993 erfolgte die Veröffentlichung des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" in den Sprachen Englisch und Französisch sowie einer (unverbindlichen) deutschen Übersetzung im Bundesgesetzblatt (BGBl) 60/1993. Allerdings wurde das Übereinkommen ohne Erfüllungsvorbehalt abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Konvention innerstaatlich nicht

30 UNESCO World Heritage Centre (2017): 109.

31 Vgl. Strasser (2013): 22.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

unmittelbar anwendbar ist und auf dessen Grundlage keine Rechte und Pflichten begründet werden. Der Gesetzgeber hielt die Rechtswirkung des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) sowie der Natur- und Landschaftsschutzgesetze für ausreichend, um auch den Schutz von Welterbestätten zu gewährleisten. Jedoch gibt es viele Beispiele auf der Welterbeliste, in die sich auch die Kellergassen und Kellerviertel einreihen würden, die aufzeigen, dass der Schutz durch oben genannte Gesetze zu gering gefasst ist. Beispielsweise wird durch das DMSG kein umfassender Umgebungs– oder Sichtachsenschutz garantiert.[32] Die Umsetzung von Ortsbildschutzgesetzen obliegt wiederum den Gemeinden und Ländern, wenngleich auf Ebene der Baugesetzgebung lediglich die Sicherung des Erscheinungsbildes und überwiegend nicht der Substanzschutz bedacht wird.[33]

Vielfach gehen Expert:innen aus den Bereichen Recht und Kultur noch einen Schritt weiter und räumen lediglich dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) die Fähigkeit eines umfassenden rechtlichen Schutzes für Welterbestätten in Österreich ein.[34] Eingetragene UNESCO-Welterbestätten zählen demnach als schutzwürdige Gebiete (Kategorie A: besonderes Schutzgebiet) und bedingen für bestimmte Bauvorhaben Einzelfallprüfungen (Anhang 1, Spalte 3). Insofern diese Einzelfallprüfung eine UVP-Pflicht ergibt, ist nach einem vereinfachten Verfahren vorzugehen.[35] Bei diesem ist lediglich eine zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und kein Umweltverträglichkeitsgutachten sowie eine Nachkontrolle vorgesehen.[36] Im März 2023 wurde das UVP-Gesetz novelliert und brachte auch (zielführende) Änderungen für UNESCO-Welterbestätten mit sich. Ein Mitgrund dafür war das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2224, in dem die Europäische Kommission Mängel bei der Umsetzung der UVP-Richtlinie (u.a. in Bezug auf Städtebauvorhaben) feststellte. Die Schwellenwerte für Städtebauvorhaben seien ohne ausreichende Berücksichtigung von kulturell oder archäologisch bedeutenden Landschaften und Stätten festgesetzt worden. Mit der Novelle wurde ein entsprechender Tatbestand, der speziell auf UNESCO-Welterbestätten (Kernzone) ausgerichtet ist, in Anhang 1, Spalte 3 aufgenommen. Die Novelle soll vor allem den Zweck erfüllen, dass Städtebauvorhaben in UNSECO-Welterbestätten nicht als Gesamtvorhaben, das den Rahmen für weitere Einzelvorhaben bildet, gesehen werden, sondern der jeweilig konkrete Einzelbau behandelt wird.[37] Da es sich hierbei vor allem um optische Beeinträchtigungen handelt, wurde folgende Formulierung in das Gesetz mitaufgenommen:

> *„Bauvorhaben in UNESCO-Welterbestätten (Kernzone) mit einer Gesamthöhe […] von mindestens 35 m und einer Bruttogeschoßfläche von mindestens 10 000 m², darunter sind auch Umbauten erfasst, sofern diese in einer Höhe von mindestens 35 m und mit einer neuen Bruttogeschoßfläche von mindestens 5 000 m² erfolgen.“*[38]

Die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel wären von dieser Novelle zwar nicht unmittelbar betroffen; als Welterbestätte wären geplante Bauvorhaben im Gebiet ab gewissen Schwellenwerten allerdings einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Für einige Kellergassen und Kellerviertel wäre dies allerdings (nur) ein zusätzlicher Schutzgrund, da sie

32 Vgl. ICOMOS Austria (o.J.).
33 Vgl. Euler-Rolle (2012 b): 90-91.
34 Vgl. ICOMOS Austria (o.J.).
35 Vgl. UVP-G, Anhang 1.
36 Vgl. BMK (o.J. a).
37 Erläuterungen zum Entwurf der UVP-G-Novelle 2022: 16-17.
38 UVP-G, Anhang 1, Z 18, Spalte 3, lit. e).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

in Gebieten situiert sind, die z.B. bereits nach Flora-Fauna-Habitat- bzw. Vogelschutz-Richtlinie geschützt sind. Jene Gebiet werden im UVP-Gesetz ebenfalls unter Kategorie A (Besonderes Schutzgebiet), analog zu eingetragenen UNESCO-Welterbestätten, genannt.

Generell gilt, dass das interdisziplinäre Zusammenwirken verschiedener rechtlicher Regelungen und Kompetenzen, ergänzt durch die strategische Abstimmung der Gebietskörperschaften, unumgänglich ist, um Welterbestätten in Österreich in angemessener Weise erhalten zu können. Die Auszeichnung als Schutzgut gemäß UNESCO-Welterbe alleingewährleistet hierzulande keinen unmittelbar anwendbaren rechtlichen Schutz. Dies gilt auch für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel. Ihre Eintragung als UNESCO-Welterbstätte würde einen weiterer Schutztatbestand darstellen, die Republik Österreich müsste dafür allerdings weitere Schutz- und Managementmaßnahmen einrichten und vor allem durchsetzen.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien B
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibli

Die Einschreibung in die Welterbeliste bedeutet die Anerkennung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer Stätte für die gesamte Menschheit und damit auch des sehr hohen Schutzanspruches der jeweiligen Stätte.

Deutsche UNESCO-Kommission

III Vision Welterbe

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel III

Jenen, auf der UNESCO Welterbeliste eingetragenen Kulturlandschaften wird ein außergewöhnlicher und universelle Wert zugesprochen, der für die gesamte Menschheit von Bedeutung und daher schützens- und erhaltenswert ist. Die Überlegungen, ob auch Kellergassen und Kellerviertel das Potential haben, sich in diese Liste einzureihen, ist in den letzten Jahren immer wieder diskutiert und analysiert worden. Die Vorbereitung der Nominierungsunterlagen, denen auch ein Managementplan beigelegt werden muss, erfordert sehr viel Zeit und Recherchearbeit. Die Beschreibung des OUVs und der zentalen Attribute ist dabei ein wesentlicher Inhalt. In diesem Kapitel werden zunächst in Teil A die wichtigsten Begriffe rund um das Welterbe und die Nominierung beschrieben. In Teil B wird versucht, diese Beschreibungen für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel zu formulieren und der Vision Welterbe einen Schritt näher zu kommen.

Beide Teile gliedern sich wie folgt:

1. Art der Nominierung
2. Outstanding Universal Value
3. Attribute

A Vision Welterbe – Allgemeiner Teil

A.1 Nominierung

Eine allfällige Aufnahme von Gütern in die UNESCO Welterbeliste wird vom jeweiligen Vertragsstaat angeregt. Dieser muss sich daher ganz bewusst dafür entscheiden, alle mit einer Nominierung verbundenen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Zudem können lediglich Staaten, die die Welterbekonvention unterzeichnet haben, einen Antrag auf Aufnahme eines Gutes innerhalb ihres Territoriums stellen.[1]

Bei der Einreichung geht es darum, den außergewöhnlichen universellen Wert eines Gutes festzustellen und diesen für zukünftige Generationen zu schützen und zu erhalten. Grundsätzlich gilt, dass Güter nicht nur aus wirtschaftlich motivierten (Entwicklungs-)Gründen für eine Nominierung angedacht werden sollen. Wenn ein Staat die Nominierung vorantreibt, zeigt er einerseits die feste Überzeugung, dass das betreffende Gut so einzigartig und wertvoll ist, dass es einen Platz auf der Welterbeliste verdient, andererseits legt er damit auch den Grundstein für die Schaffung und Verbesserung von Erhaltungs- und Managementmaßnahmen auf allen Ebenen.[2]

Die Entscheidung, ob ein Gut in die Welterbeliste aufgenommen wird oder nicht, kann mit einem langen und aufwendigen Weg verbunden sein. Im Jahr 2010 wurde daher das Konzept des Upstream-Prozesses eingeführt. Dies ist eine Art Vorprüfung, in dem den beratenden Gremien und dem Sekretariat ermöglicht wird, den Vertragsstaaten vor der Vorbereitung bzw. Einreichung einer Nominierung Unterstützung in Form von Beratung, Konsultation und Analyse anzubieten. Das Ziel dieses vorgelagerten Prozesses besteht hauptsächlich darin, etwaige Probleme, die während des Bewertungsprozesses auftreten können, zu verringern.[3] Ein Upstream-Prozess kann für Güter, die vor einer potentiellen künftigen Nominierung stehen oder für Güter, die auf die Tentativliste aufgenommen werden sollen, durchgeführt werden.

Die Tentativliste – oder auch Vorschlagsliste – ist ein national geführtes Verzeichnis der wichtigsten Natur- und Kulturerbegüter, über deren Nominierung in den nächsten 5-10 Jahren entschieden wird. Die Liste kann vom jeweiligen Vertragsstaat jederzeit aktualisiert und adaptiert werden und sollte mindestens alle zehn Jahre überarbeitet und erneut bei der UNESCO eingereicht werden. Die Tentativlisten dienen als optimale Vorbereitung für einen potentiellen Nominierungsprozess, da bereits zielgerichtete Studien durchgeführt werden und die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteur:innen ermöglicht wird. Insofern sich der Vertragsstaat nun entscheidet, ein Gut der Tentativliste zu nominieren, muss ein umfassendes Nominierungsdossier mit allen notwendigen Dokumenten und Kartengrundlagen angefertigt und beim Welterbezentrum eingereicht werden. Seit 2005 muss das Dossier auch einen Managementplan enthalten. Ist der Antrag vollständig, werden die Unterlagen an die zuständigen beratenden Gremien (z.B. ICOMOS für Kultur, IUCN für Natur, ICCROM für Konservierung) zur Beurteilung weitergeleitet.[4] Die beratenden Gremien stellen die notwendige Expertise in der praktischen Umsetzung der Welterbekonvention und beraten das Welt-

1 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 18.
2 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 11.
3 Vgl. UNESCO World Heritage Center (o.J. d).
4 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 18-19.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

erbekomitee. Dieses besteht wiederum aus 21 gewählten Staaten bzw. deren Vertreter:innen. Es tagt einmal jährlich und entscheidet über die endgültige Aufnahme in die Welterbeliste.[5]

Bei der Nominierung eines Gutes ist es von großer Bedeutung die passende Kategorie sorgfältig auszuwählen. Jedes Gut wird entweder als Kulturerbe, Naturerbe oder gemischtes Gut in die Welterbeliste eingetragen. Diese Kategorien unterteilen sich jeweils in untergeordnete Kategorien: Denkmäler, Ensembles und Stätten (archäologische Stätten, Stadtzentren und Kulturlandschaften) bei Kulturerbe; Naturgebilde, geologische und physiographische Erscheinungsformen und Naturstätten bei Naturerbe. Als Gemischtes Gebiet werden Güter bezeichnet, wenn sie die Begriffsbestimmungen von Natur- und Kulturerbe gemäß der Operational Guidelines teilweise oder zur Gänze erfüllen.[6] Die Abgrenzung wirkt auf den ersten Blick vergleichsweise simpel, ist jedoch vor allem bei Stätten, die große Anteile an Natur- und Kulturgütern ausweisen, oftmals nicht eindeutig. So zum Beispiel wurde die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee ursprünglich als gemischte Stätte eingereicht. In der Beurteilung der beratenden Gremien wurde die Naturlandschaft innerhalb der gegenständlichen Stätte als nicht so außergewöhnlich und universell eingestuft. Nach Überarbeitung der Unterlagen wurde die Stätte folgend als Weltkulturerbe (Kulturlandschaft) in die Liste aufgenommen.

Neben dieser Unterscheidung, wird auch festgelegt, welcher Art das Gut zugeordnet werden kann. In den meisten Fällen handelt es sich um einzelne, abgeschlossene Landgebiete innerhalb der Grenzen eines Vertragsstaates (z.B. Kulturlandschaft Wachau). Die Größe ist hierbei unerheblich.[7] Zusätzlich gibt es grenzüberschreitende Güter sowie nationale oder transnationale Sammelgüter. Die bereits erwähnte Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee ist ein typisches Beispiel für ein grenzüberschreitendes Gut, da sich das Welterbegebiet über österreichisches und ungarisches Staatsgebiet erstreckt.

Zu den nationalen Sammelgütern zählt zum Beispiel die *Coffee Cultural Landscape of Colombia*, die das aus sechs Bestandteilen innerhalb des gleichen Staates besteht und insgesamt eine einzigartige und repräsentative Kulturlandschaft für traditionelle Kaffeeanbaugebiete in der ganzen Welt darstellt.[8]

Vertreter der transnationalen Sammelgüter sind die Megalithischen Steinkreise von Senegambia, die sowohl in Gambia als auch in Senegal zu finden sind und insgesamt über 1.000 Monumente beinhalten.[9] Die *Abbildung 26* (siehe nächste Seite) demonstriert die theoretischen Unterschiede zwischen den Gütern.

Sobald die Kategorie und Art des Gutes festgelegt wurde, ist es entscheidend, nachvollziehbar und deutlich darzulegen, dass das betreffende Gut nicht nur regionale, nationale oder rein politische, religiöse oder wirtschaftliche Bedeutung besitzt, sondern auch eine universale Symbolkraft innehat.[10] Dies soll durch die Beschreibung der wichtigsten Merkmale (Attribute bzw. Features), die wiederum den sogenannten Outstanding Universal Value identifizieren und bestimmen, erreicht werden.

5 Vgl. Österreichische UNESCO-Kommission (o.J. b).
6 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 23-25.
7 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 46.
8 Vgl. UNESCO World Heritage Centre (o.J. b).
9 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 46-51.
10 Vgl. Ringbeck (2008): 15.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abb. 25 Verschiedene Arten von Gütern.

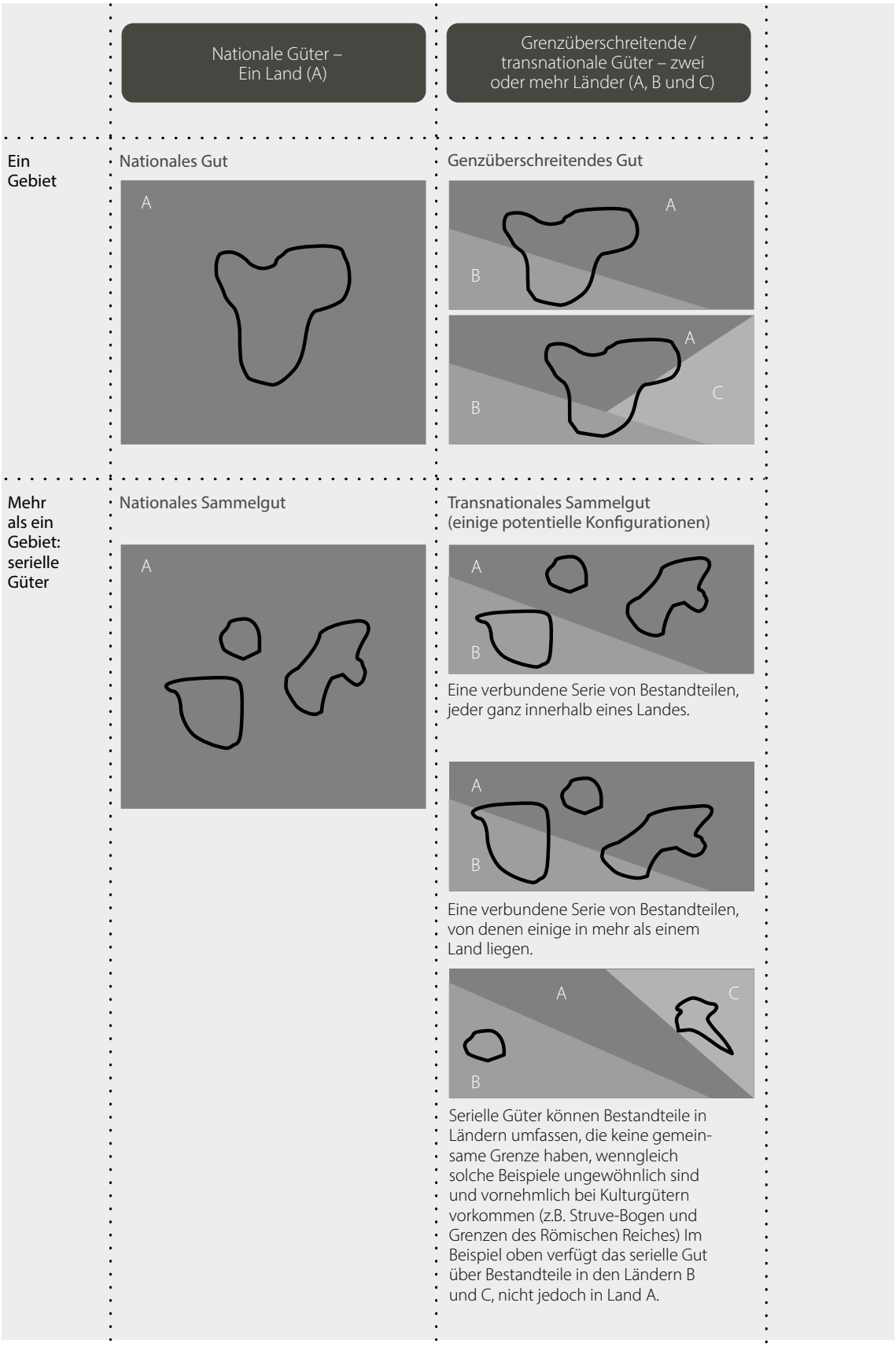

Quelle: Deutsche UNESCO Kommission (2017): 53.
[Die Abbildung wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit adaptiert]

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

A.2 Outstanding Universal Value

Der Outstanding Universal Value (kurz: OUV), im Deutschen mit außergewöhnlicher universeller Wert übersetzt, bildet das Herzstück einer Welterbestätte. In den *Operational Guidelines* wird er wie folgt definiert:

> *"Outstanding Universal Value means cultural and/or natural significance which is so exceptional as to transcend national boundaries and to be of common importance for present and future generations of all humanity. As such, the permanent protection of this heritage is of the highest importance to the international community as a whole. The Committee defines the criteria for the inscription of properties on the World Heritage List."*[11]

Die Feststellung des OUVs ist wesentlich, um in die UNESCO Welterbeliste eingetragen zu werden und ist somit die wichtigste Grundlage für den zukünftigen wirksamen Schutz und die Verwaltung des Gutes.[12]

Zunächst wird jedes Gut in einer „Brief Synthesis" (Kurzbeschreibung) charakterisiert und seine wesentlichen Merkmale beschrieben. Sie dient als Vorstellung des Welterbegutes und fasst die wichtigsten Besonderheiten zusammen. Generell baut der OUV auf verschiedenen, miteinander verknüpften, Säulen auf. Eine dieser Säulen beruht auf der Festlegung einer oder mehrerer Kriterien, die die regionale, nationale und internationale universale Symbolkraft der Stätte beschreiben. Ein Gut wird vom Welterbekomitee dann als außergewöhnlich und universell betrachtet, wenn es mindestens einem der insgesamt 10 Kriterien entspricht.

Demnach müssen Güter:

(i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
(ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
(iii) ein einzigartiges oder zumindest ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
(iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
(v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
(vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen und literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein (dieses Kriterium gilt in Verbindung mit anderen Kriterien).
(vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;

[*Fortsetzung auf der nächsten Seite*]

11 OG §49
12 Vgl. OG 51

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

(viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschafts-formen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
(ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
(x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.[13]

Darüber hinaus ist die Feststellung der Authentizität (Echtheit/ Qualität eines Gutes) sowie der Integrität (Unversehrtheit eines Gutes) für die Eruierung des OUVs wesentlich. Die Feststellung der Authentizität kommt nur bei der Evaluierung von Kulturerbestätten zur Anwendung. Zu Beginn der Implementierung der Welterbekonvention war der Nachweis der Integrität zunächst nur bei der Bewertung von Naturerbestätten verpflichtend. Seit 2005 ist dies auch für Kulturerbestätten obligatorisch.[14]

Die Authentizität kann als gegeben angenommen werden, wenn die kulturellen Werte eines Gutes (die in den Einreichunterlagen vorgeschlagen werden) durch eine Vielzahl von Merkmalen wahrheitsgetreu und glaubwürdig zum Ausdruck gebracht werden können.[15] Bei der Beurteilung der Authentizität steht daher der Zusammenhang zwischen den Merkmalen und dem potentiellen außergewöhnlichen universellen Wert im Fokus.[16] Merkmale, an denen der OUV gemessen werden kann, beschreiben (unter anderem) Form und Gestaltung, Materialien und Substanz, Nutzung und Funktion, Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme, Lage und Umgebung, Sprache und andere Formen des immateriellen Erbes, Geist und Gefühl sowie andere interne bzw. externe Faktoren.[17]

Mit der Integrität wird die Unversehrtheit eines Gutes beleuchtet. Dabei wird geprüft, inwiefern das gebaute Erbe (sowie seine Eigenschaften und Werte) vollständig, intakt und keinen Bedrohungen ausgesetzt ist. Dabei wird beurteilt, ob (a) alle Bestandteile, die den OUV ausdrücken, enthalten sind, ob (b) das Gut eine angemessene Größe hat, um alle Merkmale und Prozesse, die für die Vermittlung notwendig sind, zu repräsentieren und ob (c) ein Gut durch nachteilige Effekte der Entwicklung und/oder Vernachlässigung geschädigt wurde. Die Erklärung der Integrität muss daher vor allem darlegen, dass sich ein Gut in einem zufriedenstellenden Erhaltungszustand befindet und seine Werte nicht bedroht sind.[18] Besonders der Aspekt der akuten Gefährdung von visueller Integrität (Ansichten, Aussichten, Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen) hat in den letzten Jahren, bedingt durch Hochhausplanungen und Infrastrukturprojekte in den Welterbestätten, ihren Pufferzonen bzw. in ihrem weiteren Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.[19]

13 Vgl. Österreichische UNESCO-Kommission (o.J. c).
14 Vgl. Albert & Ringbeck (2015): 27.
15 Vgl. UNESCO World Heritage Centre (o.J. c).
16 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 64.
17 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 64-65.
18 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 69.
19 Vgl. Albert & Ringbeck (2015): 28.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Als letzte Säule dienen die Erläuterungen zu den Schutz- und Managementanforderungen. Hier sind beispielsweise andere Schutzbestimmungen und Schutzmaßnahmen oder Beschreibungen von Verwaltungsstrukturen zu finden.

Abb. 26 Begründung des außergewöhnlich universellen Wertes (OUV).

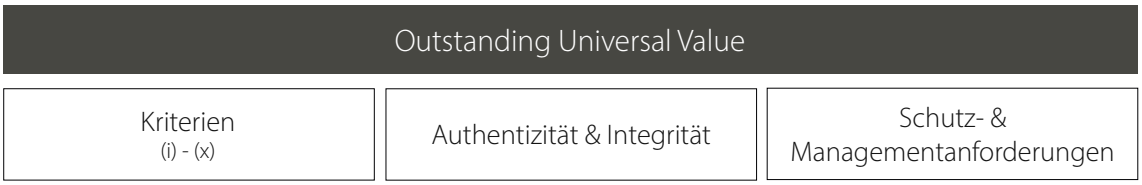

Quelle: Eigene Darstellung.

Alle genannten Aspekte (Beschreibung, Kriterien, Authentizität (bei Kulturerbestätten), Integrität sowie Schutz- und Managementanforderungen) werden in dem etwa ein bis zwei A4-Seiten langem *Statement of Outstanding Universal Value* (SOUV) zusammengefasst. Für diejenigen Güter, die vor 2007 und somit vor der Festlegung der Anforderungen der Aussagen in die Welterbeliste aufgenommen wurden, wird ein rückwirkendes Statement zum außergewöhnlichen universellen Wert, das *retrospective Statement of Outstanding Universal Value* (rSOUV), verfasst.[20] In Österreich gilt dies unter anderen für die Welterbekulturlandschaft Wachau, die 2000 in die Welterbeliste aufgenommen wurde.

A.3 Attribute

Der kulturelle Wert hängt – räumlich als auch zeitlich – von immateriellen Faktoren, wie beispielsweise der sozialen Struktur, den ökonomischen Bedürfnissen oder dem politischen Kontext ab. Allerdings ist die Welterbekonvention ein güterbasiertes Übereinkommen, weshalb keine Ideen, Konzepte oder Personen, sondern die Güter selbst, die davon beeinflusst werden, in die Welterbeliste eingetragen werden.[21] Zur Feststellung des außergewöhnlichen universellen Werts eines Gutes bedient man sich daher der Identifikation sogenannter Attribute (im Deutschen: Merkmale). Bei Naturerbestätten werden diese öfter mit dem Terminus *Features* bezeichnet. Attribute können materiell (tangibel) oder immateriell (intangibel) sein und dienen gewissermaßen als Träger der Werte.[22] Sie prägen einerseits die Grenzen eines Gutes und geben andererseits den Rahmen für Schutz- und Managementmaßnahmen vor.[23]

Bei Attributen (in Kulturerbestätten) kann es sich um bauliche Strukturen, deren Materialien, Design, Nutzung, Grundriss oder Funktion, aber auch um landwirtschaftliche Prozesse, religiöse Zeremonien, Bautechniken und visuelle Beziehungen sowie spirituelle Verbindungen handeln. Features (für Naturgüter) können spezifische Landschaftsmerkmale, Lebensräume, Arten und Aspekte der Umweltqualität sein. Dazu kommen die Größe und Natürlichkeit von Lebensräumen und deren (Wild)-Tierpopulation. Generell sind Attribute bzw. Features oft auch von Prozessen abhängig, die außerhalb eines Welterbegutes ablaufen.[24] Im Jahr 2022 wurde von der UNESCO ein Dokument veröffentlicht, das dabei unterstützen soll, Folgeabschätzungen für Welterbegüter zu treffen. Diese Anleitung kann sowohl im Rahmen einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung als auch in einer eigenständigen Kulturerbe-

20 Vgl. Borchi (2012): 4.
21 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 62.
22 Vgl. UNESCO et al. (2013): 36-37.
23 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 63.
24 Vgl. UNESCO et al. (2022): 13.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Verträglichkeitsprüfung angewendet werden. Darin wird ein Instrument „Tool 1“ vorgestellt, mit dem die Identifizierung und Analyse von Werten und Attributen strukturiert vorgenommen werden kann. Das Instrument ist als allgemeine Vorlage gedacht, die eine von vielen möglichen Herangehensweisen widerspiegelt und gegebenenfalls individuell angepasst und verbessert werden kann.[25]

Abb. 27 Beispiel für die Zusammenfassung von Werten und Attributen

Level of recognition	Heritage/Conservation values	Attributes	Sources of information
OUV	It is an ecologically and globally outstanding region	Blue Sea, marine and terrestrial areas	Della Corte et al. (2002). Assessment of habitat management system of the Blue Sea Marine National Park and its Orange Dugong Habitat.
	The marine systems have developed unique and different ecosystems and species, including endangered ecological communities	Ecosystems, species, endangered ecological communities, rare examples of tropical coral reef systems and unique soft coral species, seagrass beds and mangrove habitats	Mizuku et al. (2008). *Coral Reef Management Plan: Field Survey and Analysis.*
	Its architecture reflects the city's golden age of wealth as a trading port in the 18th century and its monuments are important architectural masterpieces of different periods	18th-century architecture, port, Mausoleum of Eugenius, the Basilica of St Helena and the Great Mosque with its madrasa and baths	Makee et al. (2012a). *Cultural Heritage and Urban Values Assessment.*
	Festivals and traditions are still carried out in particular neighbourhoods and associated with specific monuments, as well as connected with spiritual beliefs connected to the natural world	Festivals, traditions, neighbourhoods, residents, monuments, spiritual beliefs connected to the natural world, natural environment	Kim, F (2014). *Ancient Histories: The architecture and history of Heritopolis.* Oral history (NB: potentially sensitive). Heritopolis Community Archives Project.

Quelle: UNESCO et al. (2022): 75.
[Die Abbildung wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit adaptiert]

Zur Veranschaulichung der Attribute hat sich (vor allem bei Kulturgütern) die Methode des Attribute-Mappings bewährt. Besonders bei komplexen Gütern oder vielschichtigen Merkmalen kann die Kartierung zum besseren Verständnis (z.B. bei Konflikten oder nicht gleich erfassbaren Zusammenhängen) beitragen. Zudem ist das Attribute-Mapping für die Festlegung der Grenze eines Gutes wesentlich.[26] Generell ist das Identifizieren und Kartieren (Mapping) von Attributen eine komplexe Aufgabe, die in Anbetracht möglicher Änderungen der verfügbaren Information und Datenlage von Zeit zu Zeit wiederholt werden müsste.[27] Zudem ist die Identifikation und Darstellung der Attribute im Managementplan unumgänglich. Sie bilden die Grundlage für die Festlegung und Durchführung jeglicher Schutz- und Managementmaßnahmen.

25 Vgl. UNESCO et al. (2022): 68.
26 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 63.
27 Vgl. UNESCO World Heritage Centre (o.J. e)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B Vision Welterbe – Spezifischer Teil

B.1 Nominierung von Kellergassen und Kellerviertel

Wie bereits erwähnt, ist einer der ersten Schritte die Feststellung der passenden Kategorie bzw. Art sowie die Abgrenzung des Gutes.

Bei einer Unterschutzstellung, wie es die UNESCO vorsieht, würden Kellergassen und Kellerviertel als Kulturerbe der Kategorie *Kulturlandschaft* zugeordnet werden und zur Art der *seriellen Güter* bzw. *Sammelgüter* zählen. Sie bilden eine Serie aus einzelnen Bestandteilen oder Gebieten (hier: Kulturlandschaftselementen), die nicht innerhalb derselben Außengrenze liegen. Wichtig dabei ist, dass die einzelnen Bestandteile klar definierte kulturelle, gesellschaftliche oder funktionale Zusammenhänge aufweisen und dadurch zum außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes beitragen. Auch immaterielle Merkmale spielen hierbei eine große Rolle. Der sich daraus ergebende außergewöhnliche universelle Wert sollte leicht zu verstehen und zu vermitteln sein.[28] Die Bestandteile können nah aneinander (z.B. Kellergassen im Weinviertel) oder weiter voneinander entfernt liegen (z.B. Kellergassen im Nordburgenland und Kellerviertel im Südburgenland). Im Falle der Kellergassen und Kellerviertel seien jedenfalls auch transnationale Eintragungen anzudenken (z.B. Weinkeller in Österreich, Tschechien, Slowakei, Slovenien oder Ungarn).

Abb. 28 Transnationale und serielle Güter.

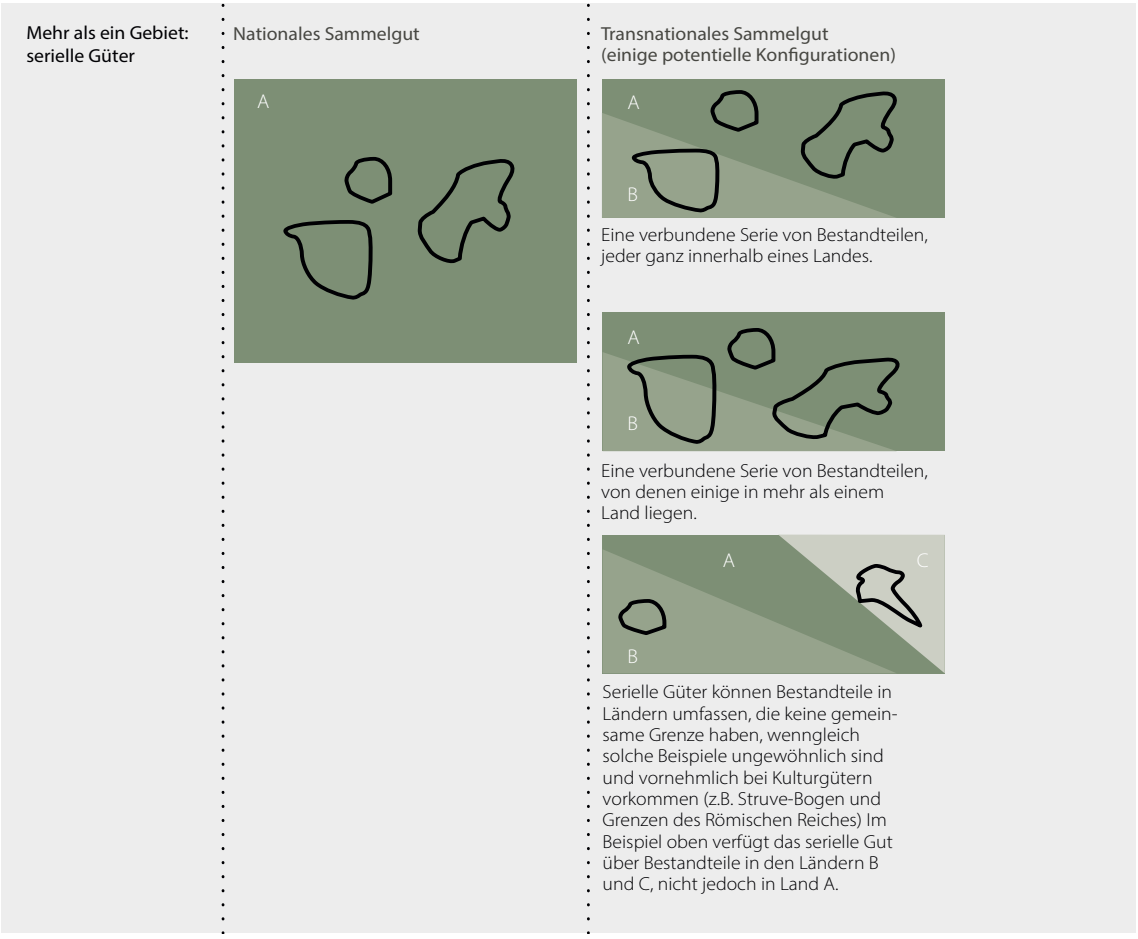

Quelle: Deutsche UNESCO Kommission (2017): 53.
[Die Abbildung wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit adaptiert]

28 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 48-49.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Unabhängig davon, ob ein Gut als serielles oder transnationales serielles Gut eingereicht wird, ist es unumgänglich, genau und verständlich zu begründen, warum genau diese Bestandteile miteinbezogen werden sollen. Die Auswahl muss jedenfalls nachvollziehbar sein und voraussetzen, dass nur das Gut als Ganzes und eben nicht nur seine einzelnen Bestandteile den Außergewöhnlichen Universellen Wert ausmachen.[29] Bei der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel sei zudem von Anfang an anzudenken, das Sammelgut als Netzwerk zu sehen, dessen Anzahl der Bestandteile nicht mit den Nominierungsunterlagen determiniert sind. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die verschiedenen Bestandteile (national oder international) fortlaufend zu integrieren.

Inwiefern sich die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel (innerhalb von Österreich oder transnational) zusammensetzt und ob überhaupt Potential besteht, künftig für die Welterbeliste nominiert zu werden, wurde in einem vom BMKÖS im Jahr 2021 in Auftrag gegebenen Gutachten zur *Evaluierung der österreichischen Tentativ-Liste* untersucht. Neben den bereits tentativ-gelisteten Stätten, wurden in dem Gutachten sieben potentiell nachrückende Güter, darunter die Kellergassen und Kellerviertel als Vertreter der bisher stark unterrepräsentierten Kategorie des vernakulären Erbes, untersucht.[30] Der Verfasser beschäftigt sich in dem Gutachten mit der Erfassung der inner-österreichischen Sachlage (Verbreitung, bisherige Schutz- und Managementbestrebungen, OUV-Kriterien) vor allem auch mit der Frage, in welcher Art (Format) Kellergassen und Kellerviertel eine Eintragung erfolgen kann. Nach genauer Untersuchung der verschiedenen Typologien – sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern wie Tschechien, der Slowakei oder Ungarn – wurden diesbezüglich zwei Empfehlungen formuliert. Zum ersten muss das inner-österreichische Format geklärt und demnach grundsätzlich entschieden werden, welche Weinkeller (z.B. im Weinviertel in Stampflehmbau und/oder im Burgenland in Holzblockbau) zusammen, als gemeinsames Gut nominiert werden sollen. Im Falle eines Alleinganges attestiert der Verfasser den Weinviertler Kellergasse eine mögliche, den Kellerstöckeln im Burgenland eine sehr geringe Chance. Zum zweiten wird die relevante Fragestellung eingebracht, ob ein transnationales und serielles Format sinnvoll erscheint. Weiter wird die Durchführung einer thematischen Grundlagenstudie zu den „Kellergassen" im Grenzbereich Österreichs empfohlen. Hierbei spielen vor allem jene Vertreter in Ungarn und in der Region Südmähren und der Westslowakei eine wesentliche Rolle.[31]

Folgend wird kurz auf die Weinkeller und Kellergassen bzw. Kellerviertel in den angrenzenden Staaten Tschechien, Slowakei und Ungarn eingegangen.

Kellergassen in Ungarn

In Ungarn befinden sich viele typologisch bzw. architektonisch unterschiedliche Kellergassen und Kellerdörfer. Sie verteilen sich hauptsächlich im Großraum von Győr, Pécs und Budapest innerhalb der sechs großen Weinregionen Ungarns.[32] Die Weinbauregion Tokaj wurde bereits 2002 als Kulturlandschaft in die Welterbeliste eingetragen und ist ein Beispiel für gelebte Weinbautradition, dessen Qualität und Verwaltung seit fast drei Jahrhunderten streng geregelt ist. Die Keller sind in die Erde gegraben, reihen sich teils sehr nah aneinander und verteilen sich auf verschiedene Ebenen. Der Zugang erfolgt über eine

29 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 47-49.
30 Vgl. Falser (2021): 52-54.
31 Vgl. Falser (2021 a): 239-240.
32 Vgl. Magyar Turizmus Média GmbH (2021 a)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Holztüre, die in einen gewölbten Eingang in der dreiecksförmigen Front eingebaut ist[33]. Andere Strukturen finden sich beispielsweise in der Kellergasse Nyúl (Landkreis Győr-Moson-Sopron). Hier wurden in die steilen Hänge sogenannte Lochkeller in den Sandstein gegraben. In der Weinregion Villány liegt die unter Denkmalschutz stehende Kellerreihe von Villánykövesd. Sie besteht aus dicht aneinander gereihten Presshäusern, die nach wie vor als Wirtschaftsgebäude verwendet werden.[34]

Abb. 29 Kellergasse Tokaj (Teil der Welterbestätte Weinregion Tokaj Hegyalja)

Quelle: Magyar Turizmus Média GmbH (2021 b) © Anikó Hatvani

Kellergassen in Tschechien (Südmähren)

Die Region Südmähren liegt im Südosten besteht aus sieben Bezirken und ist für seinen Wein und die traditionellen Weinkeller bekannt. Die Weinbaugebiete erstrecken sich über vier Weinregionen: Znojmo, die Teilregion Mikulov, die Teilregion Velké Pavlovice und Mährische Slowakei.[35] In Südmähren gibt es etwa 100 Kellergassen, die je nach Region bzw. Gemeinde auch verschiedene Erscheinungsbilder aufweisen.

In Nový Šaldorf – Sedlešovice (Bezirk Znojmo), einer der bedeutendsten Weinbaugemeinden in ganz Mähren, befinden sich zwei Kellergassen. Mehr als 180 Winzerbauten bilden ein Ensemble von „blauen" Kellern und stehen unter Denkmalschutz. Die natürliche bläuliche Färbung in den Innenräumen ist auf den von blaugrauen Schieferschichten durchzogener Sandsteinboden, in den die Kellerräume gegraben wurden, zurückzuführen. Zudem gibt es auch Keller, deren Gewölbe mit gebrannten Ziegeln gebaut wurde oder deren Presshäuser miteinander verbunden sind.[36] Ein weiterer bekannter Vertreter ist die Kellergasse namens Plže in Petrov (Region Mährische Slowakei), die im Jahr 1983 zum Denkmalschutzgebiet der Volksarchitektur erklärt wurde. Erste Weinkeller fanden bereits im 15. Jahrhundert Erwähnung. Die Bauten sind Erdkeller ohne vorgelagerte Presshäuser, die hinter der gemauerten Front zumeist einen kleinen rechteckigen Raum beinhalten. Etwa seit dem 16. Jahrhundert werden die Weinkeller im gleichen Stil erbaut. Dazu zählen weiße Kalkfassaden mit Untermauerung sowie eine Türe aus Eichenholz und einen barockartig gespannten Bogen über dem gewölbten Eingang in den Vorkeller.[37]

33 Magyar Turizmus Média GmbH (2021 b)
34 Vgl. Magyar Turizmus Média GmbH (2021 a)
35 Vgl. Tourismuszentrale Südmähren (o.J. a).
36 Vgl. Tourismuszentrale Südmähren (o.J. b).
37 Vgl. Tourismuszentrale Südmähren (o.J. c).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abb. 30 Kellergasse Plže.

Quelle: Tourismuszentrale Südmähren (o.J. d).

Kellergassen in der Slowakei (Westslowakei)

Einzelne Kellergassen der Slowakei befinden sich angrenzend zu Tschechien und Ungarn sowie an in der (nördlichen) Region von Bratislava. Die Weinberghäuser in Skalica (im Norden Bratislavas) dienten den Weinbauern als Wirtschafts- und teilweise auch als Wohngebäude. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderten veränderte sich das Erscheinungsbild dahingehend, dass immer mehr Aufbauten über den Kellern errichtet wurden.[38]

Abb. 31 Kellergasse Skalica.

Quelle: Trnavská produkčná s.r.o. (2022) © Štefan Puškáš.

38 Vgl. Trnavská produkčná s.r.o. (2022)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Gebäude bzw. Objekte zur Lagerung und Herstellung von Wein gibt es weltweit - überall dort, wo auch Weintrauben angebaut werden. Manche Expter:innen gehen von einer Anzahl im zweistelligen Bereich aus. Inwiefern sich jene Kellergassen bzw. Kellergassen-ähnliche Strukturen, beispielsweise in Spanien, der Ukraine oder Frankreich, in diese Kategorie eingliedern lassen, bleibt offen und muss im Falle einer angestrebten Nominierung geprüft werden.[39]

Die Kellergassen in Ostösterreich und in den angrenzenden Staaten sind jedoch in dem Sinne hervorzuheben, als dass sie in so einer großen Anzahl und in Verbindung mit ihren immateriellen Werten und Traditionen, die nach wie vor gelebt werden, einzigartig sind. Offen bleibt, ob es alle weltweiten Vertreter von Kellergassen oder Kellergassen-ähnlichen Strukturen braucht, um den OUV vollständig auszudrücken.

B.2 OUV der Kellergassen und Kellerviertel

An dieser Stelle soll ausdrücklich erwähnt werden, dass das nachfolgende Kapitel als Leitfaden zur Erstellungen eines Managementplans zu sehen ist und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Kurzbeschreibung

Die Beschreibung (Brief Synthesis) stellt anhand der - textlich beschriebenen - Attribute (siehe B.3) dar, worum es sich bei der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel handelt und was sie so einzigartig macht. So muss zunächst auf die vernakuläre Architektur, ihren (ursprünglichen) Zweck sowie ihre Ausbreitung eingegangen werden. Dabei ist die Beschreibung, wo Kellergassen und Kellerviertel zu finden sind und in welchen Zusammenhang sie zueinanderstehen, wesentlich. Zusätzlich ist anzuführen, dass diese nicht isoliert als rein bauliches Phänomen betrachtet werden dürfen. Kellergassen und Kellerviertel sind auf ihr landwirtschaftliches, durch Weinbau geprägtes Umfeld, zumeist fernab vom Siedlungsgebiet, angewiesen.[40] Durch das Zusammenwirken mit ihrer Umgebung, bilden sie ein gemeinsames, untrennbares Ensemble. Kellergassen und Kellerviertel sind Zeugen einer jahrhundertlang andauernden Tradition der Bewirtschaftung einer Kulturlandschaft und verfügen über zahlreiche immaterielle Werte, wie bestimmte Bräuche und Lebensweisen. Durch ihre Nutzung haben sie die Landschaft maßgeblich gestaltet und geprägt. Die Besonderheit der Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel wird mit einem Blick auf ihre Entstehungsgeschichte, ihre Einbettung in die Landschaft, ihre Architektur und ihre Qualität als Verbindung von Arbeits- und Freizeitort deutlich.

Kriterien

Eine wesentliche Bedingung zur Feststellung des außergewöhnlichen universellen Wertes, ist die Erfüllung von zumindest einem oder mehreren Kriterien gemäß UNESCO. Die ersten sechs Kriterien (i-vi) beziehen sich auf Kulturlandschaften, die letzten vier Kriterien (vii-x) beziehen sich Naturlandschaften. Wenn der Zuordnung der Kellergassen und Kellerviertel als Kulturlandschaft und als organische, kontinuierliche Landschaft gefolgt wird, muss geprüft werden, ob eines oder mehrere der Kriterien (i) bis (vi) zutrifft bzw. zutreffen. Bei

39 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

40 Eßer (02.03.2022).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Kriterium (vi) ist das Welterbekomitee der Ansicht, dass dieses in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden soll.[41]

- **Kriterium (i)** bezieht sich auf ein herausragendes Beispiel einer Stilrichtung, die sich innerhalb einer Kultur entwickelt hat und einen hohen intellektuellen oder symbolischen Wert innehat. Das Gut wurde zudem durch hohe künstlerische, technische oder technologische Fertigkeiten errichtet. Das Kriterium trifft beispielsweise auf die Oper von Sydney oder das Schloss Schönbrunn zu.[42]
- **Kriterium (ii)** behandelt, inwiefern menschliche Ideen mit den physischen Werten von Gütern hinsichtlich Architektur, Technik, Großplastik, Städtebau oder Landschaftsgestaltung zusammenhängen. Es fokussiert den Austausch menschlicher Vorstellungen oder Einflüsse innerhalb von oder zwischen menschlichen Gesellschaften und die substantielle Wirkung auf ein Gut. Zum Beispiel wurden alle sich auf der Welterbeliste befindenden österreichischen Stadtzentren (Salzburg, Graz und Wien) unter diesem Kriterium eingetragen. Das Heranziehen dieses Kriteriums auf gut erhaltene Kulturstätten ist daher eher nicht geeignet.[43]
- **Kriterium (iii)** berücksichtigt Prozesse wie kulturelle Traditionen, die eine geografisch-kulturelle Region über eine Zeit lang geprägt haben bzw. weiterhin prägen. Dabei kann es sich um die Art des Bauens, der Raumplanung oder urbane Strukturen, aber auch um immaterielle Werte mit konkreten materiellen Ergebnissen handeln. Als wichtigster Begriff zählt hierbei das „außergewöhnliche Zeugnis". Die einzelnen Aspekte dürfen hierbei nicht nur für eine bestimmte Kultur wichtig sein, sondern müssen eine recht umfangreiche Menschengruppe miteinbeziehen.[44] Die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut oder auch das Welterbe Klassisches Weimar haben dieses Kriterium inne.
- **Kriterium (iv)** bezieht sich auf die Typologie eines Gutes, das im Kontext eines definierten Typus (Gebäude, Ensemble, Landschaft) nominiert wird. Es muss nachgewiesen werden, dass dieses mit einem oder mehreren Momenten oder Phasen der Menschheitsgeschichte zusammenhängt bzw. diese versinnbildlichen. Dabei sollte dieser Zeitabschnitt ein festgelegter Zeitraum sein, der innerhalb eines kulturellen Kontextes wichtig ist. Das Kriterium sollte für äußerst repräsentative Beispiele eines bestimmten Typus von Gütern angewendet werden.[45] Ein Beispiel für ein Kulturerbe, das für dieses Kriterium eingetragen wurde, ist die Semmeringbahn. Ihr Bau ermöglichte die Entstehung einer neuen Form der Landschaft.
- **Kriterium (v)** betrifft traditionelle städtische oder ländliche Siedlungen sowie bestimmte Boden- oder Meeresnutzungen. Wesentlich ist, dass die Siedlung oder Nutzung innerhalb einer Kultur bedeutend gewesen sein muss bzw. die menschliche Interaktion mit der Umwelt als universell relevant angesehen wird. Zusätzlich thematisiert dieses Kriterium die Wechselwirkung zwischen Menschen und Umwelt sowie dessen unaufhaltsamen Wandel. Dies kann bedeuten, dass etwas früher im Überfluss vorhanden war, nun selten geworden und daher bestehende

41 Vgl. Albert & Ringbeck (2015): 25.
42 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 36.
43 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 37.
44 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 38.
45 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 39.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Beispiele möglicherweise die einzigen Zeugnisse darstellen.[46] Die bereits erwähnte Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee wurde alleinig unter diesem Kriterium in die Welterbeliste eingetragen.

- **Kriterium (vi)** greift immaterielle Eigenschaften wie Ereignisse, Traditionen, Ideen, Glaubensbekenntnisse oder künstlerische bzw. literarische Werke von außergewöhnlicher universeller Bedeutung auf. Da allerdings nur Güter in die Welterbeliste eingetragen werden können, kann dieses Kriterium nur Anwendung finden, wenn es (vorzugsweise) einem anderen, die physischen Werte eines Gutes betreffenden, Kriterium entspricht.[47] In Österreich wurden die beiden historischen Zentren Salzburg (aufgrund der Musik und Mozart) und Wien (musikalische Hauptstadt Europas seit dem 16. Jahrhundert) unter diesem Kriterium eingetragen.

In dem vom BMKÖS in Auftrag gegebenen Gutachten zur *Evaluierung der österreichischen Tentativ-Liste* wurden die Kellergassen hinsichtlich der Erfüllung der sechs Kriterien untersucht.

- **Kriterium (i)** scheint für Kulturlandschaften bzw. für die gegenständliche Kulturlandschaft nicht relevant.[48]
- **Kriterium (ii)** eignet sich für die Eintragung von gut erhaltenen Kulturstätten eher nicht. Insofern allerdings von einem substantiellen „Austausch" durch menschliche Einflüsse ausgegangen wird, könnte auch dieses Kriterium zutreffen.
- **Kriterium (iii)** könnte sich auf die kulturellen Traditionen, die unweigerlich mit der Architektur, der Raumplanung und den immateriellen Werten von Kellergassen und Kellerviertel verbunden sind, beziehen. Diese Traditionen sind teils heute noch vorhanden bzw. lassen sich in einer Vielzahl an baulichen Zeugnissen und gelebten Traditionen nachweisen.[49]
- **Kriterium (iv)** könnte auf das Beispiel des Typus der vernakulären Architektur und ihre wesentliche Verbindung mit ihrem Umfeld, die in der Welterbeliste bislang ohnehin unterrepräsentiert ist, abzielen.[50]
- **Kriterium (v)** würde die (Siedlungs-)Struktur der Kellergassen und Kellerviertel sowie die Bodennutzung (Weinbau) behandeln. Durch veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten wurden bzw. wird den Weinkellern andere Nutzungen zugeführt, und sie befinden sich im unaufhaltsamen Wandel.
- Auch **Kriterium (vi)** wirkt für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel insofern relevant, als dass bestimmte Traditionen und Bräuche (z.B. „In d' Grean gehn" oder „Weinviertler Kellerkultur"[51] sind bereits im nationalen Verzeichniss des immateriellen Kulturerbes in Österreich enthalten) hierbei bedacht werden könnten.[52]

46 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 40.
47 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 41.
48 Vgl. Falser (2021 a): 229.
49 Eßer (02.03.2022).
50 Eßer (02.03.2022).
51 „In d' Grean gehn" leitet sich vom Brauch des Emmausgangs ab. Dabei gingen die Weinbauern am Ostermontag in den Weingarten, um den Jungwein zu kosten. Zudem luden sie ihre Erntehelfer:innen ein und bedankten sich bei ihnen. Die Weinviertler Kellerkultur beschreibt das gesellige Beisammensein in Preshaus und Weinkeller, dass seit Jahrhunderten gelebt wird. Beide Traditionen sind im nationeln Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingeschrieben.
52 Vgl. Falser (2021 a): 229.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Im Zuge des Kellergassen-Kongresses in Röschitz im Jahr 2021 hat auch Gerold Esser Überlegungen zum OUV der niederösterreichischen Kellergassen angestellt. In seinen Ausführungen bezieht er sich auf die Kriterien (iii), (iv) und (v), um die Definition eines zukünftigen Welterbes zu formulieren.[53]

Authentizität und Integrität

Die Feststellung der Authentizität und der Integrität ist für Kulturgüter wesentlich, um den OUV ganzheitlich beschreiben zu können. So muss dies bei einer angestrebten Nominierung auch für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel überlegt und formuliert werden.

Die Authentizität manifestiert sich in verschiedenen Aspekten, die auf ihre Echtheit geprüft werden. Dabei werden (unter anderen) folgende Aspekte untersucht. Nun ein kurzer Ausblick über mögliche Inhalte der Authentizität:

- **Form und Gestalt:** zumeist einseitig oder beidseitig gereihte Keller mit oder ohne vorgelagertem Presshaus bzw. in der Landschaft verstreute oberirdische, nur leicht in die Erde gegrabene Kellerstöckl
- **Material und Substanz:** in den Löss- oder Lehmuntergrund gegrabene Keller zumeist in Hohlwegen oder Hängen mit oder ohne Wölbung in Stampflehmbau bzw. oberirdische Keller mit Presshaus in Holzblockweise und geweißtem Lehmbewurf und (Stroh-)Dach
- **Lage und Umgebung:** sanft hügelige Weinbaulandschaft, zumeist außerhalb des Ortsgebiets, Teil der Landschaft (Gebautes und Natur zugleich)[54]
- **Nutzung und Funktion:** ehemals zur Lagerung und Produktion von Wein und geselliges Beisammensein; heute (vor allem) andere Nutzungen wie Kultur, Tourismus, Feste, Führungen, Erholung, etc.
- **Traditionen:** Kellergassen und -viertelfeste, „In d' Grean gehen", „Weinviertler Kellerkultur", Martiniloben, Weinlesefeste u.v.m.
- **Techniken und Verwaltungssysteme:** Verwaltung über Vereinswesen, (politisch) vorgegeben Rahmenbedingungen zur Nutzung und Gestaltung
- **Sprachen und andere Formen des immateriellen Erbes:** Bräuche (z.B. Kellerkatze im Weinviertel, Martiniloben im Nordburgenland) und Traditionen (z.B. traditioneller Uhudler-Anbau im Südburgenland) u.v.m.
- **Geist und Gefühl:** Vereine, Gruppen, etc., die die Traditionen und Praktiken weitertragen
- **Andere interne bzw. externe Faktoren:** Biodiversität, Lebensraum als gemeinschaftliches Gut, veränderte Nutzungsanforderungen durch moderne Produktions- und Lagertechniken u.v.m.

Jene genannten Aspekte müssen zusammengetragen und in einem kurzen Text formuliert werden und sind Teil des Statement of Outstanding Universal Value.

53 Eßer (02.03.2022).
54 Eßer (02.03.2022).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Um die Integrität bzw. Unversehrtheit der Kulturlandschaft festzustellen, müssen folgende Aussagen geprüft werden:[55]

1. **Sind alle Elemente (Merkmale), die den OUV ausdrücken, enthalten?**
   Es wird begutachtet, ob alle notwendigen Merkmale (Form, Gestalt, Funktion, Beziehung, etc.) in der Kulturlandschaft (bzw. in ihren einzelnen Bestandteilen) nach wie vor vorhanden und in einem stabilen Zustand sind.

2. **Hat die Kulturlandschaft bzw. ihre Bestandteile eine angemessene Größe, um alle Merkmale und Prozesse, die für die Vermittlung notwendig sind und das Gut ausmachen, vollständig wiederzugeben?**
   Hierbei muss festgelegt werden, aus welchen Bestandteilen die Kulturlandschaft besteht bzw. welche Bestandteile diese für eine erfolgreiche Nominierung benötigt (z.B. nur Kellergassen in Niederösterreich, Kellergassen und Kellerviertel in Österreich oder zusätzlich jene Kellergassen aus den benachbarten Staaten)

3. **Leidet die Kulturlandschaft unter nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung?**
   Diese Aussage bezieht sich unter anderem auf die veränderten Nutzungen und auch bauliche Veränderungen der Keller und Presshäuser, um sie den heutigen Anforderungen anzupassen. Zudem geht es auch um Objekte oder ganze Gassen bzw. Viertel, die nicht mehr genutzt, so dem Verfall überlassen wurden oder verwachsen sind, und wie dieser Prozess unter Kontrolle gebracht werden kann.

Die Erklärung der Integrität muss in einem kurzen Text dargelegt werden und ist Teil des Statement of Outstanding Universal Value.

Erläuterungen zu den Schutz- und Managementanforderungen

Der letzte Teil, der zur Beschreibung bzw. Erfassung des OUV beiträgt, sind die Erläuterungen zu den Schutz- und Managementanforderungen. Darin soll beschrieben werden, welche Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Stätte bereits vorhanden sind und welche noch gesetzt werden müssen. Hierbei kann es sich einerseits um rechtliche Rahmenbedingungen sowie das Vorhandensein bzw. die Qualität von notwendigen Planungs- und Managementunterlagen handeln. Andererseits betrifft diese Erläuterung auch wesentlichen Herausforderungen und Handlungsfelder sowie personelle und strukturelle Ressourcen. Auf diese Themengebiete wird in den folgenden Kapiteln (siehe *Kapitel* IV-VI) näher eingegangen.

55 Vgl. Deutsche UNESCO Kommission (2017): 69-70.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B.3 Attribute der Kellergassen und Kellerviertel

Die Attribute eines Gutes dienen als Träger seiner Werte sowie als Grundlage für jegliche Schutz-, Erhaltungs- und Managemententscheidungen. In Teil A wurde bereits erwähnt, dass es sich bei Attributen einer Kulturerbestätte um bauliche Strukturen, deren Materialien, Design, Nutzung, Grundriss oder Funktion, aber auch um landwirtschaftliche Prozesse, religiöse Zeremonien, Bautechniken und visuelle Beziehungen sowie spirituelle Verbindungen handeln kann. Im Fall der Kulturlandschaften Kellergassen und Kellerviertel könnten die Attribute wie folgt beschrieben werden:

- **Räumliche Organisation:** sanft-hügelige Weinbaulandschaft, einseitig oder beidseitig aneinandergereiht, oft in Hohlwegen, Hängen oder Hintaus; Streusiedlungsartig über die Landschaft verteilt fernab vom Siedlungsgebiet in leichter Hanglage
- **Bauliche Struktur:** vernakuläre Architektur, gruppiert als Ensemble (Gassen, Viertel, o.Ä.) in die Tiefe gegrabene Keller (Kellerröhre) mit oder ohne vorgelagertem Presshaus bzw. Vorkappel und Gaitloch zum Einbringen der Maische; oberirdische Keller ursprünglich mit Strohdach und Verputz aus weißem Lehmbewurf, später halb in die Erde gegrabene Kellerstöckl mit aufgesetztem Stüberl
- **Bautechniken / Materialien:** zumeist Lehmbauweise bzw. Holzblockbauweise
- **Nutzung / Funktion:** ursprünglich zur Lagerung und Produktion von Wein, geselliges Beisammensein und Brauchtum; heute für kulturelle und touristische Zwecke, Führungen, Feste feiern, kulturelle Veranstaltungen, künstlerische Interventionen, Gatsronomie, Präsentationen, Lagermöglichkeiten, Freizeit und Erholung u.v.m.
- **Landwirtschaftliche Prozesse:** struktureller Wandel in der Landwirtschaft, immer mehr Weinbau im Nebenerwerb oder Zusammenlegung zu größeren Weingütern
- **Visuelle Beziehungen:** Teil der Landschaft (Gebautes und Natur zugleich)[56]; „Dörfer ohne Rauchfang“

Auch bei der Darstellung der Attribute der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel empfiehlt sich die Durchführung eines Attribute Mappings. Darin kann dargestellt werden, wo sich die Attribute (räumlich) in der Kulturlandschaft verorten lassen. Dieses Mapping hilft dabei zu entscheiden, wo und wie Management- und Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

56 Eßer (02.03.2022).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

„Es muss nicht gleich das Weltkulturerbe sein. Der Erhalt des Stadt- und Landkulturerbes wäre schon mal ein Anfang."

Helmut Glaßl

Die approbierte gedruckte Original
The approved original version of th
bis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek
WIEN Your knowledge hub

IV Rechtlicher Rahmen & Akteur:innen

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel IV

Um den Erhalt einer Kulturlandschaft zu gewährleisten, müssen die notwendigen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Jeder Managementplan sollte daher die geltenden (rechtlichen) Normen auflisten. Zudem ist die Einbindung von, vor allem lokalen, Akteur:innen ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Bewahren und Instandhalten eines Gutes. In Teil A werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Akteur:innen hinsichtlich Kulturlandschaften im Generellen genannt. Teil B geht gezielt auf die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel ein.

Beide Teile gliedern sich wie folgt:

1. Rechtlicher Rahmen
2. Akteur:innen

A Rechtlicher Rahmen & Akteur:innen – Allgemeiner Teil

A.1 Rechtlicher Rahmen zu Kulturlandschaften in Österreich

Kulturlandschaften existieren nicht einfach so, sondern sind zumeist durch menschliche Nutzung entstanden und beeinflusst worden und werden nach wie vor durch den Menschen geprägt. Dieser Umstand ist aber nicht negativ zu bewerten, da regelmäßige menschliche Eingriffe auch eine hohe Strukturvielfalt mit sich bringen. Es ist jedoch wichtig, das richtige Maß zwischen zu viel und zu wenig Nutzung zu finden.[1] Rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landes- und Gemeinde geben hierbei den Weg vor.

Inwiefern sich Kulturlandschaften zum Schutzgut entwickelt haben und welche internationalen und nationalen Instrumente dazu beitrugen, wurde bereits in *Kapitel II* (siehe A.1 Kulturlandschaften als Schutzgut) näher beschrieben. Zur Bewahrung von Kulturlandschaften existieren mehrere, einander überlagernde Schutzebenen. Internationale Konventionen, Empfehlungen, Konzepte und Chartas bilden den Überbau für die nationale Gesetzgebung. In Österreich sind es jedoch vor allem die Länder, Regionen und Gemeinden, die den formalen rechtlichen Rahmen für den Erhalt ihrer Kulturlandschaften direkt vorgeben.

Nachfolgend werden die wesentlichen formalen Rechtsvorschriften, die den Erhalt und den Schutz der österreichischen Kulturlandschaften regeln, aufgelistet und erläutert.

Internationale Ebene

Konventionen & Chartas

Auf internationaler Ebene geben vor allem Konventionen und Chartas den nachhaltigen Umgang mit Kulturlandschaften und deren Elementen vor. Die meisten dieser Abkommen sind von der Republik Österreich unterzeichnet bzw. ratifiziert worden. Ihre Anwendung ist in Österreich somit verbindlich.

Tab. 1 Internationale Konventionen & Chartas

Kurztitel (Erscheinungsjahr) Langtitel	**Inhalt**	**Unterzeichnung / Ratifizierung**
Haager Konvention (1954) Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	Die Konvention vom 14. Mai 1954 mit ihren beiden Zusatzprotokollen ist ein internationales Abkommen, das nach den Verwüstungen des II. Weltkriegs entstanden ist und zur Sicherung sowie Bewahrung von Kulturgütern während bewaffneten Konflikten beiträgt.[2]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. Nr. 58/1964
Charta von Venedig (1964) Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles	Das 1964 verabschiedete Dokument bildet die einzig verbindliche Grundlage für den Umgang mit historischer Bausubstanz auf internationaler Ebene.[3]	Unterzeichnung am 31.05.1964

1 Vgl. Stolber et al. (2015): 6.
2 Vgl. Österreichische UNESCO-Kommission (o.J. e).
3 Charta von Venedig (1964).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Ramsar-Konvention (1971) Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel	Die Konvention wurde am 2. Februar 1971 in Ramsar (Iran) beschlossen und trat 1975 in Kraft. Es ist das älteste internationale Übereinkommen, das sich mit dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beschäftigt. In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt zum ganzheitlichen Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Lebensräume und ihrer Arten weiterentwickelt.[4]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. 225/1983
Welterbekonvention (1972) Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit	Die Konvention wurde am 16. November 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und bildet die völkerrechtliche Basis für das Weltkultur- bzw. Weltnaturerbe.[5]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. Nr. 60/1993
Europäische Denkmalschutz Charta (1975)	Die Charta wurde am 26. September 1975 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet und dient dazu, das gemeinsame kulturelle Erbe Europas zu schützen und seine Weiterentwicklung zu fördern.	Unterzeichnung am 26.09.1975
Berner Konvention (1979) Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume	Das seit 01. Juni 1982 in Kraft getretene Übereinkommen hat zum Ziel, wildlebende Pflanzen und Tiere (insbesondere gefährdete und empfindliche (wandernde) Arten) sowie ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten. Dies erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Staaten.[6]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. Nr. 372/1983
Bonner Konvention (1979) Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten	Die am 01. November 1983 in Kraft getretenen Konvention setzt sich zum Ziel, koordinierte Schutzmaßnahmen für wandernde Tierarten (geschätzt 8.000 bis 10.000 Arten weltweit) international zu etablieren und den staatsübergreifenden Schutz zu garantieren.[7]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. III Nr. 149/2005
Granada Konvention (1985) Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (SEV Nr. 121)	Das am 1. Dezember 1987 in Kraft getretene Übereinkommen sieht vor, die Politik zum Schutz und zur Aufwertung des architektonischen Erbes in Europa zu verstärken und zu fördern.[8]	Unterzeichnung am 03.10.1985, (nicht ratifiziert)
Alpenkonvention (1991)	Die Konvention ist ein am 7. November 1991 in Salzburg fertiggestellter völkerrechtlicher Vertrag zwischen den acht Alpenländern und der EWG. Sie dient dem rechtlichen Schutz der Alpen und hat das Ziel, die Identität und das kulturelle Erbe zu erhalten. Zudem sollen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.[9]	Ratifizierung durch Bundesgesetzblatt Nr.477/1995
Konvention von Malta (1992) Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert; SEV Nr. 143)	Die revidierte Fassung des Übereinkommens ist am 25. Mai 1995 in Kraft getreten und bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Archäolog:innen, Stadt- und Raumplaner:innen, um den bestmöglichen Schutz des archäologischen Kulturgutes zu gewährleisten.[10]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. III Nr. 22/2015

4 BMUV (2021).
5 Vgl. Österreichische UNESCO-Kommission (o.J. d).
6 Vgl. Berner Konvention (1979).
7 Vgl. BMK (o.J. b).
8 Vgl. Europarat (o.J. a).
9 Vgl. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (o.J.).
10 Vgl. Europarat (o.J. b).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Biodiversitätskonvention (1992) Übereinkommen über die biologische Vielfalt	Die Konvention ist am 29. Dezember 1993 in Kraft getreten und setzt sich die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung der Bestandteile dieser und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, zum Ziel.[11]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. Nr. 213/1995
Nara-Dokument (1994) Nara-Dokument zur Echtheit/ Authentizität bezogen auf die Welterbe-Konvention	Das Nara-Dokument wurde von den 45 Teilnehmer:innen der Nara-Konferenz 1994 zur Echtheit im Sinne des Welterbe-Übereinkommens entworfen, baut auf der Charta von Venedig auf und erweitert diese.[12]	Unterzeichnung am 06.11.1994
Europäische Landschaftskonvention (2000) Landschaftsübereinkommen des Europarates (SEV Nr. 176)	Das Übereinkommen ist am 01.03.2004 in Kraft getreten und fordert die öffentlichen Behörden dazu auf, dem Landschaftsschutz, der Landschaftspflege und der Landschaftsplanung in ihrer Politik und ihren Maßnahmen Beachtung zu schenken.[13]	Nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert
Faro Konvention (2005) Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft	Die Konvention trat am 1. Juni 2011 in Kraft und bietet einen Rahmen für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungs- und Managementprozesse im Bereich Kulturerbe. Die Bürger:innenbeteiligung hat sich nicht nur zu einer ethnischen Verpflichtung, sondern auch zu einer politischen Notwendigkeit entwickelt.[14]	Ratifizierung durch Bundesgesetz: BGBl. III Nr. 23/2015
Agenda 2030 (2015)	Die Agenda ist ein globaler Plan zur Förderung des nachhaltigen Friedens und Wohlstands sowie zum Schutz unseres Planeten und definiert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs).[15] Die globalen Ziele wurden in einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015 verabschiedet.	ratifiziert

Quelle: Eigene Darstellung.

11 SCBD (o.J.).
12 Vgl. Nara-Dokument zur Echtheit/ Authentizität (1994).
13 Vgl. Europarat (o.J. c).
14 Vgl. Europarat (2021): 6.
15 Vereinten Nationen (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Richtlinien

Richtlinien der europäischen Union entfalten ihre unmittelbare Rechtswirkung erst, wenn ihre Inhalte in nationales Recht implementiert wurden. Die wesentlichen Richtlinien, die einen Einfluss auf Österreichs Kulturlandschaften haben, werden folgend angeführt.

Tab. 2 Richtlinien der Europäischen Union.

Kurztitel (Erscheinungsjahr) Langtitel	**Inhalt**	**Umsetzung / Implementierung**
Vogelschutzrichtlinie (1979) Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (siehe auch kodifizierte Fassung aus 2009)	Für die Erhaltung aller Vogelarten ist der Schutz, die Pflege und/oder die Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume unentbehrlich.[16] Dazu sollen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz (Natura 2000) eingegliedert werden sollen.	in den jeweiligen Naturschutzgesetzen der Länder umgesetzt
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992) Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen	Das Ziel der Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Dafür sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, die in ein zusammenhängendes europäisches, ökologisches Netz (Natura 2000) eingegliedert werden sollen. Erforderliche Maßnahmen sind entsprechend den Erhaltungszielen durchzuführen.[17]	in den jeweiligen Naturschutzgesetzen der Länder umgesetzt
SUP-Richtlinie (2001) Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme	Die Richtlinie setzt das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und ein hohes Umweltschutzniveau zu garantieren. Zudem soll sie dazu beitragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von bestimmten Programmen und Plänen, die (voraussichtlich) erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten, einbezogen werden.[18]	aufgrund der kompetenzrechtlichen Situation in verschiedenen Materiengesetzen (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrechtsgesetz) umgesetzt oder direkte Anwendung der Richtlinie
UVP-Richtlinie (2011) Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	Die Richtlinie setzt sich zum Ziel, eine Harmonisierung der Grundsätze für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erlangen. Dies gilt insbesondere für die Art der zu prüfenden Projekte, der Hauptauflagen für den Projektträger und des Inhalts der Prüfung. Den Mitgliedstaaten steht es jedoch frei, auch strengere Umweltschutzvorschriften festzulegen.[19]	Siehe Umweltverträglichkeits-prüfungsgesetz (Nationale Ebene)

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Liste der internationalen Instrumente ist die Publikation „Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege“, die als gemeinsames Werk der deutschsprachigen Nationalkomitees erarbeitet wurde, anzufügen. Sie enthält 22 Papiere (z.B. Chartas, Empfehlungen, Richtlinien) in deutscher Sprache aus den Jahren 1889 bis 2008. Neben bereits angeführten Instrumenten werden auch andere, für Kulturlandschaften, wichtige Instrumentarien genannt. Dazu zählt zum Beispiel die Charta zum vernakulären Bauerbe, die 1999 von der 12. ICOMOS-Generalkonferenz ratifiziert wurde. Neben allgemeinen Definitionen und

16 Vgl. Vogelschutzrichtline, Gründe.
17 Vgl. Gründe, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
18 Vgl. Artikel 1 SUP-Richtlinie.
19 Vgl. Gründe, UVP-Richtlinie.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Grundsätzen werden auch Hinweise zur Denkmalpflege und praktische Hinweise angeführt und das vernakuläre Bauerbe als integraler Bestandteil der Kulturlandschaft verstanden.[20]

Nationale Ebene

Formelle Ebene

Viele der rechtlichen Vorgaben, die die Kulturlandschaften direkt betreffen, stehen in der Verantwortung der Länder und Gemeinden. Dennoch gibt es einige übergeordnete Gesetze, die für den Erhalt von Kulturlandschaften wesentlich sind. Sie bilden den Überbau für die Gesetzgebung der Länder und heben die wichtige Aufgabe der Kulturlandschaftserhaltung auf nationale Ebene.

Die in diesem Kontext zwei wichtigsten Gesetze werden in der folgenden Tabelle kurz erläutert.

Tab. 3 Gesetze auf nationaler Ebene.

Kurztitel (Erscheinungsjahr) Langtitel	**Inhalt**	**Rechtliche Verankerung**
Denkmalschutzgesetz (1923) Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung	Das Gesetz betrifft alle von Menschen geschaffenen unbeweglich und bewegliche Gegenstände oder Gruppen von Gegenständen (Ensembles) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, wenn ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse steht.[21] Der Denkmalschutz liegt im Kompetenzbereich des Bundes, wenngleich die operative Umsetzung des DMSG insbesondere über die neun Landesabteilungen der Bundesländer erfolgt.	StF: BGBl. Nr. 533/1923 idF: BGBl. I Nr. 92/2013
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (2000) Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit	Durch dieses Gesetz wird die europäische Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung im nationalen Recht umgesetzt. Der Zweck einer UVP ist es, die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Vorhaben festzustellen, Maßnahmen zu prüfen, vorgelegte Alternativen zu begutachten, Vor-und Nachteile des Unterbleibens sowie geprüfte Standort- und Trassenvarianten darzulegen. Dies geschieht unter Beteiligung der Öffentlichkeit.[22]	StF: BGBl. Nr. 697/1993 idF: BGBl. I Nr. 26/2023

Quelle: Eigene Darstellung.

Weitere Gesetze, die je nach Sachverhalt in Betracht kommen, sind beispielsweise:

- Wasserrechtsgesetz
- Forstgesetz
- Klimaschutzgesetz (Ende 2020 ausgelaufen, Zeitpunkt der Fortschreibung aktuell noch unklar)
- ...

20 Vgl. ICOMOS Deutschland et al. (2012): 165-167.
21 Vgl. § 1 Abs 1-3 DMSG 1923.
22 Vgl. § 1 Abs 1-2 UVP-G 2000.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Informelle Ebene

Als Ergänzung zu den formellen Instrumente werden eine Vielzahl an Strategien, Plänen und Reports, die einen informellen Charakter aufweisen, herausgegeben. Die wichtigsten informellen Instrumente werden folgend exemplarisch angeführt und erklärt.

Tab. 4 Informelle Instrumente auf nationaler Ebene.

Kurztitel Langtitel	**Inhalt**	**Veröffentlichung**
BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+ Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern!	Mit dieser Strategie erfüllt Österreich die Bestimmungen im Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, wonach die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in bestehenden Plänen, Strategien, Programmen und Politiken einzubeziehen sei. Darin werden fünf Handlungsfelder und zwölf Ziele formuliert und die Umsetzung als gemeinsame Aufgabe definiert.[23] In Ziel 2, die Land- und Forstwirtschaft betreffend, sowie in Ziel 5, Tourismus- und Freizeitaktivitäten betreffend, werden Kulturlandschaften explizit genannt.	Dezember 2014
NATIONALPARK-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+	Die Strategie gibt 6 konkrete Handlungsfelder sowie diesen zugeordneten Zielen und Maßnahmen vor, die das verstärkte Zulassen einer vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung, die Erhaltung der Biodiversität und die Nutzung von Synergien in den sechs österreichischen Nationalparks forcieren. Diverse Schutz- und Fördermaßnahmen und eine differenzierte nachhaltige Bewirtschaftung sollen die typischen Natur- und Kulturlandschaften erhalten.[24]	Februar 2018
Österreichischer Baukulturreport	Die Baukulturreports sind ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung von baukulturellen Leitlinien in Österreich. Bisher wurden vier Reports veröffentlicht. Die dritte Ausgabe beinhaltet Szenarien und Strategien für mögliche zukünftige Entwicklungen bis 2050 und thematisiert explizit das Thema Landschaft als Ressource. Darin wird beschrieben, dass der Erhalt der (Kultur-)Landschaft durch Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Flächensparen und Boden- und Biodiversitätsschutz (auch) eine baukulturelle Aufgaben ist.[25]	1. Report: 2006 2. Report: 2011 3. Report: 2017 4. Report: 2021
ÖREK 2030	Das ÖREK 2030 wurde bei der 26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossen und veröffentlicht.[26] Die darin formulierten Ziele sollen zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, gerechten und am Gemeinwohl orientierten Raumstruktur beitragen. Eines der Ziele ist „*Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln.*“ Darin wird betont, dass die österreichische Kulturlandschaft ein Schatz ist, den es zu erhalten, aber auch weiterzuentwickeln gilt und dazu sowohl lebendige Orts- als auch Stadtkerne zählen.[27]	20. Oktober 2021

23 Vgl. Umweltbundesamt et al. (2014): 5.
24 Vgl. Zacherl-Draxler et al. (2018): 6-7.
25 Vgl. Hammer et al. (2017): 25-27, 70.
26 Vgl. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (o.J.).
27 Vgl. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2021): 19-21.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Klimastrategie der Naturparks Österreichs	Rund 7% der Bundesfläche sind als Naturparks ausgewiesen, dessen generelles Ziel der Schutz der einzigartigen österreichischen Natur- und Kulturlandschaften ist. Die Strategie soll die gemeinsamen Zielsetzungen von Naturparks und Klimaschutzinitiativen verdeutlichen und die aktuellen Krisen des Klimawandels und des Rückgangs der biologischen Vielfalt gemeinsam betrachten.[28] Der Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft ist ein wichtiger Teil davon.	September 2022

Quelle: Eigene Darstellung.

Länder- und Regionsebene

Formelle Ebene

Gemäß Artikel 15 der österreichischen Bundesverfassung verbleiben alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen sind, im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder (Generalkompetenz zu Gunsten der Länder).[29] So auch die Raumordnungsgesetze[30], auf deren rechtlicher Grundlage Entwicklungsprogramme erlassen werden. Außerdem Natur- und Landschaftsschutzgesetze[31], auf deren rechtlicher Grundlage Schutzgebiete verordnet werden können. Vor allem in diesen beiden Materien können wichtige Festlegungen zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturlandschaften vorgenommen werden.

› **Raumordnungsgesetze**

Nicht in allen Ländern werden Kulturlandschaften explizit erwähnt. In Kärnten und in der Steiermark wird deren Schutz und ihre Pflege als Grundsatz der Raumordnung festgelegt. In Niederösterreich ist ihre typische Eigenart in der Erstellung eines Landschaftskonzepts zu beachten. In Tirol ist der Schutz und die Pflege von Kulturlandschaften in den Zielen der überörtlichen Raumordnung verankert. Generell geben Raumordnungsgesetze einen wichtigen Rahmen für den Schutz und Erhalt von Kulturlandschaften vor, wenngleich diese nicht immer wortwörtlich erwähnt werden. Zudem können auf Landesebene rechtlich bindende regionale Entwicklungs- und Raumordnungsprogramme für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Landesteile sowie sektorale Sachprogramme bzw. Programme für bestimmte Fachthemen erlassen werden. Die darin geregelten Angelegenheiten haben direkten Einfluss auf die räumliche Entwicklung und somit zwangsläufig auch auf sich im Landesgebiet befindliche Kulturlandschaften.

› **Natur- und Landschaftsschutzgesetze**

Maßnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes beziehen sich einerseits auf Naturlandschaften und ausgewählte Bereiche von Kulturlandschaften und andererseits auf den ganzheitlichen Schutz von Natur und Landschaft. Die jeweilige Landesregion kann ein bestimmtes Gebiet per Verordnung zu einem Schutzgebiet erklären, um einen besonderen

28 Vgl. Schlögl (2022): 5.

29 Vgl. Artikel 15 B-VG.

30 *Wird fortan als Überbegriff für: Raumplanungsgesetz (Bgld., Vbg.), Raumordnungsgesetz (Ktn., NÖ, OÖ, Sbg., Stmk., T) und Bauordnung für Wien verwendet.*

31 *Wird fortan als Überbegriff für: Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (Bgld.), Naturschutzgesetz (Ktn., NÖ, Sbg., Stmk., T, W), Natur- und Landschaftsschutzgesetz (OÖ) und Naturschutz und Landschaftsentwicklung (Vbg.) verwendet.*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Schutz zu garantieren. Die Schutzbestimmungen für diese Gebiete sind in jedem Bundesland unterschiedlich formuliert.[32] Österreichweit kommen die Kategorien *Naturschutzgebiet*, *Landschaftsschutzgebiet* und *Naturdenkmal* vor. Die Kategorie *geschützter Landschaftsteil* besteht nur in sechs Bundeländern (Bgld., Sbg., OÖ, Stmk., T, W) und die Kategorie *Naturpark* kommt mit Ausnahme des Wiener Naturschutzgesetz in allen Bundesländern vor. Kulturlandschaften werden vor allem in den Bestimmungen zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsteilen oder Naturparks genannt.

Weitere Gesetze, die je nach Sachverhalt in Betracht kommen, sind beispielsweise:

- Bauordnungen
- Tourismusgesetze
- Bidenschutzgesetze
- ...

Informelle Ebene

Konzeptive Planungsinstrumente (wie z.B. Pläne, Strategien, Initiativen, Konzepte, etc.) haben vorwiegend strategische Aufgaben und Orientierungsfunktionen inne und dienen als Ergänzung zu den formellen Instrumenten.[33] Sie sind besonders wichtig, da sich eine Kulturlandschaft zumeist nicht nur innerhalb der politischen Grenzen einer Gemeinde erstreckt, was überörtliche Zusammenarbeit erfordert.

Auf regionaler Ebene sind weiters regionale Entwicklungsleitbilder und -strategien, die in partizipativen Prozessen erarbeitet wurden, anzuführen. Sie dienen als Referenzrahmen für regionale Entwicklungsorganisationen, die entweder auf Landesebene angesiedelt oder als Regionalverbände eingerichtet sind (Regionalmanagements). Diese Verbände bzw. Managements sind für die Umsetzung bzw. Nutzung der Instrumente der regionalen Entwicklungsförderung, zum Beispiel LEADER, verantwortlich.[34] LEADER ist ein methodischer Ansatz zur Regionalentwicklung, der es Akteur:innen ermöglicht an Entscheidungen für die Entwicklung des ländlichen Raums mitzuwirken. Ihre Grundlage sind die nationalen und regionalen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) der EU-Mitgliedstaaten unter Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).[35]

Wichtige Schlüsselinstrumente, um die territoriale Zusammenarbeit auch über die Grenzen hinweg zu stärken, stellen INTERREG-Programme dar. Sie können eine grenzübergreifende, transnationale oder interregionale Ausrichtung einnehmen. Dabei werden konkret Projekte gefördert, zu denen sich Parnter:innen auf beiden Seiten oder aus mehreren Regionen zusammenfinden und gemeinsame Herausforderungen zusammen bearbeiten.[36] Da sich eine Kulturlandschaft nicht an politischen Grenzen orientiert, können Interreg-Projekte hierbei eine wichtige Rolle einnehmen.

Da diese Instrumente teilweise sehr spezifisch auf bestimmte Kulturlandschaften eingehen, werden sie hier nicht einzeln aufgezählt. In Teil B werden jene Programme und Pläne näher erläutert, die für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel bedeutend sind.

32 Vgl. Umweltbundesamt (2023 b).
33 Vgl. Gruber et al. (2018): 95.
34 Vgl. Gruber et al. (2018): 49.
35 Vgl. Europäische Kommission (2021).
36 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (2021): 1.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Gemeindeebene

Formelle Ebene

Auf örtlicher Ebene geben der Flächenwidmungsplan, das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) und der (Teil-)Bebauungsplan bzw. die Bebauungsbeschriftungen sowie andere Verordnungen innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches den rechtlichen Rahmen vor. Die Verordnung eines Flächenwidmungsplans ist verpflichtend. Bei der Widmungsfestlegung ist vor allem auf strukturelle und kulturelle Gegebenheiten sowie auf das Orts- und Landschaftsbild Bedacht zu nehmen. Vor allem der Bebauungsplan bietet die Möglichkeit, Regeln für die Bebauung und Erschließung unter Rücksichtnahme auf das Ortsbild festzulegen.[37] Die Pflicht zur Erstellung eines ÖEKs sowie von Bebauungsplänen ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Informelle Ebene

Ergänzend kommen auf Gemeindeebene auch konzeptive Planungsinstrumente (z.B. Masterpläne, Mobilitätskonzepte), Kooperations- und Konsensinstrumente (z.B. Beteiligungsverfahren), oder fiskalische Instrumente zur Anwendung. Diese Steuerungsansätze gehen über die „klassische" (hoheitliche) Bodennutzungsplanung hinaus.[38]

Alle bisher genannten Instrumente können zur rechtlichen Absicherung von kulturellem Erbe und Kulturlandschaften beitragen. Dass sich diese dabei nicht widersprechen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst bzw. novelliert werden, ist zwingend notwendig, um einen langfristigen Schutz zu gewährleisten. Die wichtigste Aufgabe liegt jedoch bei den Akteur:innen, die innerhalb dieses rechtlichen Rahmens agieren und (tagtäglich) dazu beitragen, dass die Kulturlandschaften erhalten bleiben.

A.2 Akteur:innen-Landschaft bei Kulturlandschaften in Österreich

Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim Kulturlandschaftsschutz um ein fachübergreifendes Aufgabengebiet, das auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen verortet ist und herkömmliche administrative und fachpolitische Grenzen überschreitet bzw. auch überschreiten muss. Neben zuständigen Akteur:innen aus Politik, Fach- und Expert:innenkreisen, ist die Einbindung des kommunalen Bereichs (z.B. Vereine, Verbände, Initiativen) sowie die interessierte und engagierte Öffentlichkeit ein wesentlicher Faktor.[39] Die Akteur:innen-Landschaft ist bei Kulturlandschaften daher sehr breitgefächert und so vielfältig wie die Landschaften selbst. Nachfolgend wird versucht einen Überblick der wichtigsten Akteur:innen zu geben und diese in Ebenen zu gliedern.

Es soll an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt werden, dass es sich hierbei lediglich um eine Auswahl handelt und die Aufzählungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

37 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 54.
38 Vgl. Berger et al. (2021): 15.
39 Vgl. Boos et al. (2014): 638.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Akteur:innen auf internationaler Ebene

- Europäische Union (z.B. durch Initiierung von Fonds, Programmen, Schutzgebieten)
- Vereinten Nationen (z.B. durch internationale Übereinkommen wie RAMSAR; Programme, wie das Umweltprogramm; NGOs wie Blue Shield)

Bei Kulturlandschaften, die als Weltkulturerbe ausgezeichnet sind bzw. sich im Nominierungsprozess befinden, ist die Liste durch folgende Akteur:innen zu ergänzen:

- UNESCO
- ICOMOS International
- IUCN (bei Bedarf)
- ICCROM (bei Bedarf)

Akteur:innen auf Bundesebene

- Betreffende Bundesministerien (vor allem: BMKÖS, BML, BMK, BMBWF, BMEIA)
- Behörden, Dienststellen und sonstige Institutionen (z.B. Bundesdenkmalamt, Umweltbundesamt, GeoSphere Austria, Österreichische Bundesforste AG)
- Vereine und Organisationen (z.B. WWF Österreich, BirdLife Österreich, Alpenverein, Naturschutzbund)
- Universitäten und Fachhochschulen (mit Forschungsprojekten und Studien im Themenbereich von Kulturlandschaften)

Bei Kulturlandschaften, die als Weltkulturerbe ausgezeichnet sind bzw. sich im Nominierungsprozess befinden, ist die Liste durch folgende Akteur:innen zu ergänzen:

- Österreichische UNESCO Kommission
- ICOMOS Austria
- BMKÖS (Sektion IV, Gruppe B, Abteilung 4, Referat 4a: UNESCO)[40]
- BMEIA (Sektion V, Abteilung V.4, Referat V.4.a: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)-Angelegenheiten)[41]

Akteur:innen auf Landesebene

- Dienststellen und zuständige Abteilungen der Länder
- Verbände, Agenturen, Organisationen (z.B. im Bereich Tourismus, Kultur, Forschung, Naturschutz)

Akteur:innen auf regionaler Ebene

- Bezirkshauptmannschaften
- Regionalverbände und Regionalmanagements (z.B. im Bereich Tourismus, Kultur, Forschung, Naturschutz)
- Nationalparks und Naturparks
- Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft

40 BMKÖS (2023).
41 BMEIA (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Akteur:innen auf kommunaler Ebene

- Gemeindevertretungen
- Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft
- Unternehmen und Institutionen vor Ort (vor allem im Bereich von Landwirtschaft, Tourismus, Mobilität, Handwerk, Gewerbe, etc.)

Bei Kulturlandschaften, die als Weltkulturerbe ausgezeichnet sind, ist die Liste durch das Welterbestättenmanagement bzw. eine:n Welterbestättenmanager:in zu ergänzen. Die Managementstrukturen sind in Österreich nicht einheitlich aufgebaut, sondern unterscheiden sich je nach Welterbestätte in ihrem Personalstand und ihrer Zugehörigkeit bzw. Rechtsform.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

B Rechtlicher Rahmen & Akteur:innen – Spezifischer Teil

B.1 Rechtlicher Rahmen für Kellergassen und Kellerviertel

Aufgrund des Fokus der Arbeit auf die Länder Niederösterreich und Burgenland werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die zum Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel beitragen, genannt. Wenn diese richtig angewendet werden, kann der besondere Charakter der Kulturlandschaft abgesichert und eine behutsame Weiterentwicklung ermöglicht werden. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Kellergassen und Kellerviertel in den beiden Bundesländern recht unterschiedlich geregelt sind, werden die wesentlichen formellen Instrumente in folgende Bereiche gegliedert:

> Natur- und Landschaft

> Raumordnung

> Ensembles und Objekte

> Informelle Strategien

Ausgewählte informelle Strategien zu unterschiedlichen Themenbereichen, die Kellergasse und Kellerviertel gezielt behandeln, werden im Anschluss exemplarisch angeführt.

> Natur- und Landschaft

NIEDERÖSTERREICH

Natura 2000-Gebiete

In Niederösterreich konzentrieren sich eine Vielzahl der Kellergassen auf das Weinviertel, wo verhältnismäßig wenige Flächen im Rahmen der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Schutzgebiete dieser Art kommen hier vermehrt im nordwestlichen Weinviertel im Raum Retz und Sitzendorf an der Schmida vor. Zudem befinden sich Schutzgebiete dieser Kategorie südlich von Horn und im Raum Tulln, wo es auch einige Kellergassen gibt. Jene Kellergassen, die in der Wachau (zwischen Krems und Melk) vorkommen, liegen außerdem in der Welterbezone der Kulturlandschaft Wachau.

Naturschutzgebiete

Darunter sind laut NÖ Naturschutzgesetz Gebiete zu verstehen, die sich durch weitgehende Ursprünglichkeit oder bedeutsame Entwicklungsprozesse, charakteristische Tier- und Pflanzenarten oder ein gehäuftes Vorkommen seltener oder wissenschaftlich interessanter Mineralien, Fossilien oder erdgeschichtlicher Erscheinungen charakterisieren. Eine Widmung als Bauland oder Verkehrsfläche ist auf diesen Flächen unzulässig.[42] Liegt eine Kellergasse in einem vom Land als Naturschutzgebiet ausgezeichneten Gebiet, kommt der Kulturlandschaft ein besonders hoher Flächenschutz zu. Grundsätzlich ist jeglicher Eingriff in die Natur verboten, was in bestimmten Fällen auch zu Interessenskonflikten führen kann.[43]

Als Beispiel ist hier die Kellergasse Prellenkirchen (Bezirk Bruck an der Leitha), die am Fuße des Naturschutzgebiets Spitzerberg, einem Teil der Weinbauregion Carnuntum, liegt,

42 Vgl. § 11 Abs 1-3 NÖ NSchG 2000.

43 Vgl. Umweltbundesamt (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

zu nennen. Auch wenn der menschliche Einfluss (Jagd, Landwirtschaft, Besucher:innen) im Gebiet sehr hoch ist, ist der Zustand des schützenswerten Lebensraums als positiv zu bewerten.[44]

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit und Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft bedeutend sind oder zur Erholung der Bevölkerung und/oder dem Fremdenverkehr dienen. In Landschaftsschutzgebieten sind bewilligungspflichte Vorhaben oder Maßnahmen, die das Landschaftsbild, den Erholungswert der Landschaft, die ökologische Schönheit oder Eigenart der Landschaft oder den Charakter des betroffenen Landschaftsraumes beeinträchtigen, zu versagen.[45] Baulandwidmungen und die Erlassung von Bebauungsplänen bedürfen in diesen Fällen einer besonderen naturschutzfachlichen Begutachtung.[46]

Als Beispiel kann hierfür die Falkensteiner Kellergasse „Oasgossn" genannt werden, die im Landschaftsschutzgebiet Falkenstein im Bezirk Mistelbach liegt. Sie ist eingebettet in einer von Feldern, Weingärten und Wiesen geprägten Kulturlandschaft. Die Landschaft ist hügelig und von Kalkklippen durchzogen und deshalb vor allem für Wanderer:innen und Spaziergänger:innen äußerst beliebt.[47]

Naturparks

Naturparks sind Schutzgebiete (Landschafts-, Europa- oder Naturschutzgebiete) oder Teile davon, die unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Erholungsfunktion, Vermittlung von Wissen über die Natur, Erstellung eines Naturparkkonzepts, Einrichtung einer Trägerorganisation) per Verordnung dazu erklärt werden.[48] In Niederösterreich gibt es 20 ausgewiesene Naturparks (Stand: September 2023).

Ein Beispiel einer Kellergasse in einem Naturpark ist die Kellergasse in Schönberg am Kamp (Bezirk Krems). Sie liegt im Naturpark Kamptal-Schönberg, der unter anderen für seine Weingärten bekannt ist.

44 Vgl. NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (o.J. a).
45 Vgl. § 8 Abs 1-4 NÖ NSchG 2000.
46 NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (o.J. a).
47 Vgl. NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (o.J. c).
48 Vgl. § 13 Abs 1 NSchG 2000.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abb. 32 NÖ Kellergassen und Schutzgebieten gemäß Natur- und Landschaftsschutz.

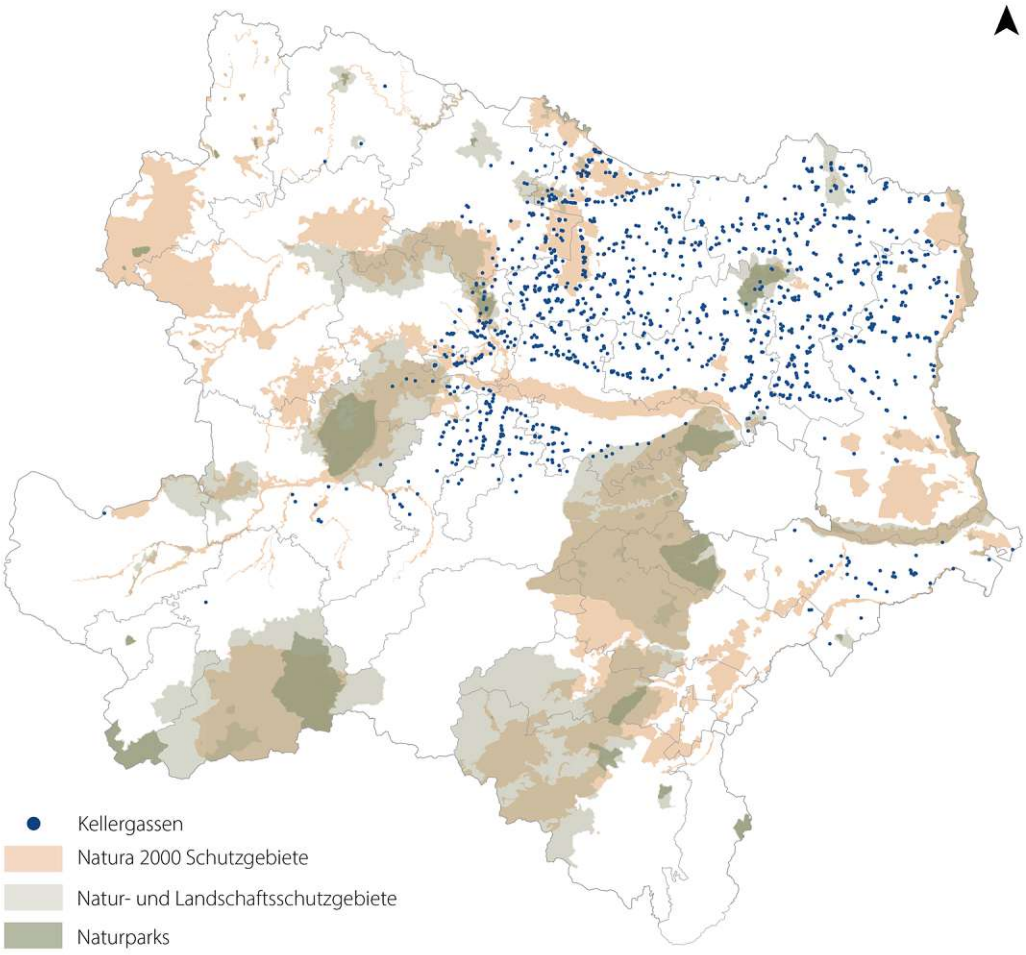

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf WIKIPEDIA (2023) und Data.gv.at (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

BURGENLAND

Natura 2000 Gebiete

Die meisten Kellerviertel im Burgenland liegen in Schutzgebieten gemäß FFH-Richtlinie. Einige Kellergassen im Nordburgenland sind zudem in Ramsargebieten sowie in Schutzgebieten gemäß Vogelschutz-Richtlinie zu finden und liegen in der Kernzone der UNESCO Welterbestätte Fertő-Neusiedlersee (z.B. Purbach, Breitenbrunn).

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete zeichnen sich durch besondere landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit aus, haben für die Erholung oder für den Tourismus eine besondere Bedeutung und umfassen historisch oder archäologisch bedeutsame Landschaftsteile.[49]

Als Beispiel ist hierbei das Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland", das 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde, zu nennen. Es umfasst mehrere für das Südburgenland charakteristische Landschaften in 20 Gemeinden zwischen dem Pinka- und Stremtal. Die prägenden Elemente sind der Eisenberg, die Tschaterberge, der Punitzer Wald sowie die Wiesenlandschaften des Stremtals sowie dem abfallenden Hügelland des Pinkatals. Als eine Eigenart der Kulturlandschaft werden die alten, einstöckigen Presshäuser, die sich von ihrer Struktur her von jenen in Heiligenbrunn unterscheiden genannt. Im Süden prägen die typischen kleinen Kellerbauten der Pinkataler Weinstraße die Landschaft.[50]

Das Landschaftsschutzgebiet „Kellerviertel Heiligenbrunn" wurde bereits 1969 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und ist ein nahezu vollständig erhaltenes Ensemble von Wirtschaftsgebäuden, die teils seit dem 18. Jahrhundert in Verwendung sind. Neben den Kellerbauten sind zahlreiche Einzelbäume (Edelkastanien, Stiel- und Traubeneichen, vereinzelt Winterlinden) und verschiedene Obstbäume (Äpfel, seltener Birne und Nuss) zu finden. Das Ensemble verkörpert das wahre Wesen eines Landschaftsschutzgebiets, da es die wirtschaftliche Nutzung und dadurch auch die Einflussnahme und Bewahrung durch den Menschen praktiziert.[51]

Naturparks

Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsteile können von der Landesregierung unter gewissen Voraussetzungen (Fläche muss mindestens fünf Gemeinden umfassen und für touristische Nutzung unter Wahrung des Schutzzweckes besonders geeignet sein sowie bestimmte Aufgaben, u.a. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung wahrgenommen werden) per Verordnung zu Naturparks erklärt werden.[52]

Ein bekanntes Beispiel stellt der „Naturpark in der Weinidylle", der sich im Südburgenland im kleinsten Weinbaugebiet Burgenlands befindet, dar. Er umfasst ein Gebiet von acht Gemeinden, in denen sich die meisten traditionellen Kellerviertel befinden. Darunter das Kellerviertel Heiligenbrunn und die Pinkataler Weinstraße mit zahlreichen historischen Kellern beginnend mit dem Weinmuseum Moschendorf.[53]

49 Vgl. § 23 Abs 1 NG 1990.
50 Vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung (o.J. a).
51 Vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung (o.J. b).
52 Vgl. § 25 Abs 1 NG 1990.
53 Vgl. Verband der Naturparke Österreichs (o.J. a).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Abb. 33 BGLD Kellerviertel und Schutzgebieten gemäß Natur- und Landschaftsschutz.

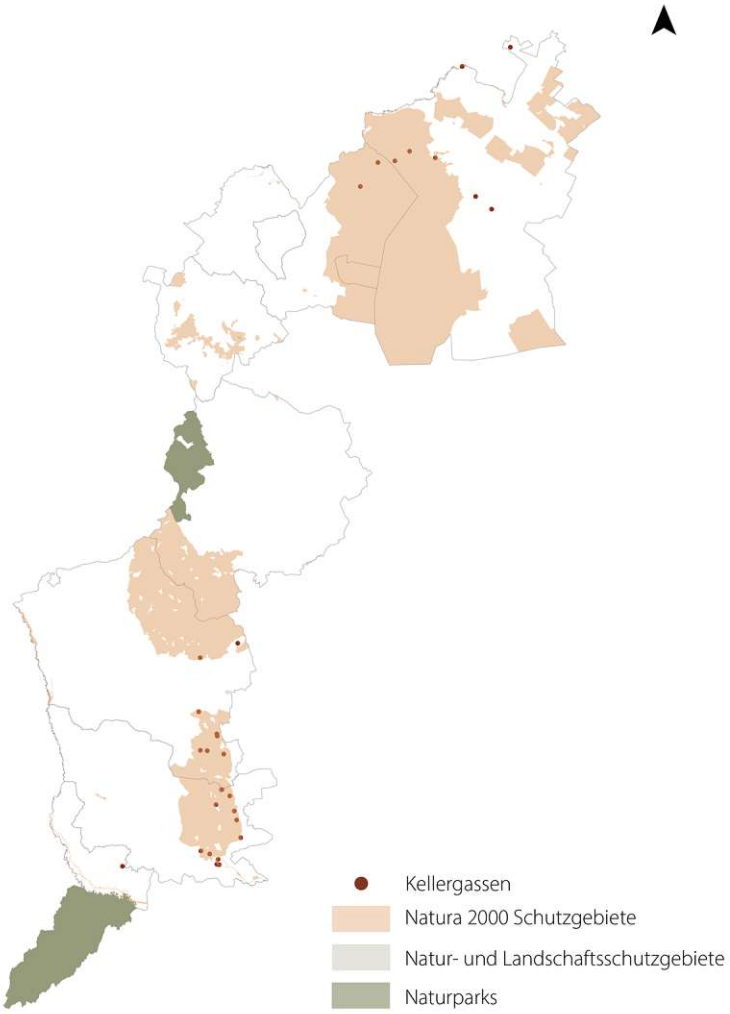

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Data.gv.at (o.J.) und Amt der Burgenländischen Landesregierung (o.J. c).

> Raumordnung

NIEDERÖSTERREICH

Regionale Raumordnungsprogramme

REPs unterstützen den Erhalt der Kellergassen auf Ebene der Landesplanung. In den Programmen werden beispielsweise überörtliche Siedlungsgrenzen verordnet, die ein weiteres Zusammenwachsen der Ortschaften mit den Kellergassen (außerhalb der Ortschaften situiert) verhindern soll.[54] Bis zum Ende des Jahres 2023 werden erstmals flächendeckend in allen Regionen Niederösterreichs regionale Raumordnungsprogramme (REP) verordnet.[55] Inhalt der REPs sind auch flächige Festlegungen wie erhaltenswerte Landschaftsteile (seltener auch agrarische Schwerpunkträume), innerhalb dieser Kellergassen eingefasst sind.

54 Vgl. Scherz (2020): 182f.

55 Vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J. a).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Raumordnungsprogramme für Sachbereiche (sektorale Raumordnungsprogramme)

Sie legen Ziele und Maßnahmen des Landes hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Entwicklungen fest.[56] Darunter zählt beispielsweise das Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft aus dem Jahr 2007, das zum Ziel hat, offene und unbewaldete Landschaftsteile, die typische Elemente von erhaltenswerten Kulturlandschaften aufweisen, zu erhalten.[57] In Anbetracht der visuellen Integrität von Kulturlandschaften bzw. Gruppen von Kulturgütern wie Kellergassen, ist jedenfalls auch das sektorale Raumordnungsprogramme über Windkraftnutzung zu nennen. Bei der Ausweisung der Eignungszonen wurden naturräumliche Ausschusszonen in Ergänzung zu den naturschutzrechtlichen Schutzgebieten definiert. Darunter fallen auch Weingartenlandschaften und traditionell genutzt Kulturlandschaften, wie etwa die weinbaudominierten Hangzonen.[58] Kellergassen stellen wichtige Elemente dieser Landschaft dar, wenngleich sie nicht explizit erwähnt sind.

Örtliches Raumordnungsprogramm

Im örtlichen Raumordnungsprogramm sind Planungsziele und Maßnahmen als Verordnung (bzw. im örtlichen Entwicklungskonzept als räumliche Konkretisierung) festzulegen. Diese sollten das generelle Ziel der Erhaltung und Revitalisierung von Kellergassen untermauern und durch weitere spezifische Ziele ergänzen. Jene Maßnahmen sollten auch mit betroffenen Akteur:innen der Bevölkerung diskutiert und abgestimmt werden, um das Bewusstsein zu erhöhen und Lösungen für divergierende Nutzungsinteressen zu finden.[59] Das örtliche Raumordnungsprogramm ist von den Gemeinden verpflichtend zu erstellen und hat zumindest einen Flächenwidmungsplan zu enthalten.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bzw. Bebauungsvorschriften

Auf örtlicher Ebene sind vor allem Flächenwidmungs- und (sofern vorhanden) der Bebauungsplan die wesentlichen Instrumente zur Steuerung der (räumlichen) Gemeindeentwicklung. Durch zielgerichtete Anwendung können sie einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Kellergassen und Kellerviertel leisten, indem sie Festlegungen zur widmungskonformen Nutzung sowie zu zulässigen baulichen Veränderungen treffen. [60]
Kellergassen sind überwiegend auf folgenden Widmungskategorien zu finden:

- Grünland (weiter differenziert nach Teilkategorien)
- Bauland-Agrargebiet (BA)
- Bauland-Sondergebiet (BS)
- Bauland Wohngebiet (BW)

Als Presshäuser und Weinkeller noch hauptsächlich von Landwirt:innen zur Produktion und Lagerung von Wein gebraucht wurden, war die Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) üblich und die Nutzung auch widmungskonform. Mit dem Strukturwandel wurde der Betrieb (wie in *Kapitel I* beschrieben) nach und nach in den Siedlunsgverband bzw. in dafür eigens errichtete landwirtschaftliche Hallen verlegt. Dadurch änderte sich auch der

56 Vgl. § 11 NÖ ROG 2014.
57 Vgl. § 1 Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft.
58 Vgl. Knoll et al. (2014): 32, 36.
59 Vgl. Scherz (2020): 184.
60 Vgl. Scherz (2020): 184.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Nutzungsanspruch an die Presshäuser und es bedurfte einer adaptierten Flächenwidmung. Die Baubehörde kann nämlich lediglich Landwirt:innen ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben auf einer als Glf gewidmeten Fläche bewilligen. Diese haben zudem die Erforderlichkeit des Bauvorhabens nachzuweisen. [61]

Seit dem Jahr 2007 besteht die Möglichkeit die Widmungsart „Grünland Kellergasse" für erhaltenswerte Ensembles anzuwenden, um die Nutzung und Erhaltung von Kellergassen zu unterstützen. In zahlreichen Gemeinden wurde die Umwidmung in „Grünland Kellergasse" bereits vollzogen oder wird dies angestrebt. Ist eine Gruppe an Presshäusern bereits stark überformt (z.B. durch Um- oder Ausbauten), ist diese Widmung nicht möglich.[62] Für Kellergassen im Grünland sieht das NÖ Raumordnungsrecht (§ 20 Abs 2 Z 20) folgendes vor:

> *Kellergassen: Flächen, welche erhaltenswerte Ensembles von landwirtschaftlichen Kellern und Presshäusern aufweisen. Presshäuser sind Gebäude im direkten funktionalen und baulichen Zusammenhang mit einem Keller, der zur Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten dient. Diese Bauwerke dürfen sowohl für landwirtschaftliche Betriebszwecke als auch für ähnliche private, touristische und gastronomische Nutzungen verwendet, wiedererrichtet oder im untergeordneten Verhältnis umgebaut und vergrößert werden. Die Umgestaltung zu Wohnhäusern ist nicht zulässig. Die Wiedererrichtung von Presshäusern ist zulässig, wenn die Sanierung des bestehenden Presshauses mit einem unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden wäre. Die Neuerrichtung von Presshäusern ist dann zulässig, wenn innerhalb der Kellergasse kleinräumige Lücken zwischen bestehenden Presshäusern geschlossen werden und die vorhandene Struktur berücksichtigt wird.*[63]

Um auch die umgebende Landschaft der Kellergassen-Ensemble (vor allem) vor großvolumigen Bauwerken zu schützen und die visuelle Integrität zu wahren, scheint es sinnvoll, die Umgebungsbereiche im Flächenwidmungsplan als Gründland-Freihaltebereiche auszuweisen. Dies dient nicht nur dem Erhalt des Landschaftsbildes, sondern unterstützt auch dem Schutz von Fauna und Flora. Diese Widmung ist nicht überall zielführend. Für bestehende oder geplante genehmigungspflichtige Bauwerke, wie beispielsweise Weingartenhütten, Marterl oder Kleindenkmäler, die teils wichtige Elemente der Kulturlandschaft darstellen, ist die Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft sinnvoll.[64]

Die Widmungen Bauland-Agrargebiet und Bauland-Wohngebiet stellen meist nur nachträgliche „Rechtfertigungen" von bereits eingetretenen Entwicklungen dar und sind für den Schutz von Kellergassen vor Überlagerung oder Verbauung nicht geeignet. Daher sind Grünlandwidmungen eindeutig die zielführendste Festlegung, da sie verhindern, dass neue, nicht in die Kulturlandschaften passende Bauten errichtet werden.[65]

Die Widmung Bauland-Sondergebiet entstand, da der Erhalt von Kellergassen und deren Objekten nicht alleine durch Winzer:innen garantiert werden konnte. Viele Gemeinden haben aus diesem Grund begonnen, die Presshäuser im Flächenwidmungsplan als Bauland-Sondergebiet mit eigenem Widmungszusatz (z.B.: BS-Presshäuser; BS-Presshäuser-ohne

61 Vgl. Scherz (2020): 185.
62 Vgl. Scherz (2020): 185f.
63 § 20 Abs 2 Z 20 NÖ ROG 2014.
64 Vgl. Scherz (2020): 190.
65 Vgl. Schmidbaur (1990): 172.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Wohnnutzung, BS-Keller) zu widmen.[66] Um hier jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild herbeizuführen, erscheint diese Widmung nur in Kombination mit einem Bebauungsplan und den darin festzulegenden zusätzlichen Bestimmungen (in NÖ nicht verpflichtend) sinnvoll.[67] Wichtig ist zudem die Beschreibung des Widmungszusatzes im Flächenwidmungsplan und bestenfalls auch im Örtlichen Raumordnungsprogramm. So kann gewährleistet werden, dass nur bestimmte Maßnahmen und Nutzungen auf dieser Widmung bewilligungsfähig sind.[68]

Als Beispiel wird die Kellergasse in Wolkersdorf im Weinviertel herangezogen. Diese besteht aus oberirdischen, dicht aneinander stehenden Presshäusern und in das Gelände gegrabene Keller und verläuft überwiegend beidseitig entlang des Weges.

Abb. 34 Kellergasse Wolkersdorf im Weinviertel.

Quelle: Eigene Aufnahme am 02.09.2023.

Die Widmung lautet: Bauland-Sondergebiet: Presshäuser ohne Wohnnutzung.

Abb. 35 Flächenwidmungsplan Wolkersdorf im Weinviertel.

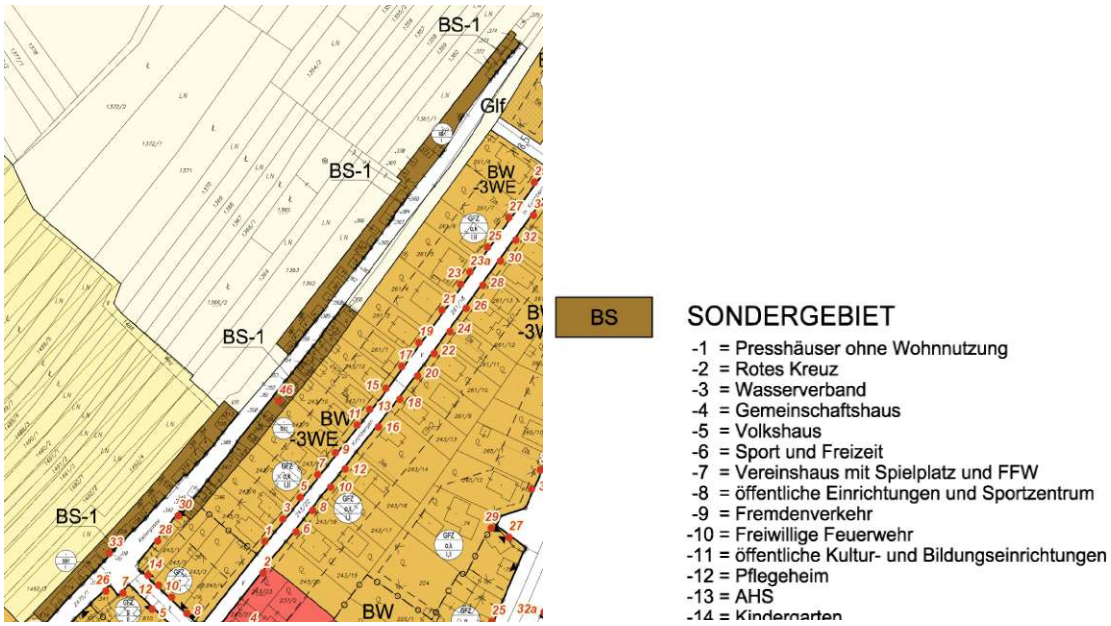

Quelle: Gemeinderat Wolkersdorf (2022).

66 Vgl. Scherz (2020): 185.
67 Vgl. Schmidbaur (1990): 163.
68 Vgl. Scherz (2020): 185.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

In den textlichen Bestimmungen des Bebauungsplans finden sich nähere Informationen zu dieser Widmungskategorie:

> *„[…] Diese Bereiche sind in ihrem derzeitigen Erscheinungsbild zu erhalten. Umbauten für die Errichtung oder Vergrößerung (auch in Form der Zusammenlegung mehrerer Keller) von Buschenschanken oder gewerblichen Gastronomiebetrieben sind nur dann zulässig, wenn dadurch das charakteristische Gepräge nicht beeinträchtigt wird. […] Jedem Keller muss im Falle von Umbauten bezüglich Form und Größe sein äußeres Erscheinungsbild erhalten werden. Keller, die durch bereits erfolgte negative Veränderungen nicht mehr dem überlieferten Erscheinungsbild der jeweiligen Kellergasse entsprechen, sind bei Neu‘ Zu- oder Umbauten der erhaltenswerten historischen Bausubstanz der Umgebung anzugleichen und im Sinne einer Wahrung des charakteristischen Gefüges zu gestalten.“*[69]

Insofern es die Standortgegebenheiten erlauben, sind auch Beherbergungen in Kellergassen denkbar. Dies ist durch die Widmung Bauland Sondergebiet-Weintourismus, die seit 2010 besteht, möglich. So könnten Presshäuser und/oder Keller, für die keine landwirtschaftliche Verwendung mehr besteht, einem neuen Zweck zugeführt werden und dazu beitragen, den Weintourismus weiter auszubauen.[70] Die Beschreibung des Widmungszusatzes in der Verordnung muss hierbei jedoch so gewählt werden, dass negative Einflüsse auf die Kellergasse und die Umgebung vermieden werden.[71]

69 Punkt 6, Textliche Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf (2023).

70 Vgl. APA (2023 a).

71 Vgl. Scherz (2020): 190.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

BURGENLAND

Landentwicklungsprogramm 2011 (LEP 11)

Auf Landesebene sieht das Burgenländische Raumplanungsgesetz (§ 13) die Erstellung eines Entwicklungsprogramms für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Die interdisziplinäre Verknüpfung von Naturschutz, Kulturlandschaftsentwicklung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie der Energiewirtschaft ist jedenfalls zu forcieren.[72] Im Leitbild werden die Kellerstöckl als attraktive Ferienunterkünfte, die den typischen Charakter der Region wahren, hervorgehoben und als einzigartige Refugien der Weingärten bezeichnet.[73]

Regionale Entwicklungsprogramme

REPs wurden vom Land Burgenland erstmals im Jahr 2022 nach dem burgenländischen Raumordnungsgesetz (§ 13 Abs 1 RPG 2019) beauftragt. Sie bilden die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung und legen die vorausschauende Gesamtgestaltung einzelner Regionen fest.[74] Insgesamt werden vier REPs erstellt: Region „Nord 1 - Neusiedler See – Parndorfer Platte“ (bereits verordnet), Region „Nord 2 - Eisenstadt-Mattersburg“ (Beginn der Bürger:innenbefragung im September 2023), Region „Mittelburgenland“ (Begutachtungsfrist endet im November 2023) und Region „Südburgenland“ (Ende der Begutachtungsfrist im August 2023).

Eine der Maßnahmen im Leitbild des REPs „Nord 1“, das jene nordburgenländischen Gemeinden mit Kellergassen miteinschließt, ist der Erhalt der Kulturlandschaft durch den Menschen. Dabei soll vor allem auf traditionelle landschaftsprägende Strukturelemente und Bewirtschaftungsweisen Bedacht genommen werden.[75]

Im Verordnungsentwurf des REPs „Südburgenland“, der (noch) nicht rechtskräftig ist, sondern sich in Begutachtung befindet, wird die Bewahrung der charakteristischen Kellerstöckl als baukulturelles Erbe der Region explizit erwähnt. Auf die sensiblen und besonderen Anforderungen sei Bedacht zu nehmen.[76]

Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“

Das Entwicklungsprogramm ist eines der wichtigsten überörtlichen Instrumente für den Schutz und Erhalt der Kellerviertel und einzelner Keller und Kellerstöckl im Südburgenland, da es beinahe alle Gemeinden[77] mit einem (historischen wertvollen) Kellerbestand in den Bezirken Oberwart und Güssing miteinschließt. Das Programm wurde bereits im Jah 1977 von der Landesregierung erlassen und regelt unter anderem die besondere Ausweisung von Grünflächen im Weinberggebiet als Kellerzone (Ke), Sonderzone (So), Weinproduktionszone (Wp) oder Freihaltezone (Fr).[78]

Die Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne der entsprechenden Gemeinden haben dem Entwicklungsprogramm zu entsprechen.

---

72 Vgl. LEP 2011 Ordnungsplan (2012): 14-39.

73 Vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung (2008): 34.

74 Vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung (2022): 9-12.

75 Vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung (2022): 43.

76 Vgl. § 6 Abs 2 REP Südburgenland [Begutachtungsentwurf].

77 Hannersdorf, Kohfidisch und Deutsch Schützen-Eisenberg (Bezirk Oberwart) sowie die Gemeinden Bildein, Eberau, Heiligenbrunn, Moschendorf und Strem (Bezirk Güssing)

78 Vgl. § 13 Abs 1 REP Unteres Pinka- und Stremtal.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Tab. 5 Widmungskategorien gemäß REP Unteres Pinka- und Stremtal.

Widmungskategorie	Beschreibung
Grünfläche-Kellerzone (Ke)	Kellergebäude, die dem im ortsüblichen Ausmaß und in der ortsüblichen Bewirtschaftungsweise ausgeübten landwirtschaftlichem Betrieb dienen. Änderungen an bestehenden Kellergebäuden für eine nachhaltige touristische Nutzung bzw. für Freizeit- und Erholungszwecke sind auch ohne Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zulässig, sofern der typische Gebietscharakter gewahrt wird.[79]
Grünfläche-Sonderzone (So)	Gruppen alter Keller von besonderer historischer, künstlerischer oder kultureller Qualität Neubauten von Kellergebäuden oder Änderungen an bestehenden Kellern sind nur zulässig, wenn sie dem im ortsüblichen Ausmaß und in ortsüblicher Bewirtschaftungsweise ausgeübten landwirtschaftlichem Betrieb dienen. Änderungen bestehender Keller, die einer nachhaltigen touristischen Nutzung dienen, sind zulässig, wenn die touristische Nutzung in Zusammenhang mit dem im ortsüblichen Ausmaß und in ortsüblicher Weise bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb steht (Ausnahme: Anlage A - Sonderzone ohne touristische Nutzung im Kellerviertel Heiligenbrunn).[80]
Grünfläche-Weinproduktionszone (Wp)	Flächen, die im besonderen Maße für den Weinbau geeignet sind und auf denen keine oder nur wenige Kellergebäude bestehen. Neubauten dürfen nur bei Notwendigkeit im Zusammenhang mit der Weinproduktion errichtet werden. Änderungen an bestehenden Kellergebäuden für eine nachhaltige touristische Nutzung oder für Freizeit- und Erholungszwecke sind auch ohne Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zulässig, sofern der typische Gebietscharakter gewahrt wird.[81]
Grünfläche-Freihaltezone (Fr)	Flächen, die empfindliche Landschaftsteile wie Kuppen, Hänge, weit sichtbare Stellen (o.Ä.) umfassen und deren Bebauung aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes unzulässig ist.[82]

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch das geplante Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsprogramms „Südburgenland“ werden viele der in diesem REP getroffenen Festlegungen neu geregelt. Da sich der Planungsraum, bestimmte Zielsetzungen und standörtliche zonale Festlegungen überschneiden, sollen so Schwierigkeiten bei der Anwendung vermieden werden. Die Inhalte von § 13, in dem die gesonderte Ausweisung von Grünflächen geregelt wird, bleiben durch Inkrafttreten der Verordnung, mit dem die Verordnung des REPs „Südburgenland“ ((noch) nicht rechtskräftig, sondern sich in Begutachtung befindend) unverändert. Änderungen sind zur Erlassung des Sektoralen Entwicklungsprogramms „Weinberggebiete Südburgenland“, das derzeit vom Amt der Burgenländischen Landesregierung erstellt wird, zu erwarten.[83]

Örtliches Entwicklungsprogramm

Das örtlichen Entwicklungsprogramm dient als Grundlage für weitere Planungen. Jede Gemeinde hat darin langfristige, aufeinander abgestimmte Entwicklungsziele festzulegen. In Bezug auf Kellergassen ist ein wichtiger Inhalt des ÖEKs, dass Gebiete festgelegt werden

79 Vgl. § 13 Abs 2 REP Unteres Pinka- und Stremtal.
80 Vgl. § 13 Abs 3 REP Unteres Pinka- und Stremtal.
81 Vgl. § 13 Abs 4 REP Unteres Pinka- und Stremtal.
82 Vgl. § 13 Abs 5 REP Unteres Pinka- und Stremtal.
83 Vgl. Unteres REP Pinka- und Stremtal [Änderungsentwurf].

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

sollen, die zur Erhaltung der freien Landschaft von Bebauung freizuhalten sind.[84] Dies würde insbesondere der visuellen Integrität der Kulturlandschaft und der Keller-Ensemble zugutekommen.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bzw. Bebauungsvorschriften

Der Flächenwidmungsplan und die dazugehörigen Bebauungsbestimmungen spielen im Burgenland für den Erhalt Kellerviertel und Kellergassen, aber vor allem für angemessene Entwicklungen in der umgebenden Landschaft, eine wichtige Rolle. Im Südburgenland sind die Richtlinien für Weinkellergebäude für die Bewahrung des gebietstypischen Erscheinungsbildes der Keller und Kellerstöckl in den Weinkellergebieten entscheidend.

Kellerviertel im Südburgenland sind grundsätzlich in Grünflächen mit folgenden Widmungskategorien zu finden:

- Grünfläche-Gemischte Kellerzone (G-Gke)
  für Kellergbäude sowie Wein- und Obstgärten außerhalb des Geltungsbereichs des REPs Unteres Pink- und Stremtal
- Grünfläche-Kellerzone (G-Ke)
  für ganz Burgenland; Sonderregelungen im Geltungsbereich des REPs Unteres Pinka- und Stremtal
- Grünfläche-Sonderzone (G-So)
  gemäß REPs Unteres Pink- und Stremtal
- Grünfläche-Weinproduktionszone (G-Wp)
  gemäß REPs Unteres Pink- und Stremtal
- Grünfläche-Freihaltezone (G-Fr)
  gemäß REPs Unteres Pink- und Stremtal

Kellergassen im Nordburgenland sind auf Flächen mit folgenden Widmungen zu finden:

- Bauland-Dorfgebiet (BD)
- Grünland-Kellerzone (G-Ke)
- Landwirtschaftlich genutzt Grünfläche (Gl)
- Grünland-Kellerviertel (G-Kv)

Im Nordburgenland sind die meisten Kellergassen im oder am Rand des Ortsgebiets situiert, weswegen die Widmung Bauland-Dorfgebiet auch sinnvoll erscheint. Um diese Kellergassen ausreichend zu schützen, sind Vorgaben zur fachgerechten Gestaltung im Bebauungsplan bzw. in den Bebauungsvorschriften erforderlich.

Seit 2019 haben die Gemeinden auch die Möglichkeit Bebauungspläne bzw. Teilbebauungspläne für das Grünland zu erlassen. Seit der Novelle im Mai 2023 gibt es dazu auch eigene Regelungen im Raumplanungsgesetz (§ 47a RPG 2019). Bisher ist noch keiner umgesetzt worden, die Gemeinden sind jedoch gerade dabei an den Plänen zu arbeiten (Stand: August 2023). Diese Möglichkeit ist definitiv auch als zusätzlicher Schutz zu sehen.[85]

84 Vgl. § 26-28 Bgld. RPG 2019.
85 Vgl. Schindler (18.08.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

> Ensemble und Objekte

NIEDERÖSTERREICH

Denkmalschutz

Eine direkte Anwendung für Kellergassen und Kellerviertel ist aus dem Denkmalschutzgesetz abzuleiten. Die Unterschutzstellung eines Einzeldenkmals, eines Ensembles oder einer Sammlung erfolgt amtswegig durch das Bundesdenkmalamt als zuständige Behörde nach bundesweit einheitlichen Standards.[86] Ensemble-Unterschutzstellungen kommen zur Anwendung, wenn auch die historisch gewachsenen Zusammenhänge von so hoher geschichtlicher, künstlerischer und/oder sonstiger kultureller Bedeutung sind, dass die Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. In der praktischen Anwendung besteht allerdings kein Unterschied zwischen Ensemble-Schutz und Einzeldenkmal.[87]

In Niederösterreich stehen 20 Presshäuser der Kellergasse „Zipf" in der Gemeinde Mailberg sowie 23 Presshäuser bzw. Weinkeller mit Presshaus der Kellergasse in Aspersdorf (beide im Bezirk Hollabrunn) unter Denkmalschutz (Stand: Juni 2023).

Dazu kommen einzelne Presshäuser und Weinkeller in Hohenau an der March, Röschitz, Sitzendorf an der Schmida, Sulz im Weinviertel, Wullersdorf, Zellerndorf, Ziersdorf (jeweils im Weinviertel), Herzogenburg, Kirchberg am Wagram, Rossatz-Arnsdorf (jeweils im Mostviertel) und Langenlois, Lengenfeld, Spitz, Weißenkirchen (jeweils im Waldviertel). Diese einzelnen, unter Schutz gestellten Presshäuser oder Weinkeller sind entweder sind entweder nicht in einem Kellergassenverbund situiert oder lediglich die Erhaltung des Einzelobjekts (und nicht mehrere Objekte der Kellergasse) ist von Bedeutung.[88]

Schutzzonen

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz gibt in Abschnitt IV die Inhalte des Bebauungsplanes vor, wenngleich dieser nicht verpflichtend zu erlassen ist. Sofern Gemeinden einen Bebauungsplan erstellen, müssen diese einige Pflichtinhalte wie die Festlegungen von die Straßenfluchtlinien, Bebauungsweise und Bebauungshöhe oder die höchstzulässige Gebäudehöhe für das Bauland beinhalten. Zusätzlich dürfen Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand festgelegt werden.[89] In Schutzzonen darf der Abbruch von Gebäuden, mit Ausnahme durch Baugebrechen unbenutzbar gewordenen Bauwerken[90] sowie, wenn für das Bauwerk keine Baugenehmigung oder Anzeige[91] vorliegt, untersagt werden. Zudem dürfen in der Regel die anzuwendende Bauform und Technologie vorgeschrieben werden.[92] Das erste Schutzzonenmodell in Niederösterreich wurde in der Stadt Baden umgesetzt. Mittlerweile wurden Schutzzonen für viele Kleinstädte und Ortschaften in ganz Niederösterreich verordnet.[93] So auch in der Welterbekulturlandschaft Wachau, deren Schutzonen unter dem System der *Wachauzonen* bekannt sind. Eines der wesentlichen Kriterien für die Aufnahme der Wachau in die Welterbeliste ist der

86 Vgl. BDA (o.J. a).
87 Vgl. BDA (o.J. b).
88 Vgl. BDA (2023 b).
89 Vgl. § 30 Abs 1f NÖ ROG 2014.
90 Vgl. § 35 Abs 2 Z 1 NÖ BO 2014.
91 Vgl. § 35 Abs 2 Z 2 NÖ BO 2014.
92 Vgl. § 31 Abs 8 NÖ ROG 2014.
93 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

historische Baubestand, der sich behutsam in die Kulturlandschaft einfügt. Um den Erhalt des baukulturelle Erbes weiterhin sicherzustellen, wandten sich die Wachaugemeinden an die NÖ Baudirektion und Kulturabteilung. Der Bitte, ein „wirksames Instrument“ zu entwicklen, wurde Folge getragen und ein viertstufiges Schutzzonenkonzept erarbeitet.[94]

- Kategorie I - Denkmalschutz
  besonders erhaltenswürdig und unter Denkmalschutz stehende Objekte;
  Abbruchverbot für das Objekt und Objektteile
- Kategorie II - Erhaltenswürdig
  im Falle eines Verlustes prüft das Denkmalamt eine Unterschutzstellung und das Objekt wird nach der Prüfung entweder Kategorie I oder Kategorie II zugeordnet;
  Abbruchverbot für das Objekt und Objektteile
- Kategorie III - Ortsbildprägend
  keine Unterschutzstellung durch den Denkmalschutz, aber z.B. für die Gemeinde von besonderer Bedeutung;
  teilbedingtes Abbruchverbot
- Kategorie IV - Ortsbildwirksam
  sonstige Objekte und auch unbebaute Flächen ohne zusätzliche Bebauungsbestimmungen[95]

Die Schutzzonen werden parzellenscharf festgelegt (Objekt für Objekt), was dazu führen kann, dass innerhalb eines Starßenzuges verschieden Kategorien ausgewisen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein differenziertes Schutzzonensystem in der Praxis besser verwendet werden kann und dem Einzelobjekt gerechter wird.[96]

Die NÖ Baudirektion hat den politischen Auftrag erhalten, nun auch für die niederösterreichsichen Kellergassen ein entsprechendes Schutzsystem zu entwickeln. Ein Mitgrund dafür ist, dass die Kellergassen in den letzten Jahren immer wieder mit einer möglichen Welterbenominierung in Überlegung war.

Generell werden zwei Methoden für den Schutz der Kellergassen angedacht. Privatpersonen können eine Kellergassen-Bauberatung in Anspruch nehmen und so bei der Sanierung oder Renvonierung durch Expert:innen unterstützt werden. Gemeinden, die den Schutz, den Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung ihrer Kellergassen sicherstellen wollen, erhalten wiederum Informationen zur Ausweisung von Schutzzonen sowie zu Fragen hinsichtlich der Raumplanung und Bauordnung. Um Schutzsysteme wie jene der Schutzzonen erfolgreich umzusetzen, bedarf es jedoch zunächst einer klaren Position seitens der Gemeinde, in welche Richtung sich ihre Kellergasse entwickeln soll. Die Kellergassen-Baureatung ist Anfang des Jahres 2023 angelaufen und erfährt bereits hohe Nachfrage. Das Schutzzonensystem für Kellergassen steckt noch in den Anfängen, einzelne Pilotgemeinden starten im Herbst 2023 mit der Konzepterstellung.

Die Kellergassen-Bauberatung und die Erstellung von Schutzzonen werden in Kapitel V (Teil B: Leitziele und Maßnahmen) näher erläutert.

94 Vgl. Aichinger-Rosenberger (o.J.).
95 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
96 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

BURGENLAND

Denkmalschutz

Im Burgenland sind folgende Keller (Kellerstöckl bzw. Presshäuser) auf der Denkmalschutzliste vertreten (Stand: Juni 2023): 108 Keller des Kellerviertels Heiligenbrunn bzw. im Gemeindegebiet Heiligenbrunn; einige Einzelobjekte, die im Freilichtmuseum Gerersdorf-Sulz zu finden sind; ein Kellerstöckl in Sankt Martin an der Raab; ein Keller (Hauerhaus) in Deutsch-Schützen-Eisenberg (Südburgenland) sowie eine Anlage an Lehmgrubenkeller in Winden am See (Nordburgenland).[97]

Das Ensemble Kellerviertel Heiligenbrunn ist in der österreichischen Kulturgüterschutzliste, die sich auf die Haager Konvention von 1954 (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) bezieht, eingetragen. Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist, dass diese Denkmäler für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung und für den österreichischen Denkmalbestand von höchster Bedeutung sind.[98]

Richtlinie für Weinkellergebäude im Südburgenland (Kellerrichtlinie 2022)

Die ersten Gestaltungsrichtlinien für Weinkellergebäude wurden bereits im Jahr 2002 in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und den betroffenen Gemeinden für Weinkellergebäude des unteren Pinka- und Stremtals erarbeitet. Diese wurden das erste Mal 2010 und dann 2020/21 überarbeitet und ihr Geltungsbereich ausgedehnt. Von nun an gelten die Richtlinien in allen Gemeinden des Südburgenlands für Flächen mit den Widmungen Grünfläche-Gemischte Kellerzone (G-Gke), Grünfläche-Kellerzone (G-Ke), Grünfläche-Sonderzone (G-So) und Grünfläche-Weinproduktionszone (G-Wp) innerhalb ihres Gemeindegebiets. Die Sonderzone lt. Anlage A des Entwicklungsprogramms Unteres Pinka- und Stremtal stellt eine Ausnahme dar und ist vom Regelungsinhalt dieser Richtlinie unbenommen.[99] Diese Sonderzone bezieht sich auf das historische Kellerviertel in Heiligenbrunn, das nach wie vor landwirtschaftlich genutzt wird und Neubauten bzw. Um- und Zubauten (z.B. für Wohnnutzung oder touristische Zwecke) jedenfalls auszuschließt. Die Neufassung war notwendig, da sich die Anforderungen geändert haben. Der Tourismus hat stark zugenommen und dementsprechend auch das Interesse daran, Kellerstöckl zu renovieren bzw. umzubauen. Die neuen Richtlinien, die im Vergleich zu den Richtlinien aus dem Jahr 2002 zwar nicht strenger, aber umfassender ausfallen, sollen dabei den erforderlichen Weg vorgeben.[100] Die Kellerrichtlinie stellt eine gutachterliche Grundlage dar, die vor allem in naturschutzbehördlichen und baubehördlichen Verfahren Anwendung findet. Sie ersetzt allerdings keinesfalls eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz.[101] In vielen Fällen hat die Gemeinde die Kompetenz für die Entscheidung von Bauten im Grünland an die Bezirkshauptmannschaft übergeben, welche die Kellerrichtlinien bei der Beurteilung von Bauvorhaben (Sanierung, Zubau, Neubau) als Grundlage heranzieht. Auch Gemeinden, die diese Kompetenz nicht an die BH übertragen haben, haben sich seit Inkrafttreten der Richtlinie an diese zu halten.[102]

97 Vgl. BDA (2023 a).
98 Vgl. § 13 Abs 1-2 DMSG.
99 Vgl. Einleitung Kellerrichtlinie 2022.
100 Vgl. Schindler (18.08.2023).
101 Vgl. Einleitung Kellerrichtlinie 2022.
102 Vgl. Schindler (18.08.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

In der Richtlinie sind 30 Punkte aufgelistet, die unter anderem Regelungen zu Gebäudehöhe, Unterkellerung, Gebäudeausrichtung, verbauter Fläche, Sitzplätzen und Lauben, Größenverhältnisse, Materialien, Farbgestaltung, Dächer, Fenster und Türen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, Zufahrten und Gelände beinhalten. Zusätzlich wird im Anschluss empfohlen, Obstbäume im Bereich des Grundstücks zu erhalten und zu pflegen sowie einheimische Gehölze zu pflanzen. Verboten sind beispielsweise Auskragungen des Kellergeschosses, die Überdachung von Sitzplätzen mit einem Satteldach, Wintergärten oder andere großflächige Verglasungen, Einfriedungen und Abgrenzungen, Vorgartenanalgen, Carports, oberirdische und gegrabene Pools und Teiche sowie andere gebietsuntypische Anlagen.[103]

Abb. 36 Weinkeller in typischem Erscheinungsbild zur Feriennutzung.

Errichtung in Holzblockweise im Jahr 1910
Aufnahme: zw. 1910 und 1935

Wiederaufbau nach dem Krieg im Jahr 1947
Aufnahme: 1966

Sanierung und Renovierung im Jahr 1996
Aufnahme: 1996

Umbau zum Frezeitwohnsitz
Aufnahme: 2023

Quelle: Oben und unten links: Familienarchiv.
Unten rechts: Eigene Aufnahme am 01.09.2023.

Bei der Erweiterung von Bestandsgebäuden lässt die Kellerichrichtlinie 2022 einen größeren Spielraum. Anstelle einer Vergrößerung um 25%, ist nun die Erweiterung auf ein Gesamtausmaß von 60 Quadratmetern zulässig.[104] Bei Neubauten ist die neue Richtlinie strenger als

103 Vgl. Punkt 1-32 Kellerrichtlinie 2022.
104 Vgl. Schindler (18.08.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

ihre Vorgängerversion. Kellerneubauten sind nur zulässig, wenn mindestens 500 Quadratmeter Weinbaufläche (Eintragung im Weinbaukataster) in unmittelbarer Nähe zum geplanten Kellerneubau im Eigentum der Bauwerber:innen stehen.[105]

Abrisse von Kellergebäuden sind nur zulässig, wenn diese nachweislich (durch Sachverständigensgutachten) baufällig und nicht mehr sanierungsfähig sind.[106]

Abb. 37 Baufälliger Weinkeller.

Quelle: Eigene Aufnahme am 01.09.2023.

Ziel der Richtlinie ist es, das ursprüngliche und typische Landschaftsbild der Kulturlandschaft zu erhalten. Deshalb steht die Bewahrung im Vordergrund, denn zu viel Neues verträgt das Gebiet nicht. Dennoch müssen gewisse Modernisierungsmaßnahmen möglich gemacht werden, um Personen abseits der Landwirtschaft zu finden, die die Weinkeller erhalten.[107]

105 Vgl. Punkt 1 Kellerrichtlinie 2022.
106 Vgl. Punkt 8 Kellerrichtlinie 2022.
107 Vgl. Schindler (18.08.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

> Informelle Strategien

NIEDERÖSTERREICH

Tourismusstrategie Niederösterreich 2025

Die Tourismusstrategie dazu beitragen, dass sich Niederösterreich bis zum Jahr 2025 als ein nachhaltiges, authentisches und attraktives Kurz- und Haupturlaubsland etabliert. Die Kellergassen als einzigartiges Weinkulturgut sind Teil der Kernkompetenz „Regionale Kulinarik & Wein". Die damit verbundenen Bräuche (Erntedank, Kellergassenfeste und Weintaufen) werden explizit erwähnt.[108]

Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich

Die Strategie zehn Visionen und Leitlinien zur Weiterentwicklung des Kulturraums Niederösterreichs. Ziel der Leitlinie Nr. 6 ist es, Niederösterreichs Kulturschätze zu bewahren und zu erschließen und daher das kulturelle Erbe zu erhalten, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln. Die Anstrengungen der Denkmalpflege seien zu forcieren und gegebenenfalls durch Maßnahmen wie die Einrichtung von Schutzzonen zu ergänzen. Zugleich sollte das allgemeine Bewusstsein für kulturelles Erbe, wie die wertvolle Gebäudesubstanz der typischen Kellergassen, gestärkt werden.[109]

Hauptregionsstrategien 2024

In der Hauptregionsstrategien werden auf Ebene des Landes sowie der Regionen erarbeitet und dienen der informellen Abstimmung von Entwicklungsvorstellungen und -maßnahmen zwischen Land, Region und Gemeinden.[110] Strategien werden für die Regionen Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel, NÖ Mitte und Mostviertel erstellt. In dem Strategiedokument der Region Weinviertel werden Kellergassen als Potential sowohl für das weintouristische Angebot als auch für grenzüberschreitende, kulturelle Projekte gesehen.[111]

BURGENLAND

Tourismusstrategie und Masterplan 2030

Die Tourismusstrategie wurde in einem breit aufgesetzten Prozess mit über 250 Teilnehmer:innen entwickelt, um den Tourismus für Betriebe und Stakeholder:innen aktiv und attraktiv zu gestalten. Die authentischen Übernachtungsangebote (z.B. Kellerstöckl, Pannonisch Wohnen) werden in der Strategie als Stärke gesehen und der Weintourismus forciert.[112]

108 Vgl. Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 (2020): 33.
109 Vgl. Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich (2016): 42-44.
110 Vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (o.J. b).
111 Vgl. Hauptregionsstrategie 2024 - Region Weinviertel (o.J.): 15.
112 Vgl. Tschach-Sauerzopf & Kaiser (2023): 4-9, 19.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B.2 Akteur:innen-Landschaft für Kellergassen und Kellerviertel

Die Entwicklung von Kulturlandschaften ist ein Thema, das nicht nur Wissenschafter:innen und Expert:innen im Bereich Denkmalpflege, Naturschutz, Bautechnik oder Raumplanung beschäftigt, sondern vor allem auch die vor Ort lebende Bevölkerung (direkt) betrifft.[113] Die Relevanz einer ganzheitlichen Einbeziehung sämtlicher Akteur:innen wird auch in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen, die sich mit Erhaltungs- und Verwaltungsmöglichkeiten von Kellergassen und Kellerviertel beschäftigen, betont. Es handelt sich um eine Kulturlandschaft, in der Menschen arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dazu zählen insbesondere Kellerbesitzer:innen und ihre Gäste, die die Keller nutzen, erforschen, sanieren und achtsam weiterentwickeln. Kellergassen und Kellerviertel bieten aber auch eine Chance für die Zusammenarbeit in der Region und die Möglichkeit des Zusammenwirkens von lokalen, regionalen und überregionalen Akteuer:innen. Dadurch entstehen zahlreiche Aktivitäten und Bestrebungen, die dazu beitragen, Kellergasen und Kellerviertel zu beleben und neu in Wert zu setzen.[114]

Die Darstellung einer Akteur:innen-Landschaft bzw. eines Akteur:innen-Mappings ist in einer lebendigen Kulturlandschaft niemals determiniert, sondern muss offen gestaltet und stets erweitert bleiben. Zudem sollte diese Übersicht mit den Akteuer:innen gemeinsam erstellt werden, um die Vielfalt und das Zusammenwirken bestmöglich darzustellen.

Die wichtigsten Akteur:innen für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel in **Österreich** sind folgende:

Akteur:innen auf Bundesebene

- Bundesdenkmalamt
- Bundesministerien/-kanzleramt (v.a. BMKÖS, BML, BMK, BMBWF)
- Österreichische UNESCO Kommission (Aufnahme von Traditionen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes)
- Netzwerk Lehm - Fachverband zur Förderung des Lehmbaus sowie zur Vernetzung von Lehmbauschaffenden in Österreich
- Universitäten und Fachhochschulen (v.a. im Bereich Raumordnung und Raumplanung, Denkmalpflege, Baugeschichte, Kunsthistorik, Landschaftsarchitektur, Tourismus)

Die wichtigsten Akteur:innen für Kellergassen in **Niederösterreich** sind folgende:

Akteur:innen auf Landesebene

- Amt der NÖ Landesregierung (insb. Abteilungen: Allgemeiner Baudienst; Bau- und Raumordnungsrecht; Naturschutz; Kunst und Kultur; Wissenschaft, Tourismus und Technologie)
- Landwirtschaftliche/ Bautechnische Fachschulen (z.B. Krems)
- AGRAR PLUS Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
- NÖ Museum Betriebs GmbH
- NÖ Kulturwirtschaft GesmbH

113 Vgl. Micheel (2012): 107.
114 Vgl. Zech (2020): 194.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

- KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GmbH
- ORTE-Architekturnetzwerk Niederösterreich
- ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur
- Landwirtschaftskammer Niederösterreich
- Naturschutzbund Niederösterreich
- Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ

Akteur:innen auf regionaler Ebene

- Bezirkshauptmannschaften: insb. Hollabrunn, Mistelbach Gänserndorf, Korneuburg, Horn, Krems, Tulln, St. Pölten-Land
- Weinviertel Tourismus GmbH, Mostviertel Tourismus GmbH, Destination Waldviertel GmbH
- Regionale Weinkomitees: insb. Weinviertel, Kamptal, Wagram, Carnuntum, Kremstal, Traisental
- Regionalverbände: NÖ.Regional. GmbH und v.a. Regionalverband Europaregion Weinviertel, Regionalverband noewest-mostviertel, Regionalverband noe-mitte, Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung
- LEADER-Regionen (Managements und lokale Aktionsgruppen): insb. Weinviertel Ost, Weinviertel Manhartsberg, Kamptal +, Weinviertel Donauraum, Donau NÖ Mitte, Marchfeld, Waldviertler Wohlviertel, Wachau-Dunkelsteinerwald
- Kleinregionen: insb. Die Weinviertler 5, 10 vor Wien, Region um Wolkersdorf, Südliches Weinviertel, Leiser berge, March-Thaya-Auen, Weinviertler Dreiländereck, Land um Laa, Pulkautal, Retzer Land, Lanschaftspark Schmidatal, Region Wagram, Kamptal Süd, Region Tullnerfeld, Unteres Traisental, ARGE Raum Krems
- KEM Regionen: insb. 10 vor Wien, Wagram, Schmidatal, Retzer Land, Marchfeld, Unteres Traisental-Fladnitztal, Carnutum
- KLAR Regionen: insb. Leiser Berge, Mistelbach-Wolkersdorf im Weinviertel, 10 vor Wien, Hollabrunn-Göllersdorf, Südliches Weinviertel, Weinviertel Dreiländereck, March-Thaya-Auen, Land um Laa, Retzer Land, Region Horn, Wagram, Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling
- Naturparkmanagements: Naturpark Kamptal-Schönberg, Naturpark Leiser Berge, Naturpark Geras, Verein Naturparke Niederösterreich

Akteur:innen auf lokaler Ebene

- Bürgermeister:innen: insb. in den Gemeinden der Bezirke Hollabrunn, Mistelbach Gänserndorf, Korneuburg, Horn, Krems, Tulln, St. Pölten-Land)
- Ortsplaner:innen, Amts-/Bauamtsleiter:innen
- Zivilbevölkerung:
  - Kellerbesitzer:innen
  - Winzer:innen (im Haupt- und Nebenerwerb, Hobby)
  - Landwirt:innen
  - Handwerker:innen
  - Kellergassenführer:innen
  - Besucher:innen (Fans & Liebhaber:innen)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

› Institutionen:

- Vinoversum in Poysdorf
- Poysdorfer Kellerakademie
- und viele mehr

› Museen:

- Pulkautaler Weinbaumuseum
- Weinviertler Museumsdorf Niedersulz
- Weinbaumuseum Prellenkirchen

› Vereine und Initiativen (neben zahlreichen Weinbauvereinen):

- Verein KellergassenführerInnen im Weinviertel
- Verein zur Förderung der Sitzendorfer Kellergasse in Hollabrunn (Verein Kellerkatze)
- Mailberger Köllamauna
- D‘ Raschalaer Köllamauna - Verein zur Erhaltung der Raschalaer Kellergassse
- Verein Köllamauna & -weiba
- Kellergassenerhalterverein Oberkreuzstetten
- Verein zur Erhaltung der Kellergassenkultur Niederkreuzstetten
- Kellergassenfreunde Magersdorf
- Urbanuskellergasse Oberfellabrunn
- Verein Kulturschatz Kellergasse (Obernalb)
- Kultur- und Kellergassenverein Höbenbach
- Winzervereinigung Ahrenberger Kellergasse
- Immendorfer Kellergassenverein
- Verein Kellergassencompagnie (Theater in der Kellergasse, Absdorf)
- Freunde der Kellergasse Bogenneusiedl
- Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung
- und viele mehr!

› Weitere:

- Weinbau- und Winzergenossenschaften
- Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- Architektur- und Planungsbüros
- Buschenschänke und Heurigen
- Transport- und Taxiunternehmen

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Die wichtigsten Akteur:innen für Kellerviertel und Kellergassen im **Burgenland** sind folgende:

Akteur:innen auf Landesebene

- Amt der Bgld. Landesregierung (insbs. Abteilungen: Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Bildung, Kultur und Wissenschaft; Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz; Baudirektion)
- Landwirtschaftliche/ Bautechnische Fachschule (z.B. Güssing, Eisenstadt)
- Burgenland Tourismus GmbH
- Landesmuseum Burgenland
- Kultur-Betriebe Burgenland GmbH
- Architekturraum Burgenland
- Wirtschaftsagentur Burgenland
- Landwirtschaftskammer Burgenland
- Burgenländisches Volksbildungswerk
- Naturschutzbund Burgenland

Akteur:innen auf regionaler Ebene

- Bezirkshauptmannschaften (Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung, Oberwart, Güssing)
- Tourismus: Tourismusverband Südburgenland, Tourismusverband Nordburgenland
- Regionales Weinkomitee Burgenland
- Regionalverbände: Neusiedler See Leithagebirge, Weinidylle Südburgenland
- LEADER-Regionen (Managements und lokale Aktionsgruppen): nordburgenland plus, südburgenland plus
- KEM & KLAR Region ökoEnergieland
- KEM Energieregion Pinkatal
- Naturparkmanagements: v.a. Naturpark in der Weinidylle, Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge, ARGE Naturparke

Akteur:innen auf lokaler Ebene

- Gemeinden in den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung, Oberwart, Güssing
- Ortsplaner:innen, Amts-/Bauamtsleiter:innen
- Zivilbevölkerung:
  - Kellerbesitzer:innen
  - Winzer:innen (im Haupt- und Nebenerwerb, Hobby)
  - Landwirt:innen
  - Handwerker:innen
  - Besucher:innen (Fans & Liebhaber:innen)
- Museen:
  - Freilichtmuseum Ensemble Gerersdorf
  - Weinmuseum Moschendorf

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

› Vereine und Initiativen (neben zahlreichen Weinbauvereinen):

- Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn
- Verein „Initiative Kellerviertel Heiligenbrunn“
- Kulturverein Moschendorf - lebendiges Weinmuseum
- Die Freunde des Csaterberges
- Verein der Freunde des Uhudler
- Purbacher Ortsvereinigung für Dorferhaltung, Kunst und Kultur
- Kulturverein Künstlerdorf Neumarkt an der Raab
- KuKuK - Kulturverein Bildein
- Verein UNSER DORF (Dorferneuerung)
- und viele mehr!

› Weitere:

- Weinbau- und Winzergenossenschaften
- Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- Architektur- und Planungsbüros
- Buschenschänke und Heurigen
- Transport- und Taxiunternehmen

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abb. 38 Akteur:innen-Landschaft in Niederösterreich.

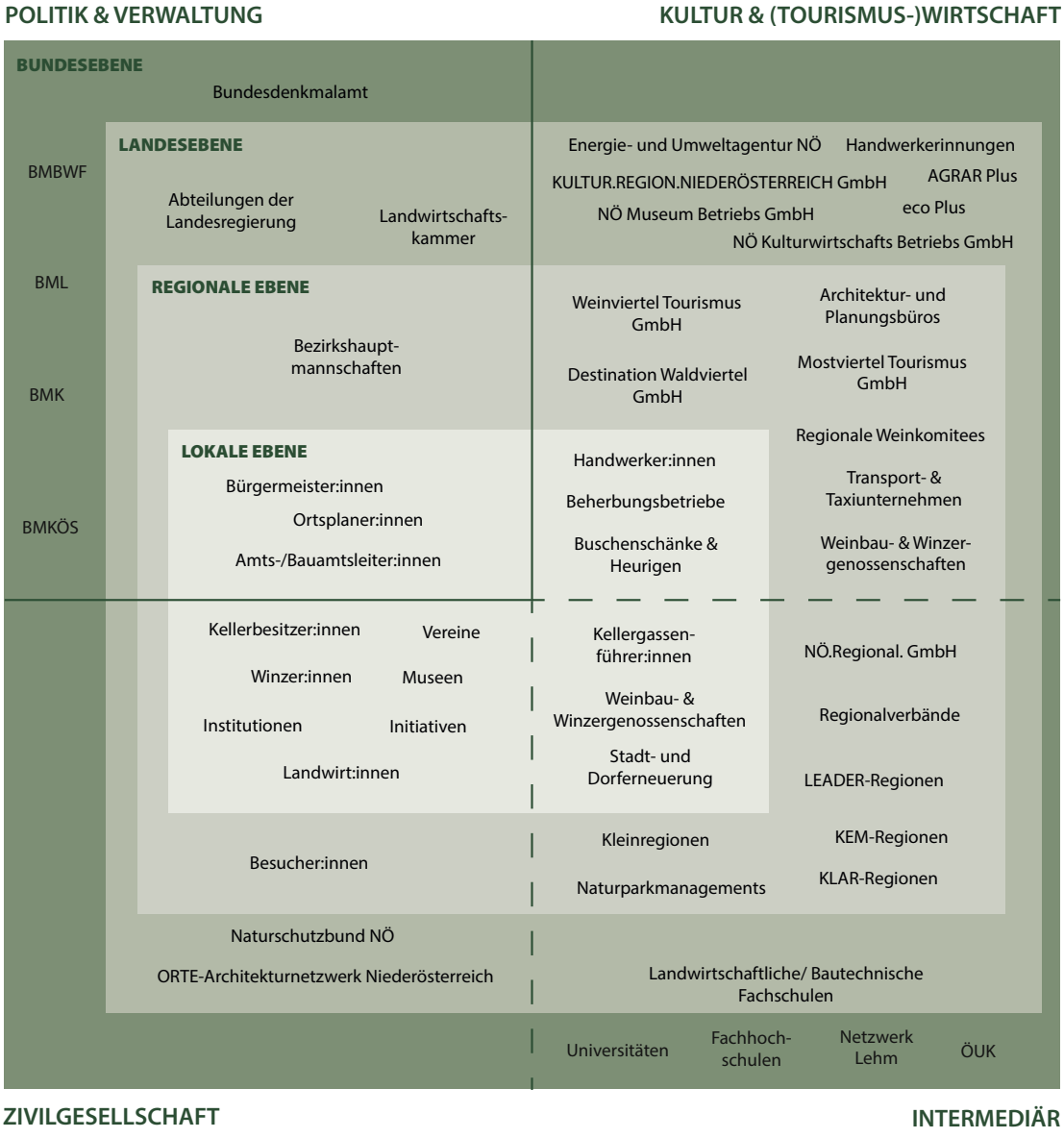

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Akteur:innen wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in zwei separaten Abbildungen dargestellt.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abb. 39 Akteur:innen-Landschaft im Burgenland.

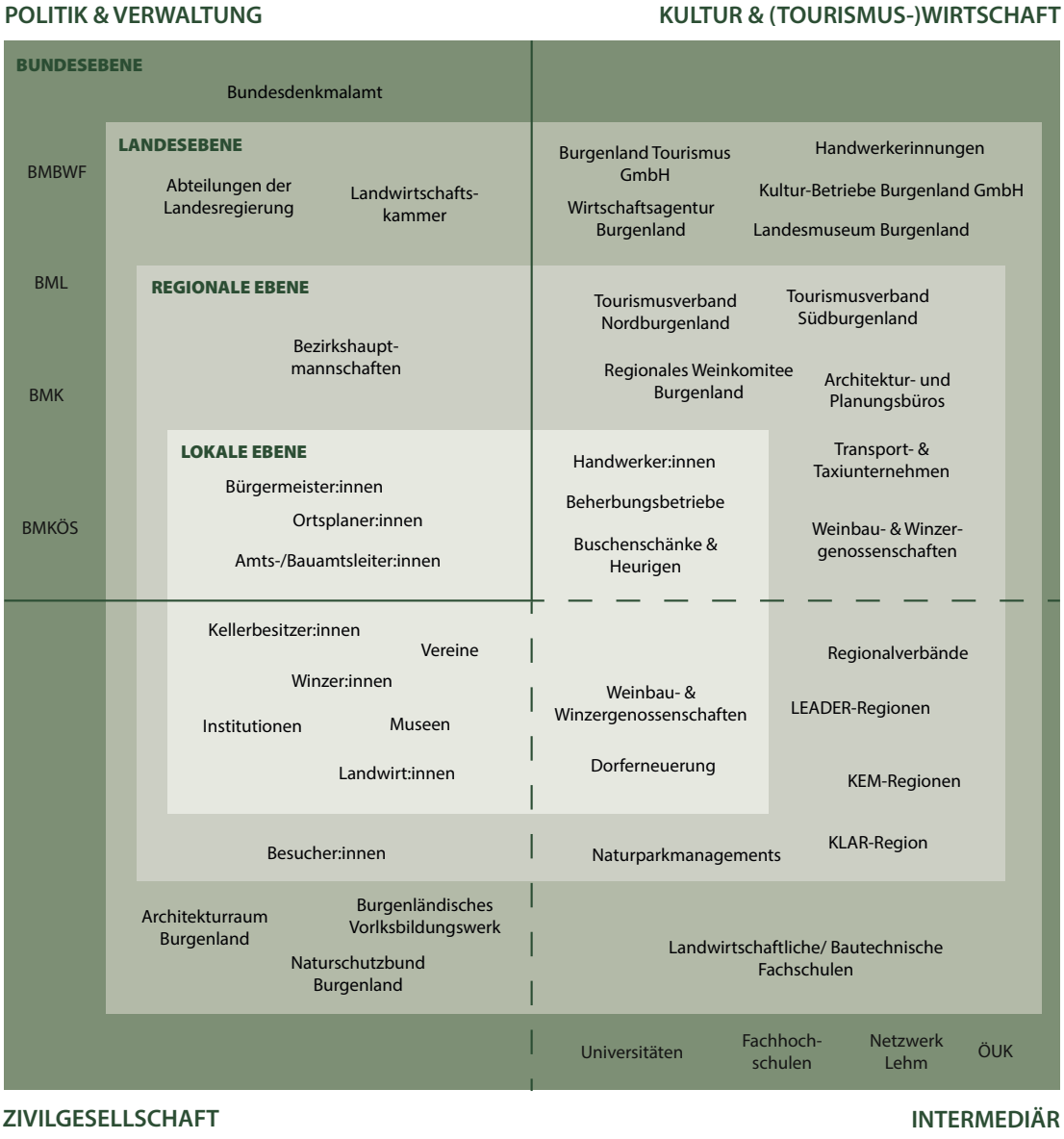

Quelle: Eigene Darstellung.

Ideal wäre es, wenn auf gleicher Ebene eine Vernetzung zwischen den Aktuer:innen der beiden Bundesländer stattfinden würde und dieser Austausch auch aktiv gefördert wird.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

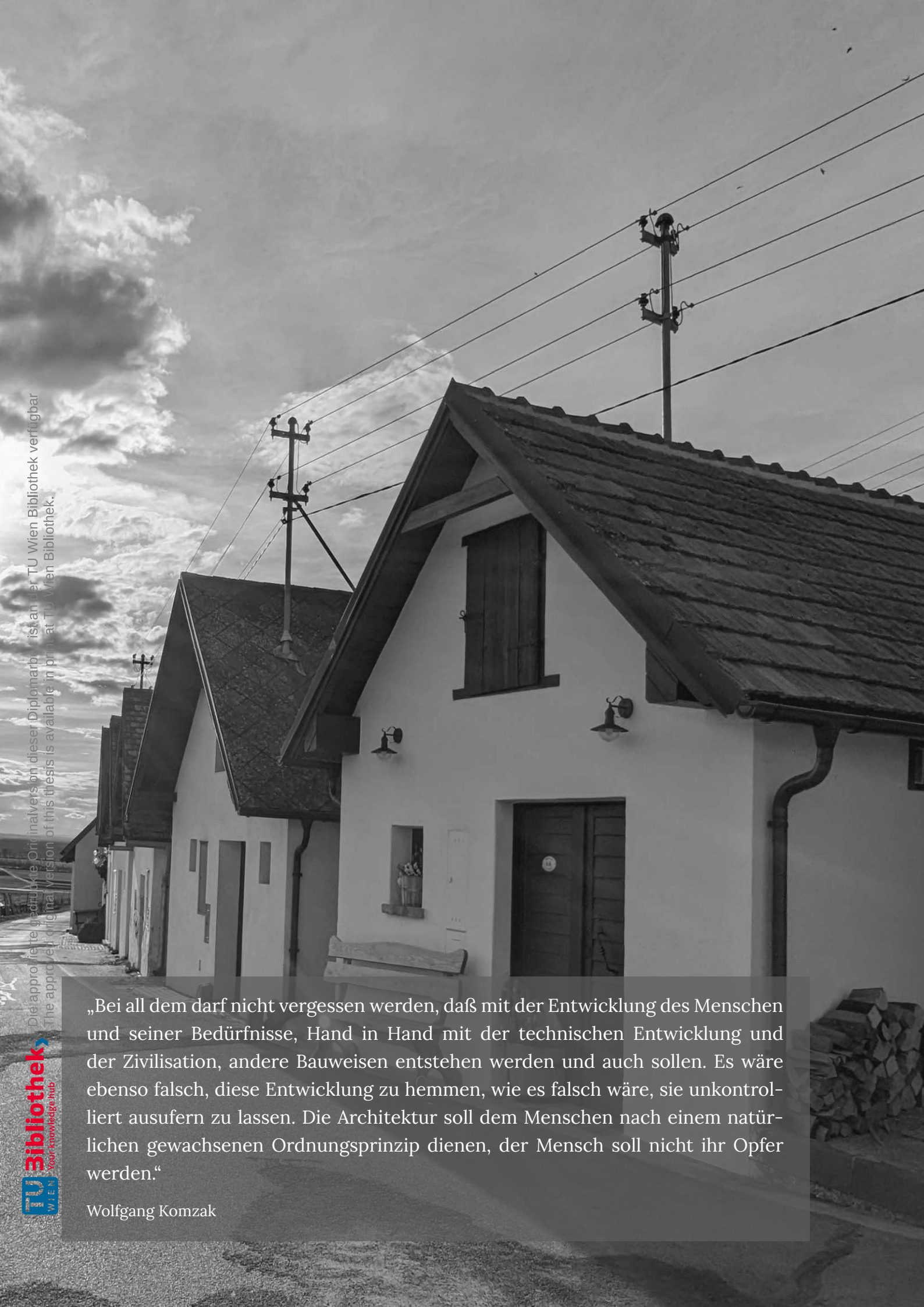

„Bei all dem darf nicht vergessen werden, daß mit der Entwicklung des Menschen und seiner Bedürfnisse, Hand in Hand mit der technischen Entwicklung und der Zivilisation, andere Bauweisen entstehen werden und auch sollen. Es wäre ebenso falsch, diese Entwicklung zu hemmen, wie es falsch wäre, sie unkontrolliert ausufern zu lassen. Die Architektur soll dem Menschen nach einem natürlichen gewachsenen Ordnungsprinzip dienen, der Mensch soll nicht ihr Opfer werden."

Wolfgang Komzak

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

V Nachhaltige Nutzung

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel V

Eine Kulturlandschaft kann langfristig nur erhalten werden, wenn diese durch den Menschen geschützt, erhalten und behutsam weiterentwickelt wird. Insbesondere bei der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel wird das Prinzip „Schützen durch Nützen“ gelebt. Dabei gilt es, die richtige Balance zwischen Unterschutzstellungen und etwaigen (baulichen) Veränderungen zu finden, was große Herausforderungen sowohl für die Festlegung von rechtlichen Vorgaben als auch in der praktischen Umsetzung mit sich bringen kann. Durch zielgerichtete Maßnahmen und bewusstseinsbildende Aktivitäten vor Ort kann der richtige Weg gefunden werden. Das Aufzeigen von Herausforderungen und Potentialen sowie die Festlegung von Zielen und die Erstellung von richtungsweisenden Maßnahmen sind wesentliche Inhalte eines Managementplans. In diesem Kapitel wird dies allgemein für Kulturlandschaften sowie konkret für Kellergassen und Kellerviertel aufgezeigt.

Beide Teile gliedern sich wie folgt:

1. Herausforderungen & Potentiale
2. Leitziele & Maßnahmen

A Nachhaltige Nutzung – Allgemeiner Teil

A.1 Herausforderungen & Potentiale

Dass sich Kulturlandschaften verändern, liegt in der Natur ihrer Sache. Dass dadurch auch gewisse Elemente oder ganze Strukturen verloren gehen, ist dabei die logische Konsequenz. Es liegt auf der Hand, dass es politische und rechtliche Maßnahmen braucht, um das kulturelle Erbe Österreichs zu schützen.

Das Kulturerbe, und auch das Naturerbe ist zunehmend von Zerstörung bedroht. Hierbei ist nicht (nur) die Zerstörung, die durch Verfall oder durch Verwüstungen (z.B. durch Krieg oder Umweltkatastrophen) herbeigeführt wird, gemeint, sondern vielmehr jene, die durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgebracht wird. Besonders durch den in Schüben abgelaufenen Strukturwandel der 90er-Jahre ist es zu erheblichen Veränderungen der traditionellen Kulturlandschaft bzw. zu großen Verlusten an kulturellem Erbe gekommen. Unvollkommener Schutz verursacht durch Ressourcenmangel (gemeint sind finanzielle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Ressourcen) begünstigte diesen Prozess des Verfalls bzw. der Zerstörung.[1] Die Herausforderungen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaften liegen vor allem in der Intensität dieser Veränderungs- und Umformungsprozesse. Zunehmend ersetzen modernere Elemente die älteren, ursprünglichen Erscheinungsformen und ergänzen diese nicht mehr, wie es in früheren Zeiten noch der Fall war.[2] Dennoch hat sich durch die stetige Veränderung auch eine Wertschätzung entwickelt, die dazu führte, dass kulturlandschaftspolitische Ziele in die Planung integriert wurden und neue methodische Ansätze hervorgebracht wurden. Die Potentiale sind vielfältig und können von und durch verschiedenen Zielgruppen (z.B. sanfter Tourismus, Regionalentwicklung, Vereinskultur) ausgeschöpft werden. Wie bereits in *Kapitel II* (Teil A: Kulturlandschaften als Schutzgut) erwähnt wurde, gewinnt der „Kulturfaktor" neben dem „Ökologiefaktor" an immer größerer Bedeutung und ist zu einem zentralen Motiv in der Planung, Gestaltung und Entwicklung eines Lebensraumes geworden.[3]

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Herausforderungen, die sich insbesondere durch die Nutzung von Kulturlandschaften ergeben, näher erläutert. Die einzelnen Aspekte machen auch deutlich, wie nah Herausforderungen und sich daraus entwickelnde Potentiale oft beieinander liegen.

Kulturlandschaften stehen im Fokus der (Tourismus-)Wirtschaft

Insbesondere in Kulturlandschaften mit hohem Bekanntheitsgrad konnte der Tourismus die Effekte des Strukturwandels mildern und diese zu Anziehungspunkten für nationale und internationale Besucher:innen verwandeln. Für viele Gemeinden und Regionen ist der Fremdenverkehr der zentrale der Faktor der regionalen Wirtschaft.[4] Die Herausforderung besteht darin, trotz des „touristischen Erfolgs" eine Übernutzung der Kulturlandschaft zu vermeiden und ein hohes Maß an Authentizität und Integrität zu gewährleisten.[5] Vor allem das weltweite Problem des Over-Tourism (Übertourismus) macht auch vor Kulturlandschaften nicht halt. Die Welterbekulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut und insbesondere

1 Vgl. Jeschke (2004): 15.
2 Vgl. Jeschke (2012): 2011.
3 Vgl. Jeschke (2004): 15.
4 Vgl. Managementplan Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (2021): 63, 95.
5 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 95.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

die Ortschaft Hallstatt ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Hierbei prallen die Interessen der unmittelbaren Anrainer:innen der am stärksten frequentierten Tourismusrouten und jene Akteur:innen, die vom Tourismus profitieren, aneinander.[6] Erst Ende August 2023 kam es erneut zu einem Protest, bei dem rund 100 Personen die Tunneleinfahrt nach Hallstatt blockierten und gegen die Touristenmassen und der damit einhergehenden Verkehrsbelastung aufgerufen haben.[7]

Dem gegenüber kann der sanfte (oder nachhaltige) Tourismus ein Potential darstellen. Dieser hat spätestens seit der Covid-19-Pandemie einen deutlichen Aufschwung erlebt. Verträgliche Angebote, die die Kulturlandschaften weder durch starke Flächeninanspruchnahme noch umgebungsfremde Nutzungen beeinträchtigen, werden hierbei forciert und durch eine nachhaltige Tourismusmobilität (Bus und Bahn, Radfahren, Wandern, etc.) ergänzt.[8] Nachhaltiger Tourismus ist ein Potential für viele bisher touristisch unerschlossene Regionen und erfährt in Österreich immer größere Nachfrage. Nichtsdestotrotz müssen auch für stark frequentierte Ausflugsziele und Tourismusdestinationen Lösungen gefunden werden, um die Kulturlandschaft nicht weiter zu schädigen und die Bewohner:innen in ihrem Alltag nicht zu beeinträchtigen.

Die „Schöne-Bild-Ideologie" zerstört traditionelle Kulturlandschaften

Jeschke begründet die Verhinderung guter zeitgenössischer Architektur und des Schutzes des kulturellen Erbes unter anderem mit der „Schöne-Bild-Ideologie". Idealvorstellungen von (Postkarten-)Ansichten werden ortsbildgerecht kopiert, ausgetauscht und umgestaltet. So sei beispielsweise in vielen alpinen Gebieten der Weg zu einem „Disneyland im Alpenstil" nicht mehr weit. Dies führt zur Zerstörung der wesentlichen Elemente der Kulturlandschaft, was sich zwangsläufig auch negativ auf den (Kultur-)Tourismus auswirkt. [9] Folgendes Zitat von Helmut Leierer[10] soll die Aussage hinter der „Schöne-Bild-Ideologie" verstärken:

> *Sie haben einen renovierungsbedürftigen Barockschrank, bringen diesen auf die Deponie und kaufen sich dann im Möbelhaus einen neuen Schrank im Barockdesign?*[11]

Wenn das Leitprinzip darin besteht, traditionelle Gebäude zu replizieren und sie in aufpolierter Form zu errichten, geht die einzigartige Identität einer Kulturlandschaft verloren. Außerdem werde dadurch auch die architektonische Gestaltung neuer Bauten und die Entstehung guter zeitgenössischer Architektur gehemmt.[12]

> *„Die Erhaltung des kulturellen Erbes sollte nicht Schutz eines ‚schönen Bildes' sein, sondern Schutz von Kulturgut, das zur ‚Erhaltung des kulturellen Erbes Österreichs unerlässlich ist'. Also jenes baulichen Erbes, das zu einem überwiegenden Maß unsere Kulturlandschaft prägt."*[13]

6 Vgl. Managementplan Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (2021): 66.
7 Vgl. APA (2023 b).
8 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 95.
9 Vgl. Jeschke (2004): 32.
10 Helmut Leierer ist Architekt und Stadtplaner. Er beschäftigt sich seit den 1970er-Jahren intensiv mit der Erhaltung von Kellergassen in Niederösterreich und nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.
11 Vgl. Leierer (2004): 18.
12 Vgl. Jeschke (2004): 32.
13 Jeschke (2012): 1002.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Ob es gerade diese „Schönen-Bilder"-Landschaften sind, die viele Menschen wieder zurück in die naturnahe, ursprüngliche Kulturlandschaft leiten, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Inwiefern dies auch als Potential für traditionelle und ursprünglich erhaltene Kulturlandschaften bezeichnet werden kann, ebenfalls. Viele Sommerurlauber:innen schätzen jedoch vor allem das Naturerlebnis und die intakte Umwelt in Österreichs ländlich geprägten Landschaften.[14] Die Geschichte und die ursprüngliche Gestaltung, auch wenn diese über die Zeit hinweg nicht mehr vollständig erhalten wurde oder durch passende, zeitgenössische Architektur ergänzt wurde, ist wichtiger, als den Schein durch Vereinheitlichung und nachgeahmte Repliken zu wahren.[15]

Kulturlandschaften sind regionale Gemeinschaftsgüter mit privaten Bestandteilen

Kulturlandschaften können aufgrund der Verschiedenheit ihrer Elemente und Bestandteile grundsätzlich als heterogenes, multifunktionales Gemeinschaftsgut, das sich aus verschiedenen privaten und gemeinschaftlichen Gütern zusammensetzt, bezeichnet werden. Aufgrund ihrer räumlichen Bindung zählen sie zudem als regionales Gemeinschaftsgut. Prinzipiell ist die Kulturlandschaft ein rein öffentliches Gut, das sich durch fehlende Ausschließbarkeit und fehlende Rivalität charakterisiert.[16] Ihre einzelnen Bestandteile können jedoch wiederum Gemeinschaftsgüter (z.B. rein öffentliche Güter, Allmendegüter oder Klubgüter), aber auch private Güter (z.B. Wohngebäude, Gewerbeflächen, land- und forstwirtschaftliche Gebiete) sein. Die dichte Zusammensetzung aus privaten und öffentlichen Gütern führt zu Herausforderungen im richtigen Umgang mit Kulturlandschaften.

Als rein öffentliches Gut ist in diesem Fall die identitätsstiftende Funktion der Kulturlandschaft in Form ihres Landschaftsbild gemeint. Alle können es nutzen und daran partizipieren. Allmendegüter sind solche Güter, von denen niemand ausgeschlossen werden kann, diese aber dennoch knapp werden können. Bedingt durch den Strukturwandel haben sich viele Kulturlandschaften bzw. deren Bestandteile zu Allmendegütern entwickelt, da zum Beispiel naturnahe Landschaften oft für Land- und Forstwirtschaft oder Siedlungserweiterungen herangezogen wurden. Die dritte Kategorie der Gemeinschaftsgüter stellen Klubgüter (als Pendant zum Allemendegut) dar. Sie charakterisieren sich durch mögliche Ausschließbarkeit (z.B. Zugangsregulierungen und begrenzte Mitgliederzahl bei Kleingartenvereinen) und durch unbegrenzten Nutzungskonsum.

Die Unterscheidung der einzelnen Kulturlandschaftsbestandteile in privat und gemeinschaftliche Güter zeigt die unterschiedlichen Interessen und Aufgaben der Akteur:innen auf und hilft die dadurch entstehenden externen Effekte zu begreifen. Dazu zählt beispielsweise die Nutzung eines gemeinschaftlichen, öffentlichen Gutes. Es soll für alle zugänglich sein und individuellen Nutzen stiften. Wird dieses jedoch nicht reguliert, kann es zu Übernutzung und im weitesten Sinne zur Degradierung oder Zerstörung kommen.[17]

Ein anderer externer Effekt geht von privaten Gütern aus. In vielen Fällen sind diese Güter jene Elemente, die eine Kulturlandschaft ausmachen und ihr ihren Charakter verleihen (z.B. die aneinandergereihten Presshäuser in einer Kellergasse). Durch ihre Gestaltung prägen sie das Landschafts- oder Siedlungsbild - sowohl positiv als auch negativ.

14 Vgl. Puwein (1993): 291.
15 Vgl. Jeschke (2012): 1011.
16 Vgl. Apolinarski et al. (2006): 82.
17 Vgl. Apolinarski et al. (2006): 83.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Herausforderungen bzw. Konflikte und Potentiale liegen beim Umgang mit Kulturlandschaften sehr nah beieinander. Es ist daher wichtig, die Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut zu begreifen und ein Zusammenwirken aller Akteur:innen anzustreben und so von den Qualitäten zu profitieren.[18] Hierbei kommt vor allem der Vereinsarbeit und lokalen Initialen der Zivilbevölkerung ein großes Potential zu. Sie schließen sich als private Akteur:innen zusammen und tragen durch einen angepassten und akkordierten Umgang mit ihren privaten Gütern gemeinsam zum Erhalt des öffentlichen, regionalen Gemeinschaftsguts bei.

Kulturlandschaften leiden unter der Zersiedelung

Der Siedlungsdruck am Rande von Ballungszentren führt auch zu Herausforderungen für den Erhalt von Kulturlandschaften. Die intensive Bautätigkeit und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme haben Einfluss auf das Landschaftsbild. Dadurch verändert sich die ursprüngliche Siedlungsstruktur und das ursprüngliche Gefüge der Kulturlandschaft ungemein. Am Rand der Ortschaften entstehen neue Siedlungen (zumeist Einfamilienhaussiedlungen) und Infrastruktureinrichtungen, die wiederum durch neue Straßen erschlossen werden müssen. Währenddessen verlieren die alten Stadt- und Ortskerne ihre Funktion als Wirtschaftsraum und leiden unter Lehrstand bzw. unter Verfall. Es kommt zunehmend zu einem Verlust historischer Architektur und typischen Bauensembles, die die Kulturlandschaft lange Zeit geprägt haben. [19]

Ein Potential, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken oder sie zumindest einzudämmen, liegt in den Vorgaben der Raumordnungsgesetze und -programme der Länder. Darin können beispielsweise regionale/überörtliche Siedlungsgrenzen festgelegt oder auch erhaltenswerte Landschaftsteile (wie z.B. wertvolle Kulturlandschaften) definiert werden. Durch die sinnvolle und zielgerichtete Verwendung dieser Instrumente kann den negativen Veränderungen des Erscheinungsbildes von Kulturlandschaften entgegengetreten werden.

Kulturlandschaften sind mit einer kompetenzrechtliche „Zerteilung“ konfrontiert

Wie bereits in *Kapitel II* (Kulturlandschaften als Schutzgut) erläutert wurde, steht der Umgang mit Kulturlandschaften auch vor einer kompetenzrechtlichen Herausforderung. Die Schutzmöglichkeiten für einzelne Elemente und Bestandteile der Kulturlandschaft bzw. ihrer Gesamtheit sind auf mehrere Schutzinstrumente verteilt. Besonders in föderalistisch organisierten Staaten kommt es in der Praxis zu ausgeprägter Eigenverantwortung der Regionen und Gemeinden (v.a. im Zusammenhang mit örtlicher Raumplanung). Für die Wahrung von übergeordneten Interessen sind die Länder (in Form von Entwicklungsprogrammen, Natur- und Landschaftsschutz, Schutzzonen) und der Staat (im Bereich Denkmalschutz oder UVP-Recht) bzw. die internationale Staatengemeinschaft (z.B. Internationale Chartas und Übereinkommen) zuständig.[20]

Der Denkmalschutz betrachtet beispielsweise die Bebauung und deren Einfluss auf die Landschaft. In Kulturlandschaften hingegen wird die Logik verfolgt, dass die Landschaft im Zusammenhang mit der Einbettung der Bebauung betrachtet wird. Die Gesetze zum Natur- und Landschaftsschutz decken wiederum nur Gebiete ab, denen ex lege ein Schutzstatus zukommt. Bestimmungen auf örtlicher Ebene, zum Beispiel in Form einer bestimmten

18 Vgl. Apolinarski et al. (2006): 84.
19 Vgl. Schauppenlehner (2020 a): 166f.
20 Vgl. Jeschke (2004): 33.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Widmung oder Bebauung, können innerhalb des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde festgelegt werden. Kulturlandschaften richten sich jedoch nicht zwangsläufig an administrative Grenzen.

Für den Erhalt von Kulturlandschaften ist es essentiell, dass alle Ebenen und dazugehörigen Schutzinstrumente zusammenwirken, da die einzelnen Instrumente und Kompetenzen jeweils nur einen Teilbereich von Kulturlandschaften abdecken. Die (notwendige) Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen und Akteur:innen ist hierbei jedenfalls als Potential zu sehen. Sie legt den Grundstein für die Erstellung von umfassenden Schutzmechanismen, die für den Erhalt von Kulturlandschaften gebraucht werden.

Kulturlandschaften stehen im Zielkonflikt zwischen Erhaltung und räumlicher Entwicklung

Eine große Herausforderung im Umgang mit kulturellem Erbe und Kulturlandschaften sind die vermeintlich unterschiedlichen Ziele im Umgang mit Kulturlandschaften und kulturellem Erbe. Während die Stadt- und Ortsgestaltung laufende Veränderungen impliziert, steht im Bereich des kulturellen Erbes die Erhaltung bzw. der Schutz im Fokus.[21] Insofern dieser Schutz jedoch nicht eine museale Erhaltung des Status quo anstrebt, sondern sich lediglich die Wahrung der geschichtlichen Werte und Merkmale fokussiert und auch Änderungen zulässt, ist eine strikte Trennung der beiden Ziele „Erhaltung“ und „räumliche Entwicklung“ nicht mehr erkennbar.[22] Dies gilt vor allem in Hinblick auf Kulturlandschaften, da eine museale Landschaft, in der kulturell bedingte Veränderungen durch den Menschen keinen Platz haben, kaum mehr als Kulturlandschaft angesehen werden kann.[23] Es ist dabei essentiell, den richtigen Maßstab zu finden und zu entscheiden, welche Veränderungen gerechtfertigt sind und welche nicht. Die Herausforderung besteht darin, das Zusammenspiel beider Disziplinen zu bewerkstelligen und zu erkennen, dass Städte und Landschaften eine reiche Tradition besitzen, während gleichzeitig zeitgemäße Bebauung und Nutzung ermöglicht werden sollte.[24]

Weiters ist hier auch die vor dem Hintergrund des Klimawandels notwendige Veränderung unseres Energiesystems anzumerken. Da für Wasserkraft kaum mehr Ausbaupotential in Österreich besteht, werden vor allem Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet.[25] Dies führt zwangsläufig zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, weshalb bei der Standortwahl die Wahrung der visuellen Integrität eine wesentliche Rolle spielt. Insbesondere in Schutzgebieten müssen die Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energieträgern mit viel Sensibilität abgewogen werden.[26]

Diese Lösungsansätze sind eng mit der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die festlegen, inwieweit Veränderungen zulässig sind, verbunden. Die Einbindung von Expert:innen und modernen Techniken (z.B. Visualisierungen, Simulationen, Modelle) bieten das Potential innovative und nachhaltige Nutzungskonzepte für eine Kulturlandschaft zu entwickeln. Kulturelles Erbe kann erhalten werden und gleichzeitig modernen bzw. aktuellen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Als passendes Beispiel dient die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedlersee, die seit über 20 Jahren als Welterbestätte ausgezeichnet und

21 Vgl. Martin (1978) in Jeschke (2004): 31.
22 Vgl. Martin (1978) in Jeschke (2004): 31f.
23 Vgl. Heiland (2006): 51.
24 Vgl. Martin (1978) in Jeschke (2004): 31f.
25 Vgl. Schauppenlehner (2020 a): 167.
26 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 71.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

daher besonders schützenswert ist. Vor allem jedoch die nordöstliche Seite des Sees (Parndorfer Platte) zählt zu den windreichsten Binnenstandorten Europas. Die Nutzung der Windkraft als regenerative Energiequelle ist für die Erreichung/Einhaltung der Klimaschutzziele unerlässlich. Bei Festlegung der für Windkraftanlagen geeigneten Zonen sowie der Errichtung der Windkraftanlagen selbst wird auf sensible Bereiche der Welterbekulturlandschaft Bedacht genommen und versucht, die visuellen Auswirkungen durch Simulationen im Vorhinein sichtbar zu machen und so neutral diskutieren zu können.

Kulturelles Erbe wird zu isoliert und nicht als Bestandteil einer Kulturlandschaft betrachtet

Laut Jeschke scheint die Meinung vorzuherrschen, dass nur Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzes zu erhalten sind. Dieser Trugschluss ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass der Verlust an Objekten des kulturellen und architektonischen Erbes in den Nachkriegsjahren größer als in den Kriegsjahren selbst war.[27] Als einer der wesentlichen Ursachen für den Verlust von historisch und kulturell wertvollen Bauten nennt Jeschke das mangelnde Wissen der jeweiligen Eigentümer:innen oder Bewohner:innen. Oft werden entsprechende Objekte lediglich als Gebrauchsgegenstände angesehen, in denen gewohnt oder gearbeitet wird und erhaltenswerte Bausubstanzen vielfach nur mit „Schönheit“ in Verbindung gesetzt. Prinzipiell scheint die Bedingung, ob etwas ästhetisch oder schön erhalten ist, der Maßstab für Abbruch bzw. Bewahrung zu sein. Oft sind es jedoch auch „bescheidenere“ Objekte, die nicht unter Denkmalschutz stehen, dessen Erhalt aber für ein Ensemble oder ein Viertel von besonderer Bedeutung ist.[28] Der Denkmalschutz wird oftmals als „Behübscher“ oder „Museumsgestalter“ verstanden oder wird mit unerträglichen Eigentumsbeschränkungen bzw. mit einem hohen Aufwand an Bürokratie in Zusammenhang gebracht. Für die Denkmalspflege bzw. den Schutz des kulturellen Erbes ist die Formulierung ästhetisch wertneutral. Eine Wertung wird nur hinsichtlich der Aussagekraft der historischen Relikte getroffen.[29]

Darüber hinaus verbreitete sich der Anspruch, dass jede Architektur ihre Qualität aus sich selbst zieht und der Standort bzw. die Einbindung in die Siedlung oder Landschaft als nicht so wichtig erscheint. Oftmals wird die Gestaltungsaufgabe nur für ein Einzelobjekt und nicht für einen Ort oder ein Viertel gesehen. Allerdings darf die Stadt- und Dorfgestaltung und die Einbettung in einer Kulturlandschaft nicht mehr als zufällige Anordnung von Einzelobjekten gesehen werden.[30] Vor allem in ländlichen und kleinstädtischen historischen Gebieten sind aufgrund ihrer singulären Bedeutung hauptsächlich Einzeldenkmäler geschützt.[31]

Bewusstseinsbildende Maßnahmen können diesem Bild entgegenwirken und aufzeigen, warum die Erhaltung von scheinbar unbedeutenden Gebrauchsobjekten für ein Gebiet oder eine ganze Region bedeutend sein kann. Als wichtiger Aspekt ist hierbei die Förderung von Baukultur zu sehen. Die Plattform für Baukulturpolitik betont, dass bessere Baukultur vor allem Vermittlung und Beteiligung vor Ort braucht und lokale Projekte im Zusammenhang mit Forschung (z.B. Universitätsinstitute im Bereich Planung und Soziologie oder unabhängige Forschungsinstitute) ungemein zur Bewusstseinsbildung beitragen können. Ein großes Potential, um das Wissen und somit auch die Wertschätzung zu steigern, liegt in der Parti-

27 Vgl. Jeschke (2012): 1006.
28 Vgl. Jeschke (2012): 1006.
29 Vgl. Jeschke (2004): 31.
30 Vgl. Jeschke (2012): 1007.
31 Vgl. Jeschke (2012): 1006.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

zipation, Diskussion und Information, in Form von Ausstellungen, Vorträgen, Exkursionen, Raumspielen und vielen mehr.[32]

A.2 Leitziele & Maßnahmen

Eines der wesentlichen Kerninhalte von Schutzinstrumenten und insbesondere von Managementplänen ist die Festlegung von Zielen und die Ausarbeitung von Maßnahmen. Diese werden zumeist einzelnen Handlungsfeldern (z.B. entsprechende Themengebiete) zugeordnet und/oder Zielen (Leitziele, Teilziele) unterstellt sowie in einem Katalog oder in verschiedenen Aktionsplänen zusammengeführt. Üblich ist es zudem, die Maßnahmen in einen bestimmten Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig, kontinuierlich, etc.) einzuordnen und diese zu priorisieren. Je nach Schwerpunkt der Kulturlandschaft können übergeordnete Themengebiete als Handlungsfelder definiert werden. In Managementplänen für Welterbestätten finden sich oft folgende: Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung und Baukultur, Tourismus und Wirtschaft, Mobilität und Energie, Land und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung oder Bewusstseinsbildung und Vermittlung.[33]

Die Zielsetzungen und Maßnahmen müssen individuell auf ein Gut oder eine Stätte angepasst und mit bereits bestehenden (rechtlichen) Instrumenten und Aktivitäten abgestimmt werden. Es ist daher schwierig, allgemein anwendbare Zielsetzungen und Maßnahmen für die Kategorie Kulturlandschaft zu formulieren. In der folgenden Übersicht wird dennoch versucht eine schematische Darstellung von möglichen Leitzielen und einer Auswahl an Maßnahmen (keine abschließende Liste), die auf Kulturlandschaften zutreffen und generell anzuwenden sind, aufzuzeigen.

Tab. 6 Leitziel: Kulturlandschaft erforschen.

Leitziel	**Kulturlandschaften erforschen**
Maßnahme	Erstellung von Schutzgutinventaren zur zielorientierten Vernetzung des baulichen Erbes[34]
Maßnahme	Ortsbilder und architektonische Kulturgüter sowie deren Beziehung zur Landschaft für alle Ortschaften in einem Baukulturinventar systematisch und einheitlich dokumentieren[35]
Maßnahme	Laufende Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustands von Kulturlandschaften (z.B. in Form eines Monitorings)
Maßnahme	Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Grundlagenforschung im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten)[36]
Maßnahme	(Kultur-)Landschaftselemente kartieren und in ein digitales kartographisches Informationssystem aufnehmen[37]

Quelle: Eigene Darstellung.

32 Vgl. Verein Plattform Baukulturpolitik (o.J.).
33 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 75-112.
34 Vgl. Jeschke (2004): 20.
35 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 86.
36 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 103.
37 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 91.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Tab. 7 Leitziel: Kulturlandschaft schützen.

Leitziel	Kulturlandschaften schützen
Maßnahme	Abstimmung der Schutzinstrumente des Bundes, der Länder, Region und Gemeinden[38]
Maßnahme	Resilienzstrategien für den Erhalt von Kulturlandschaften entwickeln (v.a. in Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels)[39]
Maßnahme	Erstellung eines integrierten Krisenplans nach Naturkatastrophen und extremen Wetterlagen, die Kulturlandschaften und/oder ihre kulturellen Bestandteile beeinträchtigen[40]
Maßnahme	Strategische Befassung mit der Unterstützung und Sicherung von traditionellen Bewirtschaftungsweisen und kulturellen Eigenarten[41]
Maßnahme	Evaluierung und Integrierung der vorhandenen Rahmenbedingungen und deren Schwerpunkte (z.B. Naturpark, Entwicklungsprogramme)
Maßnahme	Festlegung von Schutzzonen
Maßnahme	Siedlungsentwicklung nach innen forcieren, um eine Ausfransung der Ortschaften zu verhindern
Maßnahme	Nachhaltige Mobilitätslösungen in besonders wertvollen Kulturlandschaften anbieten und verstärkt umsetzen

Quelle: Eigene Darstellung.

Tab. 8 Leitziel: Kulturlandschaften verwalten & entwickeln.

Leitziel	Kulturlandschaften verwalten & entwickeln
Maßnahme	Nachhaltige Tourismusstrategien forcieren und sanften Tourismus aktiv bewerben
Maßnahme	Integrierte Planungsansätze forcieren und den transdisziplinären Austausch in der Praxis stärken
Maßnahme	Internationale, nationale und regionale Netzwerke zum Kulturlandschaftsmanagement aufbauen und pflegen[42]
Maßnahme	Förderprogramme an Rahmenbedingungen, die dem Schutz und der Erhaltung von Kulturlandschaften dienen, knüpfen und diese gezielt bewerben (z.B. Sanierung von denkmalgeschützten oder denkmalwürdigen Objekten, Förderung von landschaftsverträglichen Nutzungen)
Maßnahme	Errichtung von erneuerbare Energieanlagen in Einklang mit der Kulturlandschaft[43] (visuelle Integrität ist besonders zu beachten)
Maßnahme	Erstellung von regionalen/sektoralen Leitbildern oder Programmen[44]
Maßnahme	Behutsame Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der regional typischen Architektur und Landschaft[45]

Quelle: Eigene Darstellung.

Tab. 9 Leitziel: Kulturlandschaft vermitteln.

Leitziel	Kulturlandschaft vermitteln
Maßnahme	Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Ausbildungszentren umsetzen
Maßnahme	Vermittlungs- und Bildungsangebote vor Ort, die die bewusste Wahrnehmung der eigenen Umgebung schärfen sollen[46] (für Bevölkerung und Politik)

38 Vgl. Jeschke (2004): 15.
39 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 91.
40 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 91.
41 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 92.
42 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 91.
43 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].
44 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].
45 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].
46 Verein Plattform Baukulturpolitik (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Maßnahme	Einrichtung von Ausbildungsmöglichkeiten für historische und traditionelle Handwerkstechniken (Verbindung von historischen und modernen Technologien)[47]
Maßnahme	Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Kulturlandschaftsverträglichkeit in den jeweiligen Gemeinden oder Regionen verstärken
Maßnahme	Beratung und Weiterbildung für und durch Landwirt:innen ausbauen (Kurse, Seminare)[48]
Maßnahme	Immaterielles kulturelles Erbe bewahren und weitergeben[49]

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Idealfall erfolgt die Erarbeitung der Maßnahmen gemeinsam mit einer Vielzahl an Akteur:innen. Die Aktionspläne bzw. Maßnahmenkataloge sollen den Verantwortlichen vor Ort als Richtschnur dienen, um zu entscheiden, welche Maßnahmen wann und in welcher Dringlichkeit umzusetzen sind.

Wenn eine Kulturlandschaft als Welterbestätte eingetragen ist (in Österreich: Wachau, Fertő-Neusiedlersee, Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut bzw. auch Semmeringbahn), dann sind zudem die Maßnahmen bzw. Aufträge, die in der Welterbekonvention formuliert sind, umzusetzen.[50] Jeder Vertragsstaat hat demnach die Ermittlung, den Schutz, die Erhaltung, die Sanierung, die Präsentation und die Weitergabe des Kultur- und Naturerbes an künftige Generationen sicherzustellen.[51] Um dies zu garantieren, soll jeder Vertragsstaat den Schutz des Erbes in seine umfassenden Planungsprogramme (= Instrumentarium der Raumplanung) integrieren und innerhalb seines Hoheitsgebietes ein oder mehrere Dienststellen mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen[52], die geeigneten rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, administrativen und finanziellen Maßnahmen ergreifen[53] und wissenschaftliche und technische Studien und Forschungen entwickeln und solche Arbeitsmethoden ausarbeiten, die den Staat in die Lage versetzen, den Gefahren, die sein kulturelles oder natürliches Erbe bedrohen, entgegenzuwirken sowie die Einrichtung oder den Ausbau von Ausbildungszentren fördern und die wissenschaftliche Forschung unterstützen.[54]

47 Vgl. Jeschke (2004): 16.
48 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 91.
49 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].
50 Vgl. Jeschke (2004): 80.
51 Vgl. Art 4 Welterbekonvention.
52 Vgl. Art 5 Z a,b Welterbekonvention.
53 Vgl. Art 5 Z d Welterbekonvention.
54 Vgl. Art 5 Z c,e Welterbekonvention.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel

B.1 Herausforderungen & Potentiale für die Zukunft der Kellergassen und Kellerviertel

Wie andere Kulturlandschaften sehen sich auch Kellergassen und Kellerviertel mit Herausforderungen konfrontiert, die sich insbesondere durch Fehlentwicklungen der Vergangenheit und durch erhöhten Nutzungsdruck in der Gegenwart entwickelt haben. Die Auswirkungen, die speziell Kellergassen und Kellerviertel betreffen, sind zum Teil direkt von den in Teil A aufgeführten Herausforderungen abzuleiten. Sie manifestieren sich in der Kulturlandschaft in Form von Überbauungen und Überformungen bzw. durch Verfall oder (visuelle) Beeinträchtigungen in der (unmittelbaren) Umgebung. Um passende Lösungen bzw. Maßnahmen zu finden, braucht es einerseits zielgerichtete politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Andererseits müssen lokale Akteur:innen an einem Strang ziehen und bewusstseinsbildende Maßnahmen initiiert werden.

Der folgende Abschnitt listet die größten Herausforderungen für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel auf.

Landschaftswandel

Wie bereits des öfteren in dieser Arbeit erwähnt, hat der Strukturwandel zu erheblichen Veränderungen in der Landwirtschaft geführt. Einerseits wurden mit Beginn der Motorisierung und Mechanisierung viele Landwirt:innen (vor allem Kleinstbetriebe) dazu veranlasst ihren Betrieb aufzugeben. Sie konnten die geforderte steigende Produktivität, Erhöhung der Erträge und die Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr leisten.[55] Andererseits nahm und nimmt die Bevölkerung in peripheren Regionen ab, da es vor allem jüngere Personen aufgrund besserer Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in die Ballungszentren zieht. Der Anteil jener Menschen, die im Primärsektor arbeiten, hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen. Dadurch haben sich dörfliche Strukturen und Abläufe verändert.[56] Die Auswirkungen machen auch vor der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel nicht halt. Die Presshäuser wurden zunehmend zu klein für heutige Produktionsweisen. Viele Weinflächen werden nur mehr von Nebenerwerbsbäuer:innen bewirtschaftet und in manchen Kellergassen arbeiten oft gar keine Weinbäuer:innen mehr.[57]

Viele Kellergassen und Kellerviertel werden nun anderen Nutzungen (z.B. Kulturorte, Gasstätten, Freizeitwohnorte) zugeführt.[58] In vielen Fällen kann der Tourismus und die Freizeitwirtschaft als Potential gesehen werden, die die Effekte des Strukturwandels mildern und die Kulturlandschaft zu Anziehungspunkten für Besucher:innen und der einheimischen Bevölkerung verwandeln.

Neue Nutzungen | Um- und Neubauten

Umbauten und Neubauten können dazu beitragen, das Erscheinungsbild einer Kellergasse oder eines Kellerviertels maßgeblich zu verbessern oder zu verschlechtern. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, auf die besondere Eigenart der traditionellen, vernakulären Bauweisen und die historische Bedeutung bedacht zu nehmen. Der fehlende persönliche

55 Vgl. Floiger (o.J. b).
56 Vgl. Schauppenlehner (2020 a): 166.
57 Vgl. Leierer (2004): 14-16.
58 Vgl. Schauppenlehner (2020 a): 166f.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Bezug zu Kellergassen und Kellerviertel bzw. zur Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft führt oft zu fehlendem Verständnis bei (neuen) Eigentümer:innen. Die rechtlichen Vorgaben zur Sanierung, Renovierung oder Neubebauung werden bewusst so formuliert, dass einzelne Objekte das Gesamtbild nicht stören und beeinträchtigen. Denn oft sind es die vielen kleinen Veränderungen, die eine kumulative Wirkung haben und das typische Erscheinungsbild schleichend verändern.

In Niederösterreich wurden in den 1970er-Jahren viele Keller zu Wohnungen umfunktioniert und deshalb aufgestockt und/oder vergrößert. Zudem war es damals in Mode, Trinkstüberl auf die Presshäuser aufzusetzen und so den oberirdischen Teil des Kellers zu erweitern. Sowohl Wohnhausbauten als auch Aufstockungen beeinträchtigen das Gesamtbild der Kellergassen und haben teils ganze Kellerzeilen in ihrem Aussehen zerstört.[59]

Ähnliche Entwicklungen waren auch im Burgenland zu verzeichnen. Einige der ursprünglichen Kellergassen im Nordburgenland sind kaum mehr als solche zu erkennen. Dies ist aber sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass sich diese Kellergassen (mit Ausnahme von Einzelobjekten sowie dem Kellerviertel in Edelstal und der Kellergasse Hollern bei Parndorf) im Ort oder am Ortsrand befinden. Im Südburgenland ist die Ausgangslage etwas anders. Die Keller verfügen traditionell meist über einen Pressraum, einen Lagerraum und eine Stube. [60] Jene historisch wertvollen Presshäuser und Weinkeller, die noch erhalten sind, stehen teils seit den 1980er-Jahren unter Schutz bzw. wurden in Freilichtmuseen integriert. Vor allem jedoch in jenen Vierteln, in denen die kulturlandschaftsprägenden Kellerstöckl situiert sind, kam es ab den 1970er-Jahren auch vielfach zum Umbau in große Wohngebäude, die in der Kulturlandschaft visuell als Fremdkörper wahrgenommen werden. Wenngleich eine Wohnnutzung in den Kellerstöckl im Südburgenland per se nicht ausgeschlossen wird, muss das äußere Erscheinungsbild in seiner Kubatur und Materialität gewahrt werden.

Viele Kellerzeilen oder Teile von Kellerviertel sind aufgrund einzelner Objekte für immer in ihrem Aussehen gestört. Zielgerichtete Vorgaben (z.B. in Form von Schutzzonen oder Richtlinien) sollen derartige Fehlentwicklungen zukünftig vermeiden. Ein noch größeres Potential liegt allerdings in den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und der Bereitstellung von Beratung zur richtigen Sanierung und Renovierung. Damit soll gewährleistet werden, dass alte Substanzen erhalten bleiben, wo es nur geht und der Charme und das typische Erscheinungsbild der Keller nach einer Sanierung noch beibehalten wird.[61]

Umnutzung zu touristischen und Freizeitzwecken

Neue Nutzungen können dabei helfen ein Gebäude oder ein Gebiet ganz nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ vor Lehrstand oder Verfall zu bewahren. Die Nutzung sollte sich jedoch behutsam in die gegebenen Strukturen einfügen lassen und das typische Erscheinungsbild weder visuell noch funktional beeinträchtigen – und dabei liegt auch die Herausforderung. Sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sind die Kellergassen und Kellerviertel Inhalt der Tourismusstrategien. Sie werden meist im Zuge des Weintourismus, der sich vor allem auf kulinarische Aspekte in Kombination mit Radfahren, Wandern oder Spazierengehen zusammensetzt, genannt.

Im Südburgenland ist es schon lange Usus, Kellerstöckl für die Beherbergung von Besucher:innen umzubauen und zu vermieten. Dies erlebte spätestens seit der Covid-19-Pan-

59 Vgl. Leierer (2004): 16-17.
60 Vgl. Weinbau- Und Kellerverein Heiligenbrunn (o.J. b).
61 Vgl. Leierer (2004): 16-18.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

demie einen deutlichen Aufschwung und gilt als beliebte Destination vor allem für Kurzurlaube von Frühjahr bis Herbst. Die Keller im Nordbugendland (insbesondere Purbach, Breitenbrunn oder Edelstal) werden für kulinarische und künstlerische Zwecke gebraucht und sind daher besonders bei Tagestouristen beliebt.

Insofern es die Standortgegebenheiten erlauben, sind auch Beherbergungen in den niederösterreichischen Kellergassen denkbar. Dies ist durch die Widmung Bauland Sondergebiet-Weintourismus, die seit 2010 besteht, möglich.[62] Gemeinden können mit dem Widmungszusatz Bauland-Sondergebiet konkret festlegen, welche Nutzungen möglich bzw. erlaubt sind. Beherbergungsstätten, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung verträglich sind und lediglich ein paar wenige Betten enthalten, sind in einer Kellergasse jedenfalls denkbar.[63]

Wie bereits anfangs erwähnt, kann der Tourismus und die Freizeitnutzung eine Perspektive für die Erhaltung von Kellergassen und Kellerviertel bieten. Um negative Einflüsse auf die Kellergasse und ihre Umgebung, die der Ausbau von touristischen Nutzungen und Infrastrukturen mit sich bringen kann, zu vermeiden, muss bei der Etablierung neuer Nutzungen sehr behutsam vorgegangen werden.[64] Der Fokus auf den sanften (nachhaltigen) Tourismus bietet hierbei das größte Potential, da er versucht so wenig wie möglich auf die Kulturlandschaft einzuwirken.

Renovieren und Verschönern

Laut Leierer besteht im Versuch des „Verschönern" bei der Renovierung heutzutage die größte Gefahr. Der besondere Reiz einer Kellergasse oder eines Kellerviertel wird vor allem durch die Einfachheit und Schlichtheit der Gestaltung geprägt. Makeloser Edelputz, ein leicht zu reinigender Sockel, hochglänzende Tore und Türen, neue Fenster mit Umrahmungen oder Ziergitter vor den Fenstern sind nur einige Gestaltungsbeispiele, die bei der Renovierung eines Weinkellers nichts verloren haben. Solche Umbaumaßnahmen entstehen zumeist bedingt durch mangelndes Wissen der Eigentümer:innen und Handwerker:innen um die Tradition der Weinkeller und ihrer Einbettung in die Umgebung. Oft sind es gut gemeinte Verschönerungsmaßnahmen, die den Gesamteindruck einer ganzen Kellergasse oder eines ganzen Kellerviertels stören.[65]

Ein großes Potential wird hierbei in der Kellergassen-Bauberatung (nähere Details sind dem nächsten Kapitel zu entnehmen), die Anfang des Jahres 2023 von der NÖ Baudirektion initiiert wurde, gesehen. Dabei können sich Privatpersonen mit Fragen rund um die Sanierung und Renovierung ihrer Weinkeller an Expert:innen wenden. Im Südburgenland sind jedenfalls die im Jahr 2022 novellierten Kellerrichtlinien zu nennen, die genaue Vorgaben zur Gestaltung, Umbau, Neubau und Abbrüchen definieren.[66]

Aussterben alter Handwerkstechniken

Im vorherigen Abschnitt (Renovieren und Verschönern) wurde bereits erwähnt, dass heutige Handwerker:innen häufig ein zu geringes Wissen über die traditionelle Bauweise (Kubatur, Materialien, Gestaltung, etc.) besitzen. Hinzu kommt, dass viele der alten und traditionellen Techniken nur noch von wenigen Menschen ausgeübt und weitergegeben werden können.

62 Vgl. APA (2023 a).
63 Vgl. Scherz (2020): 190.
64 Vgl. Scherz (2020): 190.
65 Vgl. Leierer (2004): 17.
66 Vgl. Schindler (18.08.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Eine besondere Herausforderung stellt momentan der Erhalt der Strohdächer der Weinkeller im Südburgenland dar. Zum einen ist die Beschaffung des Strohs schwieriger geworden und zum anderen ist es nicht einfach Personen zu finden, die das Strohdecken noch beherrschen. Gerhard Kisser[67] erzählt in einem Interview zu dem Thema, dass die letzten einheimischen Handwerker:innen vor über 30 Jahren aus Heiligenbrunn stammten und dieses Handwerk im Burgenland niemand mehr beherrschen würde. Die Eindeckung eines Daches kostet rund 45.000 Euro und wird zu einem Teil vom Land Burgenland gefördert.[68]

Auch das Mauern von Gewölben (Wölben) der Kellerröhren der niederösterreichischen Kellergassen ist eine uralte Handwerkskunst, die leider immer mehr in Vergessenheit gerät. Durch das Einwölben kann eine enorm starke Belastbarkeit erzielt sowie die statische Absicherung der in den Löss oder Sand gegrabenen Keller gewährleistet werden.[69]

Ein Potential bietet sich hierbei durch lokale Vereine, die sich mit den alten Handwerkstechniken auseinandersetzen und ihr Wissen weitergeben. Auch die Bereitstellung bzw. Ausweitung von Förderungen kann dazu beitragen das Kulturgut zu erhalten. Gibt es jedoch keine Personen mehr, die ihr Handwerk an die nächste Generation weitergeben können, ist es nur sehr schwer möglich diese Fähigkeit wieder in der Region zu etablieren. Ein großes Potential wird in der Förderung von neuen Ausbildungssystemen (z.B. die Kombination von Betrieb und Lehre) gesehen, wenngleich dies für bestimmte Handwerken, wie das Strohdecken der südburgenländischen Weinkeller, äußerst schwierig umzusetzen erscheint.

Geringe Wertschätzung

Eine weitere Herausforderung oder Gefahr für das Forstbestehen der Kellergassen und Kellerviertel ist die geringe Wertschätzung. In Teil A wurde bereits erörtert, dass vielfach die (subjektiv gesehene) „Schönheit“ eines Objekts darüber entscheidet, wie mit ihm weiter verfahren wird. Häufig schwindet der Wert eines Presshauses oder eines Kellers für seine Eigentümer:innen, wenn sie nicht mehr für den Weinbau gebraucht bzw. genutzt werden können. Die Folge ist (im besten Fall) der Verkauf an Personen, die das Objekt erhalten und gegebenenfalls in korrekter Weise renovieren wollen. Im Schlimmsten Fall kommt es zum Verfall und im weiteren Verlauf zum Abriss des Kellers, weil er nicht mehr gepflegt wird. Dies gilt es jedoch zu vermeiden.[70]

Auch wenn die Ensembles der Kellergassen und Kellerviertel für viele Personen ein einzigartiges und erhaltenswertes Kulturgut darstellt, kann die Erhaltung nicht erzwungen werden. Arbeiten und Aktivitäten rund um das Thema können dabei helfen, das Potential, das Kellergassen und Kellerviertel bieten, zu unterstreichen. Dazu zählen beispielsweise Führungen und Weiterbildungsabende, Bücher und Filme, das Erlebbarmachen von Traditionen und Bräuchen, das Aufzeigen von modernen, aber angemessenen neuen Nutzungsmöglichkeiten oder die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Zudem gibt es die Möglichkeit, Weinkeller und Presshäuser über die Kellerbörse Niederösterreich zu verkaufen. Die Plattform kann ein Potential darstellen, um ungenutzte und ungebrauchte Objekte vor dem Lehrstand oder dem Verfall zu retten. Zudem bietet sie Informationen zur Renovierung und zur Bepflanzung zwischen und rund um die Kellergassen.[71]

67 Gerhard Kisser ist Kurator und Gründer des Freilichtmuseums Gerersdorf (Bezirk Güssing) im Südburgenland.
68 Vgl. Fenz (2022).
69 Vgl. Mailberger Köllamauna (o.J.).
70 Vgl. Leierer (2004): 16.
71 Vgl. AGRAR PLUS GMBH (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz

Unterschutzstellungen nach dem Denkmalschutzgesetz sind ein äußerst probates Mittel, um einzelne Objekte oder ganze Ensembles zu schützen und dadurch ihr Fortbestehen zu sichern. Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass lediglich das Objekt an sich und keine Weinberge oder auch die umgebende Landschaft und Natur, die für das Erscheinungsbild der Kellergassen wesentlich sind, geschützt wird. Auch das immaterielle Erbe, die mit dem Weinbau verbundenen kulturellen Handlungen und Traditionen, fällt nicht unter den Schutzgegenstand.[72] Zudem gibt es auch viele Objekte, denen der Denkmalschutz keine Schutzwürdigkeit zuspricht, diese aber für die Gemeinschaft oder die Geschichte der Kellergassen und Kellerviertel eine wichtige Bedeutung haben.[73]

Die Entwicklung eines Schutzzonensystems, wie es gerade für die niederösterreichischen Kellergassen im Entstehen ist, könnte zumindest für zweiteren Aspekt Abhilfe schaffen. Um auch die Umgebung in den Schutz miteinzubeziehen, werden zusätzliche Instrumente benötigt. Potentiale bieten in diesem Zusammenhang sektorale Sachprogramme bzw. sektorale Raumordnungsprogramme.

Unterschutzstellung durch die Welterbekonvention

Die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel und vor allem die niederösterreichischen Kellergassen werden immer wieder mit einer potentiellen Nominierung als UNESCO Welterbestätte in Verbindung gebracht. Neben der finanziellen und ressourcentechnischen Herausforderung, die die Vorbereitung einer Nominierung mit sich bringt, ergeben sich insbesondere folgende zwei Herausforderungen: Für eine UNESCO Welterbestätte wird in der Regel eine Kern- und Pufferzone definiert. Dadurch besteht die Möglichkeit neben dem Gut selbst, auch noch die Umgebung einzubeziehen und letztlich mitzuschützen. Die Herausforderung, die sich jedoch gerade bei der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel auftun würde, ist jene der Abgrenzung. Dabei stellen sich einige Frage: Inwieweit kann und soll die umgebende Landschaft mitaufgenommen werden? Sind Weingärten, die sich oft hinter einer Kellergasse schlängeln, auch Gegenstand von weiteren Schutzmaßnahmen? Wie geht man mit der Fläche über einem Keller bzw. einer Kellerröhre um, die oft viele Meter weit in das Gelände gegraben ist?

Die zweite Herausforderung ergibt sich durch die große Anzahl an Kellergassen und Kellerviertel, die allein in Niederösterreich bzw. im Burgenland begutachtet werden müssten. Zusätzlich sollten weitere Kellergassen in anderen Staaten (manche Expert:innen sprechen von einer Anzahl im niedrigen zweistelligen Bereich) in die Begutachtung mitaufgenommen werden. Eine Nominierung in dieser Größenordnung, vor allem wenn diese als serielle bzw. seriell transnationale Einreichung erfolgt, ist viel aufwändiger als beispielsweise ein Einzeldenkmal. Von den ersten Schritten bis hin zur Fertigstellung eines Nominierungsdossiers sollte mit einer Zeitspanne von mindestens fünf bis zehn Jahren gerechnet werden.[74]

Die Vision Kellergassen und Kellerviertel als Weltkulturerbe kann auch als Potential aufgefasst werden. Alle Schritte, die man in die Richtung Welterbe setzt, dienen dem Schutz und dem Erhalt der Kulturlandschaft. Dies beinhaltet sowohl die Erarbeitung von geeigneten Instrumenten und die zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen als auch das Verständnis darüber, in welche Richtung sich eine Kellergasse oder ein Kellerviertel entwickeln soll und

72 Vgl. Mahringer (2020): 179.
73 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
74 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

ob die jeweilige Gemeinde ein Teil des Netzwerks werden möchte. Es ist grundsätzlich sinnvoll, diese Vorarbeit zu leisten, unabhängig davon, ob die Kulturlandschaft am Ende zum Welterbe nominiert bzw. ernannt wird oder nicht.[75]

B.2 Leitziele & Maßnahmen für Kellergassen und Kellerviertel

Die Auflistung von Zielen und Maßnahmen ist einer der Kerninhalte eines Managementplans von Welterbestätten. Bei seriellen Gütern gibt es zumeist einen Gesamtmanagementplan sowie lokale Managementpläne (siehe *Kapitel* VI). Der Gesamtmanagementplan enthält dabei Maßnahmen, die sich in lokalen Plänen wiederfinden oder dort Berücksichtigung finden sollen.[76] Generell gibt es Zielsetzungen und Maßnahmen, die für die Gesamtheit eines Gutes (für alle Bestandteile) wesentlich sind sowie spezifische, die insbesondere auf einen Bestandteil des Gesamtgutes zutreffen. Dies gilt auch für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel. Einerseits bestehen übergeordnete Ziele und Maßnahmen, deren Umsetzung in allen Kellergassen und Kellerviertel zum Schutz, Erhalt und der behutsamen Weiterentwicklung beitragen. Andererseits verlangt jede Kellergasse und jedes Kellerviertel eine individuelle Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen. Alle gewählten Maßnahmen sollten dabei mit bereits bestehenden (rechtlichen) Instrumenten und Aktivitäten abgestimmt werden. Die folgende Auflistung stellt eine (nicht abschließende) Zusammenstellung von wichtigen Zielsetzungen und Maßnahmen dar. Dabei wird explizit nicht nur auf eine Region eingegangen, sondern versucht eine Bandbreite an Maßnahmen in verschiedenen Gebieten anzuführen. Mit zunehmender Fokussierung auf eine spezifische Kellergasse oder ein bestimmtes Kellerviertel lassen sich die Maßnahmen weiter verfeinern und detaillierter gestalten. Die Idee dahinter ist, dass so einzelne Aktivitäten, die es bereits gibt, vorgestellt werden, die so oder in adaptierter Form auch in anderen Kellergassen und Kellerviertel angedacht werden können. In den einzelnen Tabellen werden Ziele und Maßnahmen formuliert, die auf alle Kellergassen und Kellerviertel zutreffen und generell anzuwenden sind. Um die einzelnen Maßnahmen anschaulicher zu vermitteln, werden zudem Beispiele von bereits umgesetzten oder derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen präsentiert. Dass bereits bedeutende Schritte zum Schutz und Erhalt unternommen wurden, ist vor allem auf die wertvolle Arbeit und das Engagement von zahlreichen lokalen und regionalen Akteur:innen zurückzuführen.

Tab. 10 Leitziel 1: Rechtlicher Schutz für Kellergassen und Kellerviertel.

Leitziel 1	**Rechtlicher Schutz für Kellergassen und Kellerviertel**
Maßnahme 1.1	Ausarbeitung und Festlegung von Schutzzonen
Maßnahme 1.2	Erstellung von Richtlinien und Ausarbeitung von Bebauungsvorschriften nach spezifischen, baulichen Gegebenheiten[77]
Maßnahme 1.3	Aufsetzen und Verwalten von Schutzgutinventaren
Maßnahme 1.4	Abstimmung der Schutzinstrumente des Bundes, der Länder, Regionen und Gemeinden
Maßnahme 1.5	Regelmäßige Evaluierung vorhandener (rechtlicher) Rahmenbedingungen und deren Wirkung
Maßnahme 1.6	Integration und Evaluierung von Konzepten und Programmen, die auf Kellergassen und Kellerviertel eine (in-)direkte Auswirkung haben (z.B. Naturparkkonzepte, Entwicklungsprogramme)
Maßnahme 1.7	Abstimmung der Nutzungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Widmungsarten[78]

75 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
76 Vgl. Local Management Plan Great SPAS of Europe, Baden bei Wien (2019): 106.
77 Vgl. Jirout & Jirout (2019): 172f.
78 Vgl. Scherz (2020): 190.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Bereits umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sind (Auswahl):

Schutzzonensystem für die NÖ Kellergassen

Aktuell werden seitens der NÖ Baudirektion Schutzzonen für die niederösterreichischen Kellergassen erarbeitet. Der erste Schritt besteht darin, dass eine Gemeinde sich bewusst entscheiden muss, in welche Richtung sie ihre Kellergasse(n) entwickeln möchte (z.B. vorwiegend landwirtschaftliche Nutzungen, Kulturtourismus, Beherbergungen, etc.). Dann kann sie an die Behörde herantreten und sich über die Möglichkeiten einer Schutzzone, die Inhalt ihrer Bebauungspläne werden sollen, informieren.

Bei einer ersten Analyse wurde eruiert, dass das bisher angewandte vierstufige Schutzsystem wahrscheinlich adaptiert werden müsste. Eine Kellergasse sollte nicht Objekt für Objekt, sondern in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Angedacht ist eine Kategorie, die erhaltenswerte und historisch wertvolle Presshäuser und Keller enthält sowie eine zweite Kategorie, die ortsbildrelevante Objekte abdecken sollte. Die Erarbeitung des Systems steht allerdings noch am Anfang (Stand: August 2023). Sicher ist jedoch, dass jede Kellergasse für sich behandelt werden muss. Eine Herausforderung besteht in jenen Gebieten, in denen es bereits Schutzzonen der Kategorien 1, 2, 3 und 4 gibt (z.B. Retz) und es so zu einer Überlagerung kommen würde. Aus diesem Grund wird an der Bezifferung der Kategorie für Kellergassen-Schutzzonen noch gearbeitet.[79] Die ersten drei Pilotgemeinden (Haugsdorf, Hadres und Hollabrunn) starten ab Oktober 2023 mit der Konzepterstellung.[80]

Kellerrichtlinie für Kellerstöckl im Südburgenland

Für Kellerstöckl im Südburgenland bestehen seit rund 20 Jahren entsprechende Richtlinien für Weinkellergebäude. Aufgrund des gesteigerten Tourismus wurden diese im Jahr 2022 novelliert und erhalten nun umfassendere Regelungen zum Um- und Neubau von Kellern.

Jene Richtlinien beziehen sich (mit Ausnahme des Kellerviertels in Heiligenbrunn, das mit einer Schutzzone abgesichert ist) auf die Kellerstöckl im Südburgenland. Für Kellergassen und Kellerviertel im Nordburgenland bestehen derartige Richtlinien (noch) nicht, werden seitens des Land Burgenlands jedoch angedacht.[81]

Tab. 11 Leitziel 2: Bewahrung der typischen Presshäuser und Keller.

Leitziel 2	Bewahrung der typischen Presshäuser und Keller
Maßnahme 2.1	Auslobung von Förderungen für die fachgemäße Sanierung (oder auch für Rückbauten)
Maßnahme 2.2	Erstellung von Leitfäden zur Baugestaltung und objektgerechten Erhaltungsmaßnahmen[82]
Maßnahme 2.3	Sicherung von traditionellen Handwerkstechniken und Bewirtschaftungsweisen (z.B. in Zuge von Ausbildungen)
Maßnahme 2.4	Kellergassen-Bauberatungen anbieten
Maßnahme 2.5	Bausachverständige für Kellergassen und Kellerviertel einsetzen
Maßnahme 2.6	Umsetzung von Citizen Science Projekten und Einbindung von „lokalem Wissen“
Maßnahme 2.7	Good-Practive-Beispiele für eine behutsame Integration von Kellerneubauten in die Kulturlandschaft („Die Schönheit des Einfachen“[83]) sammeln und vorstellen

Quelle: Eigene Darstellung.

79 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
80 Vgl. Mihle (08.09.2023).
81 Vgl. Schindler (18.08.2023).
82 Vgl. Jirout & Jirout (2019): 167-175.
83 Vgl. Leierer (2004): 17.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Bereits umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sind (Auswahl):

Kellergassen-Bauberatung in Niederösterreich

Die Kellergassen-Bauberatung wurde aufgrund des politischen Wunsches, den Schutz und die Pflege der Kellergassen zu forcieren, von der Niederösterreichischen Baudirektion instruiert. Dafür wurden gezielt Planer:innen gesucht, die über das Wissen von Kellergassen und deren Materialität und Techniken (vor allem bei Sanierungen) verfügen. Im Zuge eines mehrtätigen Workshops wurden anschließend rechtliche und bautechnische Themen behandelt.

Seit Anfang des Jahres 2023 gibt es die „Kellergassen-Bauberatung" im Land Niederösterreich, an die sich sowohl Privatpersonen als auch Gemeinden wenden können. Die Kellergassen-Bauberatung ist Anfang des Jahres 2023 angelaufen und erfährt bereits hohe Nachfrage. Darunter befinden sich vor allem von Privatpersonen, die einen Keller gekauft haben und nicht genau wissen, wie dieser saniert werden kann. Der große Response ist sicherlich auch auf die bestehende Gemeinschaft (Vereine, Gruppen, ARAR Plus, etc.) zurückzuführen, die sehr auf die Förderung von Bewusstseinsbildung bedacht ist und die Informationen zu solchen Initiativen auch weitergeben.[84]

Wissensbasis über Citizen Science Projekte

Citizen Science oder auch Bürgerwissenschaft genannt, dient dazu, die Bevölkerung in bestimmten Fachgebieten aktiv in die Forschungen und Wissensbeschaffung miteinzubinden. In den meisten Fällen kann so lokales Wissen generiert und gleichzeitig neues Bewusstsein geschaffen werden.[85]

Im Juli 2017 wurde ein Citizen Science Projekt zum Thema „Lehmbau im Weinviertel", um gemeinsam mit Bewohner:innen des Weinviertels eine Datenbasis über Lehmbauten zu erstellen, gestartet. Das Projekt richtet sich vor allem an Personen, die über Wissen von Lehmbauten (in ihrer Heimatgemeinde) verfügen und auch an jene, die gerne mehr über das Thema erfahren wollen. Die Aufnahme der Lehmbauten erfolgt direkt über eine Webapplikation, in der einerseits der Standort und Fragen zum Objekt (z.B. zur Technik, Zustand, Gebäudeart) abgefragt und andererseits Fotos beigefügt werden können.[86]

Tab. 12 Leitziel 3: Stärkung von Bewusstseinsbildung & Vermittlung.

Leitziel 3	Stärkung von Bewusstseinsbildung & Vermittlung
Maßnahme 3.1	Vermittlungs- und Bildungsangebote vor Ort (für Bevölkerung und Politik)
Maßnahme 3.2	Installation von Informationstafeln zur Geschichte und der Besonderheiten (dezente Errichtung, unter Vermeidung eines Schilderwald)
Maßnahme 3.3	Immaterielles kulturelles Erbe leben, bewahren und weitergeben
Maßnahme 3.4	Veranstaltung von Kongressen und Weiterbildungsabenden[87]
Maßnahme 3.5	Initiieren von Wettbewerben
Maßnahme 3.6	Vermarktung von Büchern, Filmen und anderen kreativen Werken
Maßnahme 3.7	Story Telling in und über Kellergassen und Kellerviertel

Quelle: Eigene Darstellung.

84 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
85 Vgl. Schauppenlehner (2020 b): 139.
86 Vgl. Schauppenlehner (2020 b): 140f.
87 Vgl. Rieder (2020): 267.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Bereits umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sind (Auswahl):

Ausbildung von Kellergassenführer:innen in Niederösterreich

Vor etwa 20 Jahren wurde der Lehrgang „Weinviertler Kellergassenführer" ins Leben gerufen. Die Intention dahinter war es (und ist es bis heute), die Besonderheit und die Anekdoten der lebendigen Weinkultur direkt von den Personen vor Ort zu vermitteln. Der erste Lehrgang wurde 1999 in der Kleinreigion Land um Laa (Bezirk Mistelbach) abgehalten, wobei 20 Interessierte ausgebildet wurden. In den darauffolgenden Jahren wurden in allen Regionen des Weinviertels und sowie im Kamptal Ausbildungslehrgänge initiiert. Diese bestehen aus sechs Modulen: Architektur, Tourismus, Wein, Geschichte, Kommunikation und Praxis (Umgang mit Gästen). Mittlerweile gibt es rund 650 Kellergassenführer:innen, die ihren Besucher:innen die ursprüngliche Arbeits- und Lebenswelt in den Kellergassen näherbringen und als Botschafter:innen der Kellergassen dienen.[88]

> *„Schließlich sind es die Gschichtln, die bei den Zuhörern hängen bleiben und für so manches Aha-Erlebnis sorgen."*[89]

Kür der „Kellergasse des Jahres" in Niederösterreich

Wettbewerbe können dazu beitragen, das Bewusstsein für ein Kulturgut zu schärfen und die Besonderheit zu unterstreichen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 erstmals ein landesweiter Wettbewerb zur „Prämierung der Kellergasse" des Jahrs ins Leben gerufen. Ein Fachjury, bestehend aus Personen verschiedener Disziplinen, bewerteten die Kellergassen nach der Qualität ihrer Sanierung, die Einbindung in die Landschaft, lokalen Aktivitäten sowie deren bestehende Ensemblewirkung (Geschlossenheit der Erscheinung). Die damalige Gewinnerin war die Kellergasse am Galgenberg in Wildendürnbach, aufgrund ihres Umgangs mit dem Bestand und der Zusammenarbeit der Menschen vor Ort über Generationen hinweg. Die Auszeichnung soll jedoch zugleich auch einen Ansporn darstellen, weiterzumachen und sich noch bestehenden Herausforderungen zu stellen.[90]

Wiki Loves Monuments

Gerade bei einem Kulturgut, das aus so vielen Bestandteilen besteht wie die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel, wird die Unterstützung von engagierten Bürger:innen, die bei der Erforschung und Dokumentation beitragen, begrüßt.[91] Einen wichtigen Beitrag in diese Richtung liefert der internationale Fotowettbewerb rund um Kulturgüter „Wiki Love Monuments", der erstmals 2010 in den Niederlanden durchgeführt wurde. Seit 2011 arbeitet auch das österreichische Bundesamt mit einer Wikipedia-Fachgruppe zusammen, um den teilweise lückenhaften oder veralteten Dokumentationsbestand des Denkmalamtes zu ergänzen.[92]

Für die österreichischen Kellergassen und Kellerviertel gibt es ein ähnliches Projekt. Auf Wikipedia sind Listen der Kellergassen in Österreich[93], sortiert nach Bundesland und Gemeinde, zu finden. Diese enthalten Fotos, Informationen zum Standort inkl. Koordi-

88 Vgl. Staribacher (2020): 260-263.
89 Staribacher (2020): 261.
90 Vgl. Kraft (2013).
91 Vgl. Mahringer (2020): 180.
92 Vgl. Wikipedia (2023).
93 Siehe: de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Liste_(Kellergassen_in_Österreich)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

naten und Beschreibungen zu den einzelnen Vertreterinnen.[94] Wikipedia bzw. die Wikipedians leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Dokumentation von kulturellem Erbe, was von amtlicher Seite nicht erhoben wird bzw. nicht erhoben werden kann.[95] Dazu kommt, dass sich jede Person beteiligen kann und ihren Beitrag zur Erweiterung oder Verbesserung dieses digitalen Inventars leisten kann.

Offener Ideenwettbewerb „Kunsthaus Pulkau"

Kellergassen und Kellerviertel bieten zahlreiche Möglichkeiten, um sich auch im künstlerischen Sinne mit ihren Objekten und ihrer Umgebung auseinanderzusetzen. Voraussetzung dafür muss sein, dass die architektonische Einfachheit und harmonische Einbettung in die Kulturlandschaft dabei nicht beeinträchtigt wird.

Um eine passende, aber auch nutzvolle Lösung für den Vorplatz eines Presshauses in Pulkau (Bezirk Hollabrunn) zu finden, wurde Anfang des Jahres seitens der Eigentümer:innen ein Ideenwettbewerb ausgelobt. Der teilöffentliche Raum eigne sich ideal für Kunst, Kultur, Veranstaltungen und vieles mehr. Gesucht wurden zukunftsorientiere Ideen, um das Kunst- und Kulturangebot der Region zu erweitern. Beurteilt wurde nach Kriterien der architektonisch/künstlerischen Aussage, Bezüge zum Ort, Nutzungsmöglichkeiten, Resonanz, Rezeption, Innovation, Eigenständigkeit und Stimmigkeit.[96]

Tab. 13 Leitziel 4: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen & Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel 4	**Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen & Weiterbildungsmöglichkeiten**
Maßnahme 4.1	Förderung von wissenschaftlichen (Abschluss-)Arbeiten zum Thema Kellergasse & Kellerviertel [97]
Maßnahme 4.2	Einbindung von Schulen und anderen Ausbildungszentren (z.B. zum Thema vernakuläre Baukultur)
Maßnahme 4.3	Einrichtung von Ausbildungsmöglichkeiten für traditionelle Handwerkstechniken (z.B. Kellerwölben, Keltern)
Maßnahme 4.4	Veranstaltung von Symposien, Kongressen und Diskussionsrunden
Maßnahme 4.5	Initiieren von Lehrveranstaltungen (mit starkem Praxisbezug)
Maßnahme 4.6	Durchführung von Bestandsaufnahmen (z.B. durch Laser-Scanning, Drohnenflüge, etc.)
Maßnahme 4.7	Weitergabe und Vermittlung von regionstypischen Bräuchen, Handwerken und Traditionen

Quelle: Eigene Darstellung.

Bereits umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sind (Auswahl):

Forschungsprojekt zur Kulturlandschaft der Kellergasse

Kellergassen stehen in den letzten Jahren auch im Fokus von zahlreichen universitären Projekten. Unter dem Leitthema „Tradition und Transformation" setzen sich mehrere Hochschulen und Institute innerhalb des Projektzeitraums von 2021 bis 2023 mit der Kulturlandschaft der Kellergassen und deren Entwicklungspotentialen auseinander. Zudem wurde die Option einer langfristigen Bewahrung als UNESCO Weltkulturerbe analysiert. Im Fokus steht die Bedeutung der vernakulären Bauformen in Kombination mit innovativen, disziplinenübergreifenden Mess- und Analysemethoden.[98]

94 Vgl. Wikipedia (2021).
95 Vgl. Mahringer (2020): 181.
96 Vgl. Stumfol (2023).
97 Vgl. Rieder (2020): 268.
98 Vgl. Forschungsbereiches Baugeschichte und Bauforschung (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Kellergassen-Kongress

Bereits in den Jahren 2015 und 2017 wurden seitens der Kellergassenführer:innen in Niederösterreich Kongresse organsiert, die den praktischen Erfahrungsaustausch anregen sollten. Im Jahr 2021 wurde dem Wunsch, einen Kongress zu den vielfältigen Brauchtümern und vorhandenen handwerklichen Techniken rund um Kellergassen zu organisieren, nachgegangen. Dabei wurden vor allem alte Traditionen, Volkskunde, Kleidung, Kulinarik und Liedgut, aber auch traditionelle Arbeiten wie Kellertüren, Lehmbau und Schmiedearbeiten, thematisiert. Die Kongresse waren Teil des LEADER-Programms 2014-2020.[99]

Tab. 14 Leitziel: Erweiterung der Kultur- und Freizeitprogramme.

Leitziel 5	Erweiterung der Kultur- und Freizeitprogramme
Maßnahme 5.1	Verknüpfung mit andere Tourismussparten (z.B. Radtourismus, Weintourismus, Wandertourismus)
Maßnahme 5.2	Realisierung von nachhaltigen Tourismus- und Mobilitätskonzepten in und rund um Kellergassen und Kellerviertel
Maßnahme 5.3	Zusammenarbeit mit (Freilicht-)Museen
Maßnahme 5.4	Förderung von Veranstaltungen, die das kulturelle Erbe nicht beeinträchtigen
Maßnahme 5.5	Angebot von Kursen zur Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken (z.B. die Kunst des Fassbindens)[100]
Maßnahme 5.6	Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten (z.B. Theater, Ausstellungen, Lesungen)
Maßnahme 5.7	Verkauf und Vermarktung lokaler und regionaler Produkte (z.B. Wein, Obst)

Quelle: Eigene Darstellung.

Bereits umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten sind (Auswahl):

Advent in der Kellergasse

Kellergassen und Kellerviertel werden vorwiegend in den warmen Monaten des Jahres genutzt und besucht. Um die „Saison" auszuweiten, wird vermehrt auf Adventmärkte in den Kellergassen gesetzt. Das Projekt Advent in der Weinviertler Kellergasse wurde im Zuge eines LEADER-Projekts (Projektlaufzeit 2015-2018) gefördert, wodurch personelle Ressourcen aufgestockt und die Veranstalter:innen der Adventmärkte vernetzt werden konnten. Zudem wurde das Konzept zur Durchführung weiterentwickelt und die Qualität verbessert, Recherchen zu Bräuchen angestellt und das Angebot intensiv vermarktet.[101]

Auch im Südburgenburgenland hat der Advent im Kellerviertel Heiligenbrunn mittlerweile Tradition. Neben typischen kulinarischen Produkten wird Kunsthandwerk von regionalen Künstler:innen angeboten.[102]

Radtourismus „meets" Kellergassen

Die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel gelangt vermehrt in den Fokus von Besucher:innen, die mit dem Rad unterwegs sind. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren zahlreiche „Genussplätze" bzw. „Radlerrasten" bei Kellergassen errichtet, die auch mit LEADER-Fördermitteln unterstützt wurden. Mit adäquater Ausstattung (Sitzplätze, Infor-

99 Vgl. LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg (o.J.).
100 Vgl. Staribacher (2020): 264.
101 Vgl. LEADER Region Weinviertel Ost (o.J.).
102 Vgl. BURGENLAND TOURISMUS GMBH (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

mationstafeln, teilweise mit Radservicestation, Toiletten und Konsumationsmöglichkeiten) tragen sie dazu bei, nachhaltige Mobilitätsformen in der Kulturlandschaft zu stärken.[103]

Tab. 15 Leitziel 6: Aufbau eines Managementsystems.

Leitziel 6	**Aufbau eines Managementsystems**
Maßnahme 6.1	Erstellung eines Managementplans (Overall & Local)
Maßnahme 6.2	Gründung eines Netzwerks Kellergassen und Kellerviertel
Maßnahme 6.3	Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustands (Monitoring)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die in der Tabelle genannten Maßnahmen werden im letzten Kapitel (siehe *Kapitel* VI) näher beschrieben. Der Aufbau eines Managementsystems wäre hilfreich, um Projekte gemeinsam (auch) über Landes- oder Staatsgrenzen hinweg zu organisieren und abzuwickeln. Die Erarbeitung eines Managementplans (Overall Plan & Local Plans) trägt zur bewussten Auseinandersetzung mit den vorhandenen und noch fehlenden Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bei. Die kontinuierliche Überwachung und Erfassung des Erhaltungszustandes der Kellergassen und Kellerviertel bzw. ihrer einzelnen Objekte ist ein weiterer wichtiger Schritt. Generell wird empfohlen, ein Netzwerk der Kellergassen und Kellerviertel aufzubauen, das sich an gemeinsamen Schutz- und Erhaltungszielen orientiert und stets erweitert werden kann.

Alle diese Maßnahmen sind für die Sicherung dieser einzigartigen Kulturlandschaft maßgeblich, unabhängig davon, ob eine Welterben-Nominierung angestrebt wird oder nicht.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

103 Vgl. LEADER-Region Weinviertel Donauraum (o.J.).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

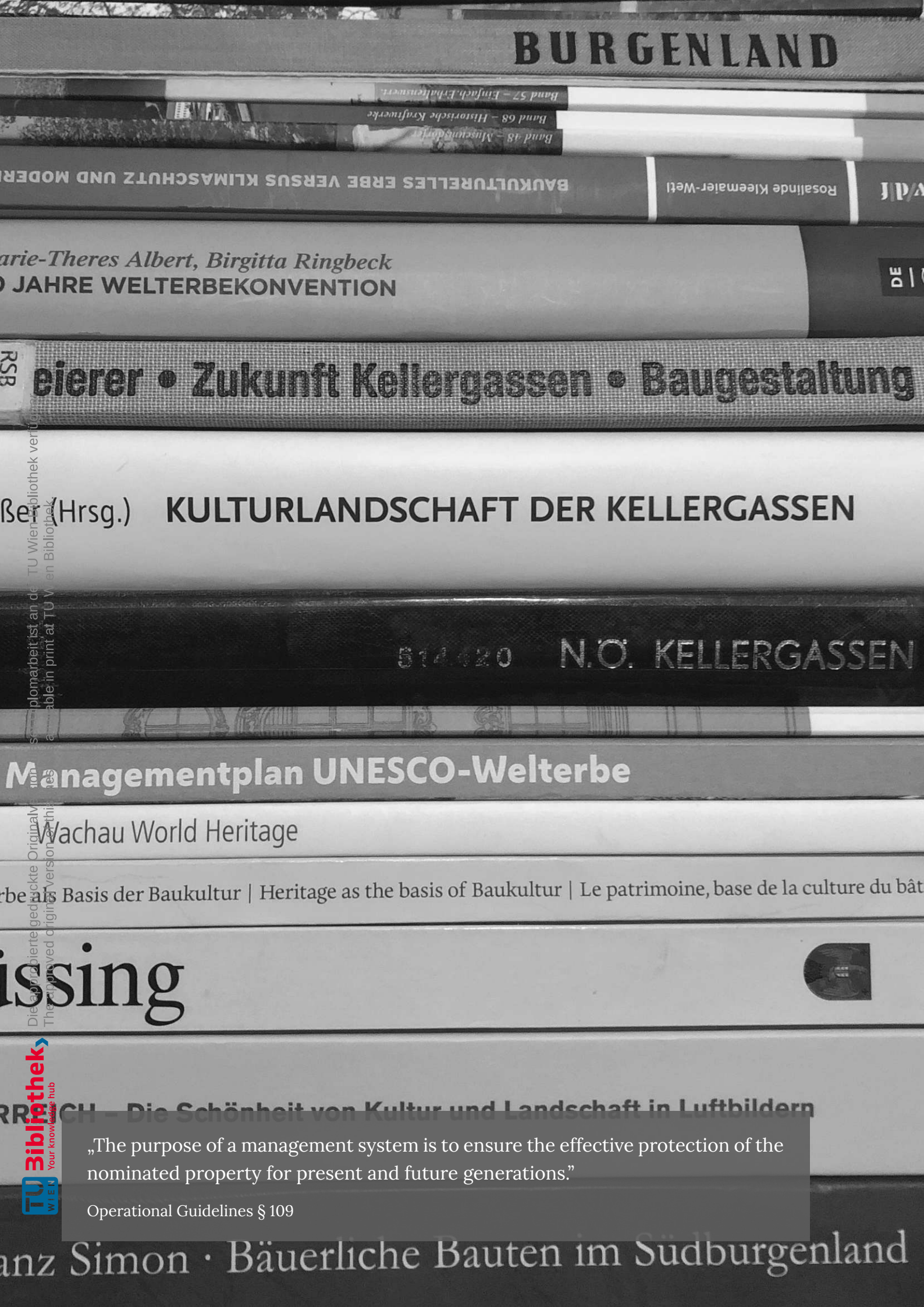

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

„The purpose of a management system is to ensure the effective protection of the nominated property for present and future generations."

Operational Guidelines § 109

VI Management

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Inhalt Kapitel VI

Zunächst wird erläutert, wie ein Managementplan aufgebaut ist, in welchen Fachrichtungen dieses Instrument in Österreich bereits zum Einsatz kommt und wie der Entstehungsprozess abläuft (Teil A). Im spezifischen Teil wird explizit auf die Notwendigkeit, die Aufgaben und Zielsetzungen sowie den Entstehungsprozess eines möglichen Managementplans für Kellergassen und Kellerviertel eingegangen (Teil B).

Beide Teile gliedern sich wie folgt:

1. Das Instrument Managementplan
2. Organisation & Verwaltung

A Managementplan & Monitoring – Allgemeiner Teil

A.1 Das Instrument Managementplan

Der Managementplan (MAP) ist ein umfassendes Planungsinstrument, in dem ein bestimmtes Gut bzw. ein bestimmtes Gebiet charakterisiert und Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang ausgearbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen dient in der Regel der Pflege, dem Erhalt und/oder der behutsamen Weiterentwicklung des Betrachtungsgebiets.

Ein Managementplan ist für jene Akteur:innen, die in diesem Gebiet bzw. dieser Region leben und arbeiten, ein wichtiger Handlungsleitfaden. Seine Inhalte spielen auf strategischer Ebene eine richtungsweisende Rolle. Dennoch hat der Managementplan in Österreich lediglich Empfehlungscharakter und ist formal nicht bindend. Er kann jedoch eine wichtige fachliche Grundlage für andere Planungen (insbesondere in der Raumplanung) sein. Die rechtliche Verbindlichkeit wird durch die Implementierung in Gesetze und Verfahren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hergestellt.[1] Die verpflichtende Berücksichtigung des Plans bei der Erstellung von örtlichen Entwicklungskonzepten bzw. Entwicklungsprogrammen auf Landesebene wäre ein wichtiger Schritt für die praktische Anwendung der Inhalte eines MAPs.

In Österreich kommt ein Managementplan, neben der verpflichtenden Erstellung für UNESCO Welterbestätten, oftmals im Natur- und Landschaftsschutz (z.B. Nationalpark, Natura-2000 Gebiete, Waldgebiete, Gewässer) zur Anwendung. Die Verpflichtung zur Erstellung dieser leitet sich meist aus den Natur- und Landschaftsschutzgesetzen der Länder ab. Weitere Beispiele gibt es in Form von Risikomanagementplänen, die in der Gefahrenzonenplanung (z.B. Hochwasserrisiko-Managementplan des Bundes) ausgearbeitet werden. Diese Pläne unterscheiden sich jedoch von oben genannten Managementplänen insofern, als dass sie zur Bewältigung eines konkret bestehenden Risikos erstellt werden. Sie werden in dieser Arbeit daher nicht näher behandelt.

Aufgaben und Zielsetzung eines Managementplans

Managementpläne für Welterbestätten

Im Kontext Welterbe dient ein Managementplan als integriertes Planungs- und Handlungskonzept, mit dem der Schutz, die Pflege, die Erhaltung sowie die nachhaltige Nutzung und Entwicklung eines Gutes gewährleistet werden soll.[2] Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) im Jahr 1992 hat sich die Bundesrepublik Österreich dazu verpflichtet, die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingen zum Schutz von auf der UNESCO Welterbeliste eingetragen Gütern auf allen Ebenen zu schaffen. Die Operational Guidelines (OG) des Welterbekomitees der UNESCO dienen als Richtlinien, um die Inhalte der Welterbekonvention in richtiger Weise umzusetzen. Seit 2005 ist darin vermerkt (OG § 108), dass ein Managementplan für alle, auf der Welterbeliste eingetragenen Güter zwingend erforderlich ist.[3] Die Verpflichtung zur Erstellung der Pläne entfaltet sich daher aus den Operational Guidelines und nicht direkt aus einem Bundes- oder Landesgesetz heraus. Ein nationales Welterbe-Gesetz zur Umsetzung der Welterbekonvention existiert in Österreich nicht, wird jedoch schon lange von

1 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].
2 Vgl. Ringbeck (2018): 6.
3 Vgl. Ringbeck (2018): 6.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

vielen Expert:innen gefordert. In Österreich gibt es Stand Juli 2022 zwölf Weltkulturerbestätten und eine Weltnaturerbestätte, wovon fünf Stätten grenzüberschreitend mit teils zusätzlichen internationalen bzw. nationalen Managementplänen sind.

Tab. 16 Übersicht österreichischen Welterbestätten und deren Managementplänen (Stand: März 2023).

Welterbestätte	Eintragung	Veröffentlichung des MAP
Historisches Zentrum der Stadt Salzburg	1996	2019
Schloss und Gärten von Schönbrunn	1996	2024 (geplant)
Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut	1997	2021
Semmeringeisenbahn	1998	2010
Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg	1999 (Erweiterung 2010)	2013
Kulturlandschaft Wachau	2000	2017
Historisches Zentrum von Wien	2001	2021
Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee*	2001	2003 bzw. Revision 2023
Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas*	2007	2011
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen*	2011	2019: Internationaler Plan 2021: Nationaler Plan
Grenzen des römischen Reiches - Donaulimes (Westlicher Abschnitt)*	2021**	2019: Zusammenstellung aller nationalen Pläne
Great SPA Towns of Europa*	2021	2021: Internationaler Plan 2019: Nationaler Plan (soll ab 2023 revidiert werden)

*grenzüberschreitendes Welterbe

**Eintragung des westlichen Abschnitts mit Anteilen in Österreich

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf UNESCO World Heritage Centre (o.J. g).

Das Herzstück einer jeden Welterbestätte ist ihr Außergewöhnlicher Universeller Wert bzw. ihr Outstanding Universal Value (OUV). Der OUV ist ein zentraler Begriff in der Welterbekonvention, auf den immer wieder referenziert wird und auf dem alle Schutzmaßnahmen und Managementmaßnahmen aufbauen.

Ein Managementplan für eine Welterbestätte muss spezifizieren, wie der OUV des gegenständlichen Gutes erhalten wird und welche (personellen bzw. finanziellen) Ressourcen dafür angewandt werden.[4] Grundsätzlich gibt es keine, von der UNESCO festgelegten Vorgaben zur Erstellung eines Managementplans, da sich die dessen Inhalte an der jeweilige Welterbestätte und deren Besonderheiten orientieren.[5] In den Operational Guidelines, den Richtlinien zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Welterbekonvention, werden allerdings etwaige gemeinsame Elemente eines wirksamen Managementsystems angegeben (siehe OG § 108). Darüber hinaus wird in den Guidelines empfohlen, Maßnahmen zur Katastrophenprävention, Klimawandel und andere Risiken in die Pläne aufzunehmen.[6] In Anbetracht dieser Vorlagen, könnten die einzelnen Abschnitte eines Managementplans wie folgt benannt werden:

- Charakteristik der Welterbestätte
- Merkmale (Attribute) des OUV
- Zonierung (Kernzone und Pufferzone)
- Schutzmaßnahmen (Gesetze und sonstige Vorschriften)

4 Vgl. OG § 108.
5 Vgl. Ringbeck (2018): 6f.
6 Vgl. OG § 118.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

› Verwaltungssysteme (Management und Ressourcen)
› Risiken und Herausforderungen
› Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Nutzung
› Monitoring und Controlling

Die Benennung sowie die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte sind von Plan zu Plan verschieden, wenngleich oftmals große Ähnlichkeiten, vor allem bei Plänen von Gütern derselben Schutzkategorie (z.B. Kulturlandschaften), bestehen. Eine übersichtliche Struktur, verständliche Inhalte und umsetzbare Maßnahmen sind wesentlich, damit der Managementplan von Interessierten verstanden und von Akteur:innen angewendet werden kann. Kartendarstellungen im geeigneten Maßstab und Visualisierungen sind ebenfalls zu integrieren.

Der ausgearbeitete Plan muss bei der Nominierung einer Welterbestätte vorhanden sein und den Einreichunterlagen beigelegt werden. Güter, die bereits vor der Verpflichtung, einen MAP zu erstellen, auf der Welterbeliste vertreten waren, sollten diesen nachträglich erarbeiten und beim Welterbzentrum einreichen. Managementpläne der jüngeren Welterbestätten stehen online auf der Website der UNESCO[7] sowie auf der Website der jeweiligen Stätte bzw. des jeweiligen Stätten-Managements zur Verfügung.

Zum Vergleich: Managementpläne im Natur- und Landschaftsschutz

Generell werden in Managementplänen von Schutzgebieten notwendige Erhaltungs-, Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen angeführt sowie Angaben zu Verwaltung und Monitoring gemacht. Die Bezeichnung der Pläne an sich variiert von Bundesland zu Bundesland (siehe *Tabelle* 17), jedoch verfolgen sie alle das gleiche Ziel, nämlich den Schutz von besonders erhaltenswerten Gebieten. Anpassungen bzw. regelmäßige Revisionen sind dabei unumgänglich. Aus diesem Grund sollen die Managementpläne österreichischer Nationalparks nach fünf Jahren einem *mid-term review* unterzogen und alle zehn Jahre neu verfasst werden.[8] Die Erstellung dieser Pläne ist in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetzen bzw. in den Nationalparkgesetzen der Länder determiniert und im Fall von Europaschutzgebieten (gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) verpflichtend.

Tab. 17 Übersicht der Verwendung von Managementplänen in den Bundesländern (Stand: März 2023).

Bundesland	Gesetz	Verbindlich bei	Bezeichnung
Burgenland	NG 1990	Europaschutzgebiet	Entwicklungs- und Pflegeplan (Managementplan)
	NPG 1992	Nationalpark	Managementplan
Kärnten	K-NSG 2002	keine Erwähnung	keine Erwähnung
	K-NBG 2019	Nationalpark	Entwicklungsplan
Niederösterreich	NÖ NSchG 2000	Europaschutzgebiet	Managementplan
	NÖ Nationalparkgesetz	Nationalpark	Managementplan
Oberösterreich	Oö. NSchG 2001	Europaschutzgebiet, bei Bedarf: Landschaftsschutzgebiet geschützter Landschaftsteil, Naturschutzgebiet	Landschaftspflegeplan
	Oö. NPG	Nationalpark	Managementplan

7 Siehe dazu auch: *whc.unesco.org/en/list*.
8 Vgl. Zacherl-Draxler et al. (2018): 26.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Salzburg	NSchG	Europaschutzgebiet	Landschaftspflege- und Detailplan
	S.NPG	Nationalpark	Managementplan
Steiermark	StNSchG 2017	Naturpark	Managementplan
	Gesetz vom 12. März 2002 über den Nationalpark Gesäuse	Nationalpark	Nationalparkplan
Tirol	TNSchG 2005	Europaschutzgebiet	Bewirtschaftungsplan
	Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern	keine Erwähnung	keine Erwähnung
Vorarlberg	Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung	Europaschutzgebiet	Managementplan
Wien	Wiener Naturschutzgesetz	bei Bedarf: Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil	Erhaltungs- oder Verbesserungspläne
	Wiener Nationalparkgesetz	Nationalpark	Managementplan

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie auf den Gesetzen zu den Nationalparks der Länder (siehe: *Quellenverzeichnis/Rechtsquellen*).

Erstellung eines Managementplans

Bei der Erstellung eines Managementplans ist es sinnvoll, im Vorhinein eine strukturierte Gliederung zu erarbeiten und die spezifischen Inhalte daran anzupassen. Dabei ist es hilfreich, die Struktur bereits bestehender Managementpläne (bestenfalls von der gleichen Kategorie) zu analysieren. Dies wurde auch in Vorbereitung für den vorliegenden Leitfaden durchgeführt. Insbesondere in einer Kulturlandschaft, die aus vielen verschiedenen einzelnen Elementen und Teilgebieten besteht, muss das Beabreitungsteam des MAPs die Projektinhalte und die Zielsetzungen klar formulieren und ausreichend Zeit für die Terminvereinbarung und für die Vorbereitung der Treffen einplanen. Zudem sollte die Erstellung des Plans stets in enger Abstimmung mit der zuständigen Verwaltung (im Fall von Welterbestätten mit dem Welterbemanagement), den zuständigen Behörden und Institutionen auf lokaler und Landesebene, sowie involvierten Vereinen der ansässigen Bevölkerung vorgenommen werden. Gerade in einem, sich stets verändernden und weiterentwickelnden Gebiet, ist die intensive Beteiligung von Stakeholdern und Interessensgruppen (siehe *Kapitel* V) unumgänglich. Um einen möglichst großen Informationsgewinn generieren zu können, ist es notwendig, die Partizipationsformate auf die jeweilige Zielgruppe anzupassen und unter anderem Workshops, Panels und Exkursionen zu organsieren. Die Aussagekraft der Ergebnisse können gesteigert werden, wenn Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Gebiet und nach Möglichkeit sowohl in Präsenz als auch virtuell umgesetzt werden.

Bei Managementplänen für (potentielle) UNESCO Welterbestätten ist es zudem wichtig, die zuständige Vertretung des Vertragsstaats (in Österreich: Bundesministerium für Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) sowie ICOMOS (in Österreich: Nationalkomitee ICOMOS Austria) bei Kulturerbestätten in den Entstehungsprozess miteinzubeziehen und deren Beratung in Anspruch zu nehmen.

Bei Revisionen ist die enge Zusammenarbeit mit dem bestehenden Welterbemanagement (z.B. Welterbemanager:in, Welterbeverein) unumgänglich. Der finale Plan muss der UNESCO

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

in einer ihrer Arbeitssprachen (Englisch oder Französisch) vorgelegt werden.[9] Es ist aber ebenso von großer Bedeutung, Fassungen in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung zu stellen, um die Sichtbarkeit und Aktzeptanz zu erhöhen.

A.2 Organisation & Verwaltung

Ein Managementplan ist ein geeignetes Instrument, um jene Herausforderungen und Chancen, die sich in der gegenständlichen Kulturlandschaft auftun, bewältigen zu können. Ganz wesentlich ist es jedoch, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um Kulturlandschaften, die besonderen Schutz erfordern, zu organsieren. Kulturlandschaften und Landschaften allgemein sind heute einem viel schnelleren Wandel ausgesetzt als früher, was auch auf die gesteigerte Nachfrage an Wohnraum, Produktions- und Infrastruktureinrichtungen zurückzuführen ist. Zudem zeigt auch die Klimakrise ihre Spuren in der Kulturlandschaft, da sich einerseits Landschaften und die landwirtschaftliche Produktion verändern und anderseits erneuerbare Energieträger, die zur Transformation des Energiesystems unerlässlich sind, vermehrt in Kulturlandschaften errichtet werden und so für Zielkonflikte sorgen. In diesen Fällen ist einer (raum-)planerische Abwägung unerlässlich. Zentrales Anliegen des Kulturlandschaftmanagements ist daher zunächst der Freiraumschutz, aber auch die Vernetzung aller Nutzungen.[10] Dies beinhaltet eine Vielzahl an Aufgaben und Tätigkeitsfelder, die von der Umsetzung spezieller und konkreter Maßnahmen über die Erarbeitung von Bildungsangeboten bis hin zur intensiven Zusammenarbeit mit Akteur:innen vor Ort und in der Region reichen.[11] Ein Ziel sollte sein, sowohl Wertschätzung als auch Wertschöpfung von und mit kulturlandschaftsgestaltenden Aktivitäten zu verbessern.[12]

Das Management bzw. die Verwatlung von vielen Kulturlandschaften wird in Österreich zumeist von Vereinen bzw. übergeordneten Arbeitsgruppen durchgeführt. Diese arbeiten entweder eng mit den jeweiligen Ländern und den entsprechenden Abteilungen zusammen oder sind in deren Verwaltungsstrukturen eingegliedert. Das können zum Beispiel die Verwaltungen von Naturparks oder Biosphärenreservaten, aber auch lokale Aktionsgruppen der LEADER-Regionen bzw. die Regionalmanagements sein.[13] Das Management von Welterbekulturlandschaften wird in Österreich grundlegend von Welterbevereinen und Welterbestättenmanager:innen übernommen. Dazu kommen Beiräte und/oder Arbeitskreise, die eine beobachtende oder kontrollierende Rolle einnehmen.[14]

Kontrollfunktionen übernehmen hierbei aber nicht nur das übergreifende und lokale Management oder die Politik, sondern vor allem auch jene Personen, die vor Ort leben oder arbeiten und den Erhalt der Kulturlandschaft als Selbstverpflichtung verstehen sollten.[15] Daher ist es essentiell, dass die Bevölkerung sowie lokale Akteur:innen die festgelegten Zielsetzungen und Maßnahmen nachvollziehen und mittragen können.

9 Vgl. Ringbeck (2018): 56.
10 Vgl. Etterer et al. (2020): 15.
11 Vgl. Verband der Naturparke Österreichs (o.J. b).
12 Vgl. Etterer et al. (2020): 19.
13 Vgl. Etterer et al. (2020): 20.
14 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 119.
15 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Ein weiterer wichtiger Baustein im Kulturlandschaftsmanagement ist das Monitoring, das im allgemeinen Sprachgebrauch als (dauerhafte) Beobachtung oder Kontrolle eines Systems verstanden wird.[16] Ein regelmäßiges Monitoring des Erhaltungszustands trägt zur Qualitätssicherung beim Schutz und bei der Weiterentwicklung einer Kulturlandschaft bei. Zu den Methoden der ständigen Beobachtung gehören beispielsweise fotographische Langzeitbeobachtungen, Auswertung von Strukturdaten, Verfolgung von Medien und Dokumentationen sowie die Beobachtung des Zustandes der Landnutzung und wertvoller Objekte. Zur Kontrolle zählt die regelmäßige Einschätzung des Fortschritss und des Erfolgs von Projekten, Aktivitäten und Maßnahmen. Die Resultate des Monitorings können auch für andere Qualitätsmanagement-Systeme, wie jene der LEADER-Regionen, äußerst wertvoll sein.[17]

Bei Welterbekulturlandschaften dienen die Ergebnisse des Monitorings als wichtige Grundlage für Entscheidungen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung des Outstanding Universal Values.[18] In allen österreichsichen Welterbestätten gibt es zudem Monitoring-Teams von ICOMOS Austria, denen eine beobachtende und beratende Rolle zukommt und die die Welterbemanager:innen in wichtigen Fragen unterstützen.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

16 Vgl. Dudenredaktion (o.J.).
17 Vgl. Managementplan Welterbe Wachau (2017): 121-122.
18 Vgl. Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee (2023): [in Druck].

B Managementplan – Spezifischer Teil

B.1 Ein Managementplan für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel

Aufgaben und Zielsetzung des Managementplans

Ein Managementplan für Kulturlandschaften dient als Richtschnur für den Schutz, die Pflege, die Nutzung und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft.[19] Bei der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel wäre es zu empfehlen, einen Gesamtmanagementplan (GEMAP) zu erarbeiten, der gemeinsame Leitziele für alle Kellergassen und Kellerviertel, also alle Bestandteile der Kulturlandschaft, festlegt. Da bereits zahlreiche rechtliche Rahmenbedingen (Gesetze, Verordnungen, Leitlinien, Pläne, Programme etc.) bestehen, die sich direkt und indirekt mit der Kulturlandschaft auseinandersetzen, versucht der GEMAP einen Überblick zu geben und zu koordinieren. Auf lokaler bzw. regionaler Ebene oder für Kellergassen/Kellerviertel eines bestimmten Typus sollten in Ergänzung lokale Managementpläne (LOMAP) ausgearbeitet werden. Diese bauen auf Grundlage einer gemeinsamen Struktur und festgelegten strategischen Prioritäten auf, können und sollen aber gezielt auf Herausforderungen, die einen bestimmten Bestandteil betreffen, eingehen.[20] Dies ist vor allem auch wichtig, weil sich Kellergassen und Kellerviertel in verschiedenen Bundesländern und somit auch in unterschiedliche Rechtsräumen befinden.

Das System von Gesamtmanagementplan und lokalen Managementplänen ist aus den seriellen Welterbestätten, z.B. den Great SPA Towns of Europe, bekannt. In jenem Fall wurde zuerst der LOMAP für jede Stätte verfasst und erst später ein Overall Property Plan (hier: Gesamtmanagementplan) erarbeitet.[21]

Abb. 40 Systematik von GEMAP & LOMAPs.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Hauptaufgaben eines Gesamtmanagementplans für die Kulturlandschaft der Kellergassen und Kellerviertel sind:

- Charakterisierung und Verortung der Kulturlandschaft, Beschreibung der Geschichte der Regionen und Darlegung der historischen und kulturellen Einheit

19 Vgl. Zech (2020): 197.
20 Vgl. Local Management Plan Great SPAS of Europe, Baden bei Wien (2019): 7-9.
21 Vgl. Hornyik (15.03.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

- Nennung einiger Bestandteile (Kellergassen, Kellerviertel) für die bereits erste Schutz- und Managementbestrebungen entwickelt und umgesetzt wurden (Aufnahme in das Netzwerk ist wahrscheinlich)
- Formulierung von Attributen, die den Wert der Kulturlandschaft widerspiegeln und die es für zukünftige Generationen zu bewahren gilt
- Setzen von bewusstseinsbildenden Aktionen sowie Information und Einbindung der Öffentlichkeit (Zusammenbringen der ansässigen Bevölkerung und der Expert:innen)
- Erstellung einer Vision, die einerseits die Qualitäten des Ist-Zustandes und andererseits Entwicklungspotentiale aufzeigt
- Aufzeigen der vorhandenen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und mögliche Synergien
- Aufzeigen der gemeinsamen und speziellen Herausforderungen der einzelnen Bestandteile
- Vorgabe von Grundsätzen und Festlegung von Attributen, die von den Bestandteile weiterentwickelt werden
- Festlegung von gemeinsamen Zielen und Maßnahmen, um die Bewahrung des Outstanding Universal Values zu gewährleisten und eine nachhaltige Entwicklung zu forcieren
- Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die festlegen, wie sich ein Kellergassen und Kellerviertel-Netzwerk zusammensetzt und verwaltet werden kann
- Überlegungen zu benötigten finanziellen und personellen Ressourcen für den Aufbau eines ganzheitlichen Managementsystems

Erstellung des Managementplans

In vielen Fällen beauftragt die jeweils zuständige Verwaltung einer Kulturlandschaft (z.B. das Welterbemanagement bei Welterbestätten) die Erarbeitung eines (neuen) Managementplans. Dabei gilt generell, dass in den Enstehungsprozess möglichst viele Akteur:innen (Bevölkerung, politische Entscheidungsträger:innen, Expert:innen, Vereine, Winzer:innen, Wissenschaftler:innen, Handwerksbetriebe, Eigentümer:innen etc.) eingebunden werden sollten. Ein Überblick der wichtigsten Akteur:innen befindet sich in *Kapitel* IV.

Nachfolgend wird ein möglicher Prozess zur Entwicklung eines Managementplans für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel, in dem ein großer Fokus auf Beteiligung gelegt wirtd, skizziert:

Arbeitspakete

Der Prozess wird in vier Arbeitspakete (AP), in denen immer ein bestimmtes Thema bearbeitet wird, unterteilt:

1. Arbeitspaket (AP1): Netzwerke bauen
2. Arbeitspaket (AP2): „Einzigartig und Außergewöhnlich“
3. Arbeitspaket (AP3): Schützen durch Nützen
4. Arbeitspaket (AP4): Gemeinsame Aufgabe

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Beteiligung

Je nach Zielgruppe und gewünschtem Ergebnis werden verschieden Beteiligungsformate angewandt. Diese umfassen beispielsweise:

- Interne Koordinationstreffen
- Öffentliche Veranstaltungen
- Fachliche Abstimmung mit beratenden Gremien
- Geladene und öffentliche Workshops
- Themenspaziergänge
- Wettbewerbe
- Storytelling
- Social Media

Möglicher Prozess

Ein möglicher Prozess zur Erstellung des Managementplans könnte wie folgt aufgebaut werden:

Arbeitspaket 1: Netzwerke bauen

Im AP1 soll der Netzwerk-Gedanke konkretisiert und die Aufgaben des Gesamtmanagements erarbeitet werden. In dieser Phase wird zudem entschieden, welche Kellergassen und Kellerviertel bereits in das Netzwerk aufgenommen werden können bzw. welche Anforderungen dafür notwendig sind.

Art der Beteiligung	Involvierte Personen	Mögliches Format
Interne Koordinationstreffen *Vorstellung der Planinhalte und Beteiligungsformate, Anforderungen an das Gesamtmanagement (GM)*	Mitglieder des GM, Auftraggeber:in	Arbeitstreffen (runder Tisch)
Fachliche Abstimmung *Abstimmung der Planinhalte, Beratung zu den beteiligten Akteur:innen, Sammlung von potentiellen Bestandteile und der seriellen Einreichung*	Fachbeirat: BMKÖS, BML, ÖUK, ICOMOS, Regionalmanagements, politische Vertretung, ausgewählte Fachexpert:innen	Arbeitstreffen (runder Tisch)
Auftaktveranstaltung *Informationen zum Projekt und zum Prozessablauf, Abfragen von Wünschen und Prioritäten (sollte sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland stattfinden)*	Lokale Bevölkerung und Akteur:innen, Fachbeirat, GM, Auftraggeber:in	Abendveranstaltung mit Inputvorträgen und Sammlung von Wünschen und Prioritäten, Online-Fragebögen als Ergänzung

Arbeitspaket 2: „Einzigartig und Außergewöhnlich“

Im AP2 liegt der Fokus auf der Definition des OUV und der Sammlung der Attribute. Diese sollten vorher durch ein qualifiziertes Team (als Entwurf) formuliert und im Zuge von Workshops weiter bearbeitet werden. Um das Bewusstsein bereits im Prozess zu schärfen, werden die wesentliche Attribute in einem weiteren Schritt in Form von Themenspaziergängen verortet und greifbar gemacht.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Art der Beteiligung	Involvierte Personen	Mögliches Format
Interne Koordinationstreffen *Vorbereitung der Workshops (Veranstaltungsort, Equipment, Einladungen, Inputvorträge)*	Mitglieder des GM, Auftraggeber:in	Koordinations-besprechung
Attribute-Workshop *Öffentlicher Workshop zur Sammlung der wesentlichen gemeinsamen Merkmale (Attribute) der Kulturlandschaft (sollte sowohl in NÖ als auch im Bgld. stattfinden)*	Lokale Bevölkerung und Akteur:innen	Input Vorträge (von UNESCO/ ICOMOS) und anschließendes World Café
Fachliche Abstimmung *Zusammenführung und Formulierung der gesammelten Attribute, Beschreibung des OUV (Authentizität und Integrität)*	Fachbeirat: BMKÖS, BML, ÖUK, ICOMOS, Regionalmanagements, politische Vertretung, ausgewählte Fachexpert:innen	Arbeitstreffen (runder Tisch)
Themenspaziergänge *Spaziergänge in jeweils 2 ausgewählten Kellergassen/Kellerviertel zu einem gewissen Thema, um die gesammelten Attribute zu verorten und zu manifestieren (sollte in verschiedenen Kellergassen/ Kellerviertel unterschiedlicher Typen stattfinden), Bewusstseinsbildung*	Lokale Bevölkerung und Akteur:innen	Themen-Spaziergänge (geführt von Fachexpert:innen und lokalem Verband/ Verein, z.B. Kellergassen-führer:innen)

AP3: Schützen durch Nützen

Das dritte Arbeitspaket bedient ein Motto, das immer wieder im Zusammenhang mit Kulturlandschaften genannt wird. Ein Gebiet, wie es die Kellergassen und Kellerviertel in Österreich sind, kann nur erhalten werden, wenn es von seinen Nutzer:innen auch genützt und weiterentwickelt werden kann. Es ist jedoch wichtig, dass dies behutsam und unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen passiert. Im AP3 sollen potentielle Risiken bzw. Herausforderungen erarbeitet und darauf aufbauend Zielsetzungen und Maßnahmen formuliert werden.

Art der Beteiligung	Involvierte Personen	Mögliches Format
Geladener Workshop *Workshop zu den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen von Kellergassen/ Kellerviertel mit dem Ziel, mögliche Synergien zu schaffen und ein gemeinsames Positionspapier zu entwickeln*	Fachexpert:innen	Arbeitstreffen (runder Tisch)
Visions-Workshop *Öffentlicher Workshop zum Thema „Schützen durch Nützen" mit dem Ziel den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Kellergassen und Kellerviertel zu vereinen und mögliche Herausforderungen bzw. Risiken herauszuarbeiten*	Lokale Bevölkerung und Akteur:innen, Fachbeirat, GM, Auftraggeber:in	Visioneering
Interne Koordinationstreffen *Priorisierung der Zielsetzungen und Maßnahmen des MAP, Vorgabe eines Grundsatzblattes und Festlegung von Attributen für die LOMAP*	Mitglieder des GM, Auftraggeber:in	Arbeitstreffen (runder Tisch)

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Arbeitspaket 4: Gemeinsame Aufgabe

AP4 beinhaltet Festlegungen zu einem zielführenden Monitoring der Kulturlandschaft sowie zu personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem werden in diesem Schritt alle bisher erarbeiteten Inhalte zusammengeführt und der Entwurf mit dem Fachbeirat und den Auftraggeber:innen diskutiert.

Art der Beteiligung	Involvierte Personen	Mögliches Format
Interne Koordinationstreffen *Vorstellung und Diskussion des MAP-Entwurfs*	Mitglieder des GM, Auftraggeber:in	Input-Vortrag und anschließende Diskussion
Fachliche Abstimmung *Abstimmung der formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen sowie Vorstellung der Überlegungen zum Monitoring der Kulturlandschaft*	Fachbeirat: BMKÖS, BML, ÖUK, ICOMOS, Regionalmanagements, politische Vertretung, ausgewählte Fachexpert:innen	Input-Vortrag und anschließende Diskussion
Abschlussveranstaltung *Vorstellung des MAP, Danksagungen und „Blick in die Zukunft" (sollte sowohl in NÖ als auch im Bgld. stattfinden)*	Lokale Bevölkerung und Akteur:innen, Fachbeirat, GM, Auftraggeber:in	Abendveranstaltung mit Inputvorträgen von Fachexpert:innen und Politik

Arbeitspaket: Optional

Zusätzlich Beteiligungsformate erzielen eine noch größere Reichweite und Einbindung von Personen. Je nach Format können unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Künstler:innen, Pensionisten, etc.) erreicht werden.

Art der Beteiligung	Involvierte Personen	Mögliches Format
Best Practice: „Schützen durch Nützen" *Möglichkeit der Einreichung von revitalisierten Kellergassen/ Kellerviertel (Kategorie 1) bzw. Einzelobjekten (Kategorie 2), die das Zusammenspiel aus Schutz, Pflege und behutsames Weiterentwickeln ausgezeichnet widerspiegeln*	Handwerker:innen, Unternehmer:innen, Kunstschaffenden, Vereine sowie die lokale Bevölkerung und weitere Akteur:innen	Wettbewerb
„Erzähl' mal, wie das früher war" *Einbindung von älteren Personen und ihren Erlebnissen in der Region, Übermittlung von Traditionen und Gepflogenheiten, Stärkung des besonderen immateriellen Wertes*	(lokale) Pensionist:innen	Storytelling

Nach Fertigstellung sollte der Managementplan in gedruckter Form vorliegen und digital verfügbar gemacht werden. Wichtig zu betonen ist außerdem, dass der Plan nicht unbeschränkt gültig ist, sondern bei Veränderungen laufend evaluiert und revidiert werden muss. Auch bei einer Revision des Managementplans ist die Umsetzung von Beteiligungsmaßnahmen unumgänglich.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

B.2 Organisation & Verwaltung der Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel

Da es in Österreich über 1.200 Kellergassen und Kellerviertel in rund 200 verschiedenen Gemeinden gibt, stellt die (gemeinsame) Verwaltung eine große Herausforderung dar. Auf lokaler Ebene bzw. in den einzelnen Kellergassen gibt es eine Vielzahl an Vereinen und Initiativen (siehe *Kapitel IV, Teil B.2*), die sich um den Fortbestand ihres Kulturguts bemühen. Auch eine regionale Zusammenarbeit wird bereits in vielen Bereichen umgesetzt. Um diese Kooperation auch über die Regions-, Landes- und (möglicherweise) Staatsgrenzen hinweg aufzubauen bzw. zu verstärken, würde sich ein, in dieser Arbeit schon vielfach erwähntes, *Netzwerk der Kellergassen und Kellerviertel* sehr gut eignen. Generell bietet es sich an, ein übergreifendes Management (z.B. im Form eines Vereines oder einer Arbeitsgruppe) einzurichten, um das Netzwerk ganzheitlich verwalten zu können.

Das Netzwerk könnte sich in einem ersten Schritt aus jenen Kellergassen und Kellerviertel zusammensetzen, in denen seitens der Gemeinde und der Zivielgesellschaft (z.B. Kellergassenvereine, Weinbau- und Kellervereine, Erhaltungsvereine) Bestrebungen zum Schutz und Erhalt vorhanden sind und bereits erste Maßnahmen gesetzt wurden. Die Erarbeitung

eines Gesamtmanagementplan (GEMAP) dient in einem nächsten Schritt dazu, die strategischen Ziele und Maßnahmen, die von alle Mitgliedern des Netztwerks verfolgt werden sollen, zu definieren. Diese könnten vom rechtlichen Schutz und der Bewahrung der typischen Presshäuser und Keller bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung handeln. Auch ein gemeinsames Monitoringsystem, das generelle Festlegungen zur Qualitätssicherung enthält und an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst sowie von lokalen Verantwortlichen durchgeführt wird, wäre anzudenken. Durch die Vernetzung könnten sich alle Mitglieder über ihre Aktivitäten und daraus folgenden Erkenntnisse austauschen und in diesem Sinne voneinander profitieren. Ein Vorschlag zu den übergeordneten Leitzielen und Maßnahmen wurde in Kapitel V (Teil B.2) angeführt.

Die Zusammensetzung des Netzwerks und deren Mitglieder (Bestandteile) ist mit der Gründung nicht als determiniert zu betrachten, sondern als ein erweiterbares Konstrukt zu verstehen. Dadurch unterscheidet sie sich beispielsweise von der seriellen, transnationalen Welterbestätte „The Great SPA Towns of Europe“, da hier prinzipiell nicht angedacht ist, weitere Stätten aufzunehmen.[22]

Eine Erweitung des Netzwerks ist dann möglich, wenn sich eine Gemeinde dazu entscheidet, die übergeordneten Ziele mitzutragen und die dafür notwendigen Maßnahmen auch umsetzen zu wollen. Zudem wäre der Aufbau eines Netzwerks und Gesamtmanagement auch wesentlich, um weitere Schritte in Richtung Welterbenominierung tätigen zu können. Einerseits ist es klar, dass nicht alle Kellergassen und Kellerviertel ein Bestandteil des potentiellen Welterbes werden können - dies erscheint aufgrund der bloßen Menge und auch aufgrund der unterschiedlichen Erhaltungszustände nicht zielführend. Andererseits ist es auch nicht möglich, lediglich für eine einzelne eine Kellergasse oder ein einzelnes Kellerviertel den Outstanding Universal Value zu begründen.

Erste Schritte hinsichtlich überregionalen Vernetzungen zum Thema Kellergassen und Kellerviertel innerhalb Österreichs wurden bereits gesetzt. Ein regelmäißger (zumindest jährlich stattfindender) Austausch wird von den veranstwortlichen Personen jedenfalls

22 Vgl. Hornyik (15.03.2023).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

gewünscht und auch forciert.[23] Aus diesem Grund wird aktuell überlegt, welcher Form ders-Austausches zielführend ist und am besten umgesetzt werden kann.[24] Vor einigen Jahren gab es zudem ein internationales Symposium, zunächst wäre es jedoch wichtig, die Akteur:innen der österreichischen Kellergassen und Kellerviertel an einen Tisch zu bringen und vorhandene Kontakte wieder zu verstärken.[25]

Um tatsächlich ein Netzwerk mit übergeordnetem Management aufzubauen, müssen zahlreiche Herausforderungen bewältigt werden, insbesondere in Bezug auf die erforderlichen finanziellen und strukturellen Ressourcen. Es ist jedoch sinnvoll, schrittweise zu beginnen und in erster Linie darauf hinzuarbeiten, dass alle an einem Strang ziehen, um das Fortsbestehen dieser einzigartigen Kulturlandschaft nachhaltig gewährleisten zu können.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

23 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).
24 Vgl. Schindler (18.08.2023).
25 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Bei allen Schutzmaßnahmen gilt es jedoch zu bedenken, dass es sich bei dieser Kulturlandschaft nicht um ein Museum handelt. Viele Menschen nutzen die Kellergassen und Kellerviertel, ob als Ort der Erholung und Freizeit, oder noch ganz traditionell, um ihre Arbeit dort zu verrichten.

Ausblick & Reflexion

Mit diesem Leitfaden soll dargelegt werden, dass die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel einerseits schutzbedürftig ist und andererseits auch genutzt werden soll („Schützen durch Nützen“). Kulturlandschaften sind wichtige Zeugen unserer Geschichte, stellen die Veränderung und die Beeinflussung der Landschaft über die Zeit hinweg dar und bilden das Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur ab. Anders, als bei einer Naturlandschaft ist die Kulturlandschaft eine von Mensch gestaltete und durch deren Nutzung geprägte Landschaft – so auch die Kulturlandschaften der Kellergassen und Kellerviertel.

Die Festlegung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen ist überaus wichtig, um das Fortbestehen des kulturellen Erbes sowie der umgebenden Landschaft, die eine untrennbare Einheit bilden, abzusichern. Dazu gehören die Presshäuser und Keller, aber auch die kleinen Zwischenräume und Wege, die Biodiversität und die umgebende Weinbaulandschaft. Allerdings muss auch anerkannt werden, dass es sich hierbei um eine gelebte und genutzte Landschaft handelt, die sich weiterentwickeln kann und auch soll. Dass die meisten Keller kaum mehr (nur) zur Weinproduktion und -lagerung verwendet werden, soll nicht zwangsläufig bedeuten, dass sie nicht anderweitig genutzt werden können. Der entscheidende Faktor ist jedoch, die Balance zwischen Schutz und Erhalt und behutsamer Weiterentwickelung zu finden. Denn vermehrt sind es viele kleine Veränderungen, die oftmals gut gemeint sind, aber das typische Erscheinungsbild verändern und in kumulativer Wirkung störend wirken können.

Um dies zu verhindern, braucht es gezielte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Dies betrifft vor allem übergeordnete Rahmenbedingungen, die einen rechtlichen Schutz ermöglichen. Auf rechtlich-formeller Ebene können in Österreich vor allem das Denkmalschutzgesetz sowie die Natur- und Landschaftsschutzgesetze der Länder, die eine wesentliche Rolle spielen, genannt werden. Allerdings stoßen diese gesetzlichen Rahmenbedingungen auch an ihre Grenzen. Der Denkmalschutz richtet beispielsweise seinen Fokus von der Bebauung aus auf die Landschaft. Ein zielgerichteter Kulturlandschaftsschutz muss von der Landschaft aus gedacht werden und die gegenseitige Abhängigkeit sowie das Zusammenwirken beider betrachten. Der Natur- und Landschaftsschutz kann auch ein probates Instrument darstellen, richtet seinen Schwerpunkt aber wiederum vorwiegend auf den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft. Daher braucht es Instrumente, die die Kellergassen und Kellerviertel als ein, in die Landschaft eingebettetes, Ensemble betrachten.

Einen wichtigen Beitrag leisten die Ausweisung von Schutzzonen und die Erlassung von Richtlinien und Bebauungsbestimmungen. In Österreich geben hierbei die Länder den Rahmen vor, die Gemeinden sind für die Umsetzung zuständig.

In Niederösterreich starten momentan die ersten Konzepte zur Erstellung eines Schutzzonensystems für Kellergassen. Dabei obliegt es der Gemeinde, ob sie für ihre Kellergasse(n) eine Schutzzone ausweisen wollen. Diese muss sich im Klaren darüber sein, welche zukünftigen Nutzungen forciert werden sollen und welche Entwicklungsziele für ihre Kellergasse(n) angedacht sind. Eine Schutzzone betrachtet jedes Objekt für sich und hat zum Ziel, gewachsene Strukturen zu erhalten, zeitgemäße Nutzungen zu ermöglichen und den Abbruch wertvoller Gebäude zu verhindern.[1] Das System ist ein probates Mittel, um das Fortbestehen der Kellergassen-Ensembles in Niederösterreich zu schützen. Allerdings werden hierbei die Umgebung, so auch die Flächen über den Kellern und Kellerröhren, nicht in die Betrachtung

1 Vgl. Aichinger-Rosenberger & Knoll (22.08.23).

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

miteinbezogen. Um die Ensembles in ihrer Gesamtheit als Bestandteil der Kulturlandschaft zu sichern, wären Schutzbestimmungen, die die (unmittelbare) Umgebung miteinbeziehen, jedenfalls notwendig.

Im Südburgenland wurde mit der Kellerrichtlinie ein Regelwerk zur (baulichen) Gestaltung von Kellerstöckl geschaffen, um das typische Erscheinungsbild dieser zu bewahren. Die Richtlinien wurden im Jahr 2022 novelliert, da der Tourismus in der Region deutlich angestiegen ist und das Interesse an der Renovierung von Kellerstöckl demnach stark zugenommen hat. Auch dadurch kam es vermehrt zu Veränderungen des typischen Erscheidnungsbildes der Kellerstöckl und im weitesten Sinne zu Überformungen der Landschaften. Auch bei den Kellerrichtlinien steht das Objekt im Fokus, da Maßnahmen zur gebietstypischen Landschafts- und Ortsbildgestaltung lediglich empfohlen werden können. Potentiale werden hierbei jedenfalls bei der Erarbeitung von Örtlichen Entwicklungsprogrammen der Gemeinden gesehen. Die Richtlinien können insgesamt ein wichtiges übergeordnetes Instrument darstellen, ersetzen jedoch keinesfalls die notwendige Einzelfallbetrachtung (z.B. durch Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz). Vor allem im Südburgenland befinden sich viele Kellerviertel in Landschaftsschutzgebieten, weshalb die umgebene Landschaft durch diese Bestimmungen einen weiteren Schutz genießt. Für Kellergassen und Kellerviertel im Nordburgenland bestehen derartige Richtlinien (noch) nicht. Um auch diese Kellergassen und Kellerviertel, die nur noch vereinzelt gut erhalten sind, zu schützen, wäre die Erarbeitung ähnlicher Schutzmaßnahmen relevant.

Generell geben all jene, in diesem Leitfaden genannten Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten einen wichtigen (rechtlichen) Rahmen und auch Möglichkeiten vor. Noch viel wesentlicher sind jedoch die Personen und Personengruppen, die sich aktiv für den Erhalt einsetzen und bewusstseinsbildende Maßnahmen betreiben. Im Fall der Kellergassen und Kellerviertel gibt es zahlreiche Vereine und Initiativen, die sich bereits Jahrzehnte lang mit dem Thema auseinandersetzen und ihr Wissen weitergeben (z.B. Kellergassenführer:innen, „Köllamauna“). Einerseits informieren sie über die einzigartige Kulturlandschaft und die Geschichte ihrer Entstehung. Andererseits fungieren sie als wichtige Botschafter:innen, um auch traditionelle Bräuche zu pflegen und alte „G'schichteln“ weiter zu erzählen. In Österreich ist es vor allem die gelebte Kultur in den Kellergassen und Kellerviertel, sowie die Traditionen und Gepflogenheiten, die eng mit der Kulturlandschaft verbunden sind, die als besonders außergewöhnlich zu bewerten und hervorzuheben sind. Auch das lokale Wissen und die Möglich-keiten, die sich durch Citizen Science Projekte ergeben, sind in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Vor allem bei der Verwaltung einer Kulturlandschaft, die aus über 1.000 Bestandteilen besteht, ist das Mitwirken der Zivilbevölkerung (z.B. bei der Inventarisierung und Fotodokumentation) unerlässlich. Nur so kann es auch gelingen, die Gesamtheit aller Kellergassen und Kellerviertel zu erfassen und aktuelles Karten- und Datenmaterial zu erstellen und zu pflegen. Andreas Schmidbaur hat mit seiner Dissertation zur Bestandsaufnahme der Niederösterreichischen Kellergassen einen wertvollen Grundstein in puncto Dokumentation gelegt. Mithilfe einer großen, engagierten Gemeinschaft, die ihre Daten und ihr Wissen der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, kann und soll diese Dokumentation weitergetragen und weiterentwickelt werden.

In diesem Leitfaden wird bewusst sehr deutlich auf die Notwendigkeit der Beteiligung der lokalen und regionalen Akteur:innen hingewiesen. Nichtsdestotrotz braucht es auch den politischen Willen und die finanzielle Unterstützung in Form von Förderungen. Die Erhaltung von einem Keller (Presshaus sowie Keller und/oder Kellerröhre) kann mitunter große Kosten verursachen, die für einzelne Kellereigentümer:innen oft nur schwer zu stemmen sind.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Fördermaßnahmen gab es in der Vergangenheit immer wieder und der Bedarf ist nach wie vor gegeben. Im Burgenland gibt es seitens der Landesregierung großzügige Förderungen für die Sanierung von Strohdächern. Wenngleich es hierbei vor allem am fehlenden Material und personellen Ressourcen mangelt, ist die Fördermaßnahme zwingend notwendig, um den Bestand an strohgedeckten Kellern zu sichern.

Alte Handwerkstechniken gehen in den Regionen und Gemeinden generell immer mehr verloren, sind für die Bewahrung des materiellen, kulturellen Erbes, aber auch für das immaterielle Erbe überaus unverzichtbar. Weiterbildungskurse und Ausbildungen in diese Richtung bieten einen ersten wichtigen Lösungsansatz. Vor allem jene Arbeiten, die in Form von Programmen für Kellerbesitzer:innen, aber auch für Besucher:innen vermittelt werden können, haben ein großes Potential.

All diese genannten Aspekte sollten in zukünftigen Bestrebungen und Planungen mitbedacht werden. Ein Managementplan, nach dem Vorbild von UNESCO Welterbestätten, könnte sich als geeignetes Instrument erweisen. In diesem werden die historische Entwicklung, die Begründung des Schutzgegenstandes und bestehende Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen aufgezeigt sowie (zukünftige) Herausforderungen und notwendige Maßnahmen dargestellt. Zudem werden die immateriellen Eigenschaften erfasst, um die Gesamtbedeutung der Kulturlandschaft, ihr Ausmaß und ihre Diversität sowie die Traditionen und Praktiken rund um den österreichischen Weinbau zu vermitteln. Die Zusammenstellung dieser Inhalte kann auch eine wesentliche Grundlage für eine potentielle Nominierung als Weltkulturerbe bieten. Dies erfordert jedoch zudem eine sorgfältige Vorbereitung und die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um Kellergassen und Kellerviertel für zukünftige Generationen zu schützen und zu erhalten.

Die Vision Welterbe kann, unabhängig davon, ob eine Nominierung weiterhin verfolgt wird oder nicht, als klarer Arbeitsauftrag für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutz- und Erhaltungsmöglichkeiten verstanden werden. Zudem wird die Zusammenarbeit in einem Netzwerk der Kellergassen und Kellerviertel, im besten Fall mit der Einrichtung eines übergeordneten Management, empfohlen. Die Zusammenstellung des Netzwerks sollte dabei keinesfalls determiniert betrachtet werden, sondern in seiner Verwaltung flexibel aufgebaut werden. Erweitungen könnten dann möglich sein, wenn sich eine Gemeinde dazu entscheidet, die übergeordneten Ziele mitzutragen und die dafür notwendigen Maßnahmen auch umsetzen zu wollen. Das Netzwerk soll einen leichten Austausch untereinander gewährleisten, um gemeinsame Lösungen für ähnliche Herausforderungen zu finden und von den Erfahrung der anderen Mitglieder/Bestandteile zu profitieren.

Ziel dieses Leitfadens ist es, einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft zu leisten und auch andere Personen dazu ermutigen, sich weiterhin für die Kulturlandschaft Kellergassen und Kellerviertel einzusetzen. Die Autorin wird dies jedenfalls auch nach Abschluss der vorliegenden Arbeit tun.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
AP	Arbeitspaket
APA	Austria Presse Agentur
Art	Artikel
BDA	Bundesdenkmalamt
BGBl	Bundesgesetzblat
Bgld.	Burgenland, burgenländisch
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Deutschland)
DMSG	Denkmalschutzgesetz
EU	Europäische Union
EWG	Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f	folgende (Seite)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Hg	Herausgeber:in, Herausgeber:innen
GM	Gesamtmanagement
GEMAP	Gesamtmanagementplan
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property *Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut*
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites *Internationaler Rat für Denkmalpflege*
idF	in der geltenden Fassung
i.d.F.	in diesem Fall / in dem Fall
insb.	insbesondere
IUCN	International Union for Conservation of Nature *Internationale Union zur Bewahrung der Natur*
Ktn.	Kärnten, kärtnerisch

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale *Maßnahmenprogramm der EU zur Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*
LGBl	Landesgesetzblatt
lit	littera
LOMAP	Lokaler Managementplan
MAP	Managementplan
NGO	Non-Governmental Organisation *Nichtregierungsorganisation*
NÖ	Niederösterreich, niederösterreichisch
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
OG	Operational Guidelines
o.J.	ohne Jahr
ÖO	Oberösterreich, oberösterreichisch
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
ÖUK	Österreichische UNESCO-Kommission
REP	Regionales Entwicklungsprogramm, Regionalentwicklungsprogramm
rSOUV	retrospective Statement of Outstanding Universal Value
Sbg.	Salzburg, salzburgerisch
SEV	Sammlung der Europäischen Verträge
SOUV	Statement of Outstanding Universal Value
StF	Stammfassung
Stmk.	Steiermark, steirisch
SUP	Strategische Umweltprügung
T	Tirol, tirolerisch
Tab.	Tabelle
UN	United Nation *Vereinten Nationen*
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur*
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
u.v.m.	und viele mehr
v. Chr.	vor Christus
Vbg.	Vorarlberg, vorarlbergerisch
Vgl.	vergleiche
W	Wien, winerisch
Z	Ziffer

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Aufbau des Leitfadens 8
Abb. 2 Kellergassen und Kellerviertel in Niederösterreich und im Burgenland 11
Abb. 3 Typenreihen der Kulturlandschaft in Österreich 18
Abb. 4 Österreichs generische Weinbaugebiete 20
Abb. 5 Kellergasse in Pillichsdorf (1822) und (2023) 23
Abb. 6 Kellergassen in Oberkreuzstellen (Bezirk Mistelbach) 24
Abb. 7 Kellerviertel in Breitenbrunn 27
Abb. 8 Kellerviertel in Heiligenbrunn (1858) und (2023). 28
Abb. 9 Kellerviertel Heiligenbrunn. 29
Abb. 10 Visuelle Beeinträchtigung durch Verfall bzw. Überformung. 33
Abb. 11 Keller-Zeile in Dürnleis (Bezirk Hollabrunn) 34
Abb. 12 Kellergasse in Raschala (Bezirk Hollabrunn) 35
Abb. 13 Keller-Platz in Pillichsdorf (Bezirk Mistelbach) 35
Abb. 14 Kellerviertel „Loamgstettn“ in Ameis (Bezirk Mistelbach) 36
Abb. 15 Keller-Berg „Galgenberg“ in Wildendürnbach (Bezirk Mistelbach) 36
Abb. 16 Kellergassen-System in Röschitz (Bezirk Horn) 37
Abb. 17 Keller-Reihe in Engelmannsbrunn (Bezirk Tulln) 37
Abb. 18 Keller-Plansiedlung „Josefstadt“ in Guntersdorf (Bezirk Hollabrunn) 38
Abb. 19 Kellerplatz in Purbach (Bezirk Eisenstadt-Umgebung) 39
Abb. 20 Kellerviertel Heiligenbrunn (Bezirk Güssing) 39
Abb. 21 Kellerstöckl am Csaterberg in Kohfidisch (Bezirk Oberwart) 40
Abb. 22 Keller-Gasse/Keller-Viertel in den Gaaser Bergen (Bezirk Güssing) 40
Abb. 23 Gliederung von Kulturerbe 46
Abb. 24 Drei Untersuchungsebenen 48
Abb. 25 Verschiedene Arten von Gütern 58
Abb. 26 Begründung des außergewöhnlich universellen Wertes (OUV) 61
Abb. 27 Beispiel für die Zusammenfassung von Werten und Attributen 62
Abb. 28 Transnationale und serielle Güter 63
Abb. 29 Kellergasse Tokaj (Teil der Welterbestätte Weinregion Tokaj Hegyalja) 65
Abb. 30 Kellergasse Plže 66
Abb. 31 Kellergasse Skalica 66
Abb. 32 NÖ Kellergassen und Schutzgebieten gemäß Natur- und Landschaftsschutz 89
Abb. 33 BGLD Kellerviertel und Schutzgebieten gemäß Natur- und Landschaftsschutz 91
Abb. 34 Kellergasse Wolkersdorf im Weinviertel 94
Abb. 35 Flächenwidmungsplan Wolkersdorf im Weinviertel 94
Abb. 36 Weinkeller in typischem Erscheinungsbild zur Feriennutzung 102
Abb. 37 Baufälliger Weinkeller 103
Abb. 38 Akteur:innen-Landschaft in Niederösterreich 110
Abb. 39 Akteur:innen-Landschaft im Burgenland 111
Abb. 40 Systematik von GEMAP & LOMAPs 144

Alle Abbildungen, die ein neues Kapitel einleiten, sind eigene Aufnahmen.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Internationale Konventionen & Chartas 76
Tab. 2 Richtlinien der Europäischen Union 79
Tab. 3 Gesetze auf nationaler Ebene 80
Tab. 4 Informelle Instrumente auf nationaler Ebene 81
Tab. 5 Widmungskategorien gemäß REP Unteres Pinka- und Stremtal 97
Tab. 6 Leitziel: Kulturlandschaft erforschen 120
Tab. 7 Leitziel: Kulturlandschaft schützen 121
Tab. 8 Leitziel: Kulturlandschaften verwalten & entwickeln 121
Tab. 9 Leitziel: Kulturlandschaft vermitteln 121
Tab. 10 Leitziel 1: Rechtlicher Schutz für Kellergassen und Kellerviertel 128
Tab. 11 Leitziel 2: Bewahrung der typischen Presshäuser und Keller 129
Tab. 12 Leitziel 3: Stärkung von Bewusstseinsbildung & Vermittlung 130
Tab. 13 Leitziel 4: Forschungseinrichtungen & Weiterbildungsmöglichkeiten 132
Tab. 14 Leitziel: Erweiterung der Kultur- und Freizeitprogramme 133
Tab. 15 Leitziel 6: Aufbau eines Managementsystems 134
Tab. 16 Übersicht österreichischen Welterbestätten und deren Managementplänen 139
Tab. 17 Übersicht der Verwendung von Managementplänen in den Bundesländern 140

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Quellenverzeichnis

Literatur

AGRAR PLUS GMBH (o.J.): **Kellerbörse Niederösterreich,** abgerufen am 13.09.2023 unter: *www.kellerboerse.at/*

AICHINGER-ROSENBERGER Peter (o.J.): **Wachauzonen**, abgerufen am 12.09.2023 unter: www.weltkulturerbe-wachau.at/aktuelles/wachauzonen

ALBERT Marie-Theres & RINGBECK Brigitta (2015): **40 Jahre Welterbekonvention, Zur Popularisierung eines Schutzkonzepts für Kultur- und Naturgüter**, Walter De Gruyter GmbH Berlin/München/Boston.

ALBERT Marie-Theres (2020): **Das Konzept der Kulturlandschaft im UNESCO-Welterbe und warum das Residenzensemble dazugehört**, in ICOMOS Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Schloss – Stadt – Garten, Die Residenz als historische Kulturlandschaft, ICOMOS Hefte des deutschen Nationalkomitees LXXI, S. 40-46, Eigenverlag: Berlin.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2008): **Mit der Natur zu neuen Folgen, Leitbild – Landesentwicklungsplan für das Burgenland**, Eigenverlag: Eisenstadt.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2022): **Gemeinsam mehr Horizont, Leitbild – Regionalentwicklungsprogramm, Region Neusiedler See – Parndorfer Platte**, Eigenverlag: Eisenstadt.

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J. a): **Landschaftsschutzgebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland**, abgerufen am 05.09.2023 unter: *www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/landschaftsschutzgebiete/landschaftsschutzgebiet-suedburgenlaendisches-huegel-und-terrassenland/*

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J. b): **Landschaftsschutzgebiet Kellerviertel Heiligenbrunn**, abgerufen am 05.09.2023 unter: *www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/landschaftsschutzgebiete/landschaftsschutzgebiet-kellerviertel-heiligenbrunn/*

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J. c): **GeoDaten Burgenland, Naturschutz, Grenzen naturschutzrechtlich geschützter Gebiete**, abgerufen am 21.09.2023 unter: *geodaten.bgld.gv.at/de/downloads/fachdaten.html*

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J. a): **Überörtliche Raumordnung**, abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.raumordnung-noe.at/index.php?id=80*

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (o.J. b): **Regionale Raumordnungsprogramme**, abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.raumordnung-noe.at/region/regionale-raumordnungsprogramme*

ANWANDER Berndt (2002): **Wo der Wein wohnt. Die Landschaften, Häuser, Keller und Gassen des österreichischen Weines**, Falter Verlag: Wien.

APA | AUSTRIA PRESSE AGENTUR EG (2023 a): **LH Mikl-Leitner präsentiert drei Maßnahmen für den weiteren Ausbau des Weintourismus im Weinviertel, Presseinformation**, abgerufen am 06.09.2023 unter: *www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230809_OTS0098/lh-mikl-leitner-praesentiert-drei-massnahmen-fuer-den-weiteren-ausbau-des-weintourismus-im-weinviertel*

APA | AUSTRIA PRESSE AGENTUR EG (2023 b): **Tunnelblockade in Hallstatt als Protest gegen Massentourismus**, abgerufen am 12.09.2023 unter: *www.derstandard.at/story/3000000184482/tunnelblockade-in-hallstatt-als-protest-gegen-massentourismus*

APOLINARSKI Ingrid, GAILING Ludger & RÖHRING Andreas (2006): **Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement**, in MATTHIESEN Ulf, DANIELZYK Rainer, HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine (Hg.): **Kulturlandschaften**

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven, S. 81-89, Verl. d. ARL: Hannover.

ARCANUM ADATBÁZIS KFT (o.J. a): **Habsburgermonarchie - Franziszeischer Kataster: Pillichsdorf**, abgerufen am 16.03.2023 unter: *maps.arcanum.com/de/map/cadastral/?layers=3%2C4&bbox=1840473.8393925538%2C6167667.096768273%2C1842279.664185791%2C6168412.357794054*

ARCANUM ADATBÁZIS KFT (o.J. b): **Habsburgermonarchie - Franziszeischer Kataster: Heiligenbrunn**, abgerufen am 19.09.2023 unter: *maps.arcanum.com/de/map/cadastral/?bbox=1825342.1651660525%2C5946425.6048731515%2C1828953.814752527%2C5947916.126924713&map-list=1&layers=here-aerial%2C3%2C4*

BALOGH Johann (2016): **Wein und Weinbau in Rechnitz von den Anfängen bis zur Gegenwart**, in WAGNER Margarete & KROPF Rudolf, Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 7 – Landesmuseum (Hg.): **Wein und Weinbau**, Tagungsband der 18. und 19. Schlaininger Gespräche 1998 und 1999, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB), Band 143, S. 405-414, Eigenverlag: Eisenstadt.

BASSERMAN-JORDAN Friedrich (1907): **Geschichte des Weinbaues unter Berücksichtigung der Bayrischen Rheinpfalz**, Frankfurt.

BAUER Martha (1954): **Der Weinbau des Nordburgenlandes in Volkskundlicher Betrachtung**, in BURGENLÄNDISCHES LANDESMUSEUM (Hg.): **Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland**, Heft 1, Eigenverlag: Eisenstadt. Online verfügbar: *www.zobodat.at/pdf/Wiss-Arbeiten-Burgenland_001_0001-0197.pdf*

BDA | BUNDESDENKMALAMT (2023 a): **Denkmalliste gemäß § 3 DMSG Burgenland**, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz (rechtlich nicht verbindlich) vom 05.06.2023. Online verfügbar: abgerufen am 31.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/denkmalverzeichnisse/denkmalliste-gemaess-3-dmsg.html*

BDA | BUNDESDENKMALAMT (2023 b): **Denkmalliste gemäß § 3 DMSG Niederösterreich**, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz (rechtlich nicht verbindlich) vom 05.06.2023. Online verfügbar: abgerufen am 31.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/denkmalverzeichnisse/denkmalliste-gemaess-3-dmsg.html*

BDA | BUNDESDENKMALAMT (o.J. a): **Denkmalschutz, Warum muss ein Ensemble gesondert unter Denkmalschutz stehen?**, abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/haeufige-fragen/denkmalschutz.html*

BDA | BUNDESDENKMALAMT (o.J. b): **Unterschutzstellung**, abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.bda.gv.at/themen/unterschutzstellung.html*

BERGER Martin, SELZ Emanuel, PLATZER Mario, KAMMERHOFER Aurelia, KANONIER Arthur, WENINGER Kurt, DEGROS Agláee, MALDERLE Michael, MONSBERGER Markus, BAUMGARTNER Birgit, FRANZ Gerald (2021): S**pannungsfeld privatrechtlicher und öffentlicher Instrumente zur Steuerung der wohnstandortbezogenen Mobilität, Mobilitätsverträge, Städtebauliche Verträge und Mobilitätsfonds im Blick**, Förderprogramm: Stadt der Zukunft, 5. Ausschreibung, TU Graz: Graz/Wien. Online verfügbar: *www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/Institute/STDB/1_IMAGEs/3_Forschung/Urban_Move/Leitfaden_UrbanMove_210510_final.pdf*

BMEIA | BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN (o.J.): **Geschäftseinteilung**, angerufen am 29.08.2023 unter: *www.bmeia.gv.at/ministerium/geschaeftseinteilung/referat-v4a*

BMK | BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (o.J. a): **Anwendungen und Ziele, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**, abgerufen am 15.07.23 unter: *www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/betrieblich_umweltschutz/uvp/uvp.html*

BMK | BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (o.J. b): **Bonner Konvention CMS**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/international/bonner_konvention.html*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

BMKÖS | BUNDESMINISTERIUM FÜR KUNST, KULTUR, ÖFFENTLICHEN DIENST UND SPORT (2023): Geschäftseinteilung, abgerufen am 29.08.2023 unter: www.bmkoes.gv.at/Ministerium/Geschaefts-einteilung.html

BMUV | BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2021): **Ramsar-Konvention**, abgerufen am 20.08.23 unter: *www.bmuv.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/ramsar-konvention*

BOOS Silke, MÜLLER Hartmut & WÜRRIEHAUSEN Falk (2012): **Zusammenwirken öffentlicher und privater Akteure zur Dokumentation von Kulturlandschaft mit SemanticWebTools**, in STROBL Josef, BLASCHKE Thomas & GRIESEBNER Gerald (Hg.): **Angewandte Geoinformatik 2012**, S. 636-645, Herbert Wichmann Verlag (VDE Verlag GmbH): Berlin/ Offenbach.

BORCHI Alessandra (2012): **Status and process of approval of retrospective Statements of Outstanding Universal Value**, Meeting of National Focal Points of Nordic, Baltic, Western and Mediterranean Europe and German Site Managers on the Implementation of the Second Cycle of the Periodic Reporting Exercise Berlin, Germany, 24-26 September 2012. Online verfügbar: abgerufen am 20.07.2023 unter: *whc.unesco.org/document/120011*

Data.gv.at (o.J.): **Schutzgebiete Niederösterreich**, Bundesministerium für Finanzen (Hg.) abgerufen am 21.09.2023 unter: *www.data.gv.at/suche/?typeFilter[]=&searchterm=NATURSCHUTZ+Niederösterreich&searchin=data*

BURGENLAND TOURISMUS GMBH (o.J.): **Advent in der Kellergasse**, abgerufen am 15.09.2023 unter *www.burgenland.info/dc/detail/Veranstaltung/advent-in-der-kellergasse-5*

DEUTSCHE UNESCO KOMMISSION (2017): E**rstellung von Welterbe-Nominierungen**, 2. Ausgabe, 2011, Eigenverlag: Bonn. Online verfügbar: abgerufen am 06.02.2023 unter: *www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Welterbenominierungen.pdf*

DUDENREDAKTION (o.J.): **„Monitoring" auf Duden online**, abgerufen am 17.09.2023 unter: *www.duden.de/node/98705/revision/1313447*

EßER Gerold (2018): **Weinviertler Kellergasse im Europäischen Kulturerbejahr 2018**, in BUNDESDENKMALAMT (Hg.): **Denkmal heute**, Denkmalpflege in Österreich 10. Jahrgang, Ausgabe 1/2018, S. 38-41, Eigenverlag: Wien.

EßER Gerold (2020 a): **Die Kulturlandschaft der niederösterreichsichen Kellergasse. Eine Einführung**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 20-25, Verlag Berger: Horn.

EßER Gerold (2020 b): **Entdeckung und Verortung. Topographische Beschreibungen der Kellergassen im 18. und 19. Jahrhundert**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 26-32, Verlag Berger: Horn.

EßER Gerold (2021): **Die Kellergasse. Versuch einer bau- und siedlungstypologischen Gliederung**, in: Fries Oliver, Gerstenbauer Lisa-Maria, Sonnleitner Andrea & Buzanich René Stefan (Hg.): D**ie vernakuläre Weinarchitektur Österreichs**, Jahrbuch für Hausforschung in Österreich 4, 2022. [In Druck]

ETTERER Florian, ANDERS Kenneth & SCHMIDT Catrin (2020): **Landschaft, Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsmanagement?**, in Schmidt Ulrike & Etterer Florian (Hg.): K**ulturlandschaftsmanagement in der Praxis, Makeln- Bewirtschaften-Zeigen**, oekom: München.

EULER-ROLLE Bernd (2012 a): **Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und Ensembleschutz in Österreich – theoretische Entdeckung und praktische Distanz**, in LANDESMUSEUM FÜR DENKMALPFLEGE IN BREMEN (Hg.): **Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt | Garten |Denkmalpflege**, Denkmalpflege in Bremen, Heft 9, 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 5.–8. Juni 2011, Bremen 2012, S. 132–139, Edition Temmen: Bremen.

EULER-ROLLE Bernd (2012 b): **Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege und Ensembleschutz in Österreich – theoretische Entdeckung und praktische Distanz**, in STALLA Robert &

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

ZEESE Andreas (Hg.): **Architektur und Denkmalpflege, Festschrift für Manfred Wehdorn zum 70. Geburtstag**, S. 81-92, StudienVerlag: Innsbruck/Wien/Bozen.

EULER-ROLLE Bernd (2017): **Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege – gemeinsame Wurzeln, getrennte Wege**, in ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENKMALAMT, Paul MAHRINGER (Hg.): **Netzwerk Denkmale in der Kulturlandschaft**, Tagung vom 12.-15. September 2016 in Lienz, Osttirol, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD), S. 362-371, Verlag Berger: Horn/Wien.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): **LEADER/CLLD**, abgerufen am 03.09.2023 unter: *ec.europa.eu/enrd/leader-clld_de.html#_edn1*

EUROPARAT (2021): **Die Faro-Konvention: neue Wege für das Kulturerbe**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *rm.coe.int/die-faro-konvention-neue-wege-fur-das-kulturerbe/1680a1e631*

EUROPARAT (o.J. a): **Details zum Vertrag-Nr.121**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=121*

EUROPARAT (o.J. b): **Details zum Vertrag-Nr.143**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/cets-number-/-abridged-title-known?module=treaty-detail&treatynum=143*

EUROPARAT (o.J. c): **Details zum Vertrag-Nr.176**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=176*

FALSER Michael (2021 a): **Gutachten zur Evaluierung der Österreichsichen Tentativ-Liste zum UNESCO-Welterbe**, gefördert durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und durchgeführt im Auftrag von ICOMOS Austria, Wien. [unveröffentlichtes internes Dokument]

FALSER Michael (2021 b): W**as soll in Zukunft nationales Welterbe werden? Zur Evaluierung der Österreichsichen Tentativliste zum UNESCO-Welterbe**, in VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK: **Die Denkmalpflege, Wissenschaftliche Zeitschrift**, Band 79, Heft 1, S. 52-57, Deutscher Kunstverlag (DKV): Berlin/München. Online verfügbar: abgerufen am 31.07.2023 unter: *www.degruyter.com/journal/key/dkp/79/1/html#contents*

FENZ Carina (2022): **Freilichtmuseum: Die „Krux" mit den Dächern**, Online-Artikel der Burgenländische Volkszeitung GmbH, abgerufen am 13.09.2023 unter: *www.bvz.at/guessing/gerersdorf-freilichtmuseum-die-krux-mit-den-daechern-gerersdorf-freilichtmuseum-gerersdorf-gerhard-kisser-print-318425121*

FLOIGER Michael (o.J. a): **Atlas-Burgenland - Weinbau**, abgerufen am 12.03.23 unter: *www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=389&Itemid=134*

FLOIGER Michael (o.J. b): **Atlas-Burgenland – Landwirtschaft**, abgerufen am 03.09.23 unter: *www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=516&Itemid=141*

FORSCHUNGSBEREICHES BAUGESCHICHTE UND BAUFORSCHUNG (o.J.): **Tradition und Transformation, Zur Kulturlandschaft der Kellergasse**, abgerufen am 15.09.2023 unter: *baugeschichte.tuwien.ac.at/website/tradition-und-transformation/*

FRIES Oliver (2018): **Die Niederösterreichische Kellergasse und ihre Presshäuser im Fokus der Bauforschung – Bemerkungen zur Geschichte und baulichen Entwicklung**, in GOER Michael, EIßING Thomas, MAY Herbert, STIEWI Heinrich & SCHMID ENGBRODT Anja im Auftrag des Arbeitskreises für Hausforschung e.V. (Hg.): **Keltern, Brauen, Brennen - Baulichkeiten der Produktion und der Lagerung**, Jahrbuch für Hausforschung 67, S. 61-73, Michael Imhof Verlag GmbH & Co.KG: Petersberg.

FÜRNKRANZ Rudolf (2004): **Vom Werden der Kellergassen**, in LEIERER Helmut (Hg.): **Zukunft der Kellergassen, Baugestaltung**, S. 10, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlagsges.m.b.H Nfg. HK: Leopoldsdorf.

FÜRNKRANZ Rudolf (o.J.): **Weinviertel, Fragen zur Geschichte des Weinviertels, der Dorfgemeinschaften, des Weinbaues, der Kellergassen**, abgerufen am 14.03.23 unter: *www.yumpu.com/de/document/download/5012128/2074d-2f10b-337f7-0d01e-2cf2c-fa238-5c7f8-62cf9*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

GEMEINDERAT WOLKERSDORF (2022): **Flächenwidmungs-und Bebauungsplan Wolkersdorf**, abgerufen am 06.09.2023 unter: *https://wo.gdn.at/NOE/synserver?project=wolkersdorf_wc&client=flex*

GESCHÄFTSSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (o.J.): **ÖREK 2023, Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 – Raum für Wandel**, Eigenverlag: Wien. Online verfügbar: abgerufen am 31.08.2023 unter: *www.oerek2030.at/ueber-das-oerek2030*

GOOGLE EARTH (2023 a): **Pillichsdorf im Kartenstil „Nur die Erde"**, abgerufen am 16.03.2023 unter: *earth.google.com/web/@48.36603113,16.53978305,174.20824983a,596.1845943d,35.00004655y,0h,0t,0r*

GOOGLE EARTH (2023 b): **Heiligenbrunn im Kartenstil „Nur die Erde"**, abgerufen am 19.09.2023 unter: *earth.google.com/web/@47.02896543,16.41442911,232.49606557a,1066.63608927d,35y,-0.00210019h,29.98629338t,359.99858599r?utm_source=earth7&utm_campaign=vine&hl=de*

GRUBER Markus, KANONIER Arthur, POHN-WEIDINGER Simon & SCHINDELEGGER Arthur (2018): **Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalplanung**, ÖROK (Hg.), Eigenverlag: Wien.

HAMMER Renate, BAUER Klaus-Jürgen, BOGENSBERGER Markus, FELLER Barbara, HEINDL Gabu, JARITZ Patrick, KÜHN Christian, RIHL Bernhard, SCHAFFER Hannes, SEIß Reinhard, TEMEL Robert, ZECH Sibylla (2017): **Dritter Österreichsicher Baukulturreport**, Bundeskanzleramt Österreich (Hg.), Eigenverlag: Wien. Online verfügbar: *www.baukulturpolitik.at/baukulturreports.html*

HAJÓS Géza (1991): **Das „Parkerkenntnis" des Verfassungsgerichtshofes (1964) aus kulturhistorischer Sicht**, in: ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENKMALAMT (Hg.): **Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)**, 45. Jg., 1991, S. 196-202, Verlag Anton Schroll & Co: Wien, München.

HARLFINGER Reinhold (1978): **Die bäuerliche Baukunst des Burgenlandes**, Dissertation eingereicht an der Technischen Universität Wien.

HEILAND Stefan (2006): **Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung**, in MATTHIESEN Ulf, DANIELZYK Rainer, HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine (Hg.): **Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven**, S. 43-70, Verl. d. ARL: Hannover.

HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine & WILLE Volker (2006): **Kulturlandschaften in der Raumordnung – Zur Entstehungsgeschichte eines Themas**, in MATTHIESEN Ulf, DANIELZYK Rainer, HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine (Hg.): **Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven**, S. 1-8, Verl. d. ARL: Hannover.

HELLENTHAL K.A. (Johan Karl Lübeck) (1815): **Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler oder der vollkommene Weinkellermeister**, A. Hartleben's Verlag: Pest. Online verfügbar: *books.google.at/books?id=8MdaAAAAcAAJ&hl=de&pg=PA1#v=onepage&q&f=false*

ICOMOS AUSTRIA (o.J.): **Nationale Gesetze und Verordnungen**, abgerufen am 07.07.2023 unter: *icomos.at/wp2021/integriert/grundsatze/nationale-leitfaden/*

ICOMOS DEUTSCHLAND, ICOMOS LUXEMBURG, ICOMOS ÖSTERREICH & ICOMOS SCHWEIZ (2012): **Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege**, MONUMENTA I, Fraunhofer IRB Verlag: Stuttgart.

JAKAB Éva (2009): **Risikomanagement beim Weinkauf: Periculum und Praxis im Imperium Romanum**, Neuauflage [Online], C.H. Beck: München. Online verfügbar: abgerufen am 12.03.23 unter: *www.books.openedition.org/chbeck/1152*

JESCHKE Hans Peter (1983): **Überlegungen zu einem „umfassenden Kulturgüter- und Ortsbildkataster"**, in: ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENKMALAMT (Hg.): **Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)**, 37. Jg., 1983, S. 121-134, Verlag Anton Schroll & Co: Wien, München.

JESCHKE Hans Peter (1999): **Erste Hinweise zu Strategien bzw. Ebenen einer umfassenden regionalen Kulturlandschaftspolitik aus geographischer, historisch-geographischer und raumplane-**

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

rischer Sicht, in Sauteria Schriftreihe 10: **Biotopkartierung im Alpenraum**, S. 115-128, Verlag Alexander Just: Dorfbeuern/Salzburg/Brüssel.

JESCHKE Hans Peter (2004): **NEUE STRATEGIEN FÜR DIE ERHALTUNG, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DES BAUKULTURELLEN ERBES IN DER KULTURLANDSCHAFT ÖSTERREICHS**, Endbericht, Wohnbauforschungserfassung des Landes Niederösterreichs (Hg.), Kennzeichen 2055, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Eigenverlag: St. Pölten. Online verfügbar: abgerufen am 09.09.2023 unter: *www.noe.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Projektdokumentation.html*

JESCHKE Hans Peter (2012): **Das Kulturlandschaftspflegewerk © als integrales staatliches System des Schutzes, der Pflege und der bewahrenden Entwicklung für Großschutzgebiete der Unesco-Kategorie Continuing Landscapes**, in: JESCHKE Hans Peter & MANDL Peter (Hg.): **Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention**, Klagenfurter Geographische Schriften, Heft 28, S. 999-1062, Institut für Geographie und Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität: Klagenfurt.

JIROUT Alexander & JIROUT Gabriele (2019): **Ein Bauleitfaden für denkmalgerechte Erhaltungsmaßnahmen in niederösterreichischen Kellergassen**, in ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENKMALAMT, Paul MAHRINGER (Hg.): **KULTURLANDSCHAFT KELLERGASSEN WEINVIERTEL**, Symposium in Poysdorf vom 26. bis 28. Oktober 2018, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD), S. 167-175, Verlag Berger: Horn/Wien.

KEPPLINGER Thomas (2021): **Weinkeller in Wien, Toll und Voll**, in Wien Museum Magazin vom 27.062021, abgerufen am 20.03.23 unter: *magazin.wienmuseum.at/weinkeller-in-wien*

KIENER Martin (2023): **Die Stammersdorfer Kellergasse**, abgerufen am 01.06.23 unter: *www.stammersdorf.at/stammersdorf-wp/die-stammersdorfer-kellergasse/*

KLEEMAIER-WETL Rosalinde (2015): **Baukuturelles Erbe versus Klimaschutz und Modernität, Am Beispiel des Welterbegebietes Fertö-Neusiedler See**, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich: Zürich.

KNOLL Thomas, AICHHORN Ursula, MOSER Karin & GROISS Margit (2022): **Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung** - ergänzte Fassung basierend auf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, LGBl. 8001/1-0. St. Pölten: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7). (Hg.), Eigenverlag: St. Pölten. Online verfügbar: abgerufen am 05.09.2023 unter: *www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/land/landesentwicklungsplanung/ROP_Windkraft/SekROP-Windkraft_Umweltbericht_Endergebnis_LGBl-8001-1-0.pdf*

KRAFT Marina (2013): **Galgenberg in Wildendürnbach ist Niederösterreichs „Kellergasse des Jahres 2013“**, Online-Beitrag des Portals der Bezirksblätter, abgerufen am 15.09.2023 unter: *www.meinbezirk.at/mistelbach/c-lokales/galgenberg-in-wildenduernbach-ist-niederoesterreichs-kellergasse-des-jahres-2013_a726307*

KRÖNIGSBERGER Horst (o.J.): **Geschichte und Entstehung der Kellergassen**, European Regional Development Fund, European Territorial Co-Operation Austria-Czech Republik 2007-2013 „Gemeinsam mehr erreichen“, abgerufen am 11.03.23 unter: *web.archive.org/web/20140812053313/http://www.niederoesterreich.at/magazin/00/artikel/104425/doc/d/Geschichte_neu.pdf?ok=j*

KÜHN Manfred & DANIELZYK Rainer (2006): **Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung** – Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen, in MATTHIESEN Ulf, DANIELZYK Rainer, HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine (Hg.): **Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven**, S. 288-296, Verl. d. ARL: Hannover.

KULTURVEREIN MOSCHENDORF (1998): **Museumsführer, Weinmuseum Moschendorf**, Eigenverlag: Moschendorf.

KULTURVEREIN MOSCHENDORF (o.J.): **Freilichtmuseum, Weinmuseum Moschendorf**, abgerufen am 21.03.23 unter: *www.weinmuseum.at/freilichtmuseum/stationen/*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

LANDESMUSEUM FÜR DENKMALPFLEGE IN BREMEN (Hg.): **Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt | Garten |Denkmalpflege**, Denkmalpflege in Bremen, Heft 9, 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 5.–8. Juni 2011, Bremen 2012, S. 132–139, Edition Temmen: Bremen.

LEADER REGION WEINVIERTEL-MANHARTSBERG (o.J.): **Kellergassen-Kongress 2021 – Weiterbildung/Digitalisierung**, abgerufen am 15.09.2023 unter: *leader.co.at/2021/03/29/kellergassen-kongress-2021-weiterbildung-digitalisierung/*

LEADER REGION WEINVIERTEL DONAURAUM (o.J.): **Wir fördern Genussplätze**, abgerufen am 16.09.2023 unter: *www.leaderwd.at/Genussplaetze*

LEADER REGION WEINVIERTEL OST (o.J.): **Advent in der Weinviertler Kellergasse**, abgerufen am 15.09.2023 unter: *www.weinviertelost.at/projekte/advent-in-der-wv-kellergasse*

LEIERER Helmut (2004): **Zukunft der Kellergassen, Baugestaltung**, Österreichischer Agrarverlag Druck- und Verlagsges.m.b.H Nfg. HK: Leopoldsdorf.

LICHTENBERGER Elisabeth (1977): **Die Wiener Altstadt**, Franz Deuticke: Wien.

LICHTENECKER Lucio, MAURER Ernst, PLANKER Raimund, SCHERMANN Wilfried & SILBER Wolfgang (1974): **Kellerviertel Heiligenbrunn** – Bgld., Museum des 20. Jahrhunderts Wien, Ausstellung einer Entwicklungsstudie von Studenten der Lehrkanzlei für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Wien im Museum des 20. Jahrhunderts, Eigenverlag: Wien.

MAGYAR TURIZMUS MÉDIA GMBH (2021 a): **10 Anwärter für den Titel "die schönste Kellergasse Ungarns"**, abgerufen am 16.08.2023 unter: *wunderbaresungarn.de/nachrichten/wein-kulinarik/10-anwaerter-fuer-den-titel-die-schoenste-kellergasse-ungarns/*

MAGYAR TURIZMUS MÉDIA GMBH (2021 b): **Die historischen Keller von Hercegkút, die zum Weltkulturerbe gehören**, abgerufen am 16.08.2023 unter: *wunderbaresungarn.de/nachrichten/inland/die-historischen-keller-von-hercegkut-die-zum-weltkulturerbe-gehoeren/*

MAHRINGER Paul (2020): **Kulturlandschaft Kellergasse. Kultureller Wert und Schutzmöglichkeiten**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 170-181, Verlag Berger: Horn.

MAILBERGER KÖLLAMAUNA (o.J.): **Gewölbe Köllamauna-Kölla**, abgerufen am 18.07.2023 unter: *www.koellamauna.com/Gew%C3%B6lbeprojekt.html*

MARSCHALL Ilke (2015): **Schutz von Kulturlandschaften in der Landschaftsplanung**, DOI 10.1007/978-3-642-40456-6_36-1, Springer: Berlin/ Heidelberg.

MARTIN H. v. (1978): **Denkmalschutz und Stadterneuerung – Grundsatzprobleme aus der Sicht der Denkmalpflege**, Vortrag Fachtagung „Stadtgestalt und Stadterneuerung" vom 25. bis 27.9.1978, München, Institut für Stadtbau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München, Maschineschrift, München. [Quelle nicht verfügbar]

MATTHIESEN Ulf (2006): **Zur Kultur „gewachsener Kulturlandschaften" – Konzeptions- und Verfahrensvorschläge für eine systematischere Berücksichtigung kultureller Landschaftskodierungen bei der planungsbezogenen Kulturlandschaftsanalyse**, in MATTHIESEN Ulf, DANIELZYK Rainer, HEILAND Stefan, TZSCHASCHEL Sabine (Hg.): **Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven**, S. 71-80, Verl. d. ARL: Hannover.

MICHEEL Monika (2012): **Alltagsweltliche Konstruktionen von Kulturlandschaft, Raumforschung und Raumordnung**, Volume 70, issue 2, S. 107-117, Springer-Verlag: Heidelberg. Online verfügbar: *link.springer.com/article/10.1007/s13147-011-0143-x*

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): **FACTS ZU INTERREG B, Factsheet**, Eigenverlag: Stuttgart. Online verfügbar: *wm.baden wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/foerderpolitik-der-eu/europaeische-territoriale-zusammenarbeit-interreg/interreg-ueberblick*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

NIEDERÖSTERREICH GESTALTE(N) - BAUDIREKTION IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (o.J.): **KELLERGASSEN – Kulturlandschaft Weinviertel**, abgerufen am 18.07.2023 unter: *www.noe-gestalten.at/fachbeitrag/kellergassen/*

NÖ ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR GMBH (o.J. a): **Naturschutzgebiet Spitzerberg**, abgerufen am 04.09.2023 unter: *www.naturland-noe.at/naturschutzgebiet-spitzerberg*

NÖ ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR GMBH (o.J. b): **Was ist ein Landschaftsschutzgebiet**, abgerufen am 04.09.2023 unter: *www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet*

NÖ ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR GMBH (o.J. c): **Landschaftsschutzgebiet Falkenstein**, abgerufen am 04.09.2023 unter: *www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-falkenstein*

OFNER Gerhard (1980): **Die Entwicklung der Weinbaufläche, der Weinernten und der Weinsorten im Viertel ober dem Manhartsberg und im niederösterreichischen Alpenvorland von 1800 bis 1950**, geisteswissenschaftliche Dissertation, Wien.

ÖSTERREICH WEIN MARKETING GMBH (o.J. a): **Geschichte**, abgerufen am 12.03.23 unter: *www.oesterreichwein.at/unser-wein/geschichte*

ÖSTERREICH WEIN MARKETING GMBH (o.J. b): **Landkarte, Österreichs generische Weinbaugebiete**, abgerufen am 18.09.23 unter: *www.oesterreichwein.at/presse-media/kartenmaterial#c41954*

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (o.J. a): **Weinviertler Kellerkultur**, abgerufen am 11.05.2023 unter: *www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/detail/article/weinviertler-kellerkultur*

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (o.J. b): **Wie kommen Stätten auf die Liste?**, abgerufen am 15.08.2023 unter: *www.unesco.at/kultur/welterbe/wie-kommen-staetten-auf-die-liste*

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (o.J. c): **Die Kriterien für Welterbestätten**, abgerufen am 15.07.2023 unter: *www.unesco.at/kultur/welterbe/wie-kommen-staetten-auf-die-liste/die-kriterien-fuer-welterbestaetten*

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (o.J. d): **Die Konvention**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.unesco.at/kultur/welterbe/die-konvention*

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (o.J. e): **Die Haager Konvention**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.unesco.at/kultur/kulturgueterschutz/die-haager-konvention-1*

PUWEIN Wilfries (1993): **Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich**, in Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): **WIFO-Monatsberichte Nr. 5/93**, Bandnummer 66, Eigenverlag: Wien. Online verfügbar: abgerufen am 11.09.2023 unter: *www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE_HTML/1993_05.html*

QUASTEN Heinz (1997): **Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft**, in SCHENK Winfried, FEHN Klaus & DENECKE Dietrich (Hg.): **Kulturlandschaftspflege, Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung**, Gebrüder Borntraeger: Berlin, Stuttgart.

REDL Helmut (o.J.): **Jahrtausendealte Weinkultur im Burgenland**, abgerufen am 20.03.23 unter: *www.wein-terroir.at/web/index.php?seite=seite&id=87*

REUTER Emmerich (1947): **Der Weinbau des Burgenlandes**, in AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNg (Hg.): **Burgenländische Heimatblätter**, Band 9, S. 68-73, Eigenverlag: Eisenstadt. Online verfügbar: abgerufen am 20.03.23 unter: *www.zobodat.at/publikation_volumes.php?id=45177*

RIEDER Johannes (2020): **Aus der Kulturarbeit: In-Wert-Setzung des Weinviertler Kellerkulturerbes**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 266-271, Verlag Berger: Horn.

RINGBECK Birgitta (2008): **Managementpläne für Welterbestätten, Ein Leitfaden für die Praxis**, Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hg.), Eigenverlag: Bonn.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

SCBD | SECRETARIAT OF THE CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (o.J.): **The Convention on Biological Diversity, Introduction**, abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.cbd.int/intro/*

SCHAUPPENLEHNER Thomas (2020 a): **Herausforderungen einer Kulturlandschaft im Wandel: Traditionelles Landschaftsbild, Nutzungsansprüche, Herausforderungen am Beispiel des Weinviertels**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 165-169, Verlag Berger: Horn.

SCHAUPPENLEHNER Thomas (2020 b): **Lehmbau im Weinviertel: Mit Citizen Science eine gemeinsame Wissensbasis über Lehmbau schaffen**, S. 139-141, Verlag Berger: Horn.

SCHERZ Martina (2020): **Steuerungsinstrumente der Raumplanung für die Erhaltung der Kellergassen**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 182-191, Verlag Berger: Horn.

SCHLÖGL Gerhard (2022): **Klimastrategie der Naturparke Österreichs, Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ)** (Hg.), Eigenverlag: Graz. Online verfügbar: *www.naturparke.at/ueber-uns/klimawandel-in-naturparken/klimastrategie-der-naturparke*

SCHMIDBAUER Andreas (1990): D**ie Niederösterreichischen Kellergassen, Eine Bestandsaufnahmen, Entstehung, Verbreitung und Typologie, Entwicklungstendenzen**, Dissertation eingereicht an der Technischen Universität Wien, Fakultät Raumplanung und Architektur.

SIMON Franz (2012): **Bäuerliche Bauten im Südburgenland**, 2. Auflage, edition europrint: Oberwart.

STADTVERWALTUNG WEIßENSTADT (o.J.): **Felsenkeller**, abgerufen am 28.03.2023 unter: *www.weissenstadt.de/kultur/felsenkeller/*

STÄNDIGES SEKRETARIAT DER ALPENKONVENTION (o.J.): **Die Geschichte der Alpenkonvention**, abgerufen am 24.08.2023 unter: *www.alpconv.org/de/startseite/konvention/geschichte/*

STARIBACHER Michael (2020): **Die Ausbildung zum/r Kellergassenführer/in**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 260-265, Verlag Berger: Horn.

STÖGLEHNER Gernot & SCHMID Jochen (2005): **Die Europäische Landschaftskonvention – ein Impuls für die Sicherung der Kulturlandschaft in ländlichen Räumen?**, in Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Hg.): **Ländlicher Raum**, Online-Fachzeitschrift, abgerufen am 08.03.2023 unter: *info.bml.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2007/Stoeglehner.html*

STOLBER Petra, PLATTNER Gerald, GRINZINGER Uwe, BUCHNER Pia, KALTENEGGER Andrea (2015): **Schützen durch Nützen – Kulturlandschaft braucht Pflege,** in ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG, Naturraummanagement (Hg.): **Kulturlandschaft Gestaltet, Genützt, Geschützt, Natur.Raum. Management**, Das Fachjournal der Naturraummanagerinnen, Nr. 26, 04/2015, Eigenverlag: Purkersdorf. Online verfügbar: abgerufen am 19.08.2023 unter: *www.bundesforste.at/fileadmin/news_import/NRM_Journal_4_2015_screen.pdf*

STRASSER Peter (2013): **40 Jahre Welterbe Konvention und aktive Schutzmaßnahmen**, in INTERNATIONALES STÄDTEFORUM IN GRAZ, FORUM DER HISTORISCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN (Hg.): **Baukultur Landschaft Architecture and Landscape**, ISG Magazin 1/2013, Eigenverlag: Graz.

STUMFOL Isabel (2023): **Open Call >> Kunsthaus Pulkau**, abgerufen am 16.09.2023 unter: *www.isabel-stumfol.at/projekte/opencallkunsthauspulkau*

TOURISMUSZENTRALE SÜDMÄHREN (o.J. a): **Architektur und Wein in Südmähren verbinden**, abgerufen am 15.08.2023 unter: *www.sued-maehren.de/de/erlebnisse/wein-und-gastro/wein-und-architektur/*

TOURISMUSZENTRALE SÜDMÄHREN (o.J. b): **Nový Šaldorf-Sedlešovice**, abgerufen am 15.08.2023 unter: *www.keller-gassen.cz/sklepni-ulicky/znojemsko/novy-saldorf-sedlesovice*

TOURISMUSZENTRALE SÜDMÄHREN (o.J. c): **Petrov**, abgerufen am 15.08.2023 unter: *www.keller-gassen.cz/sklepni-ulicky/slovacko/petrov*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

TOURISMUSZENTRALE SÜDMÄHREN (o.J. d): **Weinkeller-Komplex Plže**, abgerufen am 16.08.2023 unter: *www.sued-maehren.de/de/erlebnisse/o70401-weinkeller-komplex-plze*

TSCHACH-SAUERZOPF Ulrike & KAISER Kurt (2023): **Burgenland trifft Zukunft, Tourismus-Strategie und Masterplan 2023**, Burgenland Tourismus GmbH (Hg.), Eigenverlag: Eisenstadt. Online verfügbar: *www.burgenland.info/tourismusstrategie*

TRNAVSKÁ PRODUKČNÁ S.R.O. (2022): **Na Troch kráľov na výlet do Skalice**, abgerufen am 16.08.2023 unter: *trnavske.radio/2022/01/05/na-troch-kralov-na-vylet-do-skalice/*

UMWELTBUNDESAMT (2023 a): **Nationalparks**, abgerufen am 08.03.23 unter: *www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/nationalparks*

UMWELTBUNDESAMT (2023 b): **Schutzgebiete**, abgerufen am 27.08.23 unter: *www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete#c4966*

UMWELTBUNDESAMT (o.J.): **Naturschutzgebiete**, abgerufen am 04.09.23 unter: *www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiete*

UMWELTBUNDESAMT, STEJSKAL-TIEFENBACH Maria, RABITSCH Wolfgang, ELLMAUER Thomas, SCHWAIGER Elisabeth, SCHWARZL Bernhard, GAUGITSCH Helmut & BANKO Gebhard (2014): **BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+**, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.), Eigenverlag: Wien.

UNESCO, ICCROM, ICOMOS & IUCN (2013): **Managing Cultural Heritage, World Heritage Ressource Manual**, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: Paris. Online verfügbar: abgerufen am 30.07.2023 unter: *whc.unesco.org/document/125839*

UNESCO, ICCROM, ICOMOS & IUCN (2022): **Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context**, World Heritage Ressource Manual, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: Paris. Online verfügbar: *whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (2017): **Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in der Fassung WHC.15/01**, 8. Juli 2015, Endfassung vom 02.06.2017, Eigenverlag: Paris.

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. a): C**offee Cultural Landscape of Colombia**, abgerufen am 22.03.23 unter: *whc.unesco.org/en/list/1121*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. b): **Cultural Landscapes**, abgerufen am 07.03.23 unter: *whc.unesco.org/en/culturallandscape/*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. c): **Questions and Answers**, Authenticity, abgerufen am 30.07.23 unter: *whc.unesco.org/en/faq/187*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. d): **Upstream Process**, abgerufen am 30.07.23 unter: *whc.unesco.org/en/upstreamprocess/*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. e): **Note 1, Identifying and mapping attributes that convey the Outstanding Universal Value of a World Heritage property**, abgerufen am 30.07.23 unter: *whc.unesco.org/en/wind-energy/note1/*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. f): **Tokaj Wine Region Historic Cultural Landscape**, abgerufen am 16.08.23 unter: *whc.unesco.org/en/list/1063*

UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (o.J. g): **World Heritage Convention, State Parties, Austria**, abgerufen am 15.03.2023 unter: *whc.unesco.org/en/statesparties/at*

VEREIN DER NATURPARKE NIEDERÖSTERREICH (o.J.): **Was ist ein Naturpark?**, abgerufen am 09.03.23 unter: *www.naturparke-niederoesterreich.at/was-ist-ein-naturpark-3*

VERBAND DER NATURPARKE ÖSTERREICHS (o.J. a): **Naturpark in der Weinidylle**, abgerufen am 05.09.2023 unter: *www.naturparke.at/naturparke/burgenland/naturpark-weinidylle*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

VERBAND DER NATURPARKE ÖSTERREICHS (o.J. b): **Naturparke erfolgreich managen – aber wie?**, abgerufen am 17.09.2023 unter: *www.naturparke.at/ueber-uns/veroeffentlichungen/tagungsergebnisse/naturparke-erfolgreich-managen-aber-wie*

VEREIN PLATTFORM BAUKULTUR (o.J.): **Baukultur erforschen und vermitteln, damit sie besser wird!**, abgerufen am 11.09.2023 unter: *www.baukulturpolitik.at/baukultur-verstehen.html*

VEREIN WELTERBE NEUSIEDLER SEE (o.J.): **Welterbe in Österreich**, abgerufen am 31.08.2023 unter: *www.welterbe.org/seiten/21*

VEREINTEN NATIONEN (o.J.): **Ziele für nachhaltige Entwicklung**, abgerufen am 20.08.23 unter: *unric.org/de/17ziele/*

WEHDORN Manfred (2005): **Das kulturelle Erbe, Vom Einzeldenkmal zur Kulturlandschaft**, Studienverlag: Innsbruck.

WEIN STEIERMARK (o.J.): **Geschichte des Steirischen Weinbaus**, abgerufen am 21.03.23 unter: *steiermark.wine/wissenswert/geschichte/*

WEIN-PLUS GMBH (o.J.): R**egionen, Österreich, Wien, Wien-Beschreibung**, abgerufen am 20.03.23 unter: *weinfuehrer.wein.plus/weinregion/wien-2*

WEINBAU- UND KELLERVEREIN HEILIGENBRUNN (o.J. a): **Der Weinbau in unserer Region**, abgerufen am 21.03.23 unter: *www.kellerviertel-heiligenbrunn.at/das-kellerviertel-heiligenbrunn/*

WEINBAU- UND KELLERVEREIN HEILIGENBRUNN (o.J. b): **Das Kellerviertel Heiligenbrunn**, abgerufen am 21.03.23 unter: *www.kellerviertel-heiligenbrunn.at/der-weinbau-in-unserer-region/*

WEINVIERTEL TOURISMUS GMBH (o.J.): **Kellergassenglossar**, abgerufen am 18.07.23 unter: *www.weinviertel.at/kellergassenglossar*

WIEN GESCHICHTE WIKI (2022): **Wein**, abgerufen am 20.03.23 unter: *www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wein#cite_ref-3*

WIKIPEDIA (2021): **Wiki Loves Monuments**, abgerufen am 15.09.2023 unter: de.*wikipedia.org/wiki/Wiki_Loves_Monuments*

WIKIPEDIA (2023): **Kategorie: Liste (Kellergassen in Niederösterreich)**, abegrufen am 15.09.2023 unter: *de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Liste_(Kellergassen_in_Niederösterreich)*

WRBKA Thomas, REITER Karl, PAAR Monika, SZERENCSITS Erich, STOCKER-KISS Andrea & FUSSENEGGER Klaus (1997): **Kartenprojektion Lambert, i. Auftrag d. BM f. Wissenschaft u. Verkehr**, in WRBKA Thomas, REITER Karl, PAAR Monika, SZERENCSITS Erich, STOCKER-KISS Andrea & FUSSENEGGER Klaus (2005): **Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt**, Umweltbundesamt GmbH (Hg.), S. 21, Eigenverlag: Wien. [Die Legende wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit neu dargestellt.]

WRBKA Thomas, REITER Karl, PAAR Monika, SZERENCSITS Erich, STOCKER-KISS Andrea & FUSSENEGGER Klaus (2005): **Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt**, Umweltbundesamt GmbH (Hg.), Eigenverlag: Wien.

ZACHERL-DRAXLER Valerie, HASLER Viktoria, PAAR Monika (2018): **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+**, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hg.), Eigenverlag: Wien.

ZECH Sibylla (2020): **Zum Management einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft**, in EßER Gerold (Hg.): **Kulturlandschaft der Kellergassen, Erforschung-Schutz-Erhaltung**, S. 192-197, Verlag Berger: Horn.

ZYKAN Josef (1955): **Geschützte Kulturgebiete**, in ÖSTERREICHISCHES BUNDESDENKMALAMT (Hg.): **Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)**, IX, 1955, Heft 2, S. 48-57, Verlag Anton Schroll & Co: Wien, München.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Rechtsquellen

Agenda 2023 | Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 in New York. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html*

Berner Konvention | Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (SEV Nr. 104), Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten, die Nichtmitgliedstaaten teilgenommen haben, die an seiner Weiterentwicklung und durch die Europäische Union, und für Beitritt durch andere Nichtmitgliedstaaten am 19. September 1979 in Bern. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=104*

Bgld. RPG 2019 | Gesetz vom 4. Juli 2019 über die Raumplanung im Burgenland 2019, StF: LGBl. Nr. 49/2019, idF: LGBl. Nr. 34/2023.

Biodiversitätskonvention | Übereinkommen über die biologische Vielfalt, unterzeichnet im Zuge der UNEP-Konferenz am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.1992 unter: *www.cbd.int/convention/text/*

Bonner Konvention | Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten, einer Empfehlung der Vereinten Nationen 1972 folgend, abschließend verhandelt am 23. Juni 1979 in Bonn. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.cms.int/en/convention-text*

B-VG | Bundesverfassungsgesetz, StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB), idF: BGBl. I Nr. 222/2022.

Charta von Venedig | Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Zustimmung am II. Internationalen Kongress der Architekten und Techniker der Denkmalpflege vom 25. bis zum 31. Mai 1964 in Venedig. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/internationale-uebereinkuenfte.html*

DMSG | Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz), StF: BGBl. Nr. 533/1923, idF: BGBl. I Nr. 92/2013.

Erläuterungen zum Entwurf der UVP-G-Novelle 2022 | 220/ME XXVII. GP – Ministerialentwurf. Online verfügbar: abgerufen am 14.07.2023 unter: *www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/220*

Europäische Denkmalschutz Charta | Europäische Denkmalschutz Charta 1975 verabschiedet vom Ministerkomitee am 26. September 1997. Online verfügbar: abgerufen am 27.06.2023 unter: **journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/monumenta/article/view/42457/36193**

Europäische Landschaftskonvention | Landschaftsübereinkommen des Europarates (SEV Nr. 176), Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten und zum Beitritt durch die Europäische Union und durch die Nichtmitgliedstaaten am 20. Oktober 2000 in Florenz. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=176*

Faro Konvention | Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, angenommen vom Ministerkomitee des Europarats am 13. Oktober 2005 in Faro. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/internationale-uebereinkuenfte.html*

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie | Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, Abl L 206/7 vom 22.07.1992.

Gesetz mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen wird, LGBl. Nr. 53/2001, idF: LGBl. Nr. 27/2021.

Gesetz vom 9. Oktober 1991 über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Tirol, StF: LGBl. Nr. 103/1991, idF: LGBl. Nr. 161/2021.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Gesetz vom 12. März 2002 über den Nationalpark Gesäuse, StF: LGBl. Nr. 61/2002, idF: LGBl. Nr. 71/2017.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, StF: LGBl.Nr. 22/1997, idF: LGBl.Nr. 4/2022.

Granada Konvention | Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas (SEV Nr. 121), Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten und zum Beitritt durch Nichtmitgliedstaaten und durch die EC am 03.Oktober 1985 in Granada. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=121*

Haager Konvention | Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Übereinkommen vom 14. Mai 1954. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/internationale-uebereinkuenfte.html*

K-NBG 2019 | Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz 2019, StF: LGBl. Nr. 21/2019, idF: LGBl. Nr. 36/2022.

K-NSG 2002 | Kärntner Naturschutzgesetz 2002, StF: LGBl Nr 79/2002, idF: LGBl Nr 36/2022.

Konvention von Malta | Schutz des architektonischen Erbes Europas (SEV Nr. 121), Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedsstaaten und die anderen Staatsparteien zur Europäischen Kulturellen Versammlung und zum Beitritt durch anderen Nichtmitgliedsstaaten und durch die EU am 16. Jänner 1992 in Valetta. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.coe.int/de/web/conventions/cets-number-/-abridged-title-known?module=treaty-detail&treatynum=143*

Nara-Dokument | Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität bezogen auf die Welterbe-Konvention, entworfen von den Teilnehmern der vom 1. bis 6. November 1994 stattfindenden Konferenz in Nara. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/internationale-uebereinkuenfte.html*

NG 1990 | Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland, StF: LGBl. Nr. 27/1991, idF: LGBl. Nr. 70/2020.

NPG 1992 | Gesetz vom 12. November 1992, mit dem der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel errichtet wird, StF: LGBl. Nr. 28/1993, idF: LGBl. Nr. 83/2020.

NÖ BO 2014 | NÖ Bauordnung 2014, StF: LGBl. Nr. 1/2015, idF: LGBl. Nr. 31/2023.

NÖ ROG 2014 | NÖ Raumordnungsgesetz 2014, StF: LGBl. Nr. 3/2015, idF: LGBl. Nr. 71/2018.

NÖ Nationalparkgesetz 2017, StF: LGBl. 5505-0, idF: LGBl. Nr. 14/2018.

NÖ NSchG 2000 | NÖ Naturschutzgesetz 2000, StF: LGBl. 5500-0, idF: LGBl. Nr. 41/2023.

NSchG 1999 | Salzburger Naturschutzgesetz, StF: LGBl Nr 73/1999, idF: LGBl Nr 41/2022.

OG | Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, in der Fassung WHC.21/01, 31 July 2021, veröffentlicht vom World Heritage Centre, Paris.

Oö. NPG | Landesgesetz vom 5. Dezember 1996 über die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks „Oö. Kalkalpen", StF: LGBl.Nr. 20/1997, idF: LGBl.Nr. 54/2019.

Oö. NSchG 2001 | Landesgesetz über die Erhaltung und Pflege der Natur, StF: LGBl.Nr. 129/2001, idF: LGBl.Nr. 64/2022.

Ramsar-Konvention | Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung, am 2. Februar 1971 in Ramsar beschlossen, geändert durch das Pariser Protokoll vom 3. Dezember 1982 und die Regina-Änderung vom 28. Mai 1987. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.bmuv.de/gesetz/uebereinkommen-ueber-feuchtgebiete-insbesondere-als-lebensraum-fuer-wasser-und-watvoegel-von-internationaler-bedeutung*

Recommendation No. R (95) 9 | Recommendation No. R (95) 9 of the Committee of Ministers to member states on the integrated conservation of cultural landscape areas as part of landscape policies, verabschiedet am 11. September 1995 auf dem 543. Treffen der stellvertretenden Minister. Online verfügbar: abgerufen am 26.06.2023 unter: *rm.coe.int/09000016804fd025*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.
TU Bibliothek Your knowledge hub WIEN

REP Südburgenland [Begutachtungsentwurf] | Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom [noch nicht verordnet, aktuell in Entwurfsphase], mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Südburgenland“ erlassen wird.

REP Unteres Pinka- und Stremtal | Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 8. Juni 1977, mit der ein Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ erlassen wird, StF: LGBl. Nr. 22/1977, idF: LGBl. Nr. 51/2016.

REP Unteres Pinka- und Stremtal [Änderungsentwurf] | Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom [noch nicht verordnet, aktuell in Entwurfsphase], mit der die Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ erlassen wird, geändert wird.

Kellerrichtlinie 2022 | Richtlinien für Weinkellergebäude im Südburgenland, erarbeitet und herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung.

S.NPG 2014 | Gesetz vom 29. Oktober 2014 über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg, StF: LGBl Nr 3/2015, idF: LGBl Nr 94/2022.

StNSchG 2017 | Gesetz vom 16. Mai 2017 über den Schutz und die Pflege der Natur, StF: LGBl. Nr. 71/2017, idF: LGBl. Nr. 70/2022.

SUP-Richtlinie | Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Abl L 197/30 vom 21.07.2001.

Textliche Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Wolkersdorf, vom 25.07.2023. Online verfügbar: abgerufen am 06.09.2023 unter: www.wolkersdorf.at/Buergerservice/Informationen_Dienstleistungen/Raumordnung_Flaechenwidmung_Bebauungsplan_

TNSchG 2005 | Kundmachung der Landesregierung vom 12. April 2005 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBl. Nr. 26/2005, idF: LGBl. Nr. 161/2021.

UVP-G | Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000), StF: BGBl. Nr. 697/1993, idF: BGBl. I Nr. 26/2023.

UVP-Richtlinie | Richtlinie 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, Abl L 26/1 vom 28.01.2012.

Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft, StF: LGBl. 8000/99-0, idF.

Vogelschutzrichtlinie | Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl L 103/1 vom 25.04.1979. (siehe auch kodifizierte Fassung aus 2009)

Welterbekonvention | Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit, angenommen von der Generalkonferenz auf ihrer siebzehnten Tagung Paris, 16. November 1972. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: whc.unesco.org/en/conventiontext/

Wiener Nationalparkgesetz | Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen, StF: LGBl. Nr. 37/1996, idF: LGBl. Nr. 27/2021.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Weitere Planungsdokumente

EUREK (1999) | Europäisches Raumentwicklungskonzept angenommen beim Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, 10./11. Mai 1999, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1999: Luxemburg.

Hauptregionsstrategie 2024 - Region Weinviertel, Funktion und Leitbildbotschaft, 1. Auflage 09/2015 der NÖ.Regional.Gmbh, Eigenverlag: St. Pölten. Online verfügbar: abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.raumordnung-noe.at/region/hauptregionen/hauptregionsstrategien-2024/strategiedokumente*

LEP 2011 Ordnungsplan | Landesentwicklungsprogramm Burgenland, Teil - Ordnungsplan, herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Ausgabe 1/2012, Eigenverlag: Eisenstadt. Online verfügbar: abgerufen am 04.09.2023 unter: *www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Dokumente/VO_RL/797_9c_LEP2011_Ordnungsplan.pdf*

Local Management Plan Great SPAS of Europe, Baden bei Wien in der Fassung von Juni 2019, UNESCO-Welterbekoordination der Stadt Baden (Hg.), Eigenverlag: Baden. Online verfügbar: abgerufen am 10.03.2023 unter: *www.tourismus.baden.at/die-vorbereitungen-laufen*

Managementplan Welterbe Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut in der Fassung von 2021, Michael Schimek (Verfasser), Amt der Oberösterreichsichen Landesregierung (Auftraggeber), Eigenverlag: Krems/ Linz. Online verfügbar: abgerufen am 11.09.2023 unter: *www.hallstatt.ooe.gv.at/Buergerservice/Informationen/Welterbe_Managementplan*

Managementplan Welterbe Fertő/Neusiedlersee in der Fassung von 2023, Verein Welterbe Neusiedler See, Sekretariat des ungarischen Nationalkomitees für das Welterbe, Világörökség Magyar Nemzeti Bizottság (Hg.), Eigenverlag: Wien Budapest, Eisenstadt, Fertőd. [In Druck]

Managementplan Welterbe Wachau in der Fassung von 2017, Verein Welterbegemeinden Wachau (Hg.), Eigenverlag: Spitz. Online verfügbar: abgerufen am 20.08.2023 unter: *www.weltkulturerbe-wachau.at/weltkulturerbe-wachau/managementplan*

Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich, herausgegeben vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur im Jahr 2016, Eigenverlag: St. Pölten- Online verfügbar: abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Strategie_fuer_Kunst_und_Kultur_des_Landes_Niederoesterre1.html*

Tourismusstrategie Niederösterreich 2025, herausgegeben vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Eigenverlag: St. Pölten. Online verfügbar: abgerufen am 03.09.2023 unter: *www.tourismus.niederoesterreich.at/tourismusstrategie-2025*

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Persönliche und schriftliche Auskünfte

AICHINGER-ROSENBERGER Peter & KNOLL Doris | Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst
Datum: 22. August 2023
Persönliches Gespräch zum Thema Schutzzonen für NÖ Kellergassen und Einreichung als Weltkulturerbe

EßER Gerold | Landeskonservatorat für Niederösterreich
Datum: 28. Februar 2022
Schriftliche Auskunft und Übermittlung von Unterlagen zur Übermittlung der Typisierung von Weinkeller in Niederösterreich

EßER Gerold |Landeskonservatorat für Niederösterreich
Datum: 02. März 2022
Schriftliche Auskunft und Übermittlung der Teilnehmer-Unterlagen zum Kellergassen-Kongress „Die NÖ-Kellergassen – UNESCO Weltkulturerbe?" in Röschitz am 28.10.2021

GRÜNEIS Martin | Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst & Kultur in Niederösterreich
Datum: 17. Juli 2023
Persönliches Gespräch zum Thema Unterschutzstellung von Niederösterreichischen Kellergassen und Einreichung als Weltkulturerbe

HORNYIK Hans | Stadt Baden (Beauftragter für Welterbeangelegenheiten)
Datum: 15. März 2023
Telefongespräch zum Thema Welterbestätte Great SPA Town Baden und Managementplan

MIHLE Renate | LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg
Datum: 08. September 2023
Schriftliche Auskunft zum Thema Kellergassen in der LEADER-Region

SCHINDLER Angelika | Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Örtliche Raumplanung
Datum: 18. August 2023
Persönliches Gespräch zum Thema Schutz und Erhalt von Kellerviertel und Kellergassen im Burgenland sowie Inhalte der neuen Kellerstöckl Richtlinie

SCHLAFFER Peter | Weinmuseum Moschendorf
Datum: 27. März 2023
Telefongespräch und Übermittlung des Museumsführers „Weinmuseum Moschendorf"

Besuchte Tagungen / Führungen

Die vernakuläre Weinarchitektur Österreichs, 2. Verbandstagung des Arbeitskreis für Hausforschung – Regionalgruppe Österreich in Gerersdorf bei Güssing, Burgenland
Datum: 22. Bis 24. Oktober 2021
Vorträge und Exkursionen zum Thema Kellergassen und Kellerviertel

Kellergassenführung in Poysdorf, Niederösterreich
Datum: 17. Juli 2021
Kellergassenführung und Besuch einiger Presshäuser und Weinkeller in Poysdorf

Infoveranstaltung „Schutzzone Kellergasse" in Gnadendorf, Niederösterreich
Datum: 20.09.2023
Info-Abend zu den Themen Kellergassen Schutzonen in Niederösterreich, Kellergassenmanagement und Herausforderungen für die Gemeinden.

Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

TU WIEN Bibliothek Your knowledge hub
Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

ANHANG

Tab. A.1 Versuch einer Typisierung für Kellergassen und Kellerviertel im Burgenland

Gruppe	Name	Bezirksgruppe	Bezirk	PG	KG	Grobe Typisierung	Anzahl	Lage	Anmerkung	Kellerbauten	Rechtliche Rahmenbedingungen
2	Historischer Kellerring Breitenbrunn	Nordburgenland	Eisenstadt-Umgebung	Breitenbrunn am Neusiedler See	Breitenbrunn am Neusiedler See	Kellering		am westlichen Ortsrand	aus Sandstein erbauten Erdkeller	A	
2	Kellerviertel Edelstal	Nordburgenland	Neusiedl am See	Edelstal	Edelstal	Kellerviertel	ca. 70	am südwestlichen Ortsrand	überwiegend aus Lehm gegraben; Tradition des Weinbaus geht bis ins Mittelalter zurück; einige Keller aus 1780,	A	
3	Kellergasse Gols	Nordburgenland	Neusiedl am See	Gols	Gols	Kellergasse		am nordöstlichen Ortsrand	nur einzelne Keller vorhanden und kaum mehr als typische Kellergasse erkennbar	A	
3	Kellerweg Jois	Nordburgenland	Neusiedl am See	Jois	Jois	Kellergasse		am westlichen Ortsrand	einzelne, teilweise erhaltene Erdkeller, zwischendurch (moderne) Wohnhäuser	A	
3	Kellerviertel auf der Sandhöhe	Nordburgenland	Neusiedl am See	Mönchhof	Mönchhof	Kellergasse		nordöstlich, außerhalb des Ortes	einzelne teilweise erhaltene Erdkeller, zwischendurch (moderne) Wohnhäuser; zusätzliche Erdkeller innerorts nahe der Kirche	A	
3	Kellergasse Neusiedl	Nordburgenland	Neusiedl am See	Neusiedl am See	Neusiedl am See	Kellergasse		im Siedlungsgebiet	einige erhaltene Keller auf einer Straßenseite, zwischendurch (moderne) Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude	A	
2	Kellergasse Hollern	Nordburgenland	Neusiedl am See	Parndorf	Parndorf	Kellergasse	ca. 12	nördlich, ca. 8km entfernt des Ortes; 400m entfernt vom Ort Hollern in NÖ	gehört eigentlich zur niederösterreichischen Gemeinde Hollern, einige erhaltene Erdkeller fernab des Siedlungsgebietes, teilweise sehr verfallen, teilweise gut erhalten	A	
2	Kellerplatz und Kellergasse Purbach	Nordburgenland	Eisenstadt-Umgebung	Purbach am Neusiedler See	Purbach am Neusiedler See	Kellergasse / Kellerplatz	ca. 50	im Siedlungsgebiet	um 1850 erbaut, einige Erdkeller einseitig entlang der Kellergasse gefolgt von einem Kellerplatz	A	
3	Kellergasse Winden	Nordburgenland	Neusiedl am See	Winden am See	Winden am See	Kellergasse		im Siedlungsgebiet und nördlich vom Siedlungsgebiet	einige Erdkeller im Siedlungsgebiet (nahe Kirche) erhalten; einige Lehmgrubenkeller nördlich, außerhalb des Ortes	A, B	
3	Deutsch-Schützner Bergen	Südburgenland	Oberwart	Deutsch Schützen-Eisenberg	Deutsch Schützen	Kellerberg		westlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); modernere Bauten; Hauerhaus, Keller-Kopfensteiner unter Denkmalschutz	C (1x vorhanden), D E, F,	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
3	Edlitzer Bergen	Südburgenland	Oberwart	Deutsch Schützen-Eisenberg	Edlitz im Burgenland	Kellerberg		südwestlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); modernere Bauten	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"
3	Oberer Kellergasse Eisenberg	Südburgenland	Oberwart	Deutsch Schützen-Eisenberg	Eisenberg an der Pinka	Kellergasse		nördlich, ca. 1,75km vom Siedlunsggebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); modernere Bauten	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
3	Unterer Kellergasse Eisenberg	Südburgenland	Oberwart	Deutsch Schützen-Eisenberg	Eisenberg an der Pinka	Kellergasse		nördlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); modernere Bauten	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
3	Kellergasse Hannersberg	Südburgenland	Oberwart	Hannersberg	Hannersberg	Kellergasse		am südlichen Ortsrand	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl) vereinzelt enthalten; umgeben von moderneren Bauten und Tourismuseinrichtungen	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle

TU WIEN Bibliothek Your knowledge hub
Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

1	Hoch-Csaterberg	Südburgenland	Oberwart	Kohfidisch	Kohfidisch	Kellerberg	ca. 90 (in Grünland-Sonderzone)	westlich, ca. 3km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl) einseitig entlang der Straße gelegen; vorwiegend erhaltendwerte Bauten	C, D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal", Gründland-Sonderwidmung; Naturpark in der Weinidylle
2	Klein-Csaterberg	Südburgenland	Oberwart	Kohfidisch	Kohfidisch	Kellerberg		westlich, ca. 2km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl) beiseitig entlang der Straße gelegen;	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal" (Widmung: G-Ke); Naturpark in der Weinidylle
3	Weinberg Neuhodis	Südburgenland	Oberwart	Markt Neuhodis	Markt Neuhodis	Kellerviertel		westlich, ca. 2km vom Siedlungsgebiet entfernt	einzelne Gebäude, kaum (mehr) als Kellergasse/ Kellerviertel zu klassifizieren	E, F	
3	Weingebirge Rechnitz	Südburgenland	Oberwart	Rechnitz	Rechnitz	Kellerverband		am nördlichen Ortsrand	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl) verstreut über das Gelände, beiseitig entlang der Straße	D, E, F	Richtlinien zur Baugestaltung im Weingebirge Rechnitz (Widmung: G-GK); c
2	Gaaser Weinberg	Südburgenland	Güssing	Eberau	Gaas	Kellergasse		westlich, ca. 1km entfernt vom Siedlungsgebiet	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl), gemeinsam mit Postrumer Berg und Wintner Bergen über 400 Kellerstöckl	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
2	Prostrumer Weinberg	Südburgenland	Güssing	Eberau	Kulm	Kellergasse		westlich, ca. 1km entfernt vom Siedlungsgebiet	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl), gemeinsam mit Gaaser Weinberg und Wintner Bergen über 400 Kellerstöckl	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
2	Wintner Bergen	Südburgenland	Güssing	Eberau	Winten	Kellergasse		am westlichen Ortsrand	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl), gemeinsam mit Postrumer Berg und Gaaser Weinberg über 400 Kellerstöckl	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
1	Kellerviertel Heiligenbrunn	Südburgenland	Güssing	Heiligenbrunn	Heiligenbrunn	Kellerviertel	ca. 120	am westlichen Ortsrand	weitläufiges Ensemble oberirdischer Weinkeller (Kellerstöckl), zum Teil noch mit Stroh bedeckt; rund 100 Bauten stehen unter Denkmalschutz	C, D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal", teilweise Gründland-Sonderwidmung; Sonderzone ohne touristische Nutzung; Landschaftschutzgebiet; Naturpark in der Weinidylle
1	Kellerviertel Zeinerberg	Südburgenland	Güssing	Heiligenbrunn	Heiligenbrunn	Kellerviertel	ca. 20 als G-So	am südwestlichen Ortsrand	Ensemble oberirdischer Weinkeller (Kellerstöckl), zum Teil noch mit Stroh bedeckt und vereinzelt unter Denkmalschutz gestellt	C, D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal", teilweise Gründland-Sonderwidmung; Naturpark in der Weinidylle
3	Reinersdorf Bergen	Südburgenland	Güssing	Heiligenbrunn	Reindersdorf / Deutsch Bieling	Kellergasse		nordlich, ca. 500m der Siedlungsgebiete entfert	einzelne Gebäude, kaum (mehr) als Kellergasse/ Kellerviertel zu klassifizieren; fernab der Kellergase: Weinkeller (Blockkeller) unter Denkmalschutz gestellt	E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"
2	Hamerlberg	Südburgenland	Güssing	Strem	Sumetendorf	Kellergasse		südwestlich, ca. 1km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl) beiseitig entlang der Straße gelegen	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
2	Stremer Berghäuser	Südburgenland	Güssing	Strem	Strem	Kellerverband		südwestlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); entlang von zwei Hauptstraßen (Bergstraße und Ringstraße) beiseitig verstreut	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
2	Deutsch Ehrensdorfer Kellergasse	Südburgenland	Güssing	Strem	Deutsch Ehrensdorf	Kellerviertel		am nördlichen Siedlungsrand	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); einzelne Bauten entlang der Straße gelegen	D, E, F	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
2	Kellergasse Moschendorf	Südburgenland	Güssing	Moschendorf	Moschendorf	Kellergasse		westlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt, entlang der Pinkataler Weinstraße	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); einseitig und verstreut an der Straße entlang; Beginn: Freilichtmuseum Weinmuseum Moschendorf	D, E	Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Entwicklungsprogramm für das "Untere Pinka- und Stremtal"; Naturpark in der Weinidylle
3	Uhudlerviertel Eltendorf	Südburgenland	Jennersdorf	Eltendorf	Eltendorf	Kellerviertel		nordöstlich, ca. 1,5km vom Siedlungsgebiet entfernt	oberirdische Weinkeller (Kellerstöckl); moderne Bauten, /keine/kaum historische Bauten erhalten	E, F	Naturpark in der Weinidylle

Gruppe	
1	Besonders schützenswert (bereits durch Sonderzone geschützt)
2	Erhaltenswert (Bestand, Ensemble, Größe)
3	kein zusätzlicher Schutz erforderlich (kaum bis sehr wenig Altbestand, Neubauten; moderne (Wohn-)bauten in unmittelbarer Umgebung)

Kellerbauten		
A	18./19. Jhdt.	Erdkeller
B	18./19. Jhdt.	Lehmgrubenkeller
C	18./19. Jhdt.	Strohgedeckte Lehmkeller (grob behauene Holzblöcke, fensterlos, ohne Zierrat, geweißtem Lehmbewurf)
D	spät. 19. Jhdt.	Kellerstöckl, halb in die Erde gegraben (mit massiv gebautem Kellerraum in Hanglage, zweigeschossig, kleine Fenster, urspr. mit Strohdach)
E	früh- 20. Jhdt.	Kellerstöckl, teilweise in die Erde gegraben (sauber ausgeführtes Mauerwerk, gesägtes Holz, Satteldächer mit Ziegeldeckung, Laubsägearbeiten, gezimmerte Auszier, größere Fenster)
F	neuere Zeit	Kellerstöckl, Zweckbauten (meist in einfacher, schmuckloser Bauform; Beton, Putz und wenig Holz; größere Fenster; sowohl modere, urbane Architekturdetails, als auch in Form und Material traditionelle Bauten)